

Stenographisches Protokoll

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 14. Dezember 1955

Inhalt	
1. Personalien	
a) Krankmeldungen (S. 3983)	
b) Entschuldigungen (S. 3983)	
2. Ausschüsse	
Zuweisung der Anträge 194 und 195 (S. 3983)	
3. Regierungsvorlagen	
a) Aufhebung der Volksgerichte und Ahndung der bisher diesen Gerichten zur Aburteilung zugewiesenen Verbrechen (677 d. B.) (S. 3983) — Justizausschuß (S. 3984)	
b) Bestimmungen zur Durchführung des Art. 26 des Staatsvertrages hinsichtlich kirchlicher Vermögensrechte (678 d. B.) (S. 3983) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3984)	
4. Immunitätsangelegenheiten	
Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Cernetz — Immunitätsausschuß (S. 3984)	
5. Verhandlungen	
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (625 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1956 (653 d. B.)	
Spezialdebatte	
Gruppe IV: Kapitel 9: Inneres (Fortsetzung)	
Generalberichterstatter: Grubhofer (S. 4004)	
Redner: Herzele (S. 3984), Maria Kren (S. 3986), Maria Enser (S. 3988), Hinterdorfer (S. 3988), Polcar (S. 3990), Weikhart (zur Geschäftsbehandlung) (S. 3997), Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 3997), Dr. Kranzlmayr (S. 4000) und Slavik (S. 4002)	
	Gruppe V: Kapitel 10: Justiz
	Spezialberichterstatter: Mark (S. 4004)
	Redner: Dr. Stüber (S. 4006), Dr. Tschadek (S. 4009), Koplenig (S. 4014), Doktor Tončić (S. 4018), Zeillinger (S. 4025), Dr. Kranzlmayr (S. 4029), Dr. Pfeifer (S. 4032), Marchner (S. 4037), Lola Solar (S. 4038), Exler (S. 4042) und Katzengruber (S. 4043)
	Gruppe VI: Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, und Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater
	Spezialberichterstatter: Ing. Kortschak (S. 4045)
	Redner: Dr. Reimann (S. 4046), Doktor Hofeneder (S. 4051), Dr. Stüber (S. 4059) und Dr. Zechner (S. 4067)
	Abstimmungen
	Annahme der Gruppen I, II, III und IV (S. 4009)
	Annahme der Ausschussentscheidung zu Gruppe II (S. 4009)
	Ablehnung der Entschließungsanträge Doktor Pfeifer zu den Gruppen I, II und IV (S. 4009)
	Eingebracht wurde
	Anfrage der Abgeordneten
	Probst, Eibegger, Strasser, Preußler u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die Einhaltung der Bestimmungen des § 36 Abs. 3 des Wehrgesetzes (398/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. **Hurdes**, Zweiter Präsident **Böhm**, Dritter Präsident **Hartleb**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abg. Doktor Gschnitzer, Mayr, Dr. Oberhammer und Wunder.

Entschuldigt haben sich die Abg. Altenburger, Bleyer, Dr. Josef Fink, Guth, Pötsch und Frühwirth.

Die eingelangten Anträge habe ich wie folgt zugewiesen:

Antrag 194/A der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen auf Gewährung einer Sonderzahlung an die Empfänger von außerordentlichen Versorgungsgenüssen, dem Finanz- und Budgetausschuß;

Antrag 195/A der Abg. Kysela und Genossen, betreffend die Gewährung einer außerordent-

lichen Sonderzahlung zu den Renten aus der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung, dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Wird gegen diese Zuweisung eine Einwendung erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Abg. Rosa Jochmann, um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Aufhebung der Volksgerichte und die Ahndung der bisher diesen Gerichten zur Aburteilung zugewiesenen Verbrechen (677 d. B.);

Bundesgesetz, womit Bestimmungen zur Durchführung des Artikels 26 des Staatsvertrages, BGBl. Nr. 152/1955, hinsichtlich

3984 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

kirchlicher Vermögensrechte getroffen werden (678 d. B.).

Eingelangt ist ferner ein Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Abg. Karl Czernetz (§ 431 StG.).

Es werden zugewiesen:

677 dem Justizausschuß;

678 dem Finanz- und Budgetausschuß;

das Auslieferungsbegehren dem Immunitätsausschuß.

Präsident: Wir gehen nun in die Tagesordnung ein: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (625 d. B.); **Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1956** (653 d. B.).

Wir fahren in der Spezialdebatte über die Gruppe IV des Bundesvoranschlages: Inneres, fort.

Zum Wort gemeldet ist als Gegenredner der Herr Abg. Herzele. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Herzele: Hohes Haus! In keinem anderen Verwaltungsgebiet können Willkürlichkeiten leichter gesetzt werden als auf dem Gebiete der Polizei. Deshalb ist es für einen demokratischen Staat geradezu eine Lebensnotwendigkeit, die Polizeiverwaltung auf eine fest umrissene Grundlage zu stellen. Wie sieht es aber damit bei uns in Österreich aus? Die Polizei ist bekanntlich nach unseren Verfassungsgesetzen kein eindeutiger Begriff. Wir unterscheiden die ortspolizeilichen Agenden, deren Träger die jeweiligen Bürgermeister sind, und die staatlichen sicherheitspolizeilichen Gebiete, die von den Bezirkshauptmannschaften, von den Bundespolizeibehörden und seit dem autoritären Regime in Österreich auch von den Sicherheitsbehörden behandelt werden. Bundespolizeibehörden bestehen bekanntlich in Form von Bundespolizeidirektionen in den Landeshauptstädten, mit Ausnahme von Bregenz und Eisenstadt, und in Form von Bundespolizeikommissariaten in allen großen Städten. In diesen Orten ist somit die Polizeigewalt des Bürgermeisters eingeschränkt.

Und nun kommt das Groteske an dieser Situation: Es gibt kein Gesetz, viel weniger ein Verfassungsgesetz, das die Organisation der Polizeibehörden und ihre Wirkungsgebiete festlegt. So haben wir heute noch Sprengel-einteilungen in Polizeiangelegenheiten, die aus der Zeit der absoluten Monarchie stammen. Ja die Organisation der Polizeidirektionen, wie etwa in Wien, geht ebenso noch auf diese Ära zurück. Wir haben wohl ein Gendarmeriegesetz, das ebenfalls noch aus der Zeit der Monarchie stammt und seitdem mehrmals

novelliert wurde, aber die Gendarmerie ist keine Polizeibehörde. Ein Polizeigesetz aber gibt es nicht, obwohl die Polizeibehörden sehr weitreichende Vollmachten haben. Man hat diesen, wie gesagt, in einem Rechtsstaat grotesken Zustand dadurch zu mildern gesucht, daß man Verwaltungsreformgesetze schuf, wie etwa das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz, das Verwaltungsstrafgesetz und das Verwaltungsvollstreckungsgesetz. Diese Reformgesetze waren gegenüber dem früheren Rechtszustand unter der Geltung des so genannten „Prügelpatentes“ wohl ein Fortschritt, aber sie regeln nur die Verwaltungs- und damit auch die Polizeiverfahren, die materiellen Polizeigesetze folgten aber bis jetzt nicht nach.

Wir haben nun an Hand der Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes wiederholt feststellen müssen, daß immer wieder Übergriffe der Polizeibehörden vorkommen, was dann, wenn sich einer solche Dinge nicht gefallen läßt, zu Beschwerden wegen der Verletzung der verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte führt, und der Verfassungsgerichtshof hat auch wiederholt polizeiliche Maßnahmen als verfassungswidrig aufgehoben und tätigt das noch viel häufiger, wenn die Bevölkerung die Wahrung ihrer Rechte energischer betriebe.

Es ist ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand, daß das Verwaltungsstrafwesen von einzelnen Referenten geführt wird. Irgendein junger Jurist oder Nichtjurist, der vielleicht nur als Vertragsangestellter bei einer Bezirkshauptmannschaft angestellt ist, sperrt einen hochachtbaren Mann, eine untadelige Frau ein, wobei die Arreststrafen der Verwaltungsbehörden ungleich schärfer sind als die gerichtlichen, und dieser junge Jurist, dieser blutige Anfänger, der nach allen Regeln des Gesetzes einen Menschen auf kürzere oder längere Zeit seiner Freiheit berauben oder ihm empfindliche Geldstrafen auferlegen kann, ist nicht einmal ein unabhängiger Richter, sondern ein weisungsgebundener Verwaltungsbeamter, der sich zu Willkürakten seiner Vorgesetzten mißbrauchen lassen kann.

Man hat Strafamtshandlungen festgestellt, die nur deshalb erfolgten, weil empörte Staatsbürger mit Recht eine scharfe Kritik an Behörden übten und diese sich beleidigt fühlten. Man verhängte einfach eine Ordnungsstrafe wegen „ungebührlicher Schreibweise“ oder wegen „ungestümen Auftrittens“, obwohl in Wahrheit die Kritik mehr als gerechtfertigt war. Die Verwaltungs- und Ordnungsstrafewalt wird nur zu häufig dazu mißbraucht, um Kritiker an der öffentlichen Verwaltung mundtot zu machen.

Das alles hat seine Ursache darin, daß es noch immer kein Polizeistrafrecht gibt.

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 3985

Die höchst bescheidenen Ansätze zu einem solchen sind in dem Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen enthalten — auch ein lang- und zählebiges Provisorium. Andererseits werden — und das ist das Wesentliche — die Berufungsentscheidungen noch immer nicht in Senaten gefällt, und das im Gegensatz zu den Bestimmungen des Abs. 5 des Art. 11 der Bundesverfassung. Das im § 19 Abs. 2 des Übergangsgesetzes von 1929 verheiße Gesetz über die Einrichtung des allgemeinen Sicherheitsdienstes ist noch immer nicht erlassen. Der österreichische Staatsbürger wird also noch immer von Polizeibehörden „beamthandelt“, deren Organisation überhaupt nicht auf gesetzlicher Grundlage beruht oder zumindest nicht auf einem übersichtlichen Gesetz, sondern auf einer Unzahl von Vorschriften, darunter solchen von verfassungsrechtlich recht zweifelhafter Natur. Gewiß hat die Verfassungsnovelle von 1929 gewisse Grundsätze über den Polizeidienst aufgestellt, doch sind diese so kautschukartig und zum Teil unklar, daß kaum eine Besserung eingetreten ist.

Man hat den Polizeibehörden das Recht eingeräumt, höchst vage und unklare Anordnungen zu erlassen, wie sie im § 4 des Übergangsgesetzes von 1929 vorgesehen sind. Man macht sich aber kaum Gedanken darüber, vor welche Schwierigkeiten die höchsten Gerichte gestellt sind, die dann solche Anordnungen auf ihre Gesetzes- und Verfassungsmäßigkeit zu überprüfen haben. Dieses Polizeikönigtum steht nicht nur Bundespolizeidirektionen, sondern auch dem kleinen Dorfbürgermeister zu.

Nein, Hohes Haus, solche gewagte Rechtskonstruktionen gehören nicht in ein demokratisch-republikanisches Land! Man schafft schleunigst diese Kautschukbestimmungen ab und beschreibt uns ein ordentliches Polizeiverwaltungsgesetz, das nicht nur den Bundespolizeibehörden, sondern auch den Gemeindepolizeigewalten einen Rahmen gibt! Wir verlangen nicht, daß uns das schon diesmal das Christkind bringt, aber möglicherweise macht der Osterhase sich damit beliebt.

In diesem Zusammenhange möchte ich noch darauf hinweisen, welch grober Unfug dadurch entstehen kann, daß neben dem Ortspolizeileiter, also dem jeweiligen Bürgermeister, noch die Gendarmerie tätig ist, eine Doppelgeleisigkeit, die ungut und unhaltbar ist. Man denke doch nur daran, daß es nach den geltenden Verfassungsbestimmungen ohne weiteres möglich wäre, daß ein Bürgermeister der Gendarmerie das Arbeiten unmöglich macht oder auch umgekehrt. Die Verfassungsbestimmungen des Art. 120 der Bundesverfassung und die ebenfalls Ver-

fassungskraft besitzenden Bestimmungen des Reichsgemeindegesetzes von 1862 machen dies ohne weiteres möglich. Gewiß wird dies kaum eintreten, da ja heute beinahe die umgekehrte Tendenz besteht, nämlich in den Gemeinden auch die ortspolizeilichen Agenden der Gendarmerie zu übertragen, aber das nur deshalb, um den ohnehin schlaffen Gemeindesäckel nicht zu stark zu belasten.

Es ist mir natürlich unmöglich, an dieser Stelle alle jene Schwierigkeiten darzutun, die eben dadurch möglich werden, daß es kein allgemeines Polizeigesetz gibt. Ich will aber hier trotzdem ein Gebiet berühren, das besonders heikel ist und darum beleuchtet werden muß: die Frage der Leumundsnoten. Es gibt bei uns zwei Arten von polizeilichen Leumundsbestätigungen: die sogenannten Sittenzeugnisse, also polizeiliche Führungszeugnisse, die jeder Beurteilte selbst beantragen kann, und die Leumundsnoten, die an eine andere Behörde gerichtet sind. Keine dieser Bescheinigungsformen beruht auf einem Gesetz, ja nicht einmal auf einer Verordnung, sondern auf Erlässen des ehemals bestandenen kaiserlich-königlichen Innenministeriums. Sie wurden niemals allgemein verlautbart, und das ist zweifellos ein Zustand, der auf die Dauer ganz unhaltbar ist. Das Bundesministerium für Inneres hat dies in einer Anfragebeantwortung selbst zugegeben und die Erlassung gesetzlicher Vorschriften in Aussicht gestellt. Es ist nur zu bedauern, daß bis heute nichts geschehen ist, um diese Beurteilungstätigkeit der Polizeibehörden auch nur halbwegs auf eine sichere gesetzliche Basis zu stellen.

Und so kommt es immer wieder vor, daß Organe solche Beurteilungen ausstellen, die dazu gar nicht befähigt sind, daß diese Bescheinigungen ein Tummelplatz von Willkürlichkeiten sind, von Protektionen und Aversionen, daß wiederholt Amtsmißbräuche festgestellt wurden, daß Organe wissentlich falsche Leumundsnoten abgeben, um irgend jemandem zu helfen oder irgend jemandem zu schaden.

Eine Leumundsnote ist kein Bescheid. Der so Beurteilte hat kein Rechtsmittel gegen solche „Verleumundungsnoten“ im wahrsten Sinne des Wortes. Sei es nun, daß sich die Regierung dazu entschließt, dieses Gebiet endlich gesetzlich zu regeln, sei es, daß auch diese Frage in einem kommenden Polizeiverwaltungsgesetz mitgeregelt wird, auf jeden Fall kann man diese Zustände so nicht treiben lassen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die unbedingt notwendige Erlassung eines österreichischen Waffengesetzes hinweisen. Das Bundesministerium für Inneres hat schon vor Jahren einen solchen Entwurf ausgear-

3986 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

beitet, doch hat man ihn offenbar wegen der Anwesenheit der fremden Truppen nicht dem Hohen Haus vorgelegt. Heute ist es höchste Zeit, daß dies geschieht, denn der Staatsbürger muß jederzeit erfahren können, was er über die Führung und den Gebrauch der Waffen zu wissen hat; das derzeitige reichs-deutsche Gesetz ist in keinem Bundesgesetzbuch zu finden.

Zusammenfassend möchte ich daher zu diesem Kapitel sagen, daß die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die verschiedenen Sparten der polizeilichen Tätigkeit unabweslich ist. Das Trifolium Bundespolizei, Bezirksbehörde, beziehungsweise Gemeinde und Gendarmerie ist ungut. Die Grenzen dieser Einflußsphären müssen scharf abgemessen werden, ein Zustand, der leider noch nicht besteht.

Es ist natürlich klar, daß in diesem Zusammenhang diejenigen Bestimmungen des Reichsgemeindegesetzes 1862, die noch immer als Verfassungsbestimmungen gelten, aufgehoben werden müssen, damit die Formulierung des Art. 120 der Bundesverfassung endlich alleinige Gültigkeit erhält.

Genau so aber, wie die Schaffung eines Polizeiverwaltungsgesetzes notwendig ist, genau so müssen diejenigen Bestimmungen der Bundesverfassung endlich Leben erhalten, die eine moderne Gemeinde- und Bezirkselfstverwaltung zum Ziele haben. Die Bestimmungen der Bundesverfassung aus dem Jahre 1920, die diesen Gegenstand regeln sollen, sind ja mehr oder weniger nur eine Verheißung geblieben. Weder die Bezirkselfstverwaltung noch die Gemeindeselbstverwaltung sind derzeit befriedigend geregelt.

Bis vor 1938 bestanden wenigstens Bezirks-Teilselbstverwaltungen, wie zum Beispiel die Bezirksschulräte, die Bezirksfürsorgeräte und die Bezirksstraßenausschüsse. Und heute, meine Damen und Herren, wo die Budgetierung der Bezirksverwaltung eine sehr umfangreiche geworden ist, entscheidet ein ernannter Beamter über diese riesigen Geldsummen. Das ist ein Zustand, der in einem demokratischen Staat unmöglich ist.

Wenn man sich nicht entschließt, die ernannten Bezirkshauptleute endlich abzuschaffen, so muß unbedingt die autonome Bezirkselfstverwaltung einem gewählten Vertretungskörper übertragen werden, wie dies schon zur Zeit der Monarchie der Fall war und gut funktionierte.

Ich kann aber die Besprechung des Innenressorts nicht abschließen, ohne noch der Notwendigkeit einer grundsätzlichen Regelung der allgemeinen Verwaltung in den Ländern zu gedenken. Hier wird, sehr zum Schaden der allgemeinen Rechtssicherheit, noch immer ein Provisorium fortgeschleppt.

§ 33 des Übergangsgesetzes vom Jahre 1920 und § 19 Abs. 2 des Übergangsgesetzes 1929 haben immer wieder die Erlassung bundesgesetzlicher Bestimmungen über die Einrichtung der allgemeinen Verwaltung beziehungsweise des allgemeinen Sicherheitsdienstes versprochen. Bis heute bestehen solche Gesetze nicht oder sind nur rudimentär entwickelt. Darunter aber leidet die Rechtsicherheit.

Der Staatsbürger steht einer Innenverwaltung gegenüber, die nur auf ganz allgemein gehaltenen oder vagen, wenn nicht gar in ihrer Geltung bestrittenen gesetzlichen oder verordnungsmäßigen Grundlagen beruht. Ganz besonders ungut wirkt sich dieser Zustand dadurch aus, daß die Amtskontrolle immer schwächer und schwächer wird.

Die Amtskontrolle der Bezirksverwaltungsbehörden, die in der Zeit der Monarchie durch die Statthalter sehr streng gehandhabt wurde, ist heute beinahe unwirksam. Genau so ist die Amtskontrolle der Ämter der Landesregierungen durch das Innenministerium auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Kontrolllosigkeit in dieser Beziehung kann unmöglich mit dem bundesstaatlichen Charakter unseres Staates bemängelt werden.

Mangelhafte Kontrollen durch die vorgesetzten Behörden und mangelhafte Kontrollen durch das Fehlen von Bezirksvertretungskörperschaften sind heute leider Gottes die hervorstechendsten Merkmale der Innen- und der Polizeiverwaltung.

Unsere unabdingbare Forderung der nächsten Zeit an die Gesetzgebung ist daher:

1. Erlassung eines allgemeinen Polizeiverwaltungsgesetzes,

2. Erlassung eines Bundesverfassungsgesetzes über die Grundsätze der allgemeinen Verwaltung in den Ländern und

3. unverzügliche Regelung der Amtskontrolle im Innenressort, wobei diese auch auf die Ämter der Landesregierungen ausgedehnt werden muß, da diese weithin in der mittelbaren Bundesverwaltung tätig sind. (Beifall bei den Unabhängigen.)

Präsident: Als Prorederin ist vorgemerkt die Frau Abg. Kren. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Maria Kren: Hohes Haus! In den letzten Monaten wurde sehr viel über Familienpolitik gesprochen — bei den Enqueten der verschiedenen Familienbünde wurde darüber gesprochen, daß zuwenig Geburten in unserem Staat sind —, aber sehr wenig wurde in die Tat umgesetzt. Wenn im kommenden Jahr und darüber hinaus die Wohnbauförderung zum Teil zurückgestellt wird, so wird es jungen Ehepaaren nicht möglich sein, sich ein eigenes

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 3987

Heim zu schaffen. Wenn aber diese jungen Ehepaare in schwierigen Verhältnissen leben müssen, so können wir alle ermessen, daß das nicht zu einer Geburtenfreudigkeit bei diesen jungen Leuten führen kann. Und wenn ein junges Ehepaar das Glück hat, eine Wohnung zu bekommen, so fehlen zumeist die Mittel, um Anschaffungen für die Wohnung zu machen.

Es wurde daher am 28. Oktober 1955 von sozialistischen Abgeordneten der Antrag gestellt, daß aus dem Ausgleichsfonds der Kinderbeihilfe und aus dem Familienlastenausgleichsfonds eine Beihilfe geschaffen wird, und zwar in Form eines Darlehens, das zurückzahlbar sein müßte, sodaß daher schon die Möglichkeit bestünde, dieses Darlehen den jungen Ehepaaren für Anschaffungen zu geben.

Zur richtigen Familie gehört natürlich das Kind, denn es ist das verbindende und das bindende Glied der Familie. Wir alle, die wir Kinder großgezogen haben, kennen das Glück, das in einer solchen Familie besteht. Aber neben diesem Glück hat es auch sehr, sehr große Sorgen gegeben. Außerdem wurden die Kinder, die unsere Generation unter so schweren Sorgen erzogen hat, dann in den Krieg geschickt, und tausende und tausende Mütter sitzen an ihrem Lebensabend allein in ihrer Wohnung und können nur betrauern, daß sie das Kind opfern mußten.

Diese Verhältnisse kennen wir alle. Aber wir wollen heute den jungen Müttern eine Freude machen, eine Anerkennung zollen, wenn sie einem Wesen das Leben geschenkt haben. Denn sie haben einen Staatsbürger geboren, und daher sind wir fast verpflichtet, diesen jungen Müttern Anerkennung zu zollen. Und wenn nur ein Säuglingspaket durch eine Gemeinde gegeben wird, so hat diese junge Mutter eine Freude, und ich kann Ihnen sagen, daß ich zu wiederholten Malen ein solches Paket übergeben habe und die leuchtenden Augen der jungen Mütter nicht vergessen kann.

Wenn angenommen wird, nur eine große Stadt könne ein solches Säuglingspaket geben, dann ist man einer irriegen Auffassung. Ich bin in einer ganz kleinen Stadt in Niederösterreich Bürgermeister, und auch wir geben das Säuglingspaket schon länger als ein Jahr ab. Die Gemeinde trägt mit der Ausgabe dieses Säuglingspaketes keine zu großen Lasten. Aber es gibt noch viel kleinere Gemeinden, die den jungen Müttern dieses Geschenk geben. Ich kenne eine Gemeinde mit nur 270 Einwohnern, und auch sie gibt schon seit über eineinhalb Jahren das Säuglingspaket. Es ist also nicht der Fall, wie es allgemein heißt, daß nur die großen Gemeinden diese Gabe geben können.

Die Sozialisten haben am 28. Oktober 1955 auch beantragt, man möge die Überschüsse aus dem Ausgleichsfonds der Kinderbeihilfe und aus dem Ausgleichsfonds der Familienbeihilfe dazu verwenden, für jedes Kind, das zwischen dem 1. Jänner und dem 31. Dezember 1955 geboren wird, eine Geburtenbeihilfe zu geben, und zwar in der Höhe von 1000 S. Auch das wäre möglich, auch das könnte durchgeführt werden. Im Namen der Mütter fordern wir daher, der Bundesminister für Finanzen möge diese Angelegenheit so bald wie möglich regeln.

Es wird oft behauptet, daß die Geburtenfreudigkeit in den Gebieten mit ländlicher Bevölkerung stärker ist. Nun, da kann man das Gegenteil beweisen. Ich lebe in einem rein ländlichen Gebiet und habe durch das Standesamt erheben lassen, wie viele Geburten in der Zeit vom 1. Jänner 1955 bis zum 11. Dezember 1955 in unseren ländlichen Gemeinden waren. In 13 Gemeinden mit rein ländlicher Bevölkerung hat es nur 29 Geburten gegeben. Man kann daraus ersehen, daß die Geburtenzahlen nicht nur in der Großstadt, wie so oft behauptet wird, so weit zurückgehen, sondern auch in den ländlichen Gebieten. Daher wäre es unsere Verpflichtung, den jungen Müttern in irgendeiner Form und ganz besonders in der von uns vorgeschlagenen Art Anerkennung zu zollen.

Wir begrüßen es, daß im Innenministerium — und das ist ja die einzige zuständige Stelle — ein Familienbeirat gebildet werden soll. (Abg. Lola Solar: Aber abgelehnt im Kanzleramt!) Im Behörden-Überleitungsgesetz, BGBl. Nr. 94/1945, ist festgelegt, daß das Innenministerium in oberster Instanz in allen Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung zuständig ist, die nicht ausdrücklich einem anderen Staatsamt zugewiesen sind. Da das Bevölkerungswesen keinem anderen Ministerium zugewiesen wurde und das Innenministerium alle verwandten Materien bearbeitet, befaßt sich im Innenministerium eine Abteilung mit den Angelegenheiten des Bevölkerungswesens. Die Vollzugsklausel des Familienlastenausgleichsgesetzes betraut hinsichtlich des Artikels I Abschnitt 1 (Beihilfen) das Finanzministerium und das Innenministerium wegen seiner sachlichen Zuständigkeit mit der Vollziehung. Das Bundeskanzleramt ist demnach für Fragen der Bevölkerungspolitik, also auch der Familienpolitik, unzuständig und kann daher keine solchen Abteilungen und Referate errichten. Der Herr Bundeskanzler kann nicht allein versprechen und autoritär durchführen, er muß sich ebenfalls an die von der Verfassung und den Gesetzen gezogenen Grenzen halten. (Abg. Dengler: Das macht er mehr als andere!)

3988 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

Wir wünschen, daß dieser Familienbeirat im Interesse des Staates baldmöglichst gebildet wird. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident: Als nächste Prorednerin ist die Frau Abg. Maria Enser vorgemerkt. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Maria Enser: Hohes Haus! Die Preiskontrolle gehört ins Innenministerium, aber der Herr Innenminister hat durch das Gesetz nicht viele Möglichkeiten, auf die Preisgestaltung, auf die Preiskontrolle einzuwirken, er muß stets das Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsministerium und mit dem Handelsministerium herstellen. Die Preiskontrolle für Waren und Leistungen wurde schon vielfach abgeschafft. Auch die Preise für Gas und Strom stehen nun nicht mehr unter Kontrolle. Die Grundgebühren für Gas und Strom aber sind sehr hoch und in den Ländern verschieden. Es ist unserer Meinung nach höchste Zeit, daß die Grundgebühren abgeschafft oder wenigstens verringert werden. Nicht die Unternehmer und Industriellen sind es, die darunter leiden, sondern die Rentner, die kleinen Landwirte, die Arbeiter, die Angestellten, nicht zuletzt aber die Eigenheimbesitzer, die die Anschlußgebühr am meisten verspüren.

Auf die Landesgesellschaften und Elektrizitätswerke muß daher eingewirkt werden, dem Beispiel der Gemeinde Wien zu folgen und die Grundgebühren zu vermindern oder abzuschaffen.

Aber nicht allein die Grundgebühren sind zu hoch, das gilt auch für den Strom. Wir erzeugen in Österreich ungeheure Mengen von Strom, und es müßte doch möglich sein, auch die Stromgebühren in Österreich zu vermindern. Die Gemeinde Wien ist in dieser Beziehung vorbildlich gewesen, aber auch Graz und Innsbruck. (Abg. Lola Solar: Und Niederösterreich!) — Darauf komme ich auch, Frau Abgeordnete! — Das hochherzige Vorangehen der Gemeinde Wien ist allerdings in dem Geschrei wegen des Straßenbahntarifes untergegangen. In der vergangenen Woche konnten wir in der Presse lesen, daß sich das Land Niederösterreich bereit erklärt, besonders den großen Familien einen Grundgebührnachlaß zu gewähren. Wir rufen alle Landesgesellschaften und Elektrizitätsgesellschaften auf, sich anzuschließen und die Grundgebühren zu vermindern.

Auch der Herr Bundeskanzler war dieser Meinung, da er in Beantwortung eines offenen Briefes des Wiener Bürgermeisters vom 3. August wörtlich sagte: „Denn die Grundgebühren, die nicht allein von den Wiener Stadtwerken, sondern auch von den Elektrizitätsgesellschaften im allgemeinen eingehoben

werden, habe ich immer und jederzeit für zu hoch gehalten. Diese Grundgebühren sind daher überhaupt zu überprüfen.“ Wir sagen: Weg mit dieser asozialen Gebühr! Oder wir werden beantragen, daß allen störrischen Unternehmungen die Subventionen entzogen werden.

Die Bevölkerung Österreichs und im besonderen die Arbeiterschaft wird es ihrer Regierung danken, wenn sie diese Grundgebühren abschafft. Die Arbeiterschaft wird dieses Geld ja wieder der österreichischen Wirtschaft zukommen lassen, wird es in die Wirtschaft einbauen. Das Hohe Haus hat in der letzten Zeit durchwegs seine Familienfreundlichkeit bekundet. Ich glaube, Sie alle stimmen mit mir überein, wenn ich sage: Weg mit dieser asozialen Steuer! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgemerkteten Redner, dem Herrn Abg. Hinterdorfer, das Wort.

Abg. Hinterdorfer: Hohes Haus! Unser Innenministerium hat eine Vielzahl sehr bedeutender und wichtiger Agenden im Interesse der gesamten Bevölkerung und unserer Heimat zu bewältigen. Aus dieser reichen Fülle der Agenden möchte ich mich in aller Kürze mit dem Verkehrsproblem befassen, das wohl zu den aktuellsten in der Gegenwart und nicht nur bei uns, sondern in allen Staaten zählt. Alle Straßenbenutzer sind an einer bestmöglichen Verkehrssicherheit besonders interessiert. Sie zu erreichen liegt nicht nur im Interesse unserer eigenen Bevölkerung, sondern darüber hinaus ganz besonders auch im Interesse aller Ausländer, die gerade unser Fremdenverkehrsland Österreich mit ihren Fahrzeugen so gerne besuchen.

Das gigantische Ansteigen des Kraftfahrzeugverkehrs in den letzten Jahren wie andererseits das Ansteigen der Zahl der Verkehrsunfälle ist uns allen nur zu bekannt. Es ist die vordringlichste Aufgabe des Ministeriums und im besonderen wieder der Verkehrspolizei, alles daranzusetzen, um eine größtmögliche Verkehrssicherung zu gewährleisten. Dieser Aufgabe kann unsere Verkehrspolizei nur dann gerecht werden, wenn sie über den hiezu erforderlichen Personalstand verfügt. Ob nun der derzeitige Personalstand hiezu ausreicht, entzieht sich meiner Beurteilung. Sollte aber für diesen Zweck eine Erhöhung notwendig sein, so wird dies kaum einer Kritik begegnen, da hier Sparen fehl am Platze wäre.

Eines steht fest: Je häufiger Verkehrspolizisten auf den Straßen aufkreuzen, umso besser ist es um die Verkehrssicherung bestellt. Im Ausschuß wurde unter anderem

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 3989

angeregt, daß die Verkehrsstreifen ihren Dienst zum Teil in Zivil versehen sollen. Es schiene mir zweckmäßig, diese Anregung auszuprobiieren, da doch Verkehrssünder, wenn sie eines uniformierten Verkehrspolizisten ansichtig werden, wohl kaum das tun, was sie sonst täten, nämlich die Verkehrsvorschriften übertreten.

Verkehrssünder aller Art, insbesondere Betrunkene am Lenkrad, Jugendliche, die sich auf der Straße als Rennfahrer betätigen, sie alle sind ohne Ansehen der Person und mit aller Strenge zu bestrafen. Denn nur das Wissen, daß man als Verkehrssünder die strengste Bestrafung zu gewärtigen hat, wird zur gewünschten Selbstdisziplin der Kraftfahrzeugführer führen. Aber nicht nur der Kraftfahrzeugführer, sondern alle sonstigen Straßenbenutzer und nicht zuletzt die Fußgänger müssen sich an die Verkehrsdisziplin halten, ja sie sich selber auferlegen. Die Verkehrsschulung der Jugend sollte meines Erachtens schon in den Pflichtschulen noch intensiver gestaltet werden als bisher und im Wege der Presse und des Rundfunks für alle fortgesetzt werden, denn nur dann, wenn alle mithelfen, wird es gelingen, die Zahl der Verkehrsunfälle in unserem Heimatland auf ein Minimum zu reduzieren.

Wenn ich auf einige besondere Gefahrenquellen hinweise, dann möchte ich vorerst die unbeschränkten Bahnübergänge anführen. Gernade in den letzten Wochen haben wir es erlebt, daß sich eine Anzahl sehr schwerer Unfälle an Bahnübergängen ereignet hat. Eine behördliche Überprüfung und Kommissionierung, die wohl in erster Linie dem Verkehrsministerium obliegt, scheint mir hier dringend geboten zu sein.

Ein weiteres Gefahrenmoment erblicke ich in der Blendwirkung der Scheinwerfer. Jeder, der auf der Straße mit einem Fahrzeug fährt, wird oft und oft feststellen, daß viele Fahrzeuge — und vor allem sind es LKW —, wenn sie abblenden, doch noch ein so starkes Licht haben, daß sie den Gegenfahrer blenden, wodurch sich schon sehr viele Unglücksfälle ergeben haben. Auch hier sollte man trachten, zumindest intern für inländische Fahrzeuge irgendwie durch Normung oder ähnliches eine Lösung zu finden gemäß dem Grundsatz: Gleicher Recht für alle!

Auf Grund des neuen Kraftfahrgesetzes wird die Höchstgeschwindigkeit in den verbauten Gebieten und Ortschaften von 40 km auf 50 km erhöht. Ob diese Erhöhung sich für die Sicherheit des Verkehrs günstig erweisen wird, wird die Zukunft lehren. Jedenfalls aber hat die Exekutive noch strenger als bisher darüber zu wachen, daß diese festgelegte Ge-

schwindigkeitsbeschränkung auch tatsächlich eingehalten und die zulässige Geschwindigkeit nicht überschritten wird.

Sehr unangenehm ist bei schlechtem und bei Regenwetter die Tatsache, daß viele LKW und vor allem die Anhänger der LKW keine Kotschützer besitzen. Und wenn Sie solch einem Fahrzeug nachfahren, so werden Sie feststellen können, daß in kürzester Zeit die Fenster des Wagens mit einer Kotschicht überzogen ist, die jede Sicht nimmt, sodaß man gezwungen ist, stehen zu bleiben und im Regen die Fenster zu reinigen, weil der Scheibenwischer dazu nicht in der Lage ist. Hier wäre zu veranlassen, daß auch alle LKW und die Anhänger Kotflügel haben.

Eine unledliche Sache ist der ungeheure Lärm, der Motorenlärm vor allem in der Nachtzeit. Wir alle wissen es, daß es heute nichts als überall Lärm und wiederum Lärm gibt, und wir spüren das gerade in der Sommerzeit. Aus den Wohnungen, aus den Häusern vernehmen wir den Lärm des Radios, von den Straßen und Plätzen donnern und dröhnen die Motoren. Auch hier wäre irgendeine Abhilfe dringend geboten; nicht nur aus Rücksicht auf die Kranken, sondern aus Rücksicht auf alle.

Von diesen Verkehrsproblemen, die ich in Kürze gestreift habe, abgehend, möchte ich das noch einmal erwähnen, was bereits der Herr Kollege Pfeifer, wie ich glaube, angeführt hat. Bei uns wird dauernd von der Verwaltungsvereinfachung gesprochen. Hiezu möchte ich eine Anregung geben, nämlich die Registrierungskarten der ehemaligen Angehörigen der NSDAP, die keine Daseinsberechtigung mehr haben, zu vernichten, wenn wir wirklich bereit sein wollen, unter die Vergangenheit endlich einen Schlußstrich zu ziehen.

Ich möchte noch einmal an das Jahr 1945 erinnern. Leider haben nur allzu viele vergessen, welche chaotischen Zustände damals herrschten. Ich gehöre diesem Hause schon seit 1945 an. Ich habe mich schon im Jahre 1945 als Versammlungsredner betätigt und bin Tag und Nacht mit dem Fahrzeug auf den Straßen Österreichs gefahren. Da mußte ich gar oft über eine sehr gefährliche Strecke fahren, in der Nähe des großen Truppenübungsplatzes Döllersheim, wo stets Zehntausende von Russen im Lager waren. Dort gibt es eine Fahrstrecke, die einige Kilometer durch einen Wald führt und die die sogenannte „Wild“ genannt wird. Und es war wirklich wild, dort durchzufahren. Tag und Nacht ereigneten sich dort von Seiten der Soldaten Überfälle auf Fahrzeuge, und jeder Kraftfahrzeugführer war froh, wenn er diese Stelle

3990 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

passiert hatte. Schließlich wurde am Anfang dieser Strecke in einem Bauernhaus ein Gendarmerieposten stationiert. Dieser Gendarmerieposten hatte die Aufgabe, diese gefährliche Strecke bei Tag und bei Nacht zu überwachen, und so sah man dann auf dieser Strecke zwei Gendarmen mit umgehängtem Gewehr patrouillieren. Ich kann Ihnen sagen, wie froh man damals war und wie geborgen man sich fühlte, wenn man diesen beiden braven Gendarmen in der sogenannten Wild begegnete. Man blieb stehen, bedankte sich für ihren Schutz und war auch gerne bereit, ihnen eine Kleinigkeit zu geben. Eingedenk dieser braven Gendarmen, die auf diesem so gefährlichen Straßenstück bei Döllersheim ihren Dienst versahen, ist es mir ein Herzensbedürfnis, noch einmal folgendes zu sagen:

In den zehn Jahren seit 1945 haben alle Organe und alle Stellen des Ministeriums des Inneren und der Exekutive in vorbildlicher Weise ihre harte Arbeit erfüllt, und wir alle danken ihnen für die vollbrachten Leistungen. Besonderer Dank gilt unserer Exekutive in der ehemals russisch besetzten Zone, die Tag für Tag nicht nur ihre Pflicht erfüllt, sondern auch besonderen Mut gegenüber den Übergriffen der Kommandanturen und der Soldaten bewiesen hat. 167 Tote und 874 Schwerverletzte haben Gendarmerie und Polizei von 1945 bis heute zu beklagen. Wir beugen uns vor den Toten in Ehrfurcht, deren bleiche Stirnen der blutige Lorbeer krönt und zierte, in dem Wissen, daß sie starben, damit wir und unser Vaterland leben können.

Es sollte aber nicht nur bei billigen Dankesworten bleiben. Künftighin soll die Exekutive bei der Verleihung von sichtbaren Auszeichnungen mehr als bisher berücksichtigt werden. Ich war im ersten Weltkrieg als Soldat und Offizier bis zum Schluß im Schützengraben. Damals kursierte ein richtiges Wort, das lautete: „Von vorne der Kugelregen, von hinten der Ordensegen.“ Es sollte dies nicht wieder wahr werden. Wenn wir aber vernehmen, daß bei einem Stand der Exekutive von 25.000 Mann, einer Totenzahl von 167 und einer Zahl von 874 Schwerverletzten nur einige hundert Auszeichnungen verliehen wurden, so scheint es mir, daß der kleine Mann wieder etwas spärlich bedacht wurde. Ich glaube, daß jede Familie, die einen von diesen 167 Toten zu beklagen hat, daß Recht hätte, eine sichtbare Auszeichnung zu bekommen, damit die Frauen und eventuell auch die Kinder späteren Generationen noch zeigen können, daß ihr Mann oder ihr Vater für sein Volk und für seine Heimat sein kostbarstes Gut, sein Leben hingegeben hat.“

Ich bin der festen Überzeugung, daß für unsere bewährte Exekutive die schwerste

Zeit vorüber ist und daß sie und wir mit ihr einer schöneren Zukunft entgegengehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als nächster Redner ist vorgemerkt der Herr Abg. Polcar. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Polcar: Hohes Haus! Die Frau Abg. Kren hat heute in ihrer Rede zum Budget die Frage des Familienbeirates im Innenministerium angeschnitten. Ich darf zur Steuerung der Wahrheit hier folgendes bekanntgeben: Es ist der Öffentlichkeit bekannt, daß der Herr Bundeskanzler im Ministerrat beantragte, wegen der großen Bedeutung der Familienpolitik für unser gesamtes Vaterland im Bundeskanzleramt einen Familienbeirat zu schaffen. Dieser Familienbeirat im Bundeskanzleramt wurde aber von den Sozialisten abgelehnt. Man hat sich vielmehr im Innenministerium einen solchen Beirat zugelegt, damit man mit dieser für das gesamte Volk so wichtigen Frage der Familienpolitik Parteipolitik betreiben kann. (Zustimmung bei der ÖVP. — Widerspruch bei der SPÖ.) Wir stehen auf dem Standpunkt. Die Frage der Familie und der Familienpolitik ist etwas so Großes, etwas so Wichtiges, etwas, was in die Machtspäre jedes einzelnen Ministeriums hineingreift, daß die Familienpolitik aus einem Ministerium herausgehoben und vor ein höheres, vor ein höchstes Forum gestellt gehört. Dort müssen alle zusammenarbeiten, um das Los der Familie zu erleichtern. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.) Hohes Haus! Es liegt nun an der sozialistischen Fraktion, diesen seinerzeitigen Wunsch des Herrn Bundeskanzlers, der aus ehrlichem Herzen gekommen ist, zur Tat werden zu lassen.

Nun hat die Kollegin Enser heute ebenfalls über die Familienpolitik gesprochen. Ich darf Ihnen mitteilen, Hohes Haus, daß die von einem ÖVP-Landeshauptmann und von einem ÖVP-Landesrat für Finanzen verwaltete Landesverwaltung von Niederösterreich in den letzten Tagen eine große Aktion durchgeführt, eine große Tat gesetzt hat. Die niederösterreichische Landesregierung hat die Strompreisermäßigung für die kinderreichen Familien beantragt und durchgeführt. (Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Die Familienpolitik ist der Österreichischen Volkspartei eine Herzenssache, Ihnen ist sie nur eine Propagandasache, dadurch unterscheiden wir uns voneinander. (Beifall bei der ÖVP. — Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.) Niederösterreich sollte auch der Wiener Stadtverwaltung ein Vorbild sein. (Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.) In Wien ist man her-

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 3991

gegangen und hat die kinderreichen Familien dadurch bestraft, daß man den Preis der Straßenbahnfaehrscheine auch für die Kinder erhöht hat; auf der anderen Seite hat man die Grundgebühren für den Strom um einen geringen Betrag herabgesetzt. (Abg. Slavik: *Vollständig gestrichen!*)

Meine Damen und Herren! Also dort, wo die Sozialisten zu reden haben, wird keine Familienpolitik betrieben, und dort — wir können es in Niederösterreich nachweisen —, wo die ÖVP zu entscheiden hat, wird Familienpolitik betrieben. (Beifall bei der ÖVP.) Auch die letzte Entscheidung des Herrn Finanzministers, daß kinderreiche Bundesangestellte einen größeren Betrag erhalten sollen als kinderlose Familien, gehört in diese Richtung. (Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.) Sie von der sozialistischen Fraktion haben gar keine Veranlassung, sich zu rühmen mit Ihrer Familienpolitik, denn nur dort, wo wir zu reden haben, wird eine ehrliche Familienpolitik betrieben! (Beifall bei der ÖVP. — Erneute lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Nun, Hohes Haus, darf ich auch noch dem Herrn Abg. Probst etwas sagen, der in der gestrigen Nationalratssitzung beinahe Tränen geweint hat darüber, daß die Heimatvertriebenen von der Österreichischen Volkspartei nicht vertreten werden, ja im Gegenteil, daß die Österreichische Volkspartei und die Zeitungen der Österreichischen Volkspartei von kommunistischen Satellitenstaaten, wie der Tschechoslowakei, Inserate aufnehmen. Herr Abg. Probst, gerade Sie hätten davon nicht reden sollen. Sie haben das so in dem Unterton gesagt, wie das schon in der Heiligen Schrift von dem Pharisäer steht: Herr, ich danke Dir, daß ich nicht so bin wie die anderen. (Andauernde lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.) Herr Abg. Probst, Sie haben so geredet: Ich danke Dir, daß ich nicht so bin wie die anderen. Sehen Sie, die Österreichische Volkspartei hat die Massenmörder und die Massenausplünderer noch nicht in ihre Arme geschlossen, wie dies durch die Sozialistische Partei geschieht. (Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Lackner: Wer war denn von 1934 bis 1938 da?) Herr Probst! Sie kennen sicher den Herrn Peter Zenkl. Dieser Dr. Peter Zenkl war der intimste Ratgeber des Herrn Dr. Benesch, des Hauptverantwortlichen an dem, was an Unmenschlichkeiten im Jahre 1945 und nachher in der Tschechoslowakei passierte. Dieser Dr. Peter Zenkl war 1945 stellvertretender Ministerpräsident in der Benesch-Regierung. Zenkl ist einer der Hauptverantwortlichen für die Ausplünderung von 3,5 Millionen und für die Vertreibung Zehntausender schuldloser Sudetendeutscher. Und dieser

gleiche Dr. Peter Zenkl war im September 1955 in Wien. Die Wiener tschechische Zeitung „Svobodné Listy“ vom 7. Oktober 1955 berichtete, wen der Massenmörder Dr. Zenkl in Wien besuchte. Darf ich Ihnen die Namen sagen? (Zwischenrufe der Abg. Weikhart und Lackner.) Hohes Haus! Dr. Zenkl besuchte auch eine Reihe führender Persönlichkeiten des österreichischen öffentlichen Lebens, darunter auch seine Freunde aus den nazistischen Konzentrationslagern. Er wurde unter anderem empfangen von Bundespräsident Dr. Körner, vom Staatssekretär im Außenamt Bruno Kreisky, vom Innenminister Helmer, vom Minister für soziale Verwaltung Maisel, der ein persönlicher Freund Dr. Zenkls ist, und vom Generalsekretär der SPÖ, dem Herrn Abg. Probst, dem Mann, der gestern gesagt hat, die ÖVP tue nichts für die Heimatvertriebenen und nehme Geld von den Kommunisten. Sie, Herr Abg. Probst, haben alle Ursache, über diese Dinge ruhig zu sein und zu schweigen. (Abg. Weikhart: *Das sagt ausgerechnet der Herr Polcar!* — Ruf bei der SPÖ: *Benjamin Schreiber!* — Weitere anhaltende Zwischenrufe.) Kommt schon, meine Herrschaften!

Hohes Haus! Nun komme ich auf Ihre fixe Idee, auf Ihren Komplex im Falle Benjamin Schreiber zu sprechen. (Ironische Heiterkeit und lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Ich bitte zunächst den Herrn Präsidenten des Hohen Hauses um einen Ordnungsruf. Ich habe gestern im Verlauf der Rede des Herrn Abg. Probst und auf Grund der unqualifizierbaren Zwischenrufe des Herrn Abg. Slavik dem Abg. Slavik und dem Herrn Abg. Probst hier herauf zugerufen: Sie sind notorische Verleumder! Ich habe dafür keinen Ordnungsruf bekommen. Ich lege aber Wert darauf, daß das in das Protokoll hineinkommt, dieses Prädikat, das ich diesen beiden Herren gegeben habe. (Abg. Weikhart: *Klagen müssen Sie!*) Ich bitte daher um den Ordnungsruf, ich halte das Wort „notorische Verleumder“ aufrecht.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich möchte sehr ersuchen, die Debatte in sachlicher Form zu führen. Ich befürchte, daß wir auf diesem Niveau mit den Zwischenrufen und den Reden unser Budget nicht sachlich zu Ende führen können. (Ruf bei der SPÖ: *Mit den Zwischenrufen?*)

Abg. Polcar (fortsetzend): Hohes Haus! Darf ich nun zu dem in Frage stehenden Fall Stellung nehmen. Ich möchte dies aber nicht tun, ohne vorher noch etwas anderes zu sagen. Es befinden sich auch heute so wie gestern in unserem Haus zwei Schulklassen, die auf der Galerie die Debatten des Hauses

3992 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

beobachten. (*Ruf bei der SPÖ: Die werden sich was denken!*) Ich möchte diese jungen Menschen, die hier im Hause sind, bitten, nicht zu meinen, daß der Ton, der heute hier in das Haus getragen wurde (*Abg. Weikhart: Der Polcar hat ihn hereingetragen!*), und der Ton, der gestern vom Herrn Abg. Probst und seinen Parteifreunden hier hereingetragen wurde, durch die Schuld der Österreichischen Volkspartei aufgekommen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Verantwortung dafür liegt einzig und allein bei Ihnen (*weist auf die Abgeordneten der SPÖ*), denn Sie, meine Herren, verwechseln die Tribüne des Parlamentes mit einem Versammlungslokal, und Sie verwenden die Budgetdebatte des Hohen Hauses dazu, Ihren Mist in diesem Hause hier abzulagern. Nehmen Sie das zur Kenntnis! (*Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Und die jungen Menschen hier in diesem Hause möchte ich darauf aufmerksam machen, daß dies eine Abart der Demokratie ist, die sie hier sehen. Es ist aber so, daß es sich die Österreichische Volkspartei auf die Dauer nicht gefallen lassen kann, von den Sozialisten verleumdet und angegriffen zu werden. (*Beifall bei der ÖVP. — Lebhafte Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Ich werde hier im Hohen Haus dazu ebenfalls Stellung nehmen. Nehmen Sie das zur Kenntnis. (*Abg. Weikhart: Klagen Sie! Klagen Sie!*) Herr Abg. Weikhart! Ihnen möchte ich sagen: Regen Sie sich doch nicht so auf! Ich habe Angst, daß Sie zerplatzen. Erhalten Sie doch dem Hohen Haus Ihre lächerliche Persönlichkeit auch für die Zukunft! (*Abg. Weikhart: Gehen Sie zu Gericht!*)

Nun, Hohes Haus, endgültig zur Sache. Im Finanz- und Budgetausschuß hat der Herr Abg. Weikhart dem Wiener Polizeipräsidenten Holaubek das Hohelied der Pflichterfüllung gesungen. (*Ruf bei der SPÖ: Widerlegen Sie Schreiber!*) Als genauer Kenner der Sachlage habe ich mich zum Wort gemeldet, um diese Lobhudelei, dieses unverdiente Lob des Herrn Polizeipräsidenten durch einige Tatsachen zu entkräften und zurückzuschrauben. Damit war diese Sache zunächst erledigt. Aber etwas anderes ist eingetreten. Ich habe die Absicht gehabt, mich hier zum Wort zu melden, um auch über den Fall des Wiener Polizeipräsidenten zu reden, aber beim Herrn Abg. Probst ist eine Wandlung eingetreten, er hat gestern kein Wort von einem Lob des Wiener Polizeipräsidenten gesprochen. Daher, Hohes Haus, entfällt auch für mich die Notwendigkeit, zum Fall des Herrn Polizeipräsidenten Holaubek Stellung zu nehmen. Wir werden dies aber in einer anderen Form tun.

Gestern hat der Abg. Probst hier im Hohen Haus meinen Namen mehrmals erwähnt. Ich

habe um das Wort gebeten, um der Öffentlichkeit einmal an Hand eines Beispieles zu demonstrieren, wie bei uns in Österreich Rufmord von Amts wegen betrieben wird. Ich meine den Fall Benjamin Schreiber. Ich möchte Ihnen einiges sagen. (*Rufe bei den Sozialisten: Klagen Sie! Klagen Sie!*) Ich bin nicht der Anwalt des Benjamin Schreiber. Er hat eine Anzahl guter Anwälte in Österreich, darunter auch Anwälte, die dem Bund Sozialistischer Akademiker angehören. Ich bin also nicht der Vertreter des Herrn Benjamin Schreiber. (*Zwischenruf des Abg. Weikhart.*) Aber trotzdem nehme ich Ihrem Wunsche gemäß, Herr Kollege, jetzt zu diesem Fall ausführlich Stellung. Sie brauchen sich also nicht zu alterieren. (*Ruf bei den Sozialisten: Zu Gericht sollen Sie gehen!*) Wenn Sie weiter so aufgereggt sind, werde ich veranlassen, daß an die sozialistische Fraktion einige Tabletten Bellergal ausgegeben werden. (*Heiterkeit.*)

Benjamin Schreiber ist in Ostgalizien im Jahre 1901 geboren. In der österreichisch-ungarischen Armee war er vom März 1918 an als Einjährig-Freiwilliger eingerückt. Schreiber ist orthodoxer Jude. Durch Hitler verlor er seine Frau, seine Kinder und alle Angehörigen. (*Abg. Weikhart: Er kennt ihn sehr genau!*) Durch Rußland verlor er seine ostgalizische Heimat. 1945 kam er nach Wien und stellte sich als echter, durch Hitler und den Marxismus Geschädigter gegen die marxistische Führung in der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien. Seither ist der Haß der Herren Sozialisten gegen ihn feststellbar. Mittlerweile ist Benjamin Schreiber bei der letzten Wahl in die Kultusgemeinde zum Rat der Kultusgemeinde gewählt worden.

Seit dem Jahre 1946 wurde dieser Mann von Ihrer Seite her mit Anzeigen bedroht, beziehungsweise es wurden die Anzeigen durchgeführt. (*Lebhafte Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Er wurde sogar in Haft gesetzt (*Abg. Probst: Wir haben nichts gegen Schreiber!*), und diese Hetze war wochenlang ein Hauptgesprächsthema der „Arbeiter-Zeitung“. (*Neuerliche lebhafte Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Alle diese Anschuldigungen sind zusammengebrochen. Soviel nun zum Herrn Benjamin Schreiber, der weder Mitglied noch auch ein Mitarbeiter der Österreichischen Volkspartei ist. Das möchte ich genau festhalten. (*Abg. Appel: Aber ein Geldgeber!*)

Nun wird die Sache aber schon ernster. Hohes Haus! Am 13. Juli 1955 zeigte mir der Herr Bundeskanzler ein Schriftstück, in welchem phantastische Behauptungen gegen die ÖVP Wien und Niederösterreich aufgestellt werden. Ich bat schriftlich den Herrn Bundeskanzler am 19. Juli 1955 — ich lese Ihnen den betreffenden Absatz aus dem Brief vor —:

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 3993

„Zur Sache selbst will ich feststellen, daß Benjamin Schreiber der ÖVP Wien und Niederösterreich einigemale Spendenbeträge zukommen ließ. Die Folgerungen, die aus der vorstehend zugegebenen Tatsache in dieser Information, die ich als Pamphlet bezeichnen will, geknüpft werden, sind bodenlose Verleumdungen.“

Ich bitte Dich, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, mir den Namen dieses Dreckkerls, der dieses Pamphlet von sich gegeben hat, bekanntzugeben, damit ich Entsprechendes gegen ihn unternehmen kann.“

Am 19. Juli 1955! Ich habe den Namen nicht bekanntgegeben bekommen. (Abg. Olah: Aber Spenden!) Leider erfuhr ich den Namen des Schreibers dieses Pamphletes nicht. Dieses Pamphlet trägt keine Unterschrift.

Dann rührte sich nichts bis zum 16. November. Im Budgetausschuß richtete dann der Herr Abg. Probst bezüglich der Staatsbürgerschaft dieses Herrn Schreiber eine Anfrage. Das Zusammenspiel Helmer — Probst und Genossen mit dem Ziele, einen perfekten Rufmord von Amts wegen zu begehen, begann nun zu spielen. (Abg. Lackner: Ja warum?)

Sehen Sie das Protokoll des Finanz- und Budgetausschusses. Ich muß Sie leider damit belästigen, Ihnen das kurz zu verlesen:

„Auf wiederholte Zwischenrufe des Abg. Polcar und Gegenrufe während der Ausführungen des Ministers erklärt Abg. Probst, daß den sozialistischen Abgeordneten bei der Abfassung ihrer Anfrage bezüglich Benjamin Schreiber Unterlagen zur Verfügung standen, aus denen auch der Name des Abg. Polcar hervorgegangen ist. Er stellt im Zusammenhang damit an den Minister die Anfrage, ob in den Dokumenten, die bei den Behörden des Innenministeriums und der Polizei vorhanden sind, der Name Polcar genannt wird oder nicht.“

Und dann die Antwort des Herrn Innenministers:

„Zur Anfrage des Abg. Probst in der Angelegenheit Benjamin Schreiber stellt Minister Helmer fest: Es ist richtig, Schreiber hat auch bei behördlichen Stellen Namen von Persönlichkeiten genannt, denen er irgendwie gefällig war, und unter diesen Namen befindet sich auch der Name des Abg. Polcar.“ (Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.) „Der Minister erklärt weiter, er sei natürlich nicht in der Lage, die Richtigkeit der Angaben des Herrn Schreiber zu bestätigen.“

„Abg. Polcar erklärt hiezu, die Äußerung des Ministers lasse allerhand Deutungen offen, er müsse daher bitten, daß diese Angelegenheit aufgegriffen und eine Untersuchung eingeleitet werde. Das Protokoll, in dem sein Name genannt sei, sei von niemandem unterschrieben.“

Soweit das Protokoll der „Parlamentskorrespondenz“ vom 16. November 1955. Ich forderte also von Herrn Minister Helmer eine Untersuchung. Ich frage ihn: Hat er sie eingeleitet? Ich weiß es nicht.

Das Zusammenspiel Helmer — Probst ging weiter. Herr Helmer bestellte sich am 6. Dezember von seinen Genossen eine Anfrage. Diese Anfrage brachten ihm seine Freunde Probst, Slavik, Freund und Genossen. Des Interesses wegen will ich nur festhalten, daß Slavik und Probst damals gar nicht bei der Sitzung des Budgetausschusses anwesend waren. (Abg. Weikhart: Er hat ja geredet!) Bitte, während der Herr Minister hier erklärt, daß der Herr Schreiber Namen von Persönlichkeiten genannt hat, denen er irgendwie gefällig war, und darunter ist auch mein Name genannt worden, geht es hier in der Anfrage schon weiter. Perfekter Rufmord, Hohes Haus! Hier steht drinnen: „Im Laufe der Budgetdebatte ... wurde vorgebracht, daß der Präsident der ‚Agudas Israel‘, Benjamin Schreiber, bei der Wiener Polizeidirektion“ — merken Sie etwas, Hohes Haus? Polizeidirektion, der Herr Polizeipräsident Holaubek, der von mir angegriffen wurde — „bei der Wiener Polizeidirektion Angaben über Zahlung von Spenden an den Abgeordneten des Nationalrates Fritz Polcar gemacht habe.“ (Abg. Weikhart: Klagen!)

Diese Anfrage ist eine bodenlose Unwahrheit, denn laut Protokoll hat der Herr Minister nicht ein Wort davon gesagt.

Aber der perfekte Rufmord des Herrn Abg. Probst geht weiter. (Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.) Hohes Haus! (Weitere anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.) Das ist nun nach diesem Protokoll der „Parlamentskorrespondenz“ im Budgetausschuß vom 16. November zur Sprache gekommen.

Und nun habe ich am 18. November meinen Anwalt beauftragt, gegen den Herrn Benjamin Schreiber wegen dieser Äußerung die Klage einzubringen. Mein Anwalt hat am 18. November dem Herrn Benjamin Schreiber folgenden Brief geschrieben — ich muß Sie damit belästigen, ich will Ihnen den Nachweis bringen, daß man bei uns in Österreich versucht, den Rufmord von Amts wegen zu betreiben —:

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich teile Ihnen mit, daß ich der ständige Rechtsfreund des Herrn Nationalrat Polcar bin und hat mich derselbe davon in Kenntnis gesetzt, daß bei der Parlamentssitzung am 16. November 1955 Herr Minister Helmer über Anfrage des Abg. Probst in Ihrer Staatsbürgerschaftsangelegenheit bekanntgegeben hat, daß Sie bei behördlichen Stellen Namen von Persön-

3994 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

lichkeiten genannt hätten, denen Sie irgendwie gefällig gewesen seien. Unter diesen Namen soll sich auch unter anderem der Name meines Mandanten befinden. Minister Helmer hat allerdings beigelegt, daß er nicht in der Lage sei, die Richtigkeit Ihrer Angaben zu bestätigen.

In der „Arbeiter-Zeitung“ vom 17. November 1955 wird auf der ersten Seite unter der Überschrift: „Der Fall Schreiber wird zum Fall Polcar“ eine Darstellung der Vorfälle im Parlament wie folgt gegeben:

„Auf wiederholte Zwischenrufe des Abg. Polcar und Gegenrufe während der Ausführung des Ministers erklärt Probst (SP), daß den sozialistischen Abgeordneten bei der Abfassung ihrer Anfrage bezüglich Benjamin Schreiber Unterlagen zur Verfügung standen, aus denen auch der Name des Abg. Polcar hervorgegangen ist! Er stellt im Zusammenhang damit an den Minister die Anfrage, ob in den Dokumenten, die bei den Behörden des Innenministeriums und der Polizei vorhanden sind, der Name Polcar genannt wird oder nicht.

Dazu stellt Minister Helmer fest: Es ist richtig. Schreiber hat auch bei behördlichen Stellen Namen von Persönlichkeiten genannt, denen er irgendwie gefällig war, und unter diesen Namen befindet sich auch der Name des Abg. Polcar.

Der Minister erklärt weiter, er sei natürlich nicht in der Lage, die Richtigkeit der Angaben des Herrn Schreiber zu bestätigen.“

Mein Mandant hat daraufhin erklärt, daß die Äußerung Minister Helmers derartig sei, daß sie mehrere Deutungen zulasse, und ist er absolut nicht gewillt, sich diese versteckten Angriffe gefallen zu lassen.

Aus der Beantwortung Minister Helmers ist zu entnehmen, daß dem Minister irgendwelche Unterlagen zur Verfügung standen oder stehen, welche Ihrerseits vor irgendeiner Behörde anscheinend deponiert wurden.

Zur Klarstellung des Sachverhaltes und im Hinblick auf die Tatsache, daß mein Mandant unter keinen Umständen gewillt ist, sich diese Vorwürfe gefallen zu lassen, ersuche ich Sie, sehr geehrter Herr Präsident, mir Ihre Stellungnahme zu diesem Fragenkomplex zukommen zu lassen.

Sollten Sie wider mein Erwarten diesem meinem Ersuchen nicht Folge leisten, wäre ich zu meinem Bedauern genötigt, gegen Sie im Auftrag meines Mandanten entsprechend gerichtliche Schritte einzuleiten, da in diesem Falle mein Mandant annehmen muß, daß Sie, sehr geehrter Herr Präsident, in irgendeiner Form seinen Namen mißbraucht hätten.

Ich gestatte mir für das Einlangen Ihrer geschätzten Rückantwort einen Termin für 30. November 1955 vorzumerken.“

Darauf schrieb Herr Schreiber folgenden Brief mit Datum vom 21. November 1955:

„Herrn Rechtsanwalt Dr. Erich Schömer, Wien, VII., Mariahilfer Straße 86.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ihr wertes Schreiben vom 18. d. M. ist mir heute zugekommen und habe ich darauf folgendes mitzuteilen:

Ich stelle fest, daß ich niemals dem Herrn Nationalrat Fritz Polcar auch nur die geringste ehrenrührige Handlung oder Äußerung zum Vorwurf gemacht habe. Ich hätte hiezu auch nicht den geringsten Anlaß.

Wie ich den Veröffentlichungen der „Arbeiter-Zeitung“ vom 17. d. M. entnehme, soll sich die Campagne gegen Herrn Nationalrat Fritz Polcar auf Angaben stützen, die ich der Polizei gegenüber gemacht haben sollte.

Ich stelle daher fest, daß ich seit Jahren darum kämpfe, daß mir seitens dieser Behörde Vorhalte gemacht werden und meine Angaben dazu protokollarisch festgehalten werden. Bis heute wurde meinen wiederholten Bitten nicht stattgegeben. Hätte man mit mir auch nur ein einziges Mal ein ordnungsgemäßes Protokoll aufgenommen, so könnte es zu keiner Behauptung kommen, daß ich jemals gegen Herrn Nationalrat Fritz Polcar irgendwelche ehrenrührigen Äußerungen gemacht hätte.

In der Beilage übermittelte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Doktor, eine Abschrift meines Ansuchens an das Bundesministerium für Inneres vom 24. August 1955 und die Abschrift meines Ansuchens an den Herrn Bundespräsidenten Dr. Theodor Körner vom 30. November 1954, aus denen eindeutig zu ersehen ist, daß ich die größten Anstrengungen mache, daß ich offiziell einvernommen werde, wodurch einzige und allein man solchen Verleumdungen wie die gegen die Person Ihres Mandanten entsprechend entgegentreten könnte. Ich bedaure sehr, daß meinen wiederholten Bitten nicht stattgegeben wurde.

Mit vorzüglicher Hochachtung

B. Schreiber“

(Abg. Dr. Tschadek: War er Ihnen gefällig oder nicht? — Abg. Weikhart: Haben Sie was gekriegt oder nicht?)

Hohes Haus! Ich frage nun den Herrn Innenminister: Wozu dieses Theater? (Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.) Doch nur, um einen perfekten Rufmord von Amts wegen zu Ende zu führen. (Anhaltende Zwischenrufe.) Warum, Herr Minister Helmer, geben

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 3995

Sie diesen Akt nicht der Staatsanwaltschaft? Seit Juni 1955 besitzen Sie diesen Akt! Das ist keine Sache, die man auf dem Bezirksgericht zu erledigen hat, sondern der Herr Minister Helmer hat seit Juni 1955 den Akt in der Hand, ohne ihn der Staatsanwaltschaft weitergegeben zu haben. Warum hat der Herr Minister Helmer das nicht getan? Weil er weiß, daß da nichts herausschaut. Aber mit einer bestellten Anfrage und mit der Antwort darauf kann man viel mehr politisches Kapital schöpfen, und außerdem sind die Verleumdungen dann immunisiert. Jawohl, Hohes Haus! Dann können die Sudelblätter der Sozialistischen Partei schreiben, und zwar ungestraft schreiben, weil nicht geklagt werden kann! (*Stürmischer Widerspruch bei den Sozialisten. — Abg. Weikhart: Klagen Sie doch! Klagen Sie den Herrn Schreiber!*)

Man braucht vielleicht wieder einen Wahlschlager, Hohes Haus! Die Wahlen sind in der Nähe, Sie brauchen einen Wahlschlager. Und darüber hinaus ist das ein krasser Mißbrauch des Anfragerechtes der Abgeordneten. Sie fragen nämlich mit einem Text an, der überhaupt niemals im Parlament in der Debatte gefallen ist. Um den Wissensdurst der Abg. Probst, Freund, Slavik und Mark zu stillen, will ich dem Hohen Haus dieses Pamphlet, das die Grundlage der Beschuldigungen darstellt, das von niemandem unterschrieben ist, von dem ich nicht weiß, wo es herkommt, nun zur Verlesung bringen. Wir scheuen uns nicht. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Von wo haben Sie das her?*) Fragen Sie beim Salzamt, von wo ich es habe!

„22. Juni 1955“. Die Grundlage des perfekten Rufmordes von Amts wegen, meine Herren!

„Information.

Ha. erscheint Benjamin Schreiber, am 11. 6. 1901 in Czortkow geboren, derzeit in Graz wohnhaft (St. Radegund b. Graz bei Herrn Major Oliva), und gibt an: — keine Unterschrift, kein Protokoll, gar nichts —

„Gewisse österreichische Behörden in Wien hätten ihm gegenüber eine derartige Ablehnung bewiesen, daß er sich genötigt gesehen habe, seinen Wohnort zu wechseln und nach Graz zu verziehen. Er habe in Graz um die österreichische Staatsbürgerschaft angesucht und habe bereits persönlich vom Herrn Landeshauptmann Krainer eine positive diesbezügliche Zusage erhalten. Der Magistrat der Stadt Graz werde bei der Magistratsabteilung 61, Wien, um eine genaue Bekanntgabe der seinerzeitigen Ablehnungsgründe ersuchen und die Magistratsabteilung 61 werde sich in

der Folge an die Polizeidirektion Wien wenden. Aus diesem Grunde sei er bei der Polizeidirektion Wien, Abteilung I, erschienen und er bitte um eine rasche Erledigung.

Bei dieser Gelegenheit gab Schreiber weiter bekannt:

Die SPÖ habe ihm den Kampf angesagt, vor allem seit ihm die Israelitische Kultusgemeinde feindlich gesinnt sei. Dies sei so weit gegangen, daß der Funktionär der Israelitischen Kultusgemeinde Krel von ihm habe gerichtlich belangt werden müssen. Das Verfahren sei bei der Staatsanwaltschaft Wien anhängig bzw. bei dieser ‚reaktiviert‘ worden (Anmerkung: Näheres gab Schreiber nicht bekannt, doch meinte er, er ließe sich gewisse Beschuldigungen seitens der Israelitischen Kultusgemeinde nicht gefallen und er werde bei dieser Gelegenheit ev. auch noch andere Sachen zur Sprache bringen). Er habe sich weiters um Schutz an den Kardinal-Erzbischof Dr. Innitzer gewandt, dem er die wahren Gründe der Feindschaft der Israelitischen Kultusgemeinde mitgeteilt habe, worauf ihm der Kardinal ein handgeschriebenes Empfehlungsschreiben gegeben habe.“

Dieses handgeschriebene Empfehlungsschreiben ist diesem Protokoll in Photokopie beigefügt. Es trägt das Datum vom 10. Februar 1955, und der verstorbene Erzbischof von Wien hat an den Landeshauptmann von Steiermark geschrieben:

„Verehrter Herr Landeshauptmann!

Erlaube mir, Herrn Benjamin Schreiber, Präsidenten des Bundesverbandes der Agudas Israel in Österreich, mit seinem Anliegen Ihrem Wohlwollen zu empfehlen.

Mit besten Grüßen

Th. Kard. Innitzer“

„Weiters gab Schreiber bekannt:

Etwa im Mai oder Juni 1950 sei seine Lizenz für den Import von Kakaoobohnen abgelaufen. Die Verlängerung sei Ermessenssache gewesen. Der Verlängerung hätte müssen der Bundesminister für Finanzen zustimmen. Er habe ein diesbezügliches Gesuch beim Bundesministerium für Finanzen eingereicht. Damals sei in seiner Wohnung, Wien, 1., Falkenstraße 6, eine Gruppe von Mitgliedern des Nationalrates und des Bundesrates erschienen und hätte ihn unter Bezugnahme auf sein beim Bundesministerium für Finanzen anhängiges Gesuch aufgefordert, für die ÖVP fünfhunderttausend Schilling zu bezahlen, falls er diesen Betrag bezahlen werde, werde ihm der Finanzminister die Importlizenz bewilligen ...“ Dieses Protokoll führt nun die Namen einiger Abgeordneten an und darunter auch meinen Namen: „... aber auch Herrn

3996 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

Polcar, damals noch nicht Mitglied des Nationalrates gewesen. Er habe sich das „Angebot“ kurz überlegt und habe hierauf zugestimmt. Er habe über einen Dr. Steinmetz, bei der Agudas Israel in Wien tätig gewesen, derzeit in USA, den Betrag in Raten gegen Bestätigungen der ÖVP bezahlt (Anmerkung: Dieser Entschluß sei ihm deshalb nicht sehr schwer gefallen, da er bereits von Rechtsanwalt Dr. Zörnlaib, Wien, gehört habe...)“ daß diese Angelegenheit aufrecht erledigt wird.

„In der Folge habe er die beantragte Importlizenz für Kakaobohnen vom Herrn Bundesminister für Finanzen erhalten. Dieser habe mit dem Handelsminister Dr. Kolb gesprochen und den Vorgang geebnet. Er (Finanzminister) habe auch intern das zuständige Zollamt angewiesen, die Abfertigung ohne Einfuhrbewilligung zu tätigen; dies sei allerdings ein einmaliger Fall gewesen.“

„Schreiber weist ho. eine ganze Mappe von Original-Schriftstücken, meistens gezeichnet mit ‚Polcar‘ vor. Unter anderem weist er auch ein Schriftstück mit derselben Unterschrift vor, in dem sich Herr Polcar (in einem Schreiben mit dem Briefkopf der ÖVP) für eine Flasche Wein und die Ostergabe bedankt.... Es ist einfach unwahrscheinlich, in welch offener Art die ÖVP mit Schreiber über diese ganze Angelegenheit korrespondiert hat. Sogar Schreiber selber war durchaus nicht der Ansicht, daß es sich hiebei um Geschenkeannahme in Amtssachen, Amtsbestechung etc. handelt. Er scheint aber durchaus nicht abgeneigt zu sein, im eingangs erwähnten Strafverfahren seine Trümpfe auszuspielen. Schreiber deutete an, er präsentiere nunmehr im Zusammenhang mit seinem Staatsbürgerschaftsgesuch lediglich seine Rechnung gegenüber der ÖVP, beziehungsweise dem Staate. Er ist wohl nicht der einzige, der eine politische Partei mit dem Staat identifiziert.“

Weiters gab Schreiber bekannt, daß er sich bereits im Jahre 1948 um die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft beworben habe. Bereits damals sei ein Parteifunktionär der ÖVP namens Ungart zu ihm gekommen und habe von ihm ganz offen für die Verleihung der Staatsbürgerschaft einen Geldbetrag „verlangt. Er (Schreiber) habe jedoch mit dem Hinweis abgelehnt, daß er als orthodoxer Jude diese Art von Geschäft ablehne, da er nicht einsehen könne, wie es dann überhaupt noch möglich sei, daß in Österreich unbemittelte, aber anständige Personen eingebürgert werden könnten. Er habe auch nicht die geringste Absicht, irgend einer politischen Partei auch nur noch einen

Groschen zu bezahlen, er verwalte zwar“ ein jüdisches Vermögen „von 50 Millionen Schilling, doch könne er diesen Fonds für private Zwecke nicht antasten.“

Den obigen Sachverhalt habe er ausführlich Kardinal Innitzer geschildert.

In diesem Zusammenhang wird auch auf das Telefonat eines Schreiber Jakob mit Schreiber Elisabeth vom 19. 6. 1950 verwiesen, in dem die Rede von ‚vielen Paketen‘ ist, die der Finanzminister bekommen hat; weiters, daß die ‚Sache‘ 25.000 Dollar gekostet habe ...“

Dieses Schriftstück ist kein Protokoll, es ist von niemandem unterzeichnet, aber es wird als Grundlage für Angriffe verwendet, es ist die Grundlage für einen perfekten Rufmord! (*Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ*.)

Ich richte an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende Fragen: 1. Warum hat der Herr Bundesminister für Inneres, der dieses Pamphlet seit Ende Juni 1955 in seiner Hand hat, dieses Pamphlet, das schwere Beschuldigungen öffentlicher Mandatare enthält, warum hat er dieses Pamphlet nicht sofort der Staatsanwaltschaft weitergegeben, damit die Staatsanwaltschaft die Untersuchung durchföhre, und 2. warum hat er als Innenminister, als er dieses Pamphlet erhielt, der Polizeidirektion Wien nicht sofort den Auftrag auf Untersuchung, auf Einvernahme des Herrn Benjamin Schreiber und auf Anfertigung eines ordnungsgemäßen Protokolls gegeben?

Herr Innenminister! Ich richte diese Frage an Sie, und ich ersuche Sie, dieses Schriftstück, das sich in Ihrem Besitz befindet, unverzüglich der Staatsanwaltschaft zuzuleiten (*heftige Zwischenrufe bei der SPÖ — Abg. Weikhart: Klagen Sie doch!*), damit die Staatsanwaltschaft eine Untersuchung einleitet. Den Weg, Hohes Haus, daß man auf Grund einer Anfrage im Parlament durch ein raffiniertes Kugelspiel einen perfekten Rufmord begeht, werden wir uns nicht gefallen lassen! (*Neuerliche heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Was heißt „wir“? Polcar!*) Herr Innenminister! Sie haben das Wort! (*Abg. Weikhart: Nur den Polcar betrifft es! — Andauernde Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Geben Sie dieses Pamphlet der Staatsanwaltschaft! Sie möge es untersuchen und möge Licht in diese Angelegenheit bringen! (*Andauernde erregte Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Aber noch mehr: Eine Äußerung des Herrn Innenministers, die er mir persönlich gegenüber anlässlich der letzten Budgetdebatte im Finanzausschuß gemacht hat, hat mich sehr nachdenklich gestimmt,

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 3997

und zwar eine Äußerung, die er im Anschluß an die Budgetdebatte machte. Er sagte zu mir: „Schauen Sie, beim Schreiber sind Telephongespräche abgehört worden, und dort haben wir zur Kenntnis erhalten, daß eine große Schiebung von ihm aus im Gang ist.“

Ich frage den Herrn Innenminister: Seit wann werden in Österreich von amtlichen Stellen (*Bundesminister Helmer: Ich habe Ihnen ausdrücklich gesagt, daß es unter den Alliierten geschah!*) Telephongespräche abgehört? Seit wann werden Telephongespräche abgehört! (*Bundesminister Helmer: Von den Alliierten!*) Und wenn dies unter den Alliierten gemacht wurde, seit wann werden diese abgelauschten Telephongespräche zur Grundlage von derartigen Schriftstücken genommen? (*Bundesminister Helmer: Das hat mit solchen Schriftstücken nichts zu tun! — Heftige Zwischenrufe.*)

Herr Innenminister! Das ist zu Metternichs Zeiten üblich gewesen! Sie sind dadurch ein „Metternich in Taschenformat“ geworden, Herr Innenminister! (*Stürmische Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Geben Sie uns Aufklärung, ob es hier im Bereiche des Innenministeriums Stellen gibt, die Telephongespräche abhören und diese Telephongespräche zur Grundlage von Protokollen usw. nehmen!

Der Herr Abg. Probst hat gestern auch einen Ausflug ins Musikalische gemacht. Er hat das Lied des Großen Fritze, des Königs Friedrich von Preußen: „Üb immer Treu und Redlichkeit“, zitiert. Herr Abg. Probst! Dieses Lied: „Üb immer Treu und Redlichkeit“ wird ab heute die neue Hymne der sozialistischen Rufmörder sein! Nehmen Sie das zur Kenntnis! (*Beifall bei der ÖVP. — Heftige Zwischenrufe bei den Sozialisten.*)

Abg. Weikhart: Herr Präsident! Zur Geschäftsordnung!

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort gewünscht Herr Abg. Weikhart. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Weikhart (*zur Geschäftsordnung*): Der Herr Abg. Polcar hat eine beleidigende Äußerung gegenüber dem Herrn Bundesminister für Inneres getan. Nach dem § 75 unserer Geschäftsordnung gehört dieser Vorwurf, diese Beleidigung durch einen Ordnungsruf gerügt. (*Abg. Prinke: Was hat er gesagt über den Minister?*)

Präsident: Welche Äußerung meinen Sie?

Abg. Weikhart: Der Herr Präsident müßte nach der Geschäftsordnung nun diese Beleidigung durch einen Ordnungsruf rügen.

Präsident: Ja, ich bin sehr gerne dazu bereit. Es wird Ihnen schon aufgefallen sein, daß ich dem Polcar, dem Herrn Abg. Polcar, keinen Ordnungsruf erteilt habe, als er gesagt hat, er wünsche den Ordnungsruf. Meine verehrten Frauen und Herren Abgeordneten! Wenn wir so weit kommen, daß sich die Abgeordneten die Ordnungsrufe wünschen und der Präsident solchen Wünschen sofort in der Form Rechnung trägt, daß er darauf reagiert, dann glaube ich, daß das nicht das richtige Vorgehen ist. Ich bin sehr gerne bereit, den Ordnungsruf zu erteilen, ich möchte aber wissen, auf Grund welcher Äußerung.

Abg. Weikhart: Aus dem stenographischen Protokoll wird es der Herr Präsident ersehen. Aber es ist eine Beleidigung, wenn man einem Minister der Republik Österreich etwa „Metternich in Taschenformat“ zuruft. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Prinke: „Metternich“ ist keine Beleidigung! Was habt ihr schon alles gesagt!*) Einem Minister noch nie! (*Ruf bei der ÖVP: Der Metternich war ein großer Mann, da könnte der Helmer stolz sein darauf!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe! Ich werde mir das Protokoll geben lassen und diese Erklärung feststellen. Die Situation ist doch so, daß ich einen Appell an Sie gerichtet habe, möglichst in Ruhe zu verhandeln. Sie dürfen sich nicht darüber wundern, wenn ich in dieser Wortfülle und Lautfülle nicht alle Dinge, auch nicht die, die der Redner gesprochen hat, gehört habe, denn er spricht dorthin, und ich sitze hinter ihm. (*Abg. Prinke: „Metternich“ ist keine Beleidigung! Ein Metternich ist Helmer noch lange nicht! In Taschenformat, ja!*)

Zum Wort ist weiter der Herr Abg. Pius Fink gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Pius Fink: Hohes Haus! Was ich jetzt anfasse, hat zwar mit Parteiauseinandersetzungen nichts zu tun, es geht alle gleichermaßen an, aber es ist doch auch ein heißes Eisen, an dem ich mir vielleicht die Finger verbrenne; es sind die Verkehrsunfälle. Freilich trifft hier der Satz zu: Wer glaubt, daß er ohne Fehl ist, der hebe ... usw. Wer ist heute im Straßenverkehr ohne Fehl? Ich habe daher gar nicht vor — und das möchte ich ausdrücklich feststellen —, irgendwie Steine zu werfen oder nach anderen Schuldigen zu suchen. Weiteres, was ich wegen der Kürze der Zeit hier nur lückenhaft vortragen werde, berührt die Bereiche von mehreren Ministerien, wie ja auch die Unfallverhütung eine Angelegenheit weiter Kreise, ja des ganzen Volkes ist.

3998 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

Durch eine systematische Unfallbekämpfung könnte man am besten verhüten, daß schon bald jeder verdächtigt wird, der ein Fahrzeug lenkt, oder gar jeder Verkehrssäugling. Mich dünkt aber auch, gerade wir hier im Hohen Hause, die wir für das Wohl des ganzen Volkes zu sorgen haben, müssen darüber beraten und nach Maßnahmen suchen, wie dem Verlust an Menschenleben und der Gefährdung der Gesundheit am besten begegnet werden kann.

Die Erziehung zur Verkehrssicherheit beginnt schon im Elternhaus und in der Schule. Freilich haben wir in der Schule ohnedies ein Übermaß an Nebenfächern, manchmal zu Lasten der Hauptfächer, trotzdem will mir scheinen, die steigenden Diagrammlinien der Unfälle im allgemeinen und der Verkehrsunfälle im besonderen würden es rechtfertigen, in allen Schulen ein Unterrichts- und Prüfungsfach mit dem Titel „Unfallverhütung“ einzuführen. Heutzutage, da alle Menschen irgendwie mehr mit Unfällen zu tun haben, dürften nur jene Schulen diesen Gegenstand nicht in den Stundenplan aufnehmen, wo bereits eine vorgelagerte Schule diesen Stoff abschließend bearbeitet hat. Die Erziehung zur Unfallverhütung wäre weiterhin auch eine Erziehung zur gegenseitigen Rücksichtnahme, eine Erziehung zur Erkenntnis der Gleichwertigkeit aller Menschenleben.

Freilich werden wenige Orte so weit gehen können wie die Stadt Stuttgart, die vor einigen Monaten sogar einen Spielplatz mit richtig gehenden kleinen Verkehrsmitteln und Polizeiuniformen eingerichtet hat, wo in einem freudigen Mittun die Schulkinder als Fahrer, als Fußgänger und als Polizisten selber einen mit allen Tücken versehenen Verkehr bewältigen müssen.

Zur Schulung sind Unterlagen notwendig. Diese Unterlagen können allerdings nicht gefühlsmäßig erstellt oder aus der Luft gegriffen werden, sondern müssen aus dem Unfallgeschehen selber gewonnen werden. Jede Wissenschaft baut auf exakten Unterlagen auf. Freilich, über den Wert einer Statistik kann man verschieden denken, sie wird auch viel mißbraucht, sie wird oft und auch bei bestem Willen falsch gelesen, ja es kommt sogar mitunter vor, und das trifft in dem Fall der Unfallstatistik zu, daß die Fragestellung an sich nicht richtig aufgebaut ist. Aber richtig fundierte Statistiken haben nach wie vor eine fundamentale Bedeutung zur Beurteilung des gesamten Geschehens.

Ich habe da vor mir einen Verkehrsunfallnachweis, oben auf der Kopfleiste steht „Landesgendarmeriekommando, Verkehrsunfälle“, „Nachweis für den Monat ...“. Die erste Ru-

brik sagt recht wenig über das Verhalten der Beteiligten aus. Die zweite, dritte und vierte Rubrik kann man noch als gut anerkennen, wenn allerdings auch festgehalten werden muß, daß die Darstellung des zeitlichen Geschehens nach Stunden und nach Wochen immer wieder dasselbe Bild ergibt. Schlecht steht es aber um diese fünfte große Tabelle hier, die darüber aussagen sollte, wie sich die einzelnen Beteiligten benehmen. Diese entscheidende Tabelle ist leider veraltet, sie soll, wie man mir sagte, das silberne Jubiläum gefeiert haben. In den Rubriken „Unvorsichtiges Fahren“ und „Nichtbeachten der Verkehrsvorschriften“ wird fast das gesamte Geschehen summiert. Der grundsätzliche Fehler dieser österreichischen Statistik besteht nämlich darin, daß sie im wesentlichen nur die Unfallsgegebenheiten zusammenzählt, wobei die erfaßte Einheit der Verkehrsunfall ist, nicht aber die Einzelperson, der Beteiligte. Will man es besser machen, dann muß man die äußeren Umstände der Verkehrsunfälle von der persönlichen Unaufmerksamkeit und Fahrlässigkeit trennen, weil sich sonst ein völlig falsches Bild von der Dynamik des Verkehrs und vom Versagen der Menschen ergibt. Eine überaltete Statistik ist deswegen so verheerend, weil dann die Art der zur Unfallbekämpfung notwendigen Maßnahmen nicht erkannt wird und ständig auch gesetzgeberisch an Paragraphen herumgebessert wird, die außerhalb des interessanten Bereiches liegen.

Da jedoch die Länder die Möglichkeit haben, Erhebungen über die Einzelheiten einzuleiten, wird man nun von dort her versuchen, in die Unfallgeschehnisse hineinzuleuchten. So macht die Stadt Wien seit neuestem bereits Erhebungen nach einem anderen Modus, und das Land Vorarlberg hat ebenfalls, erstmals im Oktober, das Unfallgeschehen nach anderen Gesichtspunkten aufgegliedert. Dabei entfielen auf schuldhafte Unaufmerksamkeit 48, auf Verstöße gegen die Rechtsfahrordnung, Linksabbiegen 15, Überholmanöver 3, überhöhte Geschwindigkeit 33, Vorrangverstöße 3, Alkohol 8, Leichtsinn 3 und auf Unfälle durch Tiere 8 Unfälle. Bei den Gruppen „Unaufmerksamkeit“ und „Verstöße gegen die Rechtsfahrordnung“ entfallen je 13 auf die Fußgänger, sodaß die überhöhte Geschwindigkeit und die Vorrangverstöße, die oft auch mit zu raschem Fahren zusammenhängen, für die Fahrzeuglenker besonders beachtlich sind.

Im Bericht heißt es dann unter anderem: „Auffällig ist, daß sich die Omnibusfahrer nach wie vor ausgezeichnet halten, daß sich ferner die motorisierte Landwirtschaft am Unfallgeschehen nur sehr schwach beteiligt und der nicht motorisierte Verkehr der Land-

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 3999

wirtschaft überhaupt nicht ins Gewicht fällt. Auch Mopedfahrer und Motorroller kommen noch recht gut davon, während Motorradfahrer, Pkw- und Lkw-Fahrer den Löwenanteil an Unfällen bestreiten.“ Beachten Sie bitte, es werden hier jene Fahrzeuge aufgezählt, die überhaupt die Möglichkeit zu raschem Fahren haben.

Der Bericht fährt dann fort: „Im allgemeinen muß auch auffallen, daß sich die Fahrzeuglenkerinnen gut behauptet haben, die Frauen also im Straßenverkehr aufmerksam sind. Von den drei schuldhaften Pkw-Lenkerinnen war eine unaufmerksam, eine fuhr zu schnell und eine ließ sich beim Überholen in ein Abenteuer ein.“ Der Bericht führt aber nicht aus, worin das Abenteuer bestanden hat. (Heiterkeit. — Abg. Dr. Kraus: So, so! Das möchten Sie wissen! — Erneute Heiterkeit.)

Nun gebe ich zu, daß die Erhebungen von einem Monat noch zu stark von Zufälligkeiten abhängig sind. Daher gibt die Jahresübersicht im angrenzenden großen Kanton St. Gallen in der Schweiz mit fast gleichlautenden Fragen eine sicherere Übersicht. Sie deckt sich überraschend mit den vorhin erwähnten Erkenntnissen. Um Sie nicht zu ermüden, nenne ich nur die Untergruppen von schuldhaftem Verhalten, die über 100 liegen: Hauptgruppe Fußgänger: Unaufmerksamkeit, Kopflosigkeit 113; Hauptgruppe Fehler und Mängel des Fahrers: Untergruppe Unaufmerksamkeit, mangelnde Geistesgegenwart: 476; zu schnelles Fahren: 414; Nichtbeherrschen des Fahrzeugs: 290; unvorsichtiges Überholen: 177; Mißachten des Vortrittsrechtes: 169; unvorsichtiges Einbiegen: 134; Fahren auf der falschen Straßenseite: 127. Dagegen in der Hauptgruppe Fehler und Mängel der Fahrzeuge, alle Untergruppen zusammen, nur 48; Hauptgruppe Fahrbahn und Witterung: Untergruppe nasse, verschneite oder vereiste Fahrbahn — wobei der Bericht sagt, daß schnelles Fahren meist die primären Ursachen sind —: 150. Zählen wir die letzte und die zweiterste Post übergroße Geschwindigkeit zusammen, so zeigt sich, daß das zu schnelle Fahren in den weitaus überwiegenden Fällen die Ursache ist. Ja selbst auch in anderen Verschuldensgruppen könnten wir die Unfälle wesentlich herabmindern, wenn die gewählte Fahrgeschwindigkeit aller Verkehrsteilnehmer ein jederzeitig rasches Anhalten gewährleisten würde.

Übrigens wird hier mit Zahlen bewiesen, was die einfachen Leute mit Recht als richtig erkannt haben, wenn sie sagen: „der rennt sich auch noch den Kopf ein“ oder „der bringt auch noch jemanden um“.

Der Leiter des zuständigen Amtes bei der Vorarlberger Landesregierung, Oberbaurat Gunz, hat im Ruessverlag Bregenz eine

Broschüre herausgegeben mit dem bezeichnenden Titel: „Zulässige Fahrgeschwindigkeit im Straßenverkehr — das Kernproblem des Kraftfahrers“. Wie zur Ergänzung sagt er gleich in den ersten zwei einleitenden Sätzen: „Unter allen Verkehrsteilnehmern fällt dem Kraftfahrer als Führer eines schnellen Fahrzeugs die größte Last der Verantwortung zu. Nur der sachverständige Fahrer mit ausreichenden Kenntnissen, vor allem der Bewegungs- und der Geschwindigkeitslehre, vermag diese erhöhte Verantwortung zu tragen.“ In dieser Broschüre wird beispielsweise von der Reaktionszeit gesprochen. Wie wenig Fahrer wissen davon, und ich gestehe offen, ich habe bisher auch nicht darauf geachtet. Die Reaktionszeit ist die Zeit, die zwischen dem Erkennen der Gefahr und dem Wirksamwerden der Bremsen verstreicht und die nach Gunz nicht unter einer Sekunde angenommen werden darf. In dieser entscheidenden Zeit läuft das Fahrzeug mit unverminderter Geschwindigkeit, beispielsweise bei 50 km Stundengeschwindigkeit um 15 m, der Gefahrenstelle näher. Hierzu kommt bei hohen Fahrgeschwindigkeiten, menschlich begreiflich, die Unterschätzung des Bremsweges. Da werden — und ich betone „auftragsgemäß“ — viele Fahrzeugkontrollen durchgeführt. Nichts dagegen! Aber Welch ein geringer Prozentsatz — ich habe versucht, Ihnen das an Zahlen darzulegen — geht auf technische Mängel zurück, wobei dazu noch das Entscheidende, die rasche Bremswirkung, nicht geprüft werden kann.

Wie wichtig wäre hingegen eine andere Kontrolle, ob unter den gegebenen Umständen nicht zu rasch gefahren wird. Nach den in Österreich geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen nach Stundekilometern ist nur in verbauten Gebieten oder nur für bestimmte Fahrzeuge eine solche Einschränkung gegeben. Leider fallen die siedlungsmäßig etwas aufgelockerten Dörfer, die am meisten bedroht sind, heraus. Aber auch dort pulsiert das Leben, und man muß vielleicht auch, wie ich das im Ausland finden konnte, im Inland durch Verordnungen und Erlasse gerade für bewohnte Gebiete eine andere oder eine exaktere Formulierung suchen. Wildlinge — ich möchte hier aber ausdrücklich festhalten, daß das nur ein ganz kleiner Teil der Fahrer ist, die meisten sind ja rücksichtsvoll — benützen dann gerade diese bewohnten Ortschaften, um sich auszutoben. Ein Aufheulen — ein Strich, und wenn man zurück schaut — in weiter Ferne gespensterhaft ein Motorrad. Oder wie rasend scheppert ein Lastkraftwagen vorbei, die Straßendecke aufreißend, oder leise, aber nicht weniger gefährlich in überhöhtem Tempo flitzt ein Pkw vorbei.

4000 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

Es haben zum Beispiel auch unsere lieben alten Leute ein Recht auf die Straße, wobei ich schon weiß, daß alle Straßenbenützer, also auch die Fußgänger, zur Vorsicht und Rücksicht verhalten sind. Eine genaue Aufstellung der Verkehrsunfälle wird auch die Unfallnester zeigen. Polizei und Straßenfachleute müssen dann über Abhilfe an diesen Stellen beraten.

Mir scheint es auch fraglich, ob bis auf weiteres öffentliche Körperschaften zu Rennveranstaltungen in irgendeiner Form noch beitragen sollten. Vorläufig ist unser Bedarf an Schnelligkeit gedeckt. Wenn jedoch schon Konkurrenz, dann Bewertungsfahrten nach Geschicklichkeit oder nach raschem Anhalten.

In den letzten 12 Monaten hatten wir in Österreich 49.229 Verkehrsverunglückte, das ist mehr als das Doppelte der 1952 ausgewiesenen Zahl. Damals waren es 23.169. Bedenken Sie: nahezu 50.000 Verunglückte in einem Jahr, die Einwohnerschaft einer großen Stadt in Österreich! Ja, wir haben mehrere Bundesländer, wo nicht einmal die Landeshauptstadt so viele Einwohner zählt. 1409 Personen sind in einem Jahr tödlich verunglückt. Das sind nahezu 2 Prozent aller in diesem Zeitraum in Österreich verstorbenen Personen. 1952 waren es übrigens nur 777 Personen. Wenn ich die den Verletzungen erlegenen Personen — nur schätzungsweise, ich habe keinen Ausweis dafür — noch dazuzähle, so ist das die absolute Verstorbenenzahl eines Bundeslandes, denn in Vorarlberg sind im letzten Jahr 1949 Menschen gestorben.

Hohes Haus! Würden so viele Menschen durch ein anderes Vorkommen in einem Jahr verunglücken — es gäbe Grauen landauf, landab, Radionachrichten über die ganze Welt, Extraausgaben der Zeitungen, die Fahnen auf Halbmast, Trauersitzungen im Hause. Hier und draußen würde man stürmisch die Schulfrage stellen und nach Vorkehrungen rufen, die ein solches Unglück hintanhalten könnten. Ist es etwa der fast gleichmäßige Rhythmus der Unfälle, der die Öffentlichkeit einschläfert, oder nimmt man das als etwas Unabwendbares hin?

Zugegeben, ganz wird man um die Unfälle nicht herumkommen; solange es Straßen gibt, wird es auch Verkehrsunfälle geben. Denken wir aber bei diesem Ausmaß an die vielen Toten und Verstümmelten, die Familien, die in Sorge und Not kommen, an die vielen hunderte Millionen Schilling, die jährlich an Arbeitskraft, an Heilungs-, Gerichts- und Unterstützungs- kosten usw. erwachsen, die der Mehrung des Volkswohlstandes verlorengehen.

Deshalb habe ich mich hier zum Worte gemeldet. Sehen wir die Dinge so aufrüttelnd, wie sie sind. Es muß noch viel mehr getan

werden auf allen Gebieten. Ausgenommen das leidvolle Geschehen des Krieges sind die Verkehrsunfälle zur größten nationalen Katastrophe seit Menschengedenken geworden. Und was noch viel schlimmer ist, sie werden uns noch in laufend zunehmendem Maße bedrohen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner ist vorgemerkt der Herr Abg. Dr. Kranzlmayr. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Kranzlmayr: Hohes Haus! Ich muß vorerst auf Zwischenrufe eingehen, die von Abgeordneten der Sozialistischen Partei bei der Rede meines Parteifreundes Polcar gefallen sind. Ich würde es nicht tun, wenn nicht so viele Zuhörer im Hohen Hause anwesend wären, die sich vielleicht aus Unkenntnis die Situation nicht erklären können. Insbesondere der Abg. Weikhart, aber auch noch viele andere haben Polcar ununterbrochen zugerufen, warum er nicht klage. Ich glaube, Sie wissen alle mitsamt, daß in diesem Fall eine Klage unmöglich ist. Wen sollte Polcar klagen? Einen Abgeordneten der Sozialistischen Partei zu klagen ist nicht möglich. Er wird durch die Immunität geschützt. Sollte er nun eine Ehrenbeleidigungsklage gegen Schreiber einbringen? Es steht doch von vornherein fest, daß eine solche Klage mit einem Freispruch enden müßte, weil keine Beweise für ein strafbares Verhalten vorhanden sind. Sollte der Apparat des Gerichtes nun grundlos in Anspruch genommen werden? Könnte man Schreiber zumuten, Zeitversäumnis, Kosten und sonst noch Unannehmlichkeiten auf sich nehmen zu müssen, wo man von vornherein weiß, daß ein Freispruch kommen muß? Abg. Polcar hat wohl selbst den Antrag gestellt, die Sache dem Staatsanwalt zu übertragen. Der Herr Minister Helmer und sein Ministerium wissen ganz genau, und auch ich glaube, daß schon am nächsten Tag die Unterlagen an die Staatsanwaltschaft gekommen wären, wenn der Staatsanwalt damit etwas hätte machen können. Ich darf Ihnen das sagen, ich bin nicht nur Jurist, sondern eben auch Staatsanwalt und weiß es ganz genau, so wie Minister Helmer und wie Sie es wissen; denn schon längst hätten Sie nach dem Staatsanwalt gerufen.

Ich habe das nur gesagt, um insbesondere den hier anwesenden Jugendlichen klarzumachen, daß das Nichtklagen keine Feigheit des Abg. Polcar ist, aber auch — so objektiv bin ich —, damit die Jugend nicht meint, der Herr Bundesminister für Inneres hätte pflichtvergessen eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft unterlassen. Das sind nur meine aufklärenden Bemerkungen, um diese Sache wirklich objektiv und gerecht vom Stand-

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4001

punkt des Juristen aus darzustellen. (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Ich muß beim Kapitel Inneres noch einmal darauf zu sprechen kommen, daß der Herr Minister mit vollem Recht durch seine Verordnung vom 11. Juni 1955 die Identitätsausweisverordnung aufgehoben hat. Freude und Begeisterung hat uns dabei erfüllt, daß dieses Dokument, das viele Menschen täglich an die Unfreiheit und an die Knechtung erinnert hat, nun zu bestehen aufgehört hat.

Irgendwie aus Besorgnis habe ich kurze Zeit später mit einigen Parteifreunden an den Herrn Minister die Anfrage gestellt, ob man denn nicht doch irgendein anderes amtliches Dokument, das von den Sicherheitsbehörden auszustellen sei, einzuführen gedenke. Ich glaube, diese Sorge war berechtigt. Ich hätte mich nicht heute wiederum in dieser Sache zum Wort gemeldet, wenn nicht der Beweis dafür vorhanden wäre.

Ich glaube, auch der Herr Minister und das Hohe Ministerium wissen, daß in den letzten drei Wochen die deutschen Grenzstellen im Kleinen Grenzverkehr kein Ersatzdokument gelten ließen und es vielen hunderten braven Grenzgängern nur dadurch, weil sich der Herr Minister geweigert hat, ein amtliches Dokument einzuführen, nicht möglich gewesen ist, im Kleinen Grenzverkehr über die Grenze zu gelangen. Zeitverlust, Ärger, Verdrüß und auch so manche Kosten sind dadurch diesen Menschen verursacht worden. Sie sind zur Grenze gekommen, doch der Führerschein, die Jagdkarte, selbst die Postlegitimation, auf die der Herr Minister hingewiesen hat, wurde als Ausweis nicht anerkannt. Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß es jedermanns Sache ist, sich für einen einmaligen Grenzübertritt einen Reisepaß zu verschaffen.

Ich glaube auch nicht, Hohes Haus, daß der Herr Minister und sein Amt — wie es in der Anfragebeantwortung heißt — diese Frage sorgfältig geprüft haben. Es haben auch in den letzten Wochen in meinem Wahlkreis und in ganz Oberösterreich Bezirksgendarmeriekonferenzen stattgefunden, und dort ist einhellig zum Ausdruck gekommen, wie notwendig wiederum ein amtlicher Lichtbildausweis zur Unterstützung und zur Hilfe der Exekutivorgane wäre. Auch haben sämtliche mit der öffentlichen Sicherheit betrauten Beamten der Bezirkshauptmannschaften in ihren Monatsberichten an die Sicherheitsdirektion darauf hingewiesen. Auch der Herr Sicherheitsdirektor von Oberösterreich ist derselben Meinung, doch sagt er, es seien ihm hier die Hände gebunden, weil der Herr Minister sich eben durch die Anfragebeantwortung schon gebunden habe. Ich glaube nicht, daß

ihm ein Stein aus der Krone fallen würde, wenn er sich auch einmal auf die Brust klopfen und „mea culpa“ sagen würde, wenn er zur Erleichterung der ihm unterstellten Exekutivorgane und eben doch auch zur Erleichterung der Bevölkerung einen solchen Ausweis einführen würde.

Der Herr Minister hat in der Budgetdebatte im Ausschuß seine ablehrende Haltung beibehalten und gesagt: In der Kaiserzeit — hier hat er sich an diese Zeit erinnert und sogar das Wort Kaiser in den Mund genommen — hat es auch keine solchen Ausweise gegeben, und man ist im ganzen Land herumgekommen. Das ist schon möglich, aber die Zeiten haben sich eben doch geändert, und ich glaube, der größte Teil der Bevölkerung hat keine Angst, wenn er einen Ausweis in Händen hat und sich dann, wenn notwendig, damit legitimieren kann.

Hiezu noch etwas. Die Exekutivorgane klagen jetzt auch, daß sie bei der Kontrolle der Jugendlichen in den Kinos und Gaststätten fast nur nach dem Metermaß feststellen können, ob der betreffende Jugendliche nun schon das Alter erreicht hat, damit er diesen oder jenen Film besuchen oder nach Mitternacht im Gasthaus anwesend sein darf. Mit einem einfachen Ausweis wäre auch diese Kontrolle leicht möglich. Sie haben ja immer so viel für die Jugend und für die Familie übrig. Ich glaube, hier könnte man das in erster Linie beweisen, indem man diese Kontrollen zum Nutzen aller erleichtert.

Jedenfalls muß ich nochmals wiederholen, was die hauptsächlichste Begründung der ablehnenden Haltung des Herrn Innenministers war. Er sagte: „Die Einführung eines generellen Ausweises ist kein Fortschritt, sondern ein Rückfall in die Willkürlichkeit autoritärer Systeme. In der demokratischen Republik Österreich darf aber kein Platz sein für typische Einrichtungen eines Polizeistaates.“ Hochverehrter Herr Minister! Wenn ein amtlicher Lichtbildausweis eine typische Einrichtung eines Polizeistaates wäre, dann, glaube ich, könnten Sie, Herr Minister, so einen Vorwurf ruhig ertragen!

Noch eine Bitte an den Herrn Minister. Ich habe vor wenigen Tagen wieder einen Akt in Händen gehabt, in dem eine Auskunft des Strafregisteramtes gelegen ist. In diesem Strafregisterauszug sind vier Vorstrafen verzeichnet gewesen. Bei den ersten beiden war ein Sternchen und darunter ist gestanden: „Diese Strafen sind durch das Amnestiegesetz 1950 getilgt.“ Ich glaube, man muß doch endlich auch die Beamten des Strafregisteramtes so weit bringen, daß für jedermann und für jede Stelle getilgt

4002 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

Strafen nicht mehr aufzuscheinen haben, denn sonst ist der Sinn der Tilgung verfehlt. Darf ich den Herrn Minister bitten, die Frage des amtlichen Ausweises vielleicht doch noch mit Exekutivorganen, mit Menschen, die täglich praktisch damit zu tun haben, zu besprechen und die schon einmal gefaßte Meinung zu korrigieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Slavik zum Wort. (*Zwischenrufe.*)

Abg. Slavik: Hohes Haus! Ich sehe mich leider veranlaßt, doch einige Bemerkungen zu zwei Reden zu machen, die im Verlaufe der gestrigen und der heutigen Debatte hier in diesem Hause gehalten wurden.

In der gestrigen Rede des Herrn Abg. Machunze war die Frage zu klären, wie sich die Österreichische Volkspartei zu den Inseraten der Tschechoslowakei in ihren eigenen Blättern verhält. Wir waren der Meinung, daß der Herr Abg. Machunze hier eine eindeutige Haltung einnehmen wird und eindeutig erklären wird, daß die Österreichische Volkspartei auch auf diesem Gebiet mit den Volksdemokratien nichts zu tun haben will. Zu unserer Überraschung hat der Abg. Machunze selbst und haben Zwischenrufer der Österreichischen Volkspartei zur Frage direkt überhaupt nicht Stellung genommen, sondern haben immer nur in zynischen Zwischenrufen die sozialistischen Abgeordneten gefragt, ob wir ihnen neidig sind um das Geschäft, das sie dabei gemacht haben.

Ich möchte heute eindeutig folgendes hier feststellen: Die Internationale Werbegesellschaft, abgekürzt IWG, die zu 65 Prozent im Eigentum der Österreichischen Volkspartei ist, hat ein Angebot nicht nur an die Blätter der Österreichischen Volkspartei und wahrscheinlich an alle anderen Blätter gestellt, sondern auch an den Sozialistischen Verlag. Der Sozialistische Verlag wurde von der IWG gefragt, ob er bereit sei, die Inserate für die Tschechoslowakei anzunehmen. Der Sozialistische Verlag hat für sich und alle seine Zeitungen und damit für alle Zeitungen der Sozialistischen Partei, die im Sozialistischen Verlag erscheinen, dieses Anbot abgelehnt. (*Abg. Dr. Pittermann: Bravo!*)

Wir hätten uns gefreut, wenn die Österreichische Volkspartei eine gleiche Haltung eingenommen hätte. Es kann also von Neid absolut keine Rede sein. Das Geschäft wäre uns zugänglich gewesen, wenn wir es mit unserer Überzeugung und mit unserer politischen Moral in Einklang hätten bringen können. (*Abg. Dengler: Ihr seid ja unfehlbar!*) — Abg. Dr. Pittermann: Aber nicht bestechlich!)

Wir haben immer in all den schweren Jahren, in den zehn Jahren der Besetzung unbirrt gegen die Volksdemokratie gekämpft, und uns haben weder Drohungen noch Verlockungen von diesem unseren Kampf abbringen können. Uns können auch Inserate der Volksdemokratien und die damit verbundenen finanziellen Gewinne von diesem unseren Standpunkt nicht abbringen. Wir stehen vielmehr auf dem Standpunkt, daß die Veröffentlichung solcher Inserate und der Abschluß solcher Geschäfte nicht von der Seite des Geldes, sondern nur von der Seite der politischen Moral her betrachtet werden kann. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) — Abg. Polcar: Was macht die Wiener Messe? Die Wiener Messe, Sie Moralengel Sie! — Abg. Dr. Pittermann: Präsident Heinl ist bei der Wiener Messe, Herr Polcar! — Abg. Polcar: Die Mehrheit haben Sie in der Wiener Messe! Das ist nichts? Sie haben immer die Volksdemokratien mit Sonderausstellungen dort, Sie Tugendengel Sie! — Abg. Krippner: Was ist Marek bei der Messe AG.?) Ich möchte aber auch gar kein Hehl daraus machen, ich möchte den Herrn Abg. Machunze vor einer Überraschung bewahren und hier gleich sagen, daß wir nicht versäumen werden, die vielen zehntausende Flüchtlinge aus den Volksdemokratien über das Verhalten des Herrn Abg. Machunze und über die Rede, die er hier gehalten hat, entsprechend zu informieren. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Der Herr Abg. Machunze hat aber gestern noch weiter etwas über die Zeitungen gesagt und dabei vor allem die „Arbeiter-Zeitung“ beschimpft oder kritisiert. Die Beurteilung der Haltung der Zeitungen überlassen wir mit ruhigem Gewissen unserer österreichischen Bevölkerung. Sie braucht nur die heutige Nummer des „Kleinen Volksblattes“ zur Hand zu nehmen und wird wissen, wie in den verschiedenen Blättern geschrieben wird und wo die Verleumdungen und die Ehrenbeleidigungen in Wirklichkeit zur täglichen Rubrik gehören.

Nun möchte ich zu der Rede des Herrn Abg. Polcar einiges sagen. Zuerst stelle ich fest, daß die österreichische Verfassung und die österreichischen Gesetze nicht nach den Wünschen der Österreichischen Volkspartei und auch nicht nach den Wünschen des Landesparteibmannes der Wiener Österreichischen Volkspartei ausgerichtet und ausgelegt werden können. Die Familienpolitik gehört nun einmal in das Innenministerium, und jeder, der davon abweichen will, tut den Familien und den Familienbünden gar nichts Gutes, sondern er unternimmt in Wirklichkeit den Versuch, ein Politikum daraus

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4003

zu machen. (Abg. Prinke: *Sehr jung ist euer Familienherz!*) Wir stehen nur eindeutig auf dem Standpunkt des Gesetzes und sagen: Die Familienpolitik soll in jenem Ressort betreut werden, in das sie nach den Gesetzen gehört, und das ist das Innenministerium. (Abg. Prinke: *Darüber werden wir noch reden!*)

Der Herr Abg. Polcar konnte es aber auch nicht unterlassen, heute wieder einmal auf die „familienfeindliche“ Politik der Wiener Gemeindeverwaltung und auf die „familienfreundliche“ Politik der niederösterreichischen Landesverwaltung hinzuweisen. Der Anlaß für die „familienfreundliche“ Politik und für seine Lobrede scheint die Ermäßigung der Grundgebühr bei Strom bei der NEWAG im Ausmaß von 10, 20 und 30 Prozent zu sein. Ich bedaure außerordentlich, daß anscheinend der Wiener Obmann der Österreichischen Volkspartei nicht weiß, wie die Regelung im Wiener Rathaus getroffen wurde. Im Wiener Rathaus wurde nämlich beschlossen, die Grundgebühr für alle Familien mit Ausnahme jener, die über Großwohnungen verfügen — und das sind in Wien nicht die kinderreichen Familien, denn die haben nicht das Geld für die Großwohnungen —, zu 100 Prozent zu streichen. Ich glaube also, daß der Vergleich 10:100 steht und daß in Wien nach meiner Auffassung eine bedeutend bessere und gesündere Familienpolitik betrieben wird, als es in Niederösterreich der Fall ist.

Ich möchte darauf hinweisen, daß dem Herrn Abg. Polcar kaum der Beweis gelingen wird, daß man in Niederösterreich mit Kindern um 70 Groschen eine Tour- und Retourfahrt über viele Kilometer machen kann. Der Herr Abg. Polcar kann beruhigt sein: Schon in den nächsten Tagen wird über Antrag der Sozialisten die Tour-Retourkarte auf 50 Groschen reduziert, und ich würde mich freuen, wenn eine ähnliche Regelung auch in Niederösterreich getroffen würde.

Wenn der Herr Abg. Polcar der Meinung ist, Niederösterreich solle für Wien ein Beispiel sein, so möchte ich sagen: Wir in Wien denken nicht daran, uns durch die Aufnahme russischer Anleihen in die Hände der Russen zu begeben. (Beifall bei der SPÖ.) Wir trachten, unseren Haushalt selbst in Ordnung zu halten, ohne die Hilfe der Russen in Anspruch nehmen zu müssen und damit die österreichische Bevölkerung in eine politisch gefährliche Situation zu bringen.

Was die Beschuldigung des Herrn Abg. Polcar anlangt, daß der tschechoslowakische Abgeordnete Zenkl oder der Politiker Zenkl beim Abg. Probst auf Besuch war, möchte

ich eindeutig sagen: Der Herr Abg. Probst ist mit Zenkl jahrelang im Konzentrationslager gewesen, und bei seinem Aufenthalt in Wien hat er den Herrn Abg. Probst besucht. Darf ich bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß vor einigen Jahren — ich glaube nicht zu irren — der Minister Plojhar Delegierter auf dem ÖVP-Parteitag gewesen ist. (Abg. Polcar: *Da war die Tschechoslowakei noch keine Volksdemokratie!*) Der Herr Plojhar sitzt heute noch in der tschechoslowakischen Regierung und ist mitverantwortlich für die Greuelarten, die in der Tschechoslowakei dauernd geschehen. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Und nun möchte ich, Hohes Haus, zu Herrn Abg. Polcar im Fall Schreiber selbst Stellung nehmen. Ich möchte sagen, daß ich persönlich es bedaure, daß die Diskussion durch die Rede des Herrn Abg. Polcar hier im Parlament eine solche Form angenommen hat. (Abg. Polcar: *Ihr habt es provoziert!*) Ich möchte sagen, daß der Abg. Polcar nach meinem Gefühl den Schülern, die auf der Galerie sitzen, wohl das schlechteste Beispiel für das Verhalten eines Abgeordneten des Volkes gegeben hat. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Polcar: *Retourkutschen sind billig! Anderes fällt Ihnen nicht ein!*) Es spricht eine solche Fülle undemokratischer und, ich möchte sagen, brutaler Politik aus der Rede des Abg. Polcar, daß sich wohl kein Abgeordneter — ich glaube, auch nicht die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei — mit dieser Form der Rede des Abg. Polcar solidarisieren sollte.

Der Herr Abg. Polcar hat hier, wie ich glaube, eine Art der Diskussion gewählt, die beleidigend gewesen ist für die Abgeordneten und wie wir sie bis jetzt nur von der kommunistischen Seite gehört haben. Der Herr Abg. Polcar hat hier von einer notorischen amtlich geleiteten oder vorbereiteten Rufmordtaktik gesprochen. (Abg. Polcar: *Jawohl!*) Damit wurden Beschuldigungen erhoben nicht nur gegen Abgeordnete, sondern vor allem auch gegen ein wichtiges Ministerium, gegen ein wichtiges Amt unseres Staates, und ich glaube nicht, daß solche Beschuldigungen hier in diesem Hause unwidersprochen bleiben können. (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Die Frage, die zur Diskussion stand, war: Was hat der Herr Abg. Polcar mit Herrn Benjamin Schreiber zu tun? Der Herr Abg. Polcar hat hier eine Reihe von Briefen und Drucksorten verlesen, die aber nach unserer Auffassung alle mit dem konkreten Fall Schreiber nichts zu tun haben. Es geht nicht darum, ob Herr Schreiber eingebürgert

4004 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

wird bzw. wurde oder nicht. Es geht einzig und allein darum: Hat der Herr Abg. Polcar oder haben andere Funktionäre der Österreichischen Volkspartei oder hat die Österreichische Volkspartei vom Herrn Schreiber Geld genommen — ja oder nein? Da ist die klare Frage! (Abg. Dengler: *Den Beweis sind Sie schuldig geblieben!*) Und darüber steht kein Wort in dem Brief des Herrn Schreiber, den er an den Herrn Abg. Polcar gerichtet hat.

Hier gibt es keine Aufgabe für den Staatsanwalt, sondern ich stehe auf dem Standpunkt: Wenn ein österreichischer Staatsbürger oder irgendein Bewohner unseres Landes bei einer Behörde Angaben macht, die ehrenrührig sind, die irgendein Mitglied unseres Hohen Hauses oder sonst irgend jemand betreffen, dann ist es die Pflicht des Betroffenen, sich gegen diese ehrenrührigen Feststellungen zur Wehr zu setzen. (Abg. Polcar: *Das habe ich getan!*) Und das, Herr Abg. Polcar, das, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, steht zur Diskussion!

Für uns kann es nur einen Weg geben — den Weg zu Gericht und sonst nirgends hin. Dieses Hohe Haus, das Parlament hat nicht die Aufgabe, Anschuldigungen zu untersuchen und Gericht zu spielen, sondern die Aufgaben des Gerichtes soll man dem Gericht überlassen. Auch die Ausführungen des Herrn Abg. Kranzlmayr bringen uns von dieser unserer Auffassung nicht ab.

Ich möchte abschließend ausdrücklich betonen: Für uns gibt es in diesem Fall Benjamin Schreiber — Polcar keinen Fall Österreichische Volkspartei. Für uns gibt es nur den Fall Polcar und keinen Fall ÖVP. (Abg. Dengler: *Das täte euch so passen!*) Wir würden uns nur wünschen — vielleicht darf ich auch die Hoffnung aussprechen, weil ich der Überzeugung bin, daß bei der Österreichischen Volkspartei ernste, verantwortungsbewußte Politiker tätig sind —, daß Sie mithelfen und dahin wirken, daß der Herr Abg. Polcar den einzigen möglichen Weg geht, nämlich den Weg zu Gericht, um die Anschuldigungen, die gegen ihn erhoben werden, bei Gericht widerlegen zu können. (Starker Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Böhm: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Bitte.

Generalberichterstatter Grubhofer (Schlußwort): Hohes Haus! Zu diesem Kapitel hat der Herr Abg. Dr. Pfeifer wiederum zwei Anträge gestellt. Beide Anträge lagen schon im Finanz- und Budgetausschuß vor. Der Finanz- und Budgetausschuß konnte sich nicht entschließen, diesen Anträgen die Zustimmung zu geben. Er hat

seine Ablehnung auch eingehend begründet. Ich sehe mich also hier veranlaßt, dem Hohen Haus die Ablehnung dieser beiden Anträge zu empfehlen.

Präsident Böhm: Damit ist die Aussprache über die Gruppe IV beendet.

Wir fahren in der Spezialdebatte fort und kommen zu Gruppe V: Kapitel 10: Justiz.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Mark. Ich ersuche ihn, das Wort zu nehmen.

Spezialberichterstatter Mark: Hohes Haus! Ich hoffe, daß nach den aufregenden Debatten, die sich bei dem vorangegangenen Kapitel entwickelt haben, das Kapitel Justiz dazu beitragen wird, daß wieder eine gewisse Beruhigung im Hause eintritt. Ich kann dieser Hoffnung umso mehr Ausdruck geben, als ja im Budgetausschuß einhellig von den Vertretern aller Parteien, die dort vertreten sind, gewisse Dinge festgestellt wurden.

Ich glaube, im Namen des ganzen Budgetausschusses sprechen zu können, wenn ich an die Spitze meines Berichtes den Dank an die Richter, an die Staatsanwälte und alle Beamten der Justizverwaltung stelle, der im Budgetausschuß von allen Herren in gleicher Weise zum Ausdruck gebracht worden ist. Wenn in Einzelfällen an der Haltung einzelner Organe Kritik geübt worden ist, so ändert das nichts an der Tatsache, daß der österreichischen Justizverwaltung, den Richtern und Staatsanwälten, die eine ungeheure Leistung vollbracht haben, allgemeiner Dank und Anerkennung gewiß ist.

Eine ebenso einheitliche Auffassung im Justizausschuß hat aber auch ergeben, daß es nicht allein bei diesem Dank bleiben kann, sondern daß auch die materielle Lage der Richter und Staatsanwälte einer Regelung unterzogen werden muß und durch ein Richterdienstgesetz so bald wie möglich den berechtigten Forderungen der in der Rechtspflege Tätigen Rechnung getragen werden soll.

Ich habe schon im Bericht, den ich dem Hohen Haus vorgelegt habe, festgestellt, daß die Justizverwaltung wohl als eines der billigsten Kapitel dieses Budgets betrachtet werden kann, daß die Kosten, die dem österreichischen Volk aus der Justizpflege erwachsen, so gering sind, daß sie nur 10 Groschen pro Kopf und Tag betragen, sodaß also wirklich die Justizpflege, die sich so sehr bewährt hat, als außerordentlich billig bezeichnet werden kann.

Es ist aber doch im Budgetausschuß klar zum Ausdruck gekommen — schon im Bericht und dann auch in den Diskussionen —, daß zweifellos in absehbarer Zeit in dieser Beziehung eine Veränderung vor sich gehen

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 400 5

wird müssen, daß es notwendig sein wird, die Beträge, die für die Justizverwaltung verwendet werden, zu erhöhen. Wenn wir zu der Strafrechtsreform kommen, die jetzt in einer eigenen Strafrechtskommission behandelt wird, wenn die Vorschläge eines modernen Strafrechtsvollzuges zur Wirklichkeit werden, dann wird das zweifellos eine gewisse Erhöhung der Ansätze des Kapitels Justiz im Budget mit sich bringen müssen. Wir sind allerdings auch im Ausschuß einheitlich der Meinung gewesen, daß sich diese Erhöhung als eine gute Anlage von Geldmitteln des Staates erweisen wird, weil die Wiedereinführung von rechtsbrecherischen Elementen in die Gesamtheit von allen Seiten als außerordentlich notwendig betrachtet worden ist.

Wir können sagen, daß die Justizverwaltung, die im allgemeinen nicht so im Mittelpunkt der Diskussion steht, einen außerordentlich wichtigen Teil unserer Verwaltung darstellt, was ja schon in der Zahl von etwa 8000 Menschen, die in der Justizverwaltung beschäftigt sind, zum Ausdruck kommt. Wir mußten in diesem Zusammenhang auch feststellen, daß es leider noch immer einen beträchtlichen Mangel an geeigneten Richtern gibt, sodaß 16 Richter- und 5 Staatsanwaltsposten bis heute noch immer nicht besetzt werden konnten und daß eine große Anzahl von pragmatischen Posten noch immer mit Vertragsbediensteten besetzt ist.

Der Strafvollzug ist, soweit es die heutigen Verhältnisse ermöglichen, sehr zweckmäßig gestaltet. Die Haftkosten mit 6 S pro Kopf und Tag des Häftlings sind verhältnismäßig gering, aber doch so, daß eine ordentliche Versorgung der Häftlinge durch sie ermöglicht wird. In diesem Zusammenhang darf vielleicht darauf verwiesen werden, daß die Beschäftigung der Häftlinge in einem überaus großen Ausmaß möglich geworden ist. Ziffern darüber finden Sie in dem Bericht, der Ihnen vorliegt. Wir können dazu nur sagen, daß die heute gewährten Arbeitsbelohnungen, die sich zwischen 0,40 und 2,80 S im Tag für eine achtstündige Arbeitszeit bewegen, zu gering sind, um in einem richtigen Verhältnis zur geleisteten Arbeit des Häftlings zu stehen.

Ich möchte ein paar Worte aber auch über das verlieren, was im Bericht über die Kriminalität gesagt wird, weil ich der Meinung bin, daß diese Ziffern besonders erfreulich sind. Wenn wir feststellen können, daß der durchschnittliche Belag der österreichischen Gefängnisse im vergangenen Jahr von rund 8400 auf rund 7500, also um 900 oder 11 Prozent gesunken ist, so ist das eine wirklich erfreuliche Tatsache.

Im allgemeinen besteht die Meinung, daß zwar ein prinzipielles Zurückgehen der Krimi-

nalität zu erkennen ist, daß aber bedauerlicherweise, wie es immer heißt, die Jugendkriminalität im Steigen begriffen sei. Ich glaube, die Ziffern, die vorliegen, beweisen eigentlich das Gegenteil. Es ist richtig, daß die Zahl der Jugendlichen, die in Haft gezogen worden sind, durchschnittlich bei den Burschen um 6 und bei den Mädchen um 7 als absolute Ziffern gestiegen ist. Nun wird daraus gefolgt, daß dies eine Erhöhung bei den Burschen um 4 Prozent und bei den Mädchen um 50 Prozent bedeute. Im Jahre 1953 waren im Durchschnitt 7 Mädchen in Haft, und jetzt sind durchschnittlich 14 Mädchen in Haft. Aus diesen 50 Prozent und aus ähnlichen Berechnungen wird nun geschlossen, daß die Jugendkriminalität besonders angestiegen sei. Das, glaube ich, ist ein Fehlschluß, den man auch hier feststellen soll, weil er an der Tatsache vorbeigeht, daß ja nunmehr die ersten Kriegsjahrgänge in das straffähige Alter hineinwachsen, also jene Jahrgänge, die besonders zahlreich sind. Wenn man aber versuchen würde, eine Verhältniszahl zu finden zwischen den Jugendlichen, die straffähig sind, und denen, die straffällig sind, dann würde man zweifellos auch ein außerordentliches Sinken der Jugendkriminalität feststellen.

Eine ähnliche erfreuliche Entwicklung sehen wir auf dem Gebiete der politischen Kriminalität, wozu wir feststellen können, daß Ende 1954 statt der zu Anfang des Jahres 901 anhängigen nur mehr 465 Fälle, also knapp die Hälfte, anhängig waren, wobei in den dazwischenliegenden Monaten diese Zahl zweifellos auch noch beträchtlich gesunken ist.

Daß sich Ende September 1955 in Strafhaft nur mehr 10 an Stelle der 42 Personen zu Anfang des Jahres befunden haben, die man im weitesten Sinne als politische Fälle bezeichnen kann, und daß sich zu diesem Zeitpunkt nur 4 Personen in politischer Untersuchungshaft befunden haben, ist gegenüber den Zahlen der vergangenen Jahre ein wirklicher Fortschritt, der bedeutet, daß diese Dinge praktisch überwunden sind. Daß wir Ende Juli 1955 auch die auf Grund der Anordnung der Besatzungsmächte in Haft gehaltenen Häftlinge, die sich ja meistens aus politischen Gründen in Haft befunden hatten, freilassen konnten, ist ebenso eine begrüßenswerte Tatsache.

Auch auf dem Gebiet der Rückstellungs- und Rückgabe-Rechtsprechung sind die Erfolge außerordentlich. Von 34.878 Rückstellungsgesuchen sind bis auf 4190 alle erledigt, positiv, negativ oder durch Vergleiche und Zurückziehung. Von den 4190 anhängigen Fällen waren nicht weniger als

4006 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

2751 deshalb anhängig, weil die Verfahren während der Besatzungszeit unterbrochen werden mußten. Es ist klar, daß nach den Gerichtsferien mit diesen Verfahren begonnen wurde und daß wir daher vor der wirklichen Ausschaltung aller dieser Dinge stehen. Vielleicht werden jetzt, nach dem Abzug der Besatzung, noch einzelne solcher Fälle auftauchen, aber im großen und ganzen kann gesagt werden, daß alle diese Fälle liquidiert sind.

Aus diesen Zahlen, die im Bericht ausgeführt sind, können Sie die ungeheuren Leistungen unserer Justizverwaltung ersehen.

Ich bitte Sie, General- und Spezialdebatte über das Kapitel des Justizbudgets unter einem vorzunehmen und die Ansätze der Abstimmung zuzuführen.

Präsident Böhm: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Dr. Stüber.

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Ich möchte den kleinen Rundgang durch dieses Kapitel mit derselben Frage beginnen, mit der ich beim gleichen Gegenstand auch im vorigen Jahr angefangen habe, mit der Frage der Todesstrafe. Über diese Frage will ich hier nun aber nicht alles Für und Wider wiederholen, das seit Jahrtausenden von den erlesenen Geistern der Menschheit gleichermaßen wie von den einfachsten Menschen mit natürlichem Rechtsgefühl auf das heftigste diskutiert und doch noch zu keinem befriedigenden Ende gebracht worden ist. Ich maße mir auch nicht an, zu glauben, daß auch die gründlichste Debatte über die Frage der Todesstrafe hier im Hause und der sorgfältigste Beitrag der betreffenden Redner eine Klärung bringen könnte. Aber ich möchte darauf hinweisen, daß die Tatsache der noch immer sehr starken Serie von Kriminalverbrechen zweifellos in der großen Mehrheit der Bevölkerung den Ruf nach der Todesstrafe erschallen läßt und daß es verständlich ist, wenn die Bevölkerung zur Ahndung der scheußlichsten Untaten nun auch das Leben des Täters fordert, und daß es von ihr nicht verstanden wird, wenn derartige Unholde nun auf ihre Kosten noch jahrelang ausgefüttert und später vielleicht wieder ausgelassen werden, damit sie ihre Verbrechensserien fortsetzen können.

Aber damit bin ich eigentlich schon beim Gegenstand der Frage Todesstrafe, den ich inhaltlich gar nicht so aufgreifen wollte, sondern ich wollte etwas mehr Formales dazu sagen, nämlich, daß vor der letzten Nationalratswahl im Februar des Jahres 1953 Minister — mindestens einer — in verschiedenen Volksversammlungen in Salzburg, in Oberöster-

reich und auch anderenorts angekündigt haben, man werde nun nach dem Wahltermin 22. Februar 1953 eine Volksbefragung über die Todesstrafe durchführen. Vielleicht waren die Minister, indem sie ihre Privatmeinung schon zur Meinung der Regierung machten, etwas voreilig mit diesen Verheißen. Aber auf keinen Fall wirkt es gut in der Bevölkerung, wenn derartige Ankündigungen nun jahrelang nicht verwirklicht werden. Denn es ist keineswegs diese Verheißeung einer Volksbefragung über die Todesstrafe allein, die nicht verwirklicht worden ist, sondern es ist in Österreich allgemein üblich, daß man vor den Wahlen alle möglichen schönen Dinge verspricht — möglichst jeder Berufsgruppe und Bevölkerungsgruppe das ihnen am angenehmsten in den Ohren Klingende — und dann nichts davon zu halten gewillt ist. Dies zum Thema der Todesstrafe.

Ein gleichrangiger Gegenstand, der in der Öffentlichkeit auf ebenso großes Interesse stößt und der auch durch gewisse Vorfälle der jüngsten Zeit eine besonders aktuelle und traurige Bedeutung erfahren hat, ist die Diskussion um den § 144. Gleichgültig, wie man zur Frage der Schwangerschaftsunterbrechung steht, so wie die Dinge derzeit sind, daß eine Gesetzesbestimmung besteht, die zum großen Teil nicht eingehalten wird und nur im Wege einer Exemplifizier-Justiz ab und zu angewendet wird und dann meistens die Ärmsten als Verurteilte findet, so können die Dinge auf keinen Fall weitergehen! Gleichgültig auch, wie man sich nun zur sozialen Indikation und zu dem ganzen Komplex der Fragen, die mit dem § 144 zusammenhängen, stellen möge, gleichgültig, welche persönliche, politische und allgemeine Einstellung man zum Leben einnimmt, so, meine Damen und Herren, wie es jetzt ist, daß eine praktisch nicht gehandhabte Gesetzesstelle wie ein Damoklesschwert über denen schwebt, bei denen die Schwangerschaftsunterbrechung aus medizinischer und sozialer Indikation begreiflich erscheinen mag, wie es über den anderen hängt, bei denen sie nicht begreiflich ist, so können die Dinge auf keinen Fall weitergehen!

Es sind alarmierende Tatsachen, es liegen Berichte vor, daß die Zahl der Schwangerschaftsunterbrechungen in Österreich bereits Ausmaße annimmt, die weit über das hinausgehen, was allenfalls durch soziale Not gerechtfertigt erscheinen mag, alarmierende Dinge, die keineswegs nur von den Boulevardblättern aufgezogen und breit ausgesponnen, sondern von ernsten medizinischen Kapazitäten und sozialpolitischen Fachleuten erörtert werden.

Vor kurzem fand eine größere Diskussion im Auditorium maximum statt, in der sich die

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4007

Geister schieden, einerseits der Kirche, deren Standpunkt Bischof-Koadjutor Dr. König vertreten hat, und anderseits der Ärzteschaft, für die Dr. Brücke gesprochen hat. Ich möchte auch hier, meine Damen und Herren, nicht Allgemeinplätze und Platituden der einen oder der anderen Art über den § 144 zum besten geben. Diese Frage ist ebenso wie die der Todesstrafe viel zu ernst und heilig, als daß man sich vorschnell, vielleicht durch einige improvisierte Formulierungen festlegen sollte. Aber diskutiert muß dieses Problem werden, dieses Problem muß gelöst werden, und man darf nicht länger mehr die Augen vor der Tatsache verschließen, daß hier eine höchst unzulänglich gewordene Gesetzesbestimmung noch immer wie ein Petrefakt in der österreichischen Gesetzgebung eingemauert ist und daß sich die Praxis damit behilft, daß sie die Gesetzesbestimmung eben meistens nicht anwendet. Das kann nicht der Idealzustand einer Gesetzgebung und schon gar nicht der österreichischen Gesetzgebung sein, die in früherer Zeit einmal Weltruf für sich in Anspruch nehmen konnte.

Nach diesen zwei ganz allgemeinen Gegenständen darf ich nun auf Konkretes eingehen und komme zu dem, was ich heute aus der Zeitung erfahren habe, nämlich zu dem eben vom Ministerrat beschlossenen Gesetz, betreffend die Abschaffung der Volksgerichte. Jeder, dem es mit einer Gesetzgebung, die nicht bloß formaler Art ist, die nicht bloß aus Paragraphen besteht und die nicht von der Fiktion ausgeht, daß alles das, was der Gesetzgeber mit Mehrheit beschließt, auch schon Recht ist, sondern der eine Gesetzgebung haben will, die wirklich das Recht, soweit dies bei Menschen möglich ist, zum Wesensinhalt hat, wird die Abschaffung dieser Volksgerichte und die Übertragung der Kompetenz der Volksgerichte für die noch anhängenden Fälle auf die ordentlichen Geschwornengerichte nur wärmstens begrüßen.

Meine Damen und Herren! Damit aber, daß jetzt nach zehn Jahren die Volksgerichte sang- und klanglos begraben werden, kann es allein noch nicht getan sein, denn einen kleinen Nachruf verdienen sie schon noch, und zwar den allerschlechtesten. Die Volksgerichte haben unsere österreichische Gesetzgebung und Justiz in Mißkredit gebracht, sie haben in unzähligen Fällen Unrecht statt Recht gesprochen und sie wären gar nicht notwendig gewesen.

Sie dürfen nicht glauben, daß ich vielleicht jeden von den österreichischen Volksgerichten Verurteilten hier als ein Justizopfer bezeichnen möchte. Keineswegs! Was ich behaupte, ist nur, daß unser gutes altes Strafgesetz

durchaus ausgereicht hätte, Taten gegen Leib und Leben, Blutverbrechen zu ahnden, und daß man dazu nicht einer willkürlich eingesetzten Institution bedurft hätte, für die der Name Volksgericht geradezu ein Hohn war. Denn das Volk hatte gar nichts darin zu reden, sondern Recht gesprochen haben meist sehr sorgfältig ausgewählte Richter, die von persönlichen Ressentiments und Komplexen durchaus nicht immer frei waren und die namentlich in der ersten Zeit auf eine merkwürdige Art judizierten. Die Fälle sind ungezählt, in denen Entlastungszeugen einfach nicht gehört wurden, wohl aber Belastungszeugen, selbst wenn sie den denkbar schlechtesten Leumund besessen haben und von denen sich dann auch später oft genug herausgestellt hat, daß sie aus reiner Bosheit, Rachsucht oder sonst welchen verwerflichen menschlichen Gründen gegen den Betroffenen, in dem sie nicht den Menschen, sondern ein früheres System treffen wollten, ausgesagt haben. Solche Zeugen wurden zugelassen, und auf sie gründeten sich Urteile von einer drakonischen Schwere, von lebenslänglichem und vieljährigem Kerker, während zur gleichen Zeit die Schwer- und Kriminalverbrecher viel billiger davongekommen sind. Diese Volksgerichte — ich wiederhole noch einmal — wären nicht notwendig gewesen, und es hätte der österreichischen Gesetzgebung und Rechtsprechung nur zur Ehre gereicht, wenn sie sich für die Aburteilung all der Blut- und Kriminalverbrechen, die wirklich welche waren, des hervorragenden alten österreichischen Strafgesetzbuches bedient hätten. Aber immerhin, dieses traurige Kapitel dürfte ja jetzt in Kürze mit der Verabschiedung des Gesetzes zu Ende sein.

Noch nicht zu Ende ist jedoch die Frage, was nun mit denen geschieht, die wirklich nachgewiesenermaßen zu Unrecht von Volksgerichten verurteilt wurden. Denn gegen das Volksgericht — und das war der schwerste Einwand gegen dasselbe — gab es ja keine Appellationsinstanz, es war inappellabel, und die seltene Möglichkeit, daß der Oberste Gerichtshof von seinem Überprüfungsrecht Gebrauch mache, zählt für die große Masse der Fälle kaum.

Es ergibt sich also die Frage, was nun mit den nicht zu Recht, sondern zu Unrecht durch die Volksgerichte Verurteilten geschehen soll. Ich glaube, der österreichische Gesetzgeber wird sich eines schönen Tages auch hier zu einer Revisionsmöglichkeit dieser Urteile en bloc entschließen müssen, und je weniger lange er das hinauszieht und je rascher er es tut, desto besser wird auch mit der so oft in diesem Hause angerufenen inneren Befriedung ein wirklich ernster Anfang gemacht werden.

4008 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun zur Rechtsprechung in Österreich ganz allgemein ein unmißverständlich Wort sagen. Die Rechtsprechung ist bei uns namentlich durch die außerordentliche Wandelbarkeit der Erkenntnisse und Urteile der obersten Instanzen in ein und derselben Sache immer mehr zu einem reinen Lotteriespiel geworden. Das gilt durchaus nicht für irgendein einzelnes Gebiet allein. Es gilt auf dem Gebiete der Mietengesetzgebung, wo es dem Mieter wie dem Vermieter geschehen kann, daß er trotz Berufung auf 30 vorher ergangene Entscheidungen, von denen er doch meinen könnte, daß sie präjudizielle Bedeutung hätten, plötzlich das Wunder erlebt, daß die letzte Instanz merkwürdigerweise auf einmal ganz anders entscheidet, worauf er die Kosten des gesamten Prozesses tragen muß. Es gilt auch für die Rechtsprechung auf dem gesamten Zivilrechtsgebiet, und leider haben sich gerade in jüngster Zeit auch Fälle auf dem Strafrechtsgebiet zugetragen, die keineswegs besonders geeignet erscheinen, das Vertrauen in die Rechtsprechung zu stärken. Ich meine hier als ein Beispiel für manches andere die Angelegenheit der vier sogenannten Fladnitzer.

Wie immer es nun sein mag bei dieser scheußlichen Tragödie, die sich in dem Orte Fladnitz abgespielt hat, es ist eine Tatsache, daß rechtskräftig Abgeurteilte nun plötzlich wieder in Freiheit gesetzt werden und daß so in der Bevölkerung die höchsten Zweifel entstehen müssen, ob nun wirklich die Verurteilten schuldig seien oder nicht, wobei dann in einer Kundmachung der Justizverwaltungsbehörde der Bevölkerung mitgeteilt wird, daß die Einstellung eines Verfahrens noch nicht den Beweis der Unschuld bedeutet, was richtig ist, aber bei den einfachen Leuten natürlich schwer auseinandergehalten werden kann, wenn der Betreffende schon jahrelang im Zuchthaus gesessen ist und das Verfahren nun plötzlich eingestellt wird. Alles das scheint für unsere Rechtsprechung bedenklich zu sein und stärkt auf keinen Fall das Vertrauen in die österreichische Justiz.

Wenn ich auf dem politischen Sektor noch einen anderen Fall herausgreifen kann, so ist es der des Wirtschaftssäuberungsgesetzes. Ich nehme diesen Fall mit Absicht, weil von einem meiner Vorredner im Laufe dieser Budgetdebatte, ich glaube beim Kapitel Bundeskanzleramt, das Wirtschaftssäuberungsgesetz als ein novellierungsbedürftiges, abänderungsreifes Gesetz bezeichnet worden ist.

Durch die erste Novelle zum Wirtschaftssäuberungsgesetz wurden die gemäß § 27 des Verbotsgegesetzes entregistrierten Parteimitglieder im wesentlichen den völlig Unbelasteten

gleichgestellt, bis auf eine einzige Ausnahme, nämlich die sogenannten Sonderverträge. Diese Ausnahme war im ursprünglichen Regierungsentwurf gar nicht enthalten und ist erst später bei der Kabinettsitzung eingefügt worden. Wie der Oberste Gerichtshof in einer Entscheidung vom 14. Juni 1949, die nicht gerade sehr unparteiisch klingt, noch mitten in der schwersten Verfolgung der Nachkriegszeit, selbst zugeben hat müssen, ist es nicht feststellbar, was sich der Gesetzgeber dabei gedacht hat. Ich habe schon bei dem Gegenstand Bundesgesetzgebung, Oberste Organe, festgestellt, daß bei mehreren österreichischen Gesetzen nicht feststellbar ist, was sich der Gesetzgeber gedacht hat. Das verschafft dem Gesetzgeber nicht gerade ein besonderes Ruhmesblatt. Als Zweck, so sagte der Oberste Gerichtshof damals, kann man nur vermuten, daß man zu groÙe wirtschaftliche Auswirkungen befürchtet hat, weil man die Zahl derer, die Ansprüche stellen konnten, weit höher eingeschätzt hat, als es dann tatsächlich der Fall war.

In der Verbotsgesetznovelle 1947, die fast mit einem Schlag die große Masse der unter die Räder des Wirtschaftssäuberungsgesetzes geratenen Personen von den Folgen dieses Gesetzes befreite, war diese Ausnahme hineingenommen worden. In der Novelle 1947 zum Wirtschaftssäuberungsgesetz wurde aber weiter auch nicht die Bestimmung des § 7 Abs. 4 Wirtschaftssäuberungsgesetz beseitigt, nach der die Pensionen und Versorgungsgegenüsse der nach § 4 Abs. 2 gekündigten Personen, beziehungsweise ihrer Angehörigen oder Hinterbliebenen zwar dem Grunde nach ausdrücklich gewährt, aber mit dem Höchstbetrag von sage und schreibe 250 S begrenzt wurden.

Diese unmenschliche Bestimmung hatte nun zur Folge, daß in vollen Ehren ergraute leitende Angestellte oft nach 30 oder 40 anrechenbaren Dienstjahren einen Pensionsanspruch besitzen, der nicht einmal dem Anspruch eines Fürsorgerentners gleichkommt. Und dies nun oft nur deswegen, weil diese sogenannten Sonderverträge ein oder zwei von der allgemeinen Norm abweichende Bestimmungen enthielten, die für die Beurteilung des Dienstverhältnisses als ganzes überhaupt keinen Ausschlag geben. Ich kann mir schon vorstellen, was der Gesetzgeber damals bei den Sonderverträgen vor Augen hatte: Protektionskinder, die nicht auf Grund ihrer Leistung, sondern nur auf Grund von Parteibeziehungen im früheren Regime auf Posten hinaufgehoben wurden, zu denen sie keinerlei Befähigung besaßen, nicht mit den gleichen sozialen und gesetzlichen Rechten auszustatten wie die anderen Personen.

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4009

Aber hier ist dasselbe unterlaufen, was beispielsweise im Dritten Rückstellungsgesetz passiert ist: daß durch die Nichtdefinierung, durch die nicht genaue Umschreibung eines Tatbestandes eine ausgesprochene Kautschukbestimmung geschaffen wurde, die dann durch die Justiz- beziehungsweise die Verwaltungsbehörden immer noch härter und extremer und zum Schaden der Betroffenen ausgelegt worden ist. Es muß vermerkt werden, daß die ranghöchsten Beamten eines Instituts, die der allgemeinen Dienstordnung unterstehen, sich in bezug auf die Besoldung, Urlaub usw. kaum von den Sonderverträgern der damaligen Zeit unterschieden. So hatten zum Beispiel die Zentralinspektoren bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien ein Höchstgehalt von 1000 Mark und die Sonderverträgler ein solches von 1200 Mark. Diese Differenz allein soll nun der Grund dafür sein, daß man die Sonderverträgler praktisch durch das Wirtschaftssäuberungsgesetz aller ihrer sozialen Rechte entblößt und beraubt hat. Es handelt sich bei diesen Pensionsbeziehern um die am härtesten durch die gesamte Ausnahmegesetzgebung — zumindest, was die wirtschaftliche Seite anlangt — betroffenen Personen und, was dabei wesentlich ist, überhaupt nur um einige Fälle, sodaß die gesetzliche Sanierung dem Staat oder den Instituten auch gar nichts Besonderes kosten würde.

Das Wirtschaftssäuberungsgesetz sieht oder sah ausdrücklich vor, daß es bloß durch ein einfaches Gesetz außer Kraft gesetzt werden kann, ja sogar durch eine Regierungsverordnung. Und nicht einmal diese Regierungsverordnung ist erflossen!

Meine Damen und Herren! Die Justiz hat hier wie in ähnlichen Fällen — das muß anerkannt werden — den Härtefällen Rechnung zu tragen gesucht und hat durch eine milde Auslegung in manchen Fällen auch tatsächlich den Betroffenen geholfen. In anderen aber nicht. Und was ist das jetzt anderes als das zweierlei Maß in der Justiz, als das zweierlei Maß in der Gesetzgebung, das wir immer angegriffen, beklagt und aufs schärfste verurteilt haben?

Ich eile vorzeitig zum Schluß, um die vorgesehene erste Abstimmung während der Budgetdebatte nicht unnötig zu verzögern, und möchte hier unter Weglassung verschiedener Dinge, die sicherlich meine nachfolgenden Redner noch aufgreifen werden, insbesondere das Verlangen stellen, daß in den Fällen des ausgesprochenen Betriebsterrors, wie er sich in jüngster Zeit bei Gräf & Stift, aber nicht nur dort allein, ereignet hat, die Justiz schonungslos eingreifen und die be-

stehenden Gesetze auch tatsächlich anwenden möge. Mit diesem Appell an den Herrn Justizminister will ich meine Ausführungen vorzeitig schließen.

Präsident Böhm: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die bereits erledigten Gruppen und die hiezu eingebrochenen Entschließungsanträge.

Bei der Abstimmung wird den Gruppen

I: Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentenstschaftskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und Kapitel 3a: Rechnungshof,

II: Kapitel 7: Bundeskanzleramt, Kapitel 7a: Landesverteidigung, und Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei,

III: Kapitel 8: Äußeres, sowie

IV: Kapitel 9: Inneres, in der beantragten Fassung — unter Berücksichtigung der von der Bundesregierung übermittelten Abänderungen zu Kapitel 28 Titel 6 und zu dem dazugehörigen Geldvoranschlag sowie unter Bedachtnahme auf die Druckfehlerberichtigung zu Kapitel 7 — mit Mehrheit die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Die Ausschussentscheidung zu Gruppe II (S. 3861) wird mit Mehrheit angenommen.

Die Entschließungsanträge Dr. Pfeifer zu Gruppe I (S. 3888), zu Gruppe II (S. 3892 und S. 3893) sowie zu Gruppe IV (S. 3965) werden abgelehnt.

Präsident Böhm: Damit ist die Abstimmung für den heutigen Tag erledigt.

Wir fahren nun in der Spezialdebatte fort.

Zum Wort gelangt der Herr Abg. Doktor Tschadek.

Abg. Dr. Tschadek: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben im heurigen Budgetjahr einen Wechsel in der Leitung des Justizministeriums erfahren, wir konnten aber mit Befriedigung feststellen, daß dieser Leitungswechsel kein Kurswechsel gewesen ist, sondern daß die Justiz weiter nach den klaren Plänen der demokratischen Rechtsstaatlichkeit gelenkt und geleitet wurde. Wir können nur die Hoffnung aussprechen, daß dies für alle Zukunft so bleiben möge.

Das Jahr 1955 war für Österreich ein bedeutendes Jahr. Es war das Jahr des zehnjährigen Bestandes unserer Zweiten Republik, und es war das Jahr der endgültigen Befreiung und des Abzugs der Besatzungstruppen. Es ist verständlich, daß in diesem Jahr wenigstens in einer wenn auch bescheidenen Amnestie

4010 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

den Gestrauchelten die Möglichkeit gegeben werden sollte, sich im Leben wieder zurechtzufinden, daß Gnade für Recht ergehen sollte und daß auch auf dem Gebiete der NS-Gesetzgebung weitere Schritte unternommen wurden, um eine vollkommene Normalisierung herbeizuführen. Das Hohe Haus wird sich auch in Kürze mit einem Gesetz über die Aufhebung der Volksgerichte beschäftigen, und wir werden es mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, wenn dieser letzte Teil eines Sonderrechtes aus der Vergangenheit aus der österreichischen Rechtsordnung verschwindet. Die Volksgerichte haben in den letzten Jahren schon wesentlich anders judiziert als im Jahre 1945. Es lassen sich eben die Verhältnisse der Zeit vor zehn Jahren heute nicht mehr rekonstruieren. Man gelangt zu anderen juristischen Erkenntnissen, wenn der Abstand zu den Ereignissen größer wird und wenn die Erinnerung an die Schrecken der Vergangenheit allmählich schwindet.

Wir haben den Wandel in der Auffassung mit Verständnis und, wenn Sie wollen, auch mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, weil wir der Meinung sind, daß die Demokratie eine einheitliche Zusammenfassung aller staatstreuen Österreicher zur notwendigen Voraussetzung hat.

Man soll aber jetzt auch nicht in den gegenwärtigen Fehler verfallen und die Ereignisse des Jahres 1945 allein aus der Perspektive des Jahres 1955 beurteilen wollen. Wir haben das manchmal erlebt, und ich muß daher auf diesen Tatbestand ausdrücklich hinweisen. Ich rede, um nicht mißverstanden zu werden, nicht den Denunzianten, den österreichischen Hochverrätern, den Menschenräubern das Wort, die in den Jahren 1948, 1949 und 1950 im Dienste der ausländischen Besatzungsmächte gestanden sind. Hier muß das österreichische Recht jetzt Ordnung schaffen. Ich glaube aber, daß ansonsten bei der Beurteilung von Vorfällen aus dem Jahre 1945 viel politischer Takt und größte juristische Vorsicht notwendig ist und daß man sich hüten soll, leichtfertig Rufmord zu begehen.

Hohes Haus! Es ist vorgestern eine Anfrage über den Fall des Bürgermeisters von Wiener Neustadt eingebbracht worden. Der Herr Innenminister hat sich bemüht, diese Anfrage so rasch als möglich zu beantworten. Das hat er getan auch im Interesse des Angegriffenen, dessen Ehre meiner Überzeugung nach grundlos in den Kot gezogen wurde. Der Minister wird heute gerügt. Das „Kleine Volksblatt“ schreibt in einem Artikel „Ein schneller Minister“, daß es unverständlich sei, warum gerade diese Anfrage rasch beantwortet wurde. Ich kann dem Hohen Hause sagen, daß breite

Teile der Bevölkerung auf eine rasche Beantwortung gewartet haben, und ich möchte dem Herrn Innenminister für sein rasches Handeln den entschiedenen Dank aussprechen.

Hohes Haus! Im Mittelpunkt der gesetzgeberischen Arbeiten, mit denen wir uns beschäftigen hatten, stand im abgelaufenen Jahr die Strafgesetzreform. Noch der verstorbene Justizminister Dr. Gerö hat eine Kommission eingesetzt, die einen vollkommen neuen Strafgesetzentwurf ausarbeiten soll. Diese Kommission hat im vergangenen Jahre achtmal dreitägige Vollsitzungen abgehalten, an denen dreimal die Ärzte und Gerichtsmediziner und zweimal die Vertreter des Strafvollzuges teilgenommen haben.

Es ist in diesem Jahr gelungen, den Allgemeinen Teil des neuen Strafrechtes fast fertigzustellen. Er wird in erster Lesung im Jänner abgeschlossen werden, und wir sehen heute schon die Grundzüge, die das neue Strafrecht beherrschen werden.

Das Strafgesetz wird vom Geiste der objektiven Theorie getragen werden. Im Mittelpunkt des Strafzweckes wird nicht mehr der Sühnebegriff, sondern die Aufgabe der Re sozialisierung des Täters stehen. Es werden die Wünsche berücksichtigt werden, die ich hier wiederholt ausgesprochen habe: stärkere Berücksichtigung des Täters, Abweichen vom reinen Tatrecht und Übergang zu einem Täterrecht, das uns die Möglichkeit gibt, wirklich gerechte, aber auch wirklich erzieherische Urteile zu fällen. Ich möchte dem Herrn Vorsitzenden der Strafrechtskommission, dem verdienten Nestor der österreichischen Strafrechtswissenschaft Professor Dr. Kadečka, von dieser Stelle für die unermüdliche Arbeit, die er im letzten Jahr geleistet hat, meinen aufrichtigen Dank sagen, und ich möchte auch allen anderen Mitgliedern der Kommission danken, daß sie mit soviel Fleiß und Eifer an der Reform des österreichischen Strafrechtes gearbeitet haben.

Hohes Haus! Wenn wir von Gesetzesreform sprechen, dann muß ich auch von dieser Stelle an den Herrn Minister die Bitte richten, sich mit dem Problem des Familienrechtes neuerdings auseinanderzusetzen und die Reform des Pressegesetzes vorwärtszutreiben. Ich habe öfter Gelegenheit gehabt, mit dem verehrten Herrn Bundesminister für Justiz über notwendige Reformgedanken im österreichischen Recht zu sprechen, und ich weiß aus diesen Besprechungen, daß der Herr Minister aufgeschlossen ist und daß er gute, konstruktive Ideen auf allen Gebieten unseres Rechtswesens hat. Er soll also nicht ein Fabius Cunctator sein, sondern er soll diese Gedanken, die er gerne in privaten Gesprächen ausspricht, in

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4011

die Tat umzusetzen versuchen. Ich bin der Meinung, auch für die Justizreform gilt der Satz: Frisch gewagt ist halb gewonnen!, und je schneller wir auf allen Gebieten zu einem modernen, neu fundierten und möglichst von einem einheitlichen Geist getragenen Recht kommen, umso besser wird es für die Entwicklung des Rechtes in unserer jungen Demokratie sein.

Hohes Haus! Der Abg. Stüber hat schon darauf verwiesen, daß die Justiz in Österreich nicht immer helle Begeisterung wachruft und daß da und dort auch Sorgen wach werden über die Mängel, die in unserem Rechtsleben zutage kommen. Ich möchte da ganz frei und offen sagen, daß es keine Institutionen gibt, die nicht Fehler begehen, und daß es in keinem Land eine Justiz gibt, in der nicht Fehlurteile vorkommen; denn solange Menschen urteilen, wird der Grundsatz: errare humanum est, auch aus dem Rechtsleben nicht ausgeschaltet werden können. Aber wir sollen uns bemühen, dieses Mißbehagen auf ein Minimum herabzusetzen, und da möchte ich mir doch erlauben, ein paar grundsätzliche Bemerkungen zu machen.

Die erste grundsätzliche Klage, die wir hören, ist, daß die Verfahren zu lange anhängig sind, daß es viel zu lange dauert, bis man in der Strafjustiz, aber auch in der Ziviljustiz zu einem rechtskräftigen Urteil kommt. Gerade im Strafrecht ist es meiner Meinung nach notwendig, auf die Tat möglichst rasch die Sühne folgen zu lassen, und nichts ist unbefriedigender, als wenn eine lange Untersuchungshaft verhängt wird und dann letzten Endes entweder überhaupt nichts in dem Verfahren herauskommt oder wenn bei einem Strafurteil der Eindruck entsteht, die Strafe mußte ausgesprochen werden, um wenigstens die Dauer der Untersuchungshaft zu rechtfertigen. Ich weiß, daß das manchmal nur Optik ist, aber eine Optik, die gefährlich ist für das Ansehen unserer Justiz und für den allgemeinen Glauben an die Gerechtigkeit.

Allerdings, Hohes Haus, möchte ich in diesem Zusammenhang auch klar und deutlich sagen, daß es vielfach die Presse ist, die durch eine unobjektive und unvollständige Berichterstattung ein vollkommen falsches Bild über anhängige Strafverfahren liefert. Dieses Bild steht dann in Widerspruch zu dem Urteil, das ja auf Grund ganz anderer Beweisergebnisse gefaßt wird. Wir haben dann die öffentliche Meinung gegen die Rechtsprechung, ohne daß die Differenzen sachlich gerechtfertigt sind. Man soll sich davor hüten, mit Begeisterung einen Straffall in die Welt hinauszuposaunen, weil vielleicht der Beschuldigte einer Richtung angehört, die

einem nicht sympathisch ist. Das ist gefährlich. Wir sollen das Recht Recht sein lassen, wen immer es trifft, und wir müssen eine wirkliche Erziehung im Rechtsbewußtsein des österreichischen Volkes durchführen. Da könnte gerade die Presse durch eine objektive Berichterstattung dazu beitragen, daß wir den Gedanken der Gerechtigkeit über den Gedanken der persönlichen Gehässigkeit und, wenn Sie wollen, der parteipolitischen Gehässigkeit stellen.

Hohes Haus! Allerdings müßte man dann auch Artikel unterlassen, wie sie zum Beispiel das heutige „Kleine Volksblatt“ bringt, das ich schon einmal zitieren mußte. Unter dem Titel „Ein gefährlicher Weg“ setzt sich diese Zeitung mit einem Urteil des Pressegerichtes über die Ehrenbeleidigungsklage des Ministers Waldbrunner auseinander, und die Zeitung erklärt, daß die Verurteilung wegen des Vorwurfs der Gestapo-Methoden geeignet sei, die Pressefreiheit in Österreich für die Zukunft zu gefährden.

Ich glaube, wir sollen nicht in dieser Art gegen gerichtliche Urteile vorgehen. Ich möchte mit aller Deutlichkeit sagen: Pressefreiheit — ja, Verleumdungsfreiheit — nein! (*Ruf bei der ÖVP: Richtig!*) Das ist der Grundsatz, auf dem wir stehen müssen. Wenn die Zeitungen die Wahrheit schreiben und wenn sie es sich abgewöhnen, unrichtige und unvollständige Berichte in die Welt zu senden, um einen Mißliebigen unbegründet zu diskreditieren, dann werden sie mit den Pressegerichten weniger zu tun haben und dann werden sie nicht gezwungen sein, ein Urteil zu beweinen und über das Urteil einen Leitartikel in ihrer eigenen Zeitung zu schreiben.

Hohes Haus! Ich möchte mich jetzt einem anderen Kapitel zuwenden, das meiner Meinung nach heute auch besprochen und behandelt werden muß. Wir haben im Mai des vergangenen Jahres in Österreich einen Richtertag erlebt. Auf diesem Richtertag haben alle Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens von Rang und Namen gesprochen. Der Herr Bundespräsident hat ihn eröffnet. Der Herr Bundeskanzler hat an ihn Begrüßungsworte gerichtet, und die Abgeordneten aller Parteien waren eingeladen, zur Frage des Richterdienstgesetzes und Richtergehaltsgesetzes Stellung zu nehmen. Wir haben im Großen Schwurgerichtssaal zu den Richtern gesprochen, es haben die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten meiner Partei und die Abgeordneten des VdU das Versprechen abgegeben, die Richter in ihrem Kampf um ein gutes und gerechtes Richterdienst- und Gehaltsgesetz zu unterstützen. Seither sind eineinhalb Jahre verflossen, der

4012 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

Worte sind genug gefallen, doch Taten, Hohes Haus, haben wir nicht gesehen. Ich möchte daher hier im Rahmen der Budgetdebatte nochmals die dringende Bitte aussprechen, sich doch mit diesen berechtigten Forderungen und Wünschen der Richter und Staatsanwälte auseinanderzusetzen.

Darf ich kurz sagen, worin die Wünsche der Richter und Staatsanwälte bestehen. Sie lassen sich in drei Punkten zusammenfassen.

Die Richter wünschen, daß der geringfügige Vorsprung des Erstbezuges gegenüber der Verwaltung aufrecht bleibt. Dieser Vorsprung ist immer vorhanden gewesen. Er beträgt heute ungefähr 120 S und ist äußerst bescheiden, wenn man bedenkt, daß auch der jüngste Richter selbständig und unabhängig urteilen muß und nicht in der Lage ist, die Verantwortung auf einen höheren, erfahreneren Beamten abzuschließen oder jemanden um Rat zu fragen. Er ist bescheiden, wenn man bedenkt, daß die Aufstiegsmöglichkeiten in der Verwaltung ungleich günstiger sind als bei Gericht.

Die Richterschaft will im neuen Gehaltsgesetz auch den Wunsch erfüllt haben, daß der Oberlandesgerichtsrat — das ist der entscheidende Funktionär der Justiz, der Senatsvorsitzende im Schöffensprozeß, der Senatsvorsitzende im Berufungsgericht — wenigstens dem Oberfinanzrat oder dem Sektionsrat eines Ministeriums gleichgestellt wird. Das ist meiner Überzeugung nach ein äußerst bescheidener Wunsch, den ich hier mit aller Deutlichkeit im Interesse der Richter vertreten möchte. Es ist doch absolut unbefriedigend, wenn der Gerichtsvorsteher eines großen ländlichen Bezirksgerichtes im Rang und im Gehalt hinter dem Vorsteher des Finanzamtes und weit hinter dem Bezirkshauptmann rangiert — er, der für die Rechtsprechung der unabhängigen Republik verantwortlich ist — und als Beamter dritter Güte in seiner Bezirksstadt angesprochen werden muß. Daß hier wenigstens eine Gleichstellung dieser Beamten erfolgen soll, ist meiner Meinung nach eine absolut berechtigte und auch wirklich erfüllbare Forderung.

Der dritte Wunsch, der ausgesprochen wurde, ist die Gleichstellung des Rates des Verwaltungsgerichtshofes und von Räten des Obersten Gerichtshofes mit Ministerialräten. Räte des Verwaltungsgerichtshofes judizieren über die Entscheidungen, die Ministerialräte getroffen haben, sie sind aber weder im Gehalt noch im Rang dem Ministerialrat gleichgestellt. Auch hier liegt eine bescheidene Forderung des Richterstandes vor, und ich möchte den Herrn Minister wirklich bitten, sich dieser Forderungen anzunehmen, damit wir im näch-

sten Jahr nicht mehr nur von Versprechungen, sondern von erfüllten Versprechungen reden können.

Hohes Haus! Dieses Eintreten für die Richter und die Anerkennung der richterlichen Leistung in Österreich soll mich allerdings nicht hindern, auch zu sagen, daß nicht alles so rosig ist, wie man es gerne haben möchte. Mir ist vor einigen Tagen ein Brief zugegangen, den ich dem Hohen Haus nicht vorenthalten will, weil er zeigt, daß es leider auch Richter gibt, die es noch nicht verstanden haben, einen wirklichen Kontakt mit dem Volke herzustellen. Mir schreibt der Bezirksvorsteher-Stellvertreter des 7. Wiener Gemeindebezirkes folgenden Brief:

Ich wurde vom Stadtsenat als Vertrauensperson für die Kommission zur Bildung der Geschworenen- und Schöffenjahresliste 1956 bestellt und zu einer Sitzung für den 6. Dezember 1955, vormittag 11 Uhr, im Landesgericht eingeladen.

Trotz der festgesetzten Zeit 11 Uhr kam der Vorsitzende mit seinen Beisitzern um eine Viertelstunde zu spät, ohne sich zu entschuldigen. Auf eine Anfrage eines Kommissionsmitgliedes wurde einfach erklärt, es wären dringlichere Arbeiten vorhanden gewesen.

Nach Eröffnung der Sitzung verlangte der Vorsitzende, obwohl Anwesenheit und Identität der Teilnehmer bereits durch eine Sekretärin festgestellt war, daß bei der Verlesung der Namen der Kommissionsmitglieder jedes einzelne Mitglied aufzustehen und mit einem deutlichen „Hier!“ zu antworten hätte. Nach dieser Zeremonie begann der Herr Vorsitzende bei Durchsicht verschiedener Unterlagen einen Streit mit seiner Sekretärin in einer Art und in einem Ton, der den Unwillen einiger Kommissionsmitglieder erregte. Durch Zwischenrufe ersuchten ihn Kommissionsmitglieder, diese formalen Angelegenheiten in seinem Büro und nicht in der öffentlichen Sitzung zu erledigen, worauf der Vorsitzende in schreiendem Ton erklärte, Vorsitzender wäre er, und es hätte niemand anderer etwas zu reden. Ein Kommissionsmitglied erhob sich darauf und verließ die Sitzung.

Nach diesem Zwischenfall hielt uns der Vorsitzende einen Vortrag über die Verankerung der Demokratie in der Verfassung, Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit in einem hochmütig dozierenden Ton. Soweit der Tatbestand, den ich mir mitzuteilen erlaube.

Hohes Haus! Ich muß annehmen, daß diese Information stimmt. Wenn es aber Kommissionen bei Gericht gibt, in die Laien entsendet werden, dann ist, glaube ich, dies nicht der geeignete Vorgang, mit den ge-

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4013

wählten Kommissionsmitgliedern zu reden. So kann man nicht vorgehen, und so wird das Vertrauen zur Demokratie und zur Rechtsprechung in einem Land nicht gefördert. Ich will hoffen, daß diese Entgleisung des Präsidenten des größten österreichischen Strafgerichtes eine einmalige ist, aber zur Warnung für alle Zukunft habe ich mich verpflichtet gefühlt, diesen Sachverhalt bekanntzugeben. Vielleicht ist diese Überheblichkeit darauf zurückzuführen, daß das Landesgericht für Strafsachen in Wien ein Monstergericht ist, das kaum mit einem anderen Gerichtshof verglichen werden kann, und daß dieser Monstergerichtshof zum „Richter-Königsgedanken“ des Herrn Präsidenten geführt hat.

Ich bin ein Gegner von Zwerggerichten, und ich habe mich immer dagegen gewehrt, daß unnötige kleine Bezirksgerichte wiedererrichtet werden, wo der Richter nicht ausgelastet ist, wo man das Personal nicht ordentlich beschäftigen kann. Ich bin der Meinung, daß ein Mittelgericht am besten in der Lage ist, die Interessen der rechtsuchenden Bevölkerung und der Rechtsprechung wahrzunehmen. Ich bin aber auch ein Gegner solcher Monstergerichte, und ich möchte an den Herrn Minister die Frage stellen, ob er sich nicht doch mit dem Gedanken befreunden könnte, das Straflandesgericht Wien, wie es vor 1938 der Fall war, wieder in ein Landesgericht für Strafsachen I und in ein Landesgericht für Strafsachen II zu teilen und zwei Gerichtshöfe zu schaffen. Daß dieser Zustand bis jetzt nicht eingetreten ist, ist auf die Besetzung zurückzuführen. Die russische Besatzungsmacht hat nämlich verlangt, daß in ihrer Zone ein Strafgerichtshof eingerichtet wird. So müßten wir in Favoriten eine Expositur des Straflandesgerichtes Wien unterhalten, und das war der Grund, warum ich nicht in meiner aktiven Zeit als Minister dieses zweiten Gericht eröffnet habe. Dieses Hindernis ist wegfallen, und vielleicht würde es dem Gedanken der Demokratie und einer vernünftigen Verwaltung förderlich sein, wenn die Teilung der Gerichtshöfe wieder eintreten würde.

Nun, Hohes Haus, noch eine Bitte. Alljährlich gibt der verehrte Herr Justizminister einen Erlaß an die Gerichte hinaus, in den Wintermonaten mit den Delegierungen möglichst sparsam vorzugehen, und alljährlich hören wir, daß unter mangelnder Berücksichtigung der sozialen Umstände solche Delegierungen vorgenommen werden. Es sind uns auch heuer wieder eine Reihe von Klagen zugegangen, und ich möchte den Herrn Minister bitten, auch auf diesem Gebiet wieder nach dem Rechten zu sehen.

Nun darf ich noch ein paar Bemerkungen zur Rede des Herrn Abg. Dr. Stüber machen.

Herr Abg. Dr. Stüber hat sich mit der Frage des § 144 auseinandergesetzt und hat auf die Versammlung im Auditorium maximum hingewiesen. Befürchten Sie nicht, daß ich eine weltanschauliche Rede über diesen Paragraphen halte. Was ich darüber denke, ist bekannt, und ich will gar keine besonderen Auslassungen machen. Aber ich möchte darauf hinweisen, daß in einem konkreten Straffall eine Situation eingetreten ist, an der die Öffentlichkeit nicht vorübersehen kann.

Es wurde eine Anzeige erstattet, daß im Sanatorium Auersperg Fruchtabtreibungen vorgenommen worden sind. Diese Anzeige, die sich gegen elf Personen gerichtet hat, hat dazu geführt, daß 900 Krankengeschichten beschlagnahmt wurden. Ich sehe darin eine Verletzung des ärztlichen Berufsgeheimnisses. Wie soll der Patient zu einem Arzt gehen und ihm freimütig die Krankengeschichte erzählen, wenn er Gefahr läuft, daß ein ganz anderer Fall, mit dem er nichts zu tun hat, zur Beschlagnahme dieser Krankengeschichte führt? Wie kommt jemand dazu, daß er einem Arzt wahrheitsgetreu angibt, daß er im Jahre 1925, sagen wir, an einer Geschlechtskrankheit erkrankt war und daß dieser Akt eines Tages bei der Polizei liegt, weil irgendwer anderer etwas getan hat und einfach die ganze Ärztekartei in Bausch und Bogen mitgenommen wird? (Abg. Dr. Reimann: Das müssen Sie aber dem Helmer sagen!) Hohes Gericht! (Heiterkeit.) — Es ist wieder einmal geschehen! — Hohes Haus! Ich glaube, so kann man die Dinge also wirklich nicht machen. Man hat hier wirklich in einer Weise über das Ziel geschossen, die mit Weltanschauung und Auffassung über den § 144 nicht das geringste zu tun hat.

Ich habe heute erfahren, daß vorgestern im selben Sanatorium eine Operation stattgefunden hat, die mit Fruchtabtreibung nicht das geringste zu tun hatte. Irgend jemand hat es angezeigt, daß dort eine Frau operiert wird. Drei Stunden nach der Operation erscheint bereits eine Gerichtskommission, an der ein Polizeikommissär teilnimmt, der sonst der Mordkommission zugewiesen ist, ein Gerichtsarzt wird zugezogen, und es beginnen hochnotpeinliche Befragungen. Hohes Haus! So, glaube ich, kann man die Dinge nicht behandeln. Ich will über den schwebenden Rechtsfall nicht reden. Das hat mit der Sache nichts zu tun. Aber hier sind Methoden eingrissen, gegen die sich das gesunde Rechtempfinden zur Wehr setzen muß, da sie sich gegen den natürlichen Schutz der persönlichen Freiheit richten. Das festzustellen, halte ich für meine Pflicht.

Abg. Dr. Stüber hat auch die Frage der Todesstrafe wieder aufgeworfen und hat gemeint, hier sollte eine Volksabstimmung statt-

4014 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

finden. Derselbe Herr Abgeordnete hat sich dann über die Behandlung des Fladnitzer Straffalles beim Landesgericht in Graz beklagt. Hohes Haus! Wenn es ein Argument gegen die Todesstrafe gibt, dann ist es der Fladnitzer Prozeß vor dem Landesgericht in Graz! Denn wenn die Todesstrafe nicht abgeschafft worden wäre, wäre die Wiederaufnahme des Verfahrens zu spät gekommen, der Verurteilte wäre längst gehenkt gewesen! (Zustimmung bei der SPÖ.)

Man kann in dieser Frage nicht mit persönlichen Stimmungen und auch nicht mit Ressentiments innerhalb der Bevölkerung hau-sieren gehen. Die Menschen sind sehr leicht geneigt, „Aufhängen! Aufhängen!“ zu rufen. Wir tragen die Verantwortung für die Entwicklung eines humanitären Rechtes in diesem Lande, und dieser Verantwortung können wir uns als Volksvertreter nicht entzicken. Wir tragen die Verantwortung dafür, daß das Menschenleben ein unantastbares heiliges Gut bleibt, an das auch der Staat nicht heran kann. (Beifall bei der SPÖ.) Wir haben die Verantwortung dafür zu tragen, daß dem Mord nicht der Mord entgegengesetzt wird, sondern dem Unrecht die Gerechtigkeit. Das ist, glaube ich, unsere Auffassung über die Frage der Todesstrafe, und ich möchte wünschen, daß diese Auffassung im ganzen österreichischen Volk durchdringt.

Hohes Haus! Damit habe ich meine Stellungnahme zu den Rechtsfragen so kurz, als es möglich war, bekanntgegeben. Ich erkläre nochmals: Ich anerkenne durchaus die positiven Leistungen der österreichischen Justiz, und dort, wo ich kritisch war, ist diese Kritik nichts anderes als die Sorge, daß wir den hohen Stand unseres Rechtes nicht absinken lassen. Kritik ist nicht Aburteilung, sondern Kritik soll dazu beitragen, eine richtige und gesunde Entwicklung der Justiz in Österreich sicherzustellen. Wir Sozialisten haben in Österreich den sozialen Wohlfahrtsstaat zu unserem Programm erhoben; neben dem sozialen Wohlfahrtsstaat aber wollen wir den sozialen Rechtsstaat zur Grundlage einer glücklicheren und besseren Zukunft. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Koplenig zum Wort.

Abg. Koplenig: Meine Damen und Herren! Die Probleme des Kapitels, das jetzt zur Behandlung steht, sind dem einfachen Staatsbürger sehr nahe. Mit Gerichten und anderen Justizorganen kommt der Staatsbürger viel unmittelbarer in Berührung als mit allen anderen staatlichen Stellen. Darum ist es wohl auch keineswegs verwunderlich, wenn sich der einzelne Staatsbürger sein Urteil über das erneuerte, neutrale und unabhängige

Österreich vor allem nach seinen Erfahrungen mit der Rechtsprechung, mit der Justiz bildet, und gerade deshalb kommt diesem Kapitel des Staatsvoranschlages eine besonders große Bedeutung zu.

Der Minister, der mit der Verwaltung dieses Ressorts betraut ist, hat eine Eigenschaft, die ihn von seinen meisten Ministerkollegen unterscheidet: Er ist schweigsam — schweigamer, als es seiner Amtsführung zuträglich ist. Er hat nicht nur geschwiegen, als zahlreiche Organisationen, die ein Recht darauf haben, von ihm Aufklärung über den Fall Sanitzer verlangten, er hat sein Schweigen auch gewahrt, als in einer der letzten Sitzungen des Nationalrates von mir die schwerwiegende Frage Sanitzer neuerlich aufgerollt wurde. Dieses Schweigen kommt damit einer Mißachtung der Volksvertretung und ihrer Mitglieder gleich, denn es kann dem Minister Dr. Kapfer nicht unbekannt sein, daß in allen Parlamenten die Abgeordneten ein Recht darauf haben, Antwort auf ihre Fragen zu bekommen. Wenn der für die Justiz verantwortliche Minister ein reines Gewissen hätte, dann hätte er auch die Möglichkeit gefunden, von dieser Tribüne aus die Aufklärungen zu geben, die von ihm verlangt wurden.

Aber der Fall Sanitzer ist nur ein Einzelfall, allerdings ein aufreizender Einzelfall. Noch wichtiger sind die Grundsätze, die die gesamte Tätigkeit des Justizministeriums, seiner Organe und der Gerichte bestimmen. Durch die gesamte Tätigkeit der Justizverwaltung zieht sich wie ein roter Faden der Gedanke der ununterbrochenen Geltung des Rechts, der Gedanke der „Rechtskontinuität“. Das klingt recht schön und scheint einleuchtend zu sein, hat aber einen entscheidenden Nachteil: es trägt den Tatsachen der geschichtlichen Entwicklung Österreichs nicht Rechnung.

Rechtskontinuität bedeutet ununterbrochene Geltung des Rechts, aber die Verfassung, das österreichische Staatsgrundgesetz, die Grundlage aller Gesetze ist durch die Sprengung des Parlaments unter Dollfuß, durch die Schaffung des Ständestaates unter Schuschnigg gewaltsam gebrochen worden, und noch gewaltsamer durch die Vernichtung des österreichischen Staates, durch die gewaltsame militärische Besetzung unter Hitler.

In den letzten 25 Jahren ist also die Rechtskontinuität in Österreich wiederholt gewaltsam unterbrochen worden, und die österreichische Justiz müßte diesem Umstand Rechnung tragen. Die gegenwärtige Justizverwaltung tut das aber nicht. Sie bindet sich die berühmte Binde der griechischen Statue vor die Augen und erklärt: Recht muß Recht bleiben! Und was Recht ist, das steht ja auf dem

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4015

Papier. Dabei glaubt die Justizverwaltung unter Dr. Kapfer, daß es gleichgültig sei, wer dieses sogenannte Recht zu Papier gebracht hat und in welcher Situation es zu Papier gebracht worden ist. Aber hier können wir dieser Theorie von der Kontinuität des Rechts nicht folgen, denn sie bedeutet nichts anderes als die Verewigung des Unrechts.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, Ihnen dafür Beweise zu erbringen. Als 1945 der österreichische Staat wiedererstand, war einer der ersten Gedanken aller wirklichen Österreicher, daß das Unrecht der Hitler-Zeit wiedergutgemacht werden müsse. Die Wiedergutmachung begann, Maßnahmen zur Rückstellung von entzogenem Eigentum wurden getroffen, eine Reihe von Rückstellungsgesetzen wurde beschlossen und auch, mehr schlecht als recht, durchgeführt. Seither haben sich manche Dinge ereignet, und es ist klargeworden, daß nur ein Teil der 1938 von Hitler Geschädigten zu seinem Recht gekommen ist. Von diesen haben manche mächtige Anwälte gefunden, so zum Beispiel die katholische Kirche, für deren Rückstellungsansprüche der Unterrichtsminister erst in jüngster Zeit sehr nachdrücklich eingetreten ist. Andere aber sind zu arm, um ihre Sache zu vertreten, und von diesen möchte ich vor allem sprechen.

In dem System der Rückstellungsgesetze gibt es ein Fünftes Rückstellungsgesetz über die Rückgabe von Wohnungen und Geschäftslokalen. Ich muß mich berichtigen: dieses Gesetz gibt es nicht, denn es ist nie beschlossen worden. Zu groß war nämlich das Interesse der Hausherren und der unrechtmäßigen Erwerber von Wohnungen und Geschäftslokalen in der Hitler-Zeit, als daß die Rückstellung von Wohnungen Gesetz geworden wäre. Zu schwach waren die in der Hitler-Zeit aus ihren Wohnungen und Geschäften vertriebenen armen Teufel, als daß die Mehrheit des Nationalrates sich bereit gefunden hätte, ihnen Wiedergutmachung zu gewähren.

Und so ist es geschehen, daß heute, zehn Jahre nach der Beseitigung der Hitler-Herrschaft, Mitglieder dieses Hauses einen Antrag einbringen können, nach dem den Ariseuren von 1938 ein gesetzliches Recht auf das Geraubte zuerkannt werden soll und die 1945 als Entschädigung für ihre eigenen Wohnungen Eingewiesenen als Räuber hingestellt werden sollen. Die Antragsteller sind durch die Praxis der Gerichte zu ihrem Antrag ermutigt worden. Im Namen der Rechtskontinuität wird Hitler-Recht über österreichisches Recht gesetzt und das Jahr 1945 als eine unangenehme Unterbrechung des normalen Ablaufs der Dinge angesehen.

Die Praxis der Gesetze besteht nicht darin, den Schwachen zu schützen, sie schützt das Eigentum auch dort, wo es völlig unrechtmäßig erworben worden ist. Das mag dem Herrn Prof. Pfeifer recht und billig erscheinen, weil er zeit seines Lebens dem hitlerischen Unrecht gedient hat und weiter dient. (Abg. Dr. Pfeifer: Ha, ha!) Aber in Wirklichkeit ist diese Auffassung von Rechtskontinuität, die jetzt zur Auffassung der Regierungskoalition geworden ist, ein Angriff auf die Grundlagen des Bestandes der unabhängigen österreichischen Republik.

Wir sind der Auffassung — und wir wissen uns darin eins mit der gewaltigen Mehrheit des österreichischen Volkes —, daß es ein grober Mißbrauch ist, wenn heute mit dem Schlagwort der „Befriedung“ jedes Unrecht gebilligt wird, das Österreichern in der Hitler-Zeit zugefügt worden ist. Wir protestieren dagegen, daß heute Menschen als Räuber hingestellt werden, die 1945 von den Organen der Widerstandsbewegung Wohnungen und Möbel zugewiesen erhielten, wie zum Beispiel die unbescholtene Rentnerin Frau Kelbel, die ein Wiener Gerichtshof zu vier Monaten Kerker verurteilt hat, weil sie mit Kenntnis der Behörden Möbel, die einem früheren Nationalsozialisten gehört hatten, aus einer Wohnung in eine andere gebracht hat. Wir protestieren gegen die Versuche, alles als Recht hinzustellen, was die faschistische Gewaltherrschaft veranlaßt und durchgeführt hat, und alles als Unrecht zu stempeln, was nach dem Sturz der faschistischen Fremdherrschaft 1945 geschehen ist.

Wir verstehen es sehr wohl, daß es in Österreich Kräfte gibt, die das Jahr 1945 als eine unangenehme Unterbrechung der Kontinuität des faschistischen Systems, des Systems von Raub und Gewalttat ansehen. Wir verstehen, daß ein Pfeifer und ein Stüber, die als Richter und als Dichter in hohem Ansehen bei Hitler und seinesgleichen standen, die Zeit herbeisehn, wo Hitlers Recht wieder Recht in Österreich werden soll. Aber ich frage: Wie kann sich ein österreichischer Justizminister dazu hergeben, diesen Rechtsbegriff anzuerkennen und danach zu handeln? Und doch tut er es, wie ich an einigen Beispielen beweisen möchte.

Der Herr Justizminister Dr. Kapfer hat im Budgetausschuß mitgeteilt, daß nur mehr 14 österreichische Kriegsverbrecher im Gefängnis sind; alle anderen sind freigelassen worden. Ein Blick in die Zeitungen der letzten Jahre macht uns mit einigen der Kriegsverbrecher bekannt, die von österreichischen Gerichten verurteilt worden sind und bei denen man es sich einfach nicht vor-

4016 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

stellen kann, daß sie frei unter uns herumspazieren, daß sie wider Recht und Gesetz freigelassen worden sind. Darum möchte ich an den Herrn Justizminister die Frage richten, welche der 20 Kriegsverbrecher, die ich hier nennen werde, in Freiheit sind:

Nikolaus Schorn, lebenslänglicher Kerker für die Ermordung von zwei vierzehn- und sechzehnjährigen Buben und von weiteren Zwangsarbeitern in Donnerskirchen. Walter Hopfgarten aus Innsbruck, der einen Mann mit Hammerschlägen ermordet hat, nur weil dieser Mann Jude war. Rudolf Mueck, 25 Jahre Kerker für Morde in Mauthausen. Franz Krippl, 15 Jahre Kerker für Morde an Kriegsgefangenen. Urban und Schwarzer, die Mörder aus dem Ausländerlager in der Blechturmstraße in Wien, die lebenslänglich beziehungsweise 20 Jahre Kerker erhielten. Ludwig Uhl aus Lilienfeld, der sechs alte Südtiroler im April 1945 ermordet hat. Hugo Tacha, 20 Jahre Kerker, ein weiterer Mörder von Mauthausen. Die Mörder von Engerau Acher und Trnko, der Bluthund von Oberlanzendorf Milanowitz, der den Tod von 50 Häftlingen auf dem Gewissen hat. Kreisleiter Schuster aus Hollabrunn, der einen fünfzehnjährigen Buben aufhängen ließ. Anton Umfahrer, der Mörder von fünf Kriegsgefangenen am 7. April 1945. SS-Obersturmführer Girzik, der Schlächter von Theresienstadt. Der Mörder Fellner aus Mürzzuschlag. Die Gestapoleute Hitzler, Rath und Hellwagner, und schließlich SS-Obersturmführer Kleedorfer, der persönlich den Widerstandskämpfer Major Biedermann aufgehängt hat, oder gar jene Anna Katschenka, die gestanden hat, eigenhändig 24 Kinder am Steinhof umgebracht zu haben.

Welche dieser Verbrecher gegen die Menschlichkeit hat der Herr Justizminister in Freiheit gesetzt? Diese Frage darf nicht ohne Antwort bleiben! Eine der wichtigsten Aufgaben der Justiz sollte es sein, die bestehenden Gesetze, also die Demokratie gegen Anschläge zu sichern. Die Freilassung von Verbrechern gegen die Menschlichkeit, von gemeinen Massenmörtern dient aber nicht der Verteidigung der Demokratie. (Präsident Hartleb übernimmt den Vorsitz.)

Das Regime Kapfer beschränkt sich aber keineswegs auf die Freilassung von Verbrechern, zu seinem System gehört es auch, unter grösster Verletzung der geltenden Gesetze aufrechte und demokratische Österreicher zu verfolgen und sogar ins Gefängnis zu werfen.

Es gibt im österreichischen Strafrecht die sogenannten Lasserschen Artikel. Sie verbieten es der Presse, den Gerichten vorzugeifen und über den Ausgang einer Gerichtsverhandlung Mutmaßungen anzustellen. Die

Bestimmungen dieser Artikel, die aus dem vorigen Jahrhundert stammen, sind sehr umstritten, sie sind aber nach wie vor in Geltung.

Nun hat sich aber in jüngster Zeit eine Methode herausgebildet, wofür die an die Weisungen des Justizministers gebundenen Staatsanwälte die unmittelbare Verantwortung tragen. Die Staatsanwälte bedienen sich einer bestimmten Presse, um Menschen herabzusetzen und zu verleumden. Dann schreiten sie ein — aber nicht etwa gegen die Verleumder, sondern gegen die Verleumdeten. Diese Tatsache ist so ungeheuerlich, daß dafür Beispiele angeführt werden müssen.

Vor einiger Zeit erschienen in der Skandalspresse, im „Bild-Telegraf“ und im „Neuen Kurier“, aber auch in dem in solchen Dingen nicht sehr wählischen Koalitionsorgan „Neues Österreich“ Berichte über angebliche Morde im Jahre 1945. Anfang Oktober wurde in Deutschkreutz der ehemalige Leiter der dortigen Widerstandsguppe Schöller unter Mordbeschuldigung verhaftet. Der Auftrag zu seiner Verhaftung kam aus Wien. Der „Mord“ bestand darin, daß Schöller beschuldigt wurde, am 28. März 1945, also noch vor der Befreiung, den NS-Zellenleiter Gager erschossen zu haben. Deutschkreutz sollte ein Kampfkessel für die Hitler-Truppen werden. Gager war mit der Räumung des Ortes von Frauen, Kindern und Greisen betraut. Die Erschießung Gagers verhinderte die Räumung und rettete damit den Ort vor der sicheren Vernichtung. Obwohl es schon vom ersten Augenblick an klar sein mußte, daß die Tat eine Kampfhandlung war, die nicht verfolgt werden darf, wurde Schöller mehrere Wochen hindurch als „Mörder“ in Haft gehalten. Das Oberlandesgericht in Wien verweigerte dem unschuldig Verhafteten und in seiner Existenz Bedrohten jede Haftentschädigung.

Seit Anfang Oktober befinden sich in St. Pölten acht Arbeiter in Haft. Es wird ihnen zur Last gelegt, an der Erschießung von sechs führenden NS-Funktionären beteiligt gewesen zu sein. Zwei dieser NS-Funktionäre, Dultinger und Frisch, wurden noch Ende Mai 1945 im Ötschergebiet bewaffnet ange troffen. Sie waren Führer von Werwolfgruppen, die noch Ende Mai, Anfang Juni 1945, also bereits nach der Befreiung Österreichs, Feuerüberfälle auf den Ort Wilhelmsburg durchführten. Unter den acht Arbeitern, die jetzt in St. Pölten in Haft sind, waren zwei 1945 als Fuhrwerker tätig und versorgten ihren Heimatort Wilhelmsburg mit Lebensmitteln. Die anderen sechs waren Hilfspolizisten. Wegen der Werwolf-Überfälle wurden damals von der Sowjetarmee kriegsrechtliche Maßnahmen gegen die führenden

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4017

NS-Funktionäre durchgeführt und einige von ihnen erschossen. Den Hilfspolizisten wirft man nun vor, daß sie dabei Hilfsdienste geleistet beziehungsweise selbst einige Schüsse abgegeben hätten. Die Hilfspolizisten unterstanden damals dem Kommando der Sowjetarmee, und sie befolgten nur den Aufruf der Provisorischen Staatsregierung, der vom damaligen Staatskanzler Dr. Renner unterzeichnet war und in dem es unter anderem wörtlich hieß: „Unterstützt die Rote Armee in jeder Weise in ihrem Bestreben, den Waffen-gang abzukürzen und unserem Lande den Frieden wiederzugeben!“ Die Liquidierung der Werwolfgruppen durch das rasche Eingreifen der Sowjetarmee hat viel Unheil von Österreich abgewehrt und hat die Herstellung normaler Zustände überhaupt erst ermöglicht. Trotzdem werden jetzt die acht Wilhelmsburger Arbeiter wegen Mordverdacht verfolgt.

Dem Herrn Justizminister sind diese Dinge nicht unbekannt. Er hat sich ja dazu auch im Budgetausschuß geäußert und gesagt, es sei zu Mißdeutungen gekommen, weil die Freiheitskämpfer nicht rechtzeitig darauf hingewiesen haben, daß sie unter der bekannte Kämpferamnestie aus dem Jahre 1946 fallen. Der Justizminister, der selbst von Beruf Jurist ist, hat sich also zur Behauptung verstiegen, daß die Beschuldigten schuld sind, weil sie das Gesetz nicht kennen. Er scheint der Meinung zu sein, daß Staatsanwälte und Richter die Gesetze nicht kennen müssen und für sie offenkundig das, was im „Bild-Telegraf“ steht, mehr gilt als die Gesetze, von deren Anwendung niemand den Justizminister und seine Organe enthoben hat.

Mein Freund Honner hat gestern auf die gesetzwidrige Verfolgung des Polizeibeamten Kothbauer in St. Pölten hingewiesen, der auf ausdrückliche Weisung des Justizministers seit Monaten in Haft gehalten wird. Wenn die Staatsanwälte nach ihrem Gewissen handeln könnten und nicht nach den Befehlen des Justizministers, so wäre Kothbauer schon längst in Freiheit.

Gestern, zehn Tage vor Weihnachten, wurde im Zuge der Racheckampagne gegen die Kommunisten ein 82jähriger Greis verhaftet, zehn Tage vor Weihnachten ein 82jähriger Greis ins Gefängnis gesetzt, nur weil das in die antikommunistische Hetzkampagne hineinpaßt. Das ist das Abbild der christlichen Humanität, von der diese Regierung so viel spricht!

Der Herr Justizminister nennt sich parteilos, aber unter seiner Leitung wird in Wirklichkeit die Strafjustiz aus einem Organ zum Schutz der Sicherheit des Volkes zu einem parteipolitischen Machtinstrument der Regierungskoalition beziehungsweise zum parteipolitischen

Machtinstrument einzelner Regierungsmitglieder. Unter der Flagge der Befriedung werden also heute Menschen diffamiert, weil sie aktiv gegen den Hitler-Faschismus gekämpft haben.

Im Namen dieser Befriedung geschieht aber auch auf anderen Gebieten nicht weniger schweres Unrecht. Was sich vor den Zivilgerichten abspielt, dringt seltener in die große Öffentlichkeit als die Vorgänge bei den Strafgerichten. Aber gerade das Zivilgericht trifft oft den Kleinen und Wehrlosen mit besonderer Härte. In jedem demokratischen Staat hat der Zivilrichter die Aufgabe, den Schwachen und Besitzlosen gegen die Macht der Besitzenden zu schützen. Aber von einer solchen demokratischen Praxis ist bei uns sehr wenig zu bemerken.

Gegenwärtig sind die Zivilrichter, insbesondere in Wien, in Niederösterreich und im Burgenland, mit zahllosen Klagen überlastet, bei denen es um Wohnungen geht. Menschen, die selbst ordentliche Wohnungen haben, bestehen darauf, Familien obdachlos zu machen, die 1945 in leerstehende Wohnungen eingewiesen worden sind. Dabei denken die meisten der Kläger gar nicht daran, die Wohnungen, aus denen sie die derzeitigen Benutzer vertreiben wollen, selbst zu benützen. Sie wollen diese Wohnungen vielmehr verkaufen, sie wollen mit der Obdachlosigkeit ihrer Opfer Geschäfte machen. Dafür einige Beispiele:

In einer Zimmer-Küche-Wohnung im 2. Bezirk in Wien, die 1945 leerstand, wurden die Eheleute Vollmann eingewiesen. Der Hausherr schloß mit ihnen einen Mietvertrag ab und nahm bis zum Abzug der Besatzungstruppen anstandslos den Mietzins entgegen. Jetzt ist er zu Gericht gegangen und behauptet, er hätte den Mietvertrag nur aus Furcht vor der Besatzungsmacht abgeschlossen. Jetzt will er die Familie obdachlos machen, um die Wohnung zu verkaufen.

Das Ehepaar Kirch ist in der Hitler-Zeit schwer geschädigt worden, da die beiden als Mischlinge behandelt wurden und der Mann sein Gewerbe als Schneider nicht ausüben konnte. Nichts war ihm geblieben, als er 1945 in die Wohnung eines gewissen Dr. Prachar eingewiesen wurde. Dieser Dr. Prachar, der ein strammer Nationalsozialist war, läßt jetzt die Naziopfer auf gerichtlichem Wege aus der Wohnung werfen. Als die Gekündigten vor Gericht geltend machten, daß Prachar seine Wohnung dadurch erhalten habe, daß er eine jüdische Familie aus der Wohnung warf, die dann ausgerottet wurde, erklärte der Richter: „Nur der Erstmieter kann damit argumentieren.“ Also nur die jüdische Familie, die vergast worden ist, kann nach der Meinung

4018 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

dieses Richters damit argumentieren. Dr. Prachar aber, der in der Hitler-Zeit eine Familie erbarmungslos aus der Wohnung geworfen hat, soll jetzt mit Hilfe der Justiz ein zweites mal dasselbe tun dürfen.

Das sind zwei Fälle aus der allerletzten Zeit, aber es gibt viele Hunderte solcher Fälle, darunter nicht wenige, die noch viel krasser sind als die von mir angeführten.

Bei den Zivilgerichten häufen sich aber auch die Klagen wegen Herausgabe von Möbeln, die 1945 Ausgebombten und Opfern des Hitler-Faschismus zur Verfügung gestellt worden sind. Kläger sind nicht selten Menschen, die diese Möbel Juden oder anderen Opfern des Faschismus geraubt oder die Möbel von einer Verwertungsstelle von Judenvermögen zu einem Spottpreis gekauft haben. Alle diese Kläger aber waren vor der Befreiarmee geflüchtet, weil sie die Befreiung fürchteten. Aber nicht nur diese Möbel werden zurückverlangt, sondern es wird auch in vielen derartigen Fällen ein geradezu phantastisches Benützungsgeld für die Möbel gefordert, oft zehntausende Schilling, und es finden sich Gerichte in Österreich, die solche Urteile sprechen. Mir sind Fälle bekannt, in denen einer Arbeiterfamilie nicht nur ihre Möbel entzogen wurden, sondern auch noch viele tausende Schilling als Benützungsentgeld auferlegt wurden, also Urteile gefällt wurden, die praktisch die Existenz der Familie vernichten. Alles im Namen des so genannten Rechtsstaates, von dem der Justizminister sehr gerne spricht!

Durch das Fehlen der gesetzlichen Schutzmaßnahmen für die Opfer des Faschismus, insbesondere durch das Fehlen des Fünften Rückstellungsgesetzes, werden die Gerichte geradezu ermutigt, die Ariseure und sonstigen Nutznießer des Hitler-Regimes zu begünstigen und die Opfer des Hitler-Faschismus zu verfolgen.

Es ist in der Budgetdebatte viel von einer Weihnachtsamnestie gesprochen worden, aber kein Wort hat man darüber verloren, daß jetzt, mitten im Winter, ganze Familien durch Delogierungen obdachlos werden. Der Herr Justizminister hat wohl ein Rundschreiben herausgegeben, in dem er empfiehlt, daß in den Wintermonaten „tunlichst“ keine Delogierungen durchgeführt werden. Aber es vergeht kein Tag ohne solche Delogierungen. Besonders arm sind die Untermieter; sie genießen überhaupt keinen Schutz und werden oft überhaupt nicht davon verständigt, daß ein Delogierungsverfahren läuft. Dabei erfolgen die meisten Delogierungen nur zu dem Zweck, um die Wohnungen zu verschachern. In fast allen Fällen stellen sich die Zivilgerichte auf die Seite der Besitzenden und nehmen keine

Rücksicht auf die Notlage der von der Delogierung Betroffenen.

Nun zu einer anderen Frage. Bei einer der vorigen Budgetdebatten habe ich mich mit einer wichtigen Frage unseres Justizwesens beschäftigt, und zwar mit der rechtlichen Stellung der Frau. Seither haben viele Diskussionen stattgefunden, Enquêtes über die Frage des Familienrechtes wurden durchgeführt, aber an der Rechtslage der Frau hat sich nichts geändert. Nach wie vor ist trotz einiger Erleichterungen der Bezug der Kinderbeihilfe für eine alleinstehende Frau an erniedrigende Prozeduren geknüpft, nach wie vor ist die Frau vermögensrechtlich schwer benachteiligt. Es wird zwar sehr viel vom Schutz der Familie gesprochen, solange aber die Frau, die die Stütze der Familie ist, rechtlich so benachteiligt wird, wie es heute der Fall ist, solange kann von einem wirklichen Schutz der Familie keine Rede sein, ist alles leere Phrase.

Im Justizausschuß ist darüber Klage geführt worden, daß die Unterbringung der Gerichte unzulänglich sei. Ich bin durchaus der Auffassung, daß der Richter zu seiner Arbeit einen anständigen Arbeitsraum mit Licht und Luft braucht, vor allem braucht aber die ganze Justizverwaltung etwas, was wir heute vermissen: ein menschliches Herangehen an die Dinge. Nicht das Geld, sondern der Mensch muß den Vorrang besitzen. Das bedeutet, daß die Gerichte aufhören müssen, Werkzeuge der Besitzenden gegen die Besitzlosen oder gar Werkzeuge der Rache jener zu sein, die sich schwer an Österreich vergangen haben.

Meine Damen und Herren! Die Justizverwaltung unter dem gegenwärtigen Justizminister Dr. Kapfer hat sich den neuen Aufgaben im unabhängigen Österreich nicht als gewachsen erwiesen. Mehr noch: Die von mir aufgezeigten Tatsachen beweisen, daß in der Justizverwaltung ein für die Demokratie gefährlicher Geist herrscht. Meine Fraktion stimmt daher gegen das Budget der Justizverwaltung, und wir werden nicht müde werden, dagegen zu kämpfen, daß unter dem Titel des Rechtes den Schwachen und den Kämpfern für Österreich Unrecht geschieht und die Justiz in ein Instrument der Reaktion verwandelt wird.

Präsident Hartleb: Als nächster Redner pro ist zum Worte gemeldet der Herr Abg. Dr. Tončić. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Tončić-Sorinj: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Justizausschuß des Nationalrates hat sich immer bemüht, dem Recht die Suprematie über die Politik zu geben. Dieser Grundsatz galt für die Zusammenarbeit mit dem verstorbenen Justizminister Doktor

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4019

Gerö und gilt auch jetzt für die Zusammenarbeit mit dem neuen Justizminister Doktor Kapfer. Diese Arbeiten des Justizausschusses haben eine tiefe Bedeutung für die Öffentlichkeit und sie haben auch ein besonderes Interesse hervorgerufen. Ich möchte mich im Zuge meiner heutigen Ausführungen vor allem mit zwei Tätigkeitsbereichen dieses Ausschusses beschäftigen; mit zwei Initiativen, die zu Enquêtes geführt haben und denen daher eine besondere Bedeutung für die Öffentlichkeit zukommt. Die eine ist die Reform des österreichischen Strafrechtes und die andere die Bemühungen zur Reform des österreichischen Presserechtes.

Das derzeitige österreichische Strafrecht, das aus 532 Paragraphen besteht, daher schon eine gewisse Unübersichtlichkeit in sich trägt, stammt aus dem Jahre 1852. Nun möchte ich nicht sagen, daß ein Gesetz, das 100 Jahre alt ist, deswegen schlecht sein muß. Unser ABGB. ist noch älter und trotzdem noch immer eines der vorzüglichsten Bücher unserer Gesetzgebung, ja der europäischen Gesetzgebung überhaupt. Aber das Strafrecht im besonderen kann man dennoch als veraltet bezeichnen.

Man hat versucht, eine gewisse Anpassung durch Außerkraftsetzung von Paragraphen zu erzielen, ferner gewisse Ergänzungen einzubauen, aber es ist dadurch nur noch unübersichtlicher geworden. Schon die Einteilung in zwei Hauptteile, deren einer die Verbrechen und der andere die Vergehen und Übertretungen behandelt, ist irgendwie fraglich.

Nun hat am 2. April des vergangenen Jahres eine Enquête stattgefunden. Es waren damals Sachverständige höchster wissenschaftlicher Qualität zugezogen worden: juristische Praktiker, Strafrechtsgelehrte, Professoren der medizinischen Fakultät, Vertreter der österreichischen Kammerorganisationen und Vertreter der drei im Justizausschuß vertretenen Parteien. Diese Sachverständigen haben sehr viele Meinungen geäußert. Von den 29 geladenen Personen haben 16 gesprochen, und man konnte zum Teil ziemlich divergierende Meinungen feststellen.

Später hat dann der Justizausschuß dazu Stellung bezogen, und im Hohen Haus wurde eine Entschließung gefaßt, wonach das Bundesministerium für Justiz aufgefordert wurde, eine Kommission zur Ausarbeitung des Strafgesetzentwurfes zusammenzustellen. Diese Kommission ist in der Zwischenzeit auch gebildet worden, noch unter dem verstorbenen Justizminister Dr. Gerö. Sie steht unter dem Vorsitz des — ich darf wohl sagen — berühmten Professors Dr. Kadečka. An ihr nehmen die Professoren Dr. Rittler, Dr. Nowakowski und

Dr. Horow teil, die Generalprokurator, der Generalprokurator, Vertreter des Bundesministeriums für Justiz und hervorragende Anwälte. Es ist also in jeder Hinsicht die Garantie gegeben, daß diese Kommission wirklich die — ich möchte sagen — wissenschaftlichen und juristischen Spitzen unseres Landes umfaßt.

Die Arbeitsmethode der Strafrechtskommission ist die, daß von einem der Mitglieder oder vom Vorsitzenden der Entwurf eines Teilstückes des künftigen Strafgesetzes mit dem Text der Bestimmungen und der Erläuternden Bemerkungen ausgearbeitet wird. Die Kommissionsmitglieder bekommen dann diese Vorschläge zum Studium, und in der Arbeitstagung ist dann dieser Entwurf und eventuell auch ein Gegenentwurf Gegenstand eingehender Erörterungen, worauf eine Abstimmung erfolgt. Ich möchte gleich vorausschicken, daß die bisherigen Arbeiten der Kommission eigentlich den Beweis geliefert haben, daß der überwiegende Teil der Anregungen, die von Professor Dr. Kadečka gekommen sind, schließlich zur Meinung der Gesamtkommission wurde. Nun muß ich allerdings betonen, daß die bisherigen Ergebnisse nur eine erste Lesung darstellen. Es herrscht Übereinstimmung darüber, daß eine zweite Lesung durchgeführt werden wird, und das letzte Wort wird der Justizausschuß des Parlaments und das Plenum selbst haben.

Der Kommission, deren Mitglieder ich schon andeutete, wurden auch häufig hervorragende Sachverständige beigezogen, psychiatrische Sachverständige und Sachverständige des Strafvollzuges. Diese haben kein Mitbestimmungsrecht, aber ihre Mitarbeit hat sich als sehr wertvoll erwiesen. Hieher gehören die Professoren Dr. Hoff und Dr. Stransky, als Fachmänner für den Strafvollzug Ministerialrat Weinzel, ferner Oberlandesgerichtsrat Doktor Doleisch, dann die Direktoren von Bundesanstalten für Erziehung Dr. Soukup, Dipl.-Kfm. Kosak und schließlich noch Hofrat Dr. Dimitz und Dozent Dr. Solms. Ich habe Ihnen auch diese Namen genannt, um den Nachweis zu führen, daß die Kommission wissenschaftliche Experten höchster Qualität zu ihren Arbeiten zugezogen hat.

Nun möchte ich mich ganz kurz mit den Ergebnissen der Reformarbeit, soweit sie bisher vorliegen, befassen. Man hat beschlossen — soweit man bisher von Beschlüssen reden kann —, die Arbeiten an dem neuen Strafgesetz in folgende Abschnitte zu gliedern: Erstens die strafbare Handlung. Unter diesen Abschnitt fällt das Analogieverbot, die Einteilung der strafbaren Handlungen, die Frage der Zurechnungsunfähigkeit, ferner Vorsatz, Fahrlässigkeit und Irrtum und schließlich

4020 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

Notwehr und Notstand. Ein zweiter Abschnitt behandelt die Mitschuld, ein dritter den Versuch, ein vierter die Strafen und ein fünfter Maßnahmen der Besserung und Sicherung. Ein sechster Abschnitt beschäftigt sich mit Nebenstrafen und Nebenfolgen und schließlich ein siebenter, bei dem wir jetzt gerade halten, mit der Strafbemessung.

Die Strafrechtskommission hat bisher 38 Paragraphen beschlossen. Nun werden Sie sagen, gegenüber 532 Paragraphen ist das sehr wenig und es wird noch sehr lange dauern, bis diese Strafrechtskommission ihre Arbeiten beendet. Dieser Eindruck ist irgendwie täuschend, denn diese Paragraphen beinhalten einen grundlegenden allgemeinen Teil, und wenn man sich über diese Dinge geeinigt hat, dann ist nachher über einen speziellen Teil viel leichter eine Einigung zu erzielen. Es wird hier, wie zu erwarten ist, viel rascher gehen.

Diese erwähnten Paragraphen betreffen das Analogieverbot, die Rechtswidrigkeit, die Notwehr, die Zurechnungsunfähigkeit, die Strafunmündigkeit, den Vorsatz, die Wissentlichkeit, den Begriff der Absichtlichkeit, die Fahrlässigkeit, den Irrtum, den Notstand, die Mitschuld, den Versuch und die Strafarten — dabei möchte ich gleich betonen, daß die Strafarten nunmehr bezeichnet werden als Gefängnisstrafen, Arreststrafen und Geldstrafen, sodaß es den Kerker im kommenden Strafrecht nicht geben wird —, den Verfall, die Maßnahmen der Besserung und Sicherung, insbesondere die Erziehungsmaßnahmen bei jugendlichen Rechtsbrechern, und schließlich den Amtsverlust, die Strafbemessung, dann wahlweise Strafen, also Geldstrafen, Arrest- beziehungsweise Gefängnisstrafen.

§ 1 des neuen Entwurfes soll eine Verfassungsbestimmung sein und soll lauten: „Wegen einer Tat kann eine Strafe oder eine sichernde Maßnahme nur ausgesprochen werden, wenn die Tat unter eine ausdrückliche gesetzliche Strafdrohung fällt und schon mit Strafe bedroht war, als sie begangen wurde.“ Es soll also der Grundsatz „Nulla poena sine lege“ durch eine Verfassungsbestimmung gesichert sein.

Sie erkennen auch, daß hier in diesem § 1 eine wesentliche Neuerung in unserem Strafrecht angedeutet wird, nämlich die Einführung sichernder Maßnahmen. Es ist die Grundtendenz, wenn ich so sagen kann, vom primitiven Strafensystem der Vergangenheit dadurch wegzukommen, daß den sichernden Maßnahmen ein erhöhter Raum in unserem Strafvollzug beigemessen werde. Damit steht in engem Kontakt der § 6, der wiederum von sichernden Maßnahmen spricht. Diese sichernden Maßnahmen finden nun in späteren

Paragraphen eine eindeutige und klarere Festlegung, nämlich überall dort, wo es sich um Taten handelt, die im Zustand der Geisteskrankheit oder Gemütskrankheit, wegen Schwachsinn oder Bewußtseinsstörung zu standegekommen sind und wo man daher einen anderen Maßstab anlegen muß. Die hier vorgesehenen Maßregeln werden dann noch weiter fortgeführt, so beispielsweise in einem späteren Paragraphen, der sich mit dem Verbotsirrtum und dem Rechtsirrtum beschäftigt. Von besonderer Bedeutung aber sind diejenigen Bestimmungen des neuen Entwurfes, die von einer Unterbringung in einer besonderen Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher sprechen.

Und schließlich wird in einem Paragraphen festgelegt, daß derjenige, der eine strafbare Tat vollbracht und sich dem Genuss von Alkohol oder anderen berausenden Mitteln hingegeben hat, damit rechnen muß, daß er in eine Entwöhnungsanstalt kommt, längstens bis zur Dauer von zwei Jahren. Ich glaube, daß diese Neuerung sicherlich Zustimmung in der Öffentlichkeit finden wird.

Ich habe schon von der Definition der Hauptstrafen gesprochen, und zwar dahin gehend, daß im kommenden Strafgesetz Kerker nicht mehr eine Strafart sein wird. Die Einzelheiten des kommenden Strafvollzuges sollen einem neuen Gesetz überlassen werden.

Es ist auch kennzeichnend, daß in vielen Dingen die neuen Paragraphen prägnanter, kürzer und exakter sind als im alten Gesetz. Hier meine ich besonders die Paragraphen, die vom Versuch und von der Mittäterschaft handeln. Es ist auch eine Unter- und eine Obergrenze für Geldstrafen festgelegt worden.

Sobald wir mit dem allgemeinen Teil fertig sein werden, wird ein besonderer Teil folgen. Ich möchte mir hier erlauben, eine Vorschau auf diesen besonderen Teil zu geben. Ich glaube, daß wir bei der kommenden Strafrechtsreform im besonderen Teil gewissen Ansichten in der Bevölkerung Rechnung tragen werden müssen.

Es wird Vorsorge für eine strengere Bestrafung bei bestimmten Delikten getroffen werden müssen. Darunter verstehe ich vor allem den derzeitigen § 90, den Menschenraub. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß hier wohl eine erhöhte Strafdrohung angemessen sein wird. Ferner wird bestimmt die Mißhandlung von Kindern durch ihre Eltern einer erhöhten Strafe zugeführt werden. Die heutige Zeit ist für ein derartiges Delikt viel empfindlicher, als es die Vergangenheit gewesen ist. Wir müssen auch feststellen, daß Kindermißhandlungen in den letzten Jahren

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4021

in einem erschreckenden Ausmaß stattgefunden haben. Es wird wohl auch so sein, daß Eltern, die ihr Kind mißhandeln, nicht nur mit einer schweren Strafe zu rechnen haben, sondern daß sie auch mit einem dauernden Verlust ihres Kindes werden rechnen müssen.

Das derzeitige Vierzehnte Hauptstück des Ersten Teiles wird eine völlige Neuregelung finden. Man wird wohl hier zu einem viel großzügigeren und erhöhten Schutz für Jugendliche kommen, vor allem zu einer erhöhten Strafe für die Schändung Unmündiger.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch über einen Punkt sprechen, der in der Öffentlichkeit sehr viel Mißfallen erregt hat, und das sind unsere Zustände im Tierschutz. Die Tierquälerei wird in Österreich nur sehr, sehr mangelhaft bestraft.

Zwei Dinge möchte ich als Kuriosum erwähnen: Die Tierquälerei wird auf Grund einer Verordnung des Innenministeriums aus dem Jahre 1855 bestraft, und zwar nur dann, wenn sie in der Öffentlichkeit begangen wurde. Die zweite Grundlage für eine Strafbarkeit ist der Art. VIII im Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen. Danach darf Tierquälerei nur bestraft werden, wenn Bosheit vorliegt.

Nun gibt es einige Landesgesetze, die sich mit dem Tierschutz beschäftigen. Aber diese Landesgesetze sind erstens widersprechend und dann höchst unzureichend. Das modernste ist noch das Tierschutzgesetz der Steiermark. Ein anderes Tierschutzgesetz aus einem mehr westlichen Bundesland verurteilt zwar die Tierquälerei, setzt aber keine Strafe fest.

Wir haben also hier einen Zustand, den man als äußerst rückständig bezeichnen muß. Die in den früheren Jahrhunderten geltende Ansicht, daß das Tier eine Sache sei, die dem Menschen zu dienen habe, ist nicht nur unethisch, sondern auch durch die Wissenschaft längst überholt. Ich verweise dabei nur auf die Arbeiten des österreichischen Tierpsychologen Prof. Lorenz. Das Tier hat gegenüber dem Menschen eine Verpflichtung, aber auch der Mensch hat eine solche gegenüber dem Tier. Wir müssen daher zu einer totalen Neuordnung unseres Tierschutzes kommen und die Bestrafung der Tierquälerei gegenüber der Vergangenheit wesentlich erhöhen. Ich glaube, daß es eine Aufgabe des kommenden Strafrechtes sein wird, den Tatbestand der Tierquälerei aufzunehmen. (Abg. Dr. Stüber: Auch das Schächtverbot!)

Weiters möchte ich noch einige Gedanken äußern. Es wird sich wohl als notwendig erweisen, den Anregungen, die auf ein internationales Strafrecht hinführen, Rechnung zu tragen. Es ist bisher nicht gelungen, einen

internationalen Strafrechtskodex zusammenzustellen. Es ist fraglich, ob es jemals das Strafrecht als Teil des Völkerrechtes geben wird. Aber es wird gerade deshalb notwendig sein, gewisse Gedanken in das einzelstaatliche Strafrecht aufzunehmen.

Hieher gehören beispielsweise die Bestrafung der Delikte gegen das Kriegsrecht, ferner die Bestrafung der Unmenschlichkeit, alles Gedankengänge, die ja besonders in der Nachkriegszeit sehr aktuell gewesen sind. Und dann wird man überprüfen müssen, ob nicht in geeigneter Form das Gedankengut der Konvention gegen den Völkermord auch in unser Strafrecht aufzunehmen sein wird.

Ich habe alles das angeführt, meine Damen und Herren, weil ich der Ansicht bin, daß die Bevölkerung das Recht hat, von der Arbeit der Strafrechtskommission etwas zu erfahren, und weil dieses Gebiet besonders einschneidend in das Leben jedes einzelnen Staatsbürgers ist.

Ich komme nun zu einem zweiten Gebiet, das auf eine Initiative des Justizausschusses zurückgeht, das ist die Reform des Presserechtes. Kaum je hat eine solche Materie die Öffentlichkeit und natürlich vor allem die Presse so sehr erregt wie die Reform des Presserechtes. Wir haben im April eine Enquete abgehalten und sind dabei auf Anregungen der Vergangenheit zurückgekommen. Der Referentenentwurf des vergangenen Jahres brachte weitgehende Anregungen, auch Kritiken. Derzeit ist der neue Referentenentwurf 1955 in Überprüfung. Der schon genannte Prof. Kadečka hat sich positiv zu diesem Referentenentwurf geäußert. Aber auch aus den Stimmen der Geladenen, beispielsweise des Rechtsanwaltes Dr. Czerwenka, war ein günstiges Urteil zu entnehmen.

Wir haben sehr viele Fachleute gefragt, aber das Ergebnis war noch komplizierter als bei der Strafrechtsenquete, denn die Meinungen gingen noch mehr auseinander. Allein dieser Umstand ist für uns von höchstem Interesse, denn er beweist, daß irgendwelche von einer Seite angedeutete Meinungen keineswegs so selbstverständlich sind, sondern daß hier das Parlament über eine sehr schwierige Materie wird selbst entscheiden müssen.

Das gilt in erster Linie für das Entgegnungsrecht, aber auch für das Entgegnungsverfahren. Schon über das Wesen der Entgegnung, ob es sich hier vor allem um die Durchführung des Prinzips der Waffengleichheit zwischen der Presse und den durch Presseberichte Betroffenen oder nur um das Recht des Betroffenen auf Richtigstellung von Pressemeldungen handeln soll, deren Unwahrheit zumindest glaubhaft gemacht werden muß, herrschte keine einhellige Auffassung.

4022 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

Die Verschiedenheit der Standpunkte in dieser Frage wirkte sich auch auf die Stellungnahme zur Gestaltung des Entgegnungsverfahrens aus. Wie ich schon sagte: dort, wo auf eine möglichst schnelle Veröffentlichung der Entgegnung ohne Rücksichtnahme auf ihren Wahrheitsgehalt Wert gelegt wird, tritt man für die Einbringung des Entgegnungsantrages unmittelbar bei Gericht ein und für die unverzügliche gerichtliche Entscheidung nach einer bloß formellen Prüfung.

Die Verfechter der zweiten Ansicht haben sich für die Gestaltung des Entgegnungsverfahrens etwa nach Art des Verfahrens zur Erwirkung einer einstweiligen Verfügung ausgesprochen. Nach ihrem Vorschlag soll das Gericht nur dann auf Veröffentlichung der Entgegnung erkennen dürfen, wenn die Wahrheit ihres Inhaltes vom Entgegnungswerber zumindest bescheinigt worden ist.

Auch in der Frage, ob, wie der Referentenentwurf dies vorsieht, die Unterlassung der Veröffentlichung einer Entgegnung, solange kein gerichtlicher Auftrag in dieser Richtung vorliegt, straflos sein soll, konnte keine Übereinstimmung erzielt werden. Während ein Teil der Experten diese Änderung als sachlich durchaus gerechtfertigt begrüßte, äußerten andere die Befürchtung, daß im Falle ihrer Gesetzwerdung eine prompte Veröffentlichung von Entgegnungen kaum mehr erreicht werden können. Die Frage, ob wahrheitsgetreue Berichte über parlamentarische Sitzungen und Gerichtssaalberichte entgegnungsfähig sein sollen, war wiederum Gegenstand widersprechender Erklärungen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß von seiten des Parlaments darauf verwiesen werden muß, daß das derzeitige Entgegnungsrecht viel besser sein könnte, wenn man den bisherigen § 24, nach dem Entwurf den neuen § 28, mehr berücksichtigen würde. Denn hier steht:

„(1) Ist in einer periodischen Druckschrift eine unwahre Entgegnung auf eine wahre Tatsachenmitteilung veröffentlicht worden, so kann der Eigentümer der periodischen Druckschrift vom Entgegnungswerber die für Veröffentlichungen an derselben Stelle dieser Druckschrift üblichen Einrückungsgebühren begehrn.

(2) Ist eine unwahre Entgegnung offenbar mutwillig erwirkt worden, so ist dem Eigentümer der periodischen Druckschrift auf sein Verlangen überdies als Entschädigung für die erlittene Unbill eine Geldsumme zuzusprechen, deren Höhe das Gericht nach seinem durch die Würdigung aller Umstände geleiteten Ermessen festzusetzen hat; das Höchstmaß dieser Entschädigung beträgt 10.000 Schilling.“

Meine Damen und Herren! Daraus ist ersichtlich, daß eigentlich eine Zeitung vor einer unwahren Entgegnung gar nicht so sehr zu bangen braucht. Denn wenn eine derartige Richtigstellung erfolgen muß, so endet ein solches Verfahren ja sozusagen mit einem Triumph der betreffenden Zeitung, die eine unwahre Entgegnung bringen mußte.

Man muß auch verstehen, daß das Parlament dem Entgegnungsrecht seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden muß, denn die Volksvertretung hat den Schutz der Pressefreiheit nicht nur als einen Schutz für die Pressefreiheit, sondern auch als einen Schutz der Bevölkerung vor einem Mißbrauch der Pressefreiheit zu verstehen.

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Justiz behandelt dann eine Reihe anderer Dinge. Die vorgesehene Beibehaltung der Einrichtungen des verantwortlichen Redakteurs und des Redaktionsgeheimnisses fand keine ungeteilte Zustimmung. Die Ermittlung einer Person soll nicht durch das Redaktionsgeheimnis unmöglich gemacht werden. Grundsätzlich soll jeder Zeitungsartikel gezeichnet sein. Dafür, daß das geschieht, sollten nur die Chef- und Fachredakteure, nicht aber ein verantwortlicher Redakteur als Prügelknabe haften. Es ist nun nicht verwunderlich, daß sich andere Experten diesen Vorschlägen mit Entschiedenheit widersetzen und die Einrichtung des Redaktionsgeheimnisses als unentbehrlich beziehungsweise als Stütze der Pressefreiheit bezeichnen.

Ebenso war schwer umstritten die Frage der Festsetzung der im Pressegesetz angedrohten Strafen. Die Angehörigen der Presseberufe traten für eine Herabsetzung ein, alle anderen jedoch für eine wesentliche Erhöhung.

Geteilte Aufnahme fand auch die Bestimmung des Referentenentwurfes, wonach bei Begehung von Presseinhaltsdelikten dem Eigentümer der periodischen Druckschrift die Bezahlung eines Geldbetrages als Sicherungsmittel gegen die Verübung weiterer solcher Delikte durch dieselbe periodische Druckschrift aufzuerlegen ist. Während diese Bestimmung von dem einen als ein strafrechtlich durchaus vertretbares und erfolgversprechendes Mittel zur Verhütung von Pressedelikten gewertet wurde, erblickten andere in ihr wiederum eine dem Geist des Strafrechts widersprechende ungerechte Maßnahme.

Meine Damen und Herren! Die wenigen Beispiele, die ich hier angeführt habe, zeigen Ihnen schon, wie schwierig es ist, hier zu einer Lösung zu kommen, die alle Teile befriedigen wird. Ich glaube, daß dies gar nicht möglich sein wird. Man wird natürlich versuchen, eine Mittellinie zu gehen, aber das Parlament wird

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4023

selber entscheiden müssen, wo es die größere Gefahr sieht, die durch ein Pressegesetz vermieden werden soll. Es war aber das Ziel dieser Presserechtsenquete, die Fachwelt sozusagen in die Gesetzgebung einzuschalten, ihr zu zeigen, daß der Vorwurf, es würden die interessierten Kreise ausgeschaltet werden, durchaus nicht zu Recht besteht.

Das Protokoll der Enquete ist dem Bundesministerium für Justiz zugeleitet worden. Bei den kommenden Beratungen im Justizausschuß wird uns die neue Stellungnahme des Justizministeriums vorliegen.

Gestatten Sie aber, meine Damen und Herren, dazu ein offenes Wort. Ich möchte am Anfang eine Presseäußerung zitieren, die zwar schon längere Zeit zurückliegt, aber eine Äußerung der angesehenen Zeitung „Die Presse“ darstellt. Hier heißt es: „Die aktuelle Handlung setzt die Politik. Sie gibt das Material für die publizistische Arbeit. Diese interpretiert die Tätigkeit von Regierung, Parlament und Verwaltung und sie erfüllt ihre Pflicht, wenn sie dort Kritik übt, wo eine solche notwendig ist. Die Publizisten brauchen die Politiker, diese andererseits ebenso die Journalisten.“

Meine Damen und Herren! Das Parlament und ebenso die Politiker haben oft und bei vielen Gelegenheiten ihren guten Willen bewiesen. Schon die Tatsache der Enquete ist ein Beweis dafür. Die Presse muß verstehen, daß wir auch die Interessen des Gesamtstaates, der Bevölkerung, der Leser und des durch Mißbrauch der Pressefreiheit Betroffenen wahren müssen. Darin werden wir auch durch einen ansehnlichen Teil der Presse verstanden. Wir haben Blätter von hohem Verantwortungsgefühl und journalistischem Ethos. Ich möchte als Beispiel nur die „Wiener Zeitung“ nennen. Aber es hat keinen Sinn, leugnen zu wollen, daß die Zeitungen gegenteiliger Geisteshaltung den größeren Einfluß auf die Bevölkerung ausüben.

Prof. Martinides vom Institut für Zeitungswissenschaften an der Universität Wien hat in seinem Gutachten den Satz geprägt: „Freiheit der Presse ist nicht Zügellosigkeit.“ Meine Damen und Herren! Wir können diesem Ausspruch und diesem Grundsatz nur zustimmen. Was wir so oft in diesem Teil der Presse, den ich hier verurteile, vermisste, ist eben der gute Wille. Man erfüllt eine soziale Funktion nicht dadurch, indem man ohne Willen zur Wahrheit und ohne Willen zur Objektivität alles und jedes, besonders aber die Bemühungen dieses Parlaments und der Regierung mit höhnischen und gehässigen Bemerkungen herabsetzt.

Die gleiche Zeitung „Die Presse“ hat damals geschrieben: „Eine innige Zusammenarbeit

zwischen Parlament und Publizistik ist daher eine unerlässliche Voraussetzung für das klaglose Funktionieren der Demokratie.“ Das ist völlig richtig, und jeder Abgeordnete in diesem Hohen Hause wird dem zustimmen. Wie soll aber eine Zusammenarbeit zustandekommen, wenn der eine Teil mit Freundlichkeit, der andere aber mit Verachtung und Unwillen reagiert? Wundert man sich da, wenn das Parlament, aber auch manche Bevölkerungskreise langsam mehr Bedeutung dem Rundfunk als der Presse zumessen?

Vielleicht liegt eine Lösung dieses Problems, das ja auch durch die Gesetzgebung nicht ganz bereinigt werden kann, in der Schaffung gewisser Organe der Selbstkontrolle der Presse. Kritik muß von Verantwortungsbewußtsein und dem guten Willen zum gemeinsamen Werk getragen sein. Bei den Entscheidungen über die Reform des Presserechtes wird das Parlament von gutem Willen beseelt sein, aber auch von dem festen Entschluß, alles zu tun, um einen Mißbrauch der Pressefreiheit, zu der wir unbedingt stehen, zu verhindern.

Meine Damen und Herren! Am Ende meiner Ausführungen möchte ich nun noch zu einem Punkt kommen, der vor längerer Zeit Gegenstand eines Beschlusses des Justizausschusses und des Hohen Hauses gewesen ist. Im Jahre 1954 hat der Justizausschuß eine Novelle zum Antiterrorgesetz beschlossen. Ob das, was wir damals getan haben, wirklich zugunsten der Gesamtbevölkerung gewesen ist, das wage ich heute noch nicht zu beurteilen, das wird die Zukunft, vielleicht die nächste Zukunft zeigen. Anläßlich eines besonderen Falles, nämlich der Vorgänge bei der Firma Gräf & Stift, wurde an den Herrn Bundesminister für Justiz durch den Abg. Kandutsch eine Anfrage gerichtet, und der Herr Bundesminister hat geantwortet:

„Das Vorgehen des Firmeninhabers und der beteiligten Betriebsratsangehörigen sowie Gewerkschaftsfunktionäre bei der Kündigung dreier Arbeitnehmer der Firma Gräf & Stift wird derzeit im Rahmen von Vorerhebungen wegen Vergehens nach § 4 des Bundesgesetzes vom 5. April 1930, BGBI. Nr. 113, zum Schutze der Arbeits- und der Versammlungsfreiheit in der Fassung des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1954, BGBI. Nr. 196, beziehungsweise wegen Mitschuld daran geprüft.

Die Wiederholung derartiger Vorfälle im Rahmen des Möglichen hintanzuhalten dürften die im zitierten Gesetze enthaltene Strafbestimmungen in ihrer derzeitigen Form genügen.“

Ich glaube, wir sind alle dankbar, daß der Herr Bundesminister für Justiz diesen Schritt unternommen hat. Ich möchte dabei auf die

4024 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

beiden gesetzlichen Grundlagen zurückkommen, auf denen das heutige Verhältnis in der Auseinandersetzung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer fußt. Es ist einerseits das Koalitionsgesetz aus dem Jahre 1870, insbesondere der § 3, und dann das schon genannte Antiterrorgesetz, insbesondere der § 4. Der § 3 des alten, noch aus der Monarchie stammenden Koalitionsgesetzes lautet folgendermaßen:

„Wer, um das Zustandekommen, die Verbreitung oder die zwangsweise Durchführung einer in dem § 2 bezeichneten Verabredungen zu bewirken, Arbeitgeber oder Arbeitnehmer an der Ausführung ihres freien Entschlusses, Arbeit zu geben oder zu nehmen, durch Mittel der Einschüchterung oder Gewalt hindert oder zu hindern versucht, ist, sofern seine Handlung nicht unter eine strengere Bestimmung des Strafgesetzes fällt, einer Übertretung schuldig und von dem Gerichte mit Arrest von acht Tagen bis zu drei Monaten zu bestrafen.“

Als strengere Strafe meinte dieses Gesetz die der Erpressung, des § 98 unseres Strafgesetzes, in dem es heißt: „Des Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit durch Erpressung macht sich schuldig, wer mittelbar oder unmittelbar, schriftlich oder mündlich, oder auf andere Art, mit oder ohne Angabe seines Namens, jemanden mit einer Verletzung an Körper, Freiheit, Ehre oder Eigentum in der Absicht bedroht, um von dem Bedrohten eine Leistung, Duldung oder Unterlassung zu erzwingen, wenn die Drohung geeignet ist, dem Bedrohten mit Rücksicht auf die Verhältnisse und die persönliche Beschaffenheit desselben, oder auf die Wichtigkeit des ange drohten Übels gegründete Besorgnisse einzuflößen“.

Im diesbezüglichen Passus des Antiterrorgesetzes, dem § 4, lautet es: „Wer in der Absicht, zu bewirken, daß in einem Betrieb nur Angehörige einer bestimmten Berufsvereinigung oder anderen freiwilligen Vereinigung oder nur Arbeitnehmer, die keiner Berufsvereinigung angehören, beschäftigt werden, oder in der Absicht, zu verhindern, daß in einem Betrieb Personen beschäftigt werden, die keiner Berufsvereinigung oder die einer bestimmten Berufsvereinigung oder anderen freiwilligen Vereinigungen angehören, Arbeitgeber oder Arbeitnehmer an der Ausführung ihres freien Entschlusses, Arbeit zu geben oder zu nehmen, durch Mittel der Einschüchterung oder Gewalt hindert, wird, sofern die Handlung nicht nach einer anderen Bestimmung strenger strafbar ist, wegen Vergehens mit strengem Arrest von einer Woche bis zu sechs Monaten bestraft.“

Der Sinn dieser Bestimmungen, meine Damen und Herren, liegt darin, den Mißbrauch des Streikrechtes zu verhindern, die politische Entartung des Streiks zu verhindern und damit auch seine Widerrechtlichkeit zu unterbinden. Die Widerrechtlichkeit ist dasjenige, auf das ich hinziele. Die Widerrechtlichkeit ist gegeben bei Gewalt; es ist aber ein Irrtum, zu glauben, daß Gewalt nur dort vorliegt, wo es sich um physische Gewalt handelt. Gerade die Erfahrungen der letzten Jahre, der Kriegszeit, der Nachkriegszeit, gerade die Erfahrungen in den faschistischen und kommunistischen Staaten beweisen, daß es auch eine psychische, eine moralische Gewalt gibt und daß dieser Gewalt ebenso verbindlicher, zwingender Charakter beikommen kann wie einer bloß physischen Gewalt. (Abg. Rosa Rück: *Das haben wir erlebt!* — Abg. Wallner: *Auch wir!*)

Und nun, meine Damen und Herren, komme ich auf den aktuellen Fall zu sprechen. Der Betriebsrat bei Gräf & Stift und die Gewerkschaft haben eine Kündigung von drei Arbeitnehmern verlangt. Sie haben dabei und besonders gegenüber einem Unternehmer, der nicht viel Standfestigkeit bewiesen hat, eine Form des Druckes, nicht der physischen, sondern der moralischen Gewalt ausgeübt. Die Dinge gingen dann weiter. Nach einer bestimmten Zeit konnten die Betreffenden wieder zurückkehren. Und was ereignet sich jetzt? Der Betriebsrat droht mit Streik, wenn die drei Arbeitnehmer den Betrieb betreten. (Abg. Kysela: *Das stimmt ja gar nicht!* — Ruf bei der ÖVP: *Das stimmt!*) Warum drohte er mit Streik? Weil diese Personen eine Meinung, welcher Art immer — ich äußere mich gar nicht zu dieser Meinung —, gehabt haben. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Präsident Hartleb: Ich bitte, Zwiegespräche zu unterlassen!

Abg. Dr. Tončić-Sorinj (fortsetzend): Weil diese Arbeitnehmer eine Meinung, über deren Berechtigung ich mich hier gar nicht äußere, gehabt haben. (Zwischenruf bei den Sozialisten. — Abg. Dr. Gorbach: *Wie hat sich die Gewerkschaft verhalten, Herr Kollege?* — Abg. Weikhart: *Bitte keine Fangfragen!*)

Nun lesen wir, daß der Zentralsekretär der Gewerkschaft, Geiger mit Namen (Zwischenrufe — Präsident Hartleb gibt das Glockenzeichen), einer Delegation erklärt hat, daß die drei bei Gräf & Stift aus politischen Gründen gekündigten Arbeitnehmer möglicherweise in einem anderen Betrieb aufgenommen werden, nicht aber bei Gräf & Stift. (Abg. Dr. Gorbach: *Ein neuer Kündigungsgrund!*)

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4025

Sie sehen, meine Damen und Herren, hier liegt genau das vor, was ich vorhin verurteilt habe, diese Form eines Druckes, diese Form eines Zwanges, die sich unter dem Mantel der Legalität verbirgt, in Wahrheit aber widerrechtlich ist. Nun, wir sehen ja auch, wohin solche Methoden führen. Diese Methoden kehren sich unter Umständen gerade gegen jene, die sie, wenn auch oft im guten Willen, dennoch lange Zeit selber hindurch propagiert und geübt haben.

Wir wissen, daß vor kurzer Zeit in Wien ein Streik der Straßenbahnschaffner stattgefunden hat. Dieser Streik ist gegen den Willen des Gewerkschaftsbundes vor sich gegangen, ich gebe es zu. Den Leuten war es aber vollkommen egal, daß der Streik in den Morgenstunden stattgefunden hat, zu einer Zeit, in der andere Arbeitnehmer zur Arbeit gehen müssen, zu Fuß vielleicht oder gar nicht gehen können, und daß die gesamte Wirtschaft unter der Verantwortungslosigkeit des Streikes leidet. Schon diese Verantwortungslosigkeit, dieses unsoziale Moment, zeigt den Charakter der Widerrechtlichkeit. Wir erleben nun in einer anderen Stadt, in Salzburg, die Androhung des Streiks durch die Handelsangestellten, und zwar für den Goldenen Sonntag. Denen ist es vollkommen gleichgültig, daß die Gesamtwirtschaft darunter leidet, es ist ihnen ebenso vollkommen gleichgültig, ob die Konsumenten darunter leiden, denn es wird nur um eines egoistischen Prinzip willen gestreikt. (*Ruf bei der SPÖ: Präsident Hell ist dort Sekretär!*) Ich habe diesen Streik verurteilt, Herr Kollege Strasser! (*Abg. Preußler: Aber das ist ein ÖVP-Mann!*) Ich stehe zu einem Prinzip, gleichgültig, von wem es verletzt wird, und gleichgültig, von wem es vertreten wird.

Nun, es handelt sich überall um einen politischen Mißbrauch des Streikrechtes. Wer aus politischen Motiven streikt, der handelt unsozial. Da geht eben eine Drachensaat auf, die Jahre hindurch immer wieder gesät worden ist, und die Geister, die man gerufen hat, wird man heute nicht mehr los!

Wenn mein sehr geehrter Vorredner, der Herr Abg. Dr. Tschadek, gesagt hat, wir müssen einen Rechtsstaat haben, so stimme ich ihm hundertprozentig zu: jawohl, einen Rechtsstaat bis zur letzten Konsequenz. Es wird uns aber nie gelingen, diesen Rechtsstaat zu schaffen und auszubauen, solange dieses Recht in Österreich von der Straße her diktiert wird. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Entweder Rechtsstaat oder Straße, beides zusammen ist unvereinbar! (*Zwischenruf des Abg. Freund.*) Werter Herr Kollege Freund! Da können Sie sicher sein: Wir von der Volks-

partei treten gegen die Straße auf und treten für den Rechtsstaat ein! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner kontra ist der Herr Abg. Zeillinger zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Zeillinger: Hohes Haus! Bevor ich auf Details des Kapitels Justiz eingehe, möchte ich meiner Freude über einen Punkt und meinem Bedauern über einen anderen Punkt Ausdruck verleihen. Meiner Freude darüber, daß am heutigen Tag der zuständige Ressortchef und bei der Debatte über das vorige Kapitel ebenfalls der betreffende Herr Minister sogar während der Reden der Opposition anwesend war, und ich hoffe, daß das auch der Fall gewesen wäre, wenn der Herr Präsident dieses Hauses nicht dazu aufgefordert hätte. Mein Bedauern bringe ich jedoch darüber zum Ausdruck, daß es der Herr Finanzminister bis heute noch nicht für notwendig gefunden hat, hier in unserer Mitte zu weilen. (*Ruf bei der ÖVP: Dann haben Sie ihn vormittag nicht gesehen!*) Doch, Herr Kollege, ich komme schon darauf, ich war ja hier. Er ist während der Abstimmung hereingekommen, hat sich fünf Minuten hiehergesetzt und hat, kaum daß die Abstimmung vorüber war, seine Aktentasche genommen und ist hinausgegangen. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Es mag Ihnen sehr unangenehm sein, was ich sage. Aber die Budgetdebatte ist ein Höhepunkt in einem Parlament. Schwer haben die Volksvertreter den absolutistischen Herrschern dieses Recht abringen müssen; wir haben jetzt das Recht zum Budgetieren. Aber es ist ganz gleichgültig, ob der Diktator, der uns das Budget hinhaut und sagt: Friß, Volksvertreter!, ein Herrscher oder ein Finanzminister ist. Ärger als der Herr Finanzminister kann man die Mißachtung diesem Haus gegenüber gar nicht ausdrücken, sonst wäre er wenigstens vorgestern während der Generaldebatte hier gewesen und hätte gehört, was die Meinung des Hauses über sein Budget ist. Er war aber nicht hier im Nationalrat. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Bei der Generaldebatte, Herr Kollege, hätte er hier zu sein gehabt, in diesem Saale wäre sein Platz gewesen und nirgends anders!

Herr Kollege Tončić hat von Presseangriffen gegen das Parlament gesprochen. (*Zwischenruf.*) Nein, ich nehme das zurück — er hat hier über die Presse gesprochen. Es ist nicht meine Aufgabe, festzustellen, ob die Presse richtig oder falsch über dieses Hohe Haus berichtet oder ob sie es teilweise mißachtet, aber ich muß sagen, mehr als der Finanzminister unsere Tätigkeit, die Tätigkeit dieses

4026 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

Hauses herabsetzt, mehr kann es die Presse auch nicht tun. (*Abg. Prinke: Das ist Ihre Meinung!*) Das ist meine Meinung, und ich glaube, wenn Sie in sich gehen und nicht den Weisungen Ihrer Partei folgen, dann werden Sie mir recht geben und sagen: Wenn Generaldebatte über ein Budget ist, dann hat der Finanzminister bei dieser Generaldebatte über sein Budget anwesend zu sein, auch wenn nur Abgeordnete der Opposition sprechen, wie es bei der Generaldebatte der Fall war. Das ist nämlich die Einstellung des Finanzministers zu uns als Opposition; so glaubt er, uns Oppositionelle behandeln zu können. (*Abg. Prinke: Er war während der ganzen ersten Lesung da!*) Es ist ihm also vollkommen gleichgültig, was wir sagen, er hat also Wichtigeres zu tun. (*Zwischenrufe bei der Volkspartei.*)

Wir sitzen von 9 Uhr morgens bis 7 Uhr abends hier, Herr Kollege. Ich zum Beispiel bin drei Tage unterwegs gewesen und bin hier. (*Andauernde Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Hartleb gibt das Glockenzeichen.*) Hier können Sie mich nicht niederschreien! Der Platz des Finanzministers bei der Budgetdebatte ist hier. Und wenn er nicht hier ist und glaubt, wir müssen sein Budget so hinnehmen, dann ist er um nichts besser als absolutistische Herrscher oder Diktatoren, die zu bekämpfen Sie so vorgeben. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der Volkspartei.*)

Präsident Hartleb (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abg. Zeillinger (*fortsetzend*): Herr Kollege! Ich habe mich, als der Herr Finanzminister hereingekommen ist, zum Wort gemeldet, um ihm das in seiner Anwesenheit zu sagen; ich konnte nicht damit rechnen, daß der Herr Finanzminister nur eine Viertelstunde Zeit hat und nicht mehr da sein wird, wenn ich nach der Rednerliste zum Wort komme. Wenn der Herr Finanzminister seine Pflicht erfüllte, dann wäre er jetzt noch hier. (*Abg. Dr. Reimann: Das Parlament ist ja völlig unwichtig in Österreich! — Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP. — Ruf: Ihr habt es nötig, von Demokratie zu reden!*)

Präsident Hartleb (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe! (*Abg. Kindl: Ihr habt schon 1934 die Diktatur gelehrt! — Widerspruch bei der Volkspartei.*)

Abg. Zeillinger (*fortsetzend*): Aber, meine Herren, ich weiß nicht, warum Sie sich so aufregen! Immer wieder sprechen Sie über die Diktatur, immer wieder verwerfen Sie die Diktatur, aber die Diktatoren jener Zeit sind wenigstens im Haus gesessen, wenn auf Befehl ein Gesetz angenommen worden ist.

Die Diktatoren der heutigen Zeit kommen nicht einmal herein, sondern sie schicken das Budget mit der Post, und wir haben es anzunehmen! (*Andauernde Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Machunze: Bei den damaligen Diktatoren hat man nur die Hymne gesungen!*)

Präsident Hartleb (*wiederholt das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe! Ich muß schon ernstlich bitten, auf die Ermahnungen des Präsidenten zu hören.

Abg. Zeillinger (*fortsetzend*): Hohes Haus! Nun zur Beratung des Kapitels Justiz. Der Herr Berichterstatter hat vollkommen richtig das Kapitel Justiz als das billigste Kapitel des Budgets bezeichnet. Es ist nur eine Frage, ob wir das als Anerkennung oder nicht doch bis zu einem gewissen Grad als Vorwurf auffassen müssen. Die Tatsache, daß das Kapitel Justiz derart billig ist, müßte uns eigentlich zu denken geben. Immer wieder wird versucht, gerade bei diesem Kapitel den Finanzen des Staates mit besonderen Einsparungen zu Hilfe zu kommen, und so möchte ich gleich mit dem Kapitel der Personalpolitik beginnen.

Der Herr Minister hat in der Ausschußberatung auf eine Anfrage erklärt, wenn die Untersuchungshaft zu lange dauert, so sei dies eine Folge des Richtermangels — eine Folge des Richtermangels, obwohl wir gleichzeitig gehört haben, daß in Österreich nur 16 Richterstellen unbesetzt sind. Bei der Beratung eines anderen Gesetzes, und zwar war es die Novellierung der Zivilprozeßordnung, hat der Personalreferent des Justizministeriums die ausdrückliche Erklärung abgegeben, es seien genügend Richter vorhanden, um diese Novellierung durchzuführen, ja sehr viele kleine Gerichte seien sogar unterbelastet, die Richter hätten also genügend Zeit, um den Rechtsschutz suchenden Parteien Rechtsbelehrungen zu geben, ja sogar um Protokollar-klagen verfassen zu können. Diese Mitteilung wird von den Parteien, die stundenlang vor den Gerichten warten müssen, bis sie darankommen, um sich eine Belehrung zu holen oder eine Klage anzubringen, sicherlich mit Verwunderung gehört werden. Ich glaube jedoch, daß der Personalreferent diese Erklärung mehr oder minder nur deshalb abgegeben hat, weil der Unterausschuß seine Zustimmung zu der Novellierung an die Voraussetzung geknüpft hat, daß damit keine personellen Schwierigkeiten verbunden wären.

Ich persönlich glaube aber, der Herr Minister hat mit seiner Erklärung in der Budgetdebatte, daß Richtermangel herrsche, wesentlich mehr ins Volle getroffen. Der Richtermangel, der nun tatsächlich vorhanden ist, ist innig verknüpft mit der Nachwuchsfrage, und das ist

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4027

ein Punkt, auf den wir alljährlich bei den Budgetberatungen immer wieder hinweisen, weil wir es immer wieder erleben, daß immer mehr Leute vom Nachwuchs, die für den Richterstand geeignet wären, in die Verwaltung oder in die Privatwirtschaft gehen, weil ihnen dort bedeutend bessere Angebote gemacht werden. Jeder junge Mensch, der heute diesen Beruf ergreifen will, sieht ja, wie die Vorgänger behandelt worden sind, er sieht, daß heute noch immer ungefähr 200 Fälle unerledigt sind, bei welchen die Hemmungszeit nicht angerechnet wurde. Dazu hat der Herr Minister auf Anfrage eines Kollegen allerdings die befriedigende Erklärung abgegeben, daß die Hemmungsjahre jetzt laufend eingerechnet werden.

Wesentlich schwieriger und wesentlich unbefriedigender war die Beantwortung beim Problem der Anrechnung der Jahre von 1938 bis 1945. Dazu hat der Herr Minister nämlich erklärt:

„Da in der Justizverwaltung schon im Jahre 1945 Kommissionen mit richterlichen Referenten die politische Belastung der Justizbediensteten einwandfrei geprüft hatten, war es später nicht mehr notwendig, Korrekturen vorzunehmen, auch nicht in der Form der nachträglichen Anrechnung der Dienstzeiten von 1938 bis 1945. Wer nur irgendwie tragbar war, konnte eingestellt werden ... Wo aber eine Einstellung nicht möglich war, scheint unter diesen Voraussetzungen kaum jemals die Möglichkeit einer Anrechnung des kritischen Zeitraumes gegeben.“

Diese Antwort war zwar klar, aber hart, denn sie heißt mit anderen Worten: Wer im Jahre 1945 nicht würdig befunden worden war, der hat nun überhaupt keine Aussicht mehr, daß er Gnade findet. Aber wir wissen alle selbst aus den Erkenntnissen der Volksgerichtshöfe, daß im Jahre 1945 ein anderer, ein stärkerer Geist und Maßstab geherrscht hat und daß man sich in den späteren Jahren sehr oft von den Erkenntnissen der ersten Zeit, die unter einer gewissen persönlichen Gegnerschaft diktiert worden sind, distanziert hat. Wer also in den Kommissionen unmittelbar nach Kriegsende nicht würdig befunden worden ist, weiter im Justizdienst zu bleiben oder Jahre angerechnet zu bekommen, der hat nun keine Aussicht mehr.

Ich glaube, daß das mit ein Grund dafür ist, daß es sich heute so mancher junge Mensch überlegt, ob er in den Justizdienst gehen soll, denn, meine Herren, das waren ja nicht Kriegsverbrecher, sondern das waren in vielen Fällen eben Mitglieder einer damals erlaubten Partei, sie haben das Recht angewendet, das damals Gesetz war, und sind deswegen nicht

mehr für tragbar befunden worden, in unserer heutigen Republik wieder das Richteramt auszuüben.

Welche Garantie geben wir heute den jungen Richtern? Die Wirtschaft hat sich längst über diese Hindernisse hinweggesetzt, sie hat solche Leute im Gegensatz zu den Justizbehörden eingestellt. Die Behörden denken auch gar nicht daran, eine Lockerung eintreten zu lassen, und unter diesen Umständen dürfen wir uns nicht wundern, wenn es die heutige Jugend, der natürliche Nachwuchs, vorzieht, sein Unterkommen in der Privatwirtschaft oder in der Verwaltung, wo mit einem ganz anderen Maßstab gemessen wird, zu suchen.

Wir haben, wenn wir die Nachwuchsfrage besprechen, heute übrigens schon einiges über das Problem des Richtergrundgesetzes, des Richterdienstgesetzes und des Richterbesoldungsgesetzes gehört. Auf die Anfrage, wie weit es mit diesen Gesetzen stünde, hat der Herr Minister im Justizausschuß erklärt, die Frage wäre nicht so dringlich, weil die richterliche Unabhängigkeit durch Art. 87 und 94 der Bundesverfassung gewährleistet erscheint.

Das ist richtig, das hat auch niemand bezweifelt, das wissen, so hoffe ich, auch alle Mitglieder des Justizausschusses. Uns ist es aber um etwas ganz anderes gegangen, Herr Justizminister. Uns ist es um unser verpfändetes Wort gegangen. Bei einer Richtertagung — der Herr Minister Dr. Tschadek hat heute hier bereits darauf hingewiesen — haben wir als Sprecher der demokratischen Parteien, der ÖVP, der SPÖ und des VdU, die Erklärung abgegeben, daß wir, die wir das Richterbesoldungsgesetz, das Richtergrundgesetz und das Richterdienstgesetz bejahren, alles tun werden, um diese Gesetze ehebaldigst in Rechtskraft erwachsen zu lassen.

An dieses gegebene Wort fühlen sich die anderen Kollegen wahrscheinlich genau so wie ich selber gebunden. Unser gegebenes Wort müssen wir entweder zurückbekommen oder wir müssen es einlösen oder aber müssen wir der Richterschaft bekanntgeben können, was der Grund ist, warum wir unser Wort nicht einlösen können, wo die Hindernisse sind, die wir nicht überwinden können. Wenn wir die Klagen der Richterschaft hören, können wir nicht immer sagen, es sei nur die Ministerialbürokratie daran schuld. Ich kann nicht überprüfen, ob das richtig ist oder nicht, ich kann nur folgendes feststellen: Tatsache ist, wir haben vor eineinhalb Jahren unser Wort gegeben, und nun sind wir als Sprecher einer überwältigenden Mehrheit dieses Hauses nicht imstande, diese Gesetze in Gesetzeskraft erwachsen zu lassen, ja wir

4028 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

sind auch nicht imstande, die Hindernisse klar zu erkennen, denn die Behauptung, daß diese Frage nicht so dringlich sei, weil die richterliche Unabhängigkeit in der Bundesverfassung verankert ist, hat überhaupt nichts mit der Tatsache zu tun, daß wir ein Richterdienstgesetz, ein Richtergrundgesetz und ein Richterbesoldungsgesetz brauchen. Auch die jetzige leichte finanzielle Besserstellung der Richterschaft kann dieses Problem, das ganz andere Dinge betrifft, auf keinen Fall lösen.

Die Belastung der Gerichte ist seit Kriegsende wesentlich gestiegen. Eine Vielfalt von Gesetzen kommt jeden Monat aus diesem Haus und betrifft zum größten Teil auch die Gerichte und somit die Richter, deren Zahl ja nicht vergrößert worden ist. Sehr viele Vorschläge gehen daher in die Richtung, die Zahl der Richter zu erhöhen. Die Richterschaft ist einfach nicht mehr imstande, den Arbeitsanfall in einer befriedigenden Form zu erledigen.

Damit möchte ich ganz kurz auf die Gesetzesproduktion unseres Hauses zu sprechen kommen. Wenn jedes Jahr, zum Abschluß einer Session der Herr Präsident dieses Hauses einen Abschlußbericht gibt und wenn jedes Jahr, fast möchte ich sagen, Rekorde purzeln, weil die Zahl der Gesetze, die wir produziert haben, immer mehr steigt, muß ich ehrlich gestehen: Ich glaube nicht, daß wir das Gefühl haben können, eine gute Tat vollbracht zu haben, denn nicht immer zeugen viele Gesetze von viel Arbeit. Die Frauen und Männer, die in früheren Jahren in diesem Hause gesessen sind und die im Verhältnis zu uns nur einen verschwindenden Bruchteil an Gesetzen beschlossen haben, waren doch wohl nicht dümmer als wir. Ich glaube eher, daß sie anders an die Probleme herangegangen sind, daß sie Zwischenlösungen und Kompromissen ausgewichen sind und daß sie wirklich versucht haben, fachliche Lösungen zu finden, die auf Jahrzehnte reichten. Wir haben heute zum Beispiel von einem Gesetz gehört, das hundert Jahre bestanden hat. Wir aber müssen bekennen, daß jene Gesetze, die wir beschließen, oft schon im selben Jahr wieder novelliert werden müssen.

Davon sticht wohlzuend die heute schon so oft erwähnte Strafrechtskommission ab. Ich möchte im Namen meiner Fraktion der Tätigkeit dieser Kommission Anerkennung zollen und insbesondere dem Vorsitzenden für seine sachliche Tätigkeit den Dank aussprechen. Hier wird wirklich der Versuch gemacht, sich zu einem neuen Strafrecht in einer Form durchzuringen, die Beständigkeit hat und die wahrscheinlich auch geeignet ist, Jahrzehnte zu überdauern. Es ist nur die

Frage, ob zuerst das Ministerium und dann später dieses Haus die Vorschläge übernehmen werden, die die Kommission erstellt.

Mein Vorredner, der Abg. Tončić, hat zwar sehr genau über die Tätigkeit dieser Kommission berichtet, aber er hat zum Beispiel vergessen — und dieses Vergessen mag darauf zurückzuführen sein, daß er die Arbeit der Kommission wahrscheinlich nur aus den Protokollen kennt, weil er selbst nie anwesend ist —, daß schon im § 1 ein Grundsatz festgelegt wurde, den wir uns alle gut merken sollen, nämlich der Grundsatz, daß nie wieder rückwirkende Gesetze beschlossen werden dürfen.

Das haben nicht Politiker, sondern Fachleute vorgeschlagen, und die anwesenden Politiker haben sich dann diesem Standpunkt angeschlossen. Und es wurde — auch das hat man überlegt, damit nicht ein Parlament mit einer knappen Mehrheit diesen Paragraphen ändern kann — vorgeschlagen, ihn zur Verfassungsbestimmung zu erklären, weil die Strafrechtskommission zur Erkenntnis gekommen ist, daß rückwirkende Gesetze den ersten Einbruch in einen Rechtsstaat bedeuten. Ich glaube, damit ist über eine Zeit, in der aus diesem Hause solche Gesetze hinausgegangen sind, endgültig der Stab gebrochen worden.

Die Strafrechtskommission wird im besonderen Teil des Gesetzes sehr viele schwierige Fragen zu lösen haben, die nicht immer nur vom Fachmann, sondern zum Teil auch von Politikern gelöst werden müssen, wenn vermieden werden soll, daß dann später hier im Hause eine ganz andere Lösung gefunden wird.

Heute ist hier auch schon der § 144 erwähnt worden. Es ist nicht Aufgabe der Budget-debatte, nun die Für und Wider zu behandeln, sondern es ist unsere Aufgabe, einmal festzustellen, daß wir gewissen Problemen auf die Dauer nicht ausweichen können. Sprecher aller Parteien, der ÖVP, der SPÖ und der WdU, haben die Notwendigkeit, dieses Problem in einer befriedigenden Form zu lösen, ausgesprochen. Denn der Umstand, daß jährlich 200.000 sogenannte Verbrechen — auf diese Zahl scheint man sich geeinigt zu haben — begangen werden, an denen 500.000 bis 600.000 Menschen beteiligt sind, muß zu denken geben. Und wenn von diesen 200.000 Verbrechen nur 375 gerichtlich verfolgt werden, so muß man erkennen, daß hier ein Zustand herrscht, der unbefriedigend ist und daher raschestens abgeändert werden muß. Mit den Jahren geht das in die Millionen Verbrechen, die ungesühnt bleiben. Wir erziehen also unsere Staatsbürger dazu, das Gesetz in der schwersten Form, in der Form eines

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4029

Verbrechens, zu übertreten, um aus einer seelischen, materiellen oder sozialen Not einen Ausweg zu finden. Hier, glaube ich, wird es höchste Zeit, vom Wort zur Tat zu schreiten. Es ist nur zu hoffen, daß es dabei nicht wiederum zu einem politischen Kompromiß kommt.

Ein weiteres Gesetz, das heute hier erwähnt wurde, ist das Presserecht. Hier hat mein Vorredner richtig erkannt, daß die Presse- rechtsenquete notwendig war, daß sie aber in ihren letzten Erkenntnissen keine klaren Formulierungen gebracht hat. Wir werden also vor der Notwendigkeit stehen, ein neues Presserecht zu schaffen, ein Presserecht, das ebenfalls — da will ich warnen — kein faules Kompromiß sein darf. Denn wir haben schon bei der Enquête gesehen, daß die unmöglichsten Vorschläge gemacht werden. Ich denke etwa an die Aufhebung des Redaktionsgeheimnisses oder an die Aufnahme schwerster Verbrechens- tatbestände in das Gesetz. Wir müssen die Notwendigkeit erkennen, ein modernes, den heutigen Gegebenheiten sich anpassendes Presserecht zu schaffen, wir dürfen aber kein politisches Kompromiß zwischen den Regie- rungsparteien zulassen.

Ein weiterer Punkt, ebenfalls heute schon einmal erwähnt, ist die Frage der Amnestie. Es herrscht vielleicht in der Bevölkerung eine gewisse Enttäuschung darüber, daß an- läßlich der Befreiung keine Generalamnestie kam. Ich glaube, es ist notwendig, auszu- sprechen, daß eine derartige Generalamnestie weder vom Justizministerium noch von diesem Hause geplant und zu erwarten ist. Die letzte Amnestie, die wir hatten, war nach Ansicht der Fachleute in ihren Auswirkungen keineswegs genügend. Im Justizausschuß wurde von einem Sprecher der SPÖ die Frage aufgeworfen, ob das Ministerium von dieser Amnestie nicht selbst zuwenig Gebrauch gemacht hätte. Es wurde die Behauptung aufgestellt, daß nur ein einziger Antrag vom Ministerium im Sinne dieser Amnestie gestellt worden sei. Ich habe dann später den Herrn Minister gebeten, uns die Zahl jener Fälle zu nennen, doch hat der Herr Minister leider Gottes bis heute diese Frage nicht beant- wortet, sodaß wir also nicht wissen, ob das Justizministerium die letzte Amnestie tat- sächlich in dem Geiste handhabt, in dem sie vom Hohen Hause beschlossen wurde.

Zur Belastetenamnestie, für die vor allem unser Kollege Pfeifer schon seit Jahren kämpft, wird er selbst das Wort ergreifen.

Wenn wir ein Gesamtbild über das Kapitel Justiz gewinnen wollen, dann können wir ruhig die Anerkennung aussprechen, daß unsere österreichische Justiz in Ordnung ist und daß wir auch als Gesetzgeber alles tun

müssen, um diese österreichische Justiz so zu erhalten. Wir brauchen eine Justiz, geführt von einer Richterschaft, die weder von der Verwaltung noch in ihrem privaten Leben irgendwie abhängig ist, und eine dazugehörige entsprechende Beamenschaft.

Wir sprechen immer vom Rechtsstaat und wir wollen wieder zu diesem Rechtsstaat gelangen. Die Voraussetzung dazu ist eine gut funktionierende Justiz. Sparen bei der Justiz heißt an der Säule sägen, auf der unsere Demokratie ruht! (*Beifall bei der WdU.*)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner pro ist der Herr Abg. Dr. Kranzlmayr zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Kranzlmayr: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Abg. Tschadek und des Herrn Abg. Zeillinger hinsichtlich der Richter — sowohl was das von ihnen angeführte Richterdienst- gesetz als auch die von ihnen vorgeschlagene Regelung der Richterbesoldung betrifft — kann ich nur voll und ganz unterstreichen. Es freut mich, daß zwei Abgeordnete, die nicht diesem Berufsstand angehören, ihn aber doch durch ihre Tätigkeit, insbesondere der Herr Abg. Tschadek durch sein Amt als Minister, näher kennengelernt haben und so richtig verstehen, worauf es eigentlich an- kommt, diese Wünsche so deutlich hier ver- treten haben. Ich habe nur die Hoffnung, daß nunmehr im Zuge der Beratungen des neuen Gehaltsgesetzes diese Forderungen auch richtig berücksichtigt werden, denn ich glaube, daß dies unbedingt nötig ist, damit dieser für ein demokratisches Gemeinwesen so wich- tige Berufsstand endlich wieder zur Ruhe kommen kann.

Zu einer Ausführung des Herrn Abg. Tschadek kann ich aber nicht meine Zustimmung geben. Er hat anfangs seiner Rede so wunder- schöne Worte gefunden, daß man Recht Recht sein lassen soll, daß nicht die Presse oder sonst jemand vor dem Urteilsspruch schon ein außergerichtliches Urteil fällen soll. Und nachdem er das so schön ausgeführt hat, hat er dann einen ihm anscheinend in den letzten Tagen zugekommenen Brief einer Privatperson verlesen. Ich glaube, daß dies mit seinen Ausführungen geradezu in Wider- spruch gestanden ist.

Es handelte sich darum, daß ein leitender Beamter eines Gerichtshofes hier in Wien ein unkorrektes Verhalten an den Tag gelegt haben soll. Ich kann dies nicht untersuchen, ich will es auch nicht, und es stünde mir auch gar nicht zu, darüber ein Urteil zu fällen. Aber ich glaube, daß es nicht am Platze ist,

4030 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

den leitenden Beamten eines Gerichtshofes, ohne daß dieser vorher zu den Anschuldigungen Stellung nehmen konnte, sozusagen vor dem Hohen Hause schon abzuurteilen. Gerade der Herr Abg. Tschadek hätte als ehemaliger Minister wissen müssen, wie schwierig es für einen Beamten ist, seine Ehre wiederherzustellen. Gerade er hätte auch wissen müssen, daß der einfachste Weg der gewesen wäre, zum zuständigen Ressortminister zu gehen und ihn von der erhaltenen Mitteilung in Kenntnis zu setzen. Ich bin überzeugt, daß auch in diesem Ressort der zuständige Minister und seine Beamten das richtig zu tun verstanden hätten.

In diesem Zusammenhang darf ich jedoch die Meinung des Herrn Abg. Dr. Tschadek unterstreichen, daß es nicht gut ist, wenn zu große und zu viele Agenden bei einem Gerichtshof zusammenkommen. Ich schließe mich daher seiner Meinung an, daß man große Gerichte wie den Gerichtshof für Strafsachen hier in Wien teilen sollte, wie es ehemals auch der Fall gewesen ist.

Aus der Fülle der ungelösten Fragen im Kapitel Justiz möchte ich nun versuchen, zum vielumstrittenen § 144 einiges zu sagen. Seit ungefähr zwei Jahren treten Abgeordnete der Sozialistischen Partei mit der Forderung nach einer Milderung des § 144 hervor. Sie begründen ihre Forderung mit dem Satz: Dieses Verbrechen sollen sich nicht nur wohlhabende Kreise straffrei leisten können, sondern auch die Minderbemittelten müßten sich sozusagen nicht vor allzu harter Strafe fürchten müssen. Ich meine in diesem Zusammenhang, Ihre Forderung, aus diesem Verbrechenstatbestand des Strafgesetzes einen Vergehenstatbestand zu machen, ist, mit ganz klaren Worten ausgesprochen, eine reine Augenauswischerei. Was soll diese Forderung bewirken helfen? Ich glaube, wenn sich jemand wirklich entschließt, seine Leibesfrucht abtreiben zu lassen, so nimmt er es ohnedies in Kauf, ob er damit ein Verbrechen oder ein Vergehen begeht. Sie können mir sagen, ich müßte als Jurist wissen, daß mit einem Verbrechenstatbestand andere Rechtsfolgen verknüpft sind als mit einem Vergehenstatbestand, aber ich bin überzeugt, daß es kein Hohes Haus geben würde, das aus dieser Erwägung heraus einer Milderung dieser Gesetzesbestimmung zustimmen würde.

Wir, womit ich die Katholiken meine, und ich als Katholik und Jurist, stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es eben menschliches Leben ist, das bei einer Leibesfruchtabtreibung, ganz gleichgültig, in welchem Stadium sie vorgenommen wird, getötet wird. Aber seien Sie überzeugt,

meine Frauen und Herren, ich habe über dieses Problem lange studiert und viel gelesen, weil ich selbst in meinem Beruf vielfach in Zweifel gekommen bin und mich gefragt habe, wie man eine gerechte Behandlung dieses so wichtigen Problems herbeiführen könnte. Ich gebe Ihnen vollkommen recht: Ich habe in meiner 18jährigen Tätigkeit nur ein einziges Mal eine Frau zur Anklage bringen können, die wohlhabenderen Kreisen angehört hat. (Abg. Rosa Rück: Sehen Sie!) Ansonsten sind es tatsächlich Mädchen und Frauen aus Bevölkerungskreisen, die zweifellos nicht zu den Wohlhabenden zu zählen sind. (Abg. Rosa Rück: Da liegt das Unrecht!) Liebe Frau Abgeordnete! Ich habe mit diesem Problem gerungen und ringe heute noch damit. Aber all das, was Sie bisher aus Ihren Reihen vorgebracht haben, hilft nicht, dieses Problem zu lösen und ein von Ihnen so bezeichnetes, von mir unter Anführungszeichen genommenes Unrecht zu einem Recht zu machen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich will Ihnen aus zwei wissenschaftlichen Abhandlungen, die nicht von Katholiken geschrieben wurden, zeigen, daß es nicht eine Volksmeinung ist oder vielleicht eine Meinung dieser klerikalen Kreise allein, daß es sich vom Zeitpunkt der Zeugung an bereits um einen Menschen handelt. Der führende Berliner Gynäkologe Universitätsprofessor Dr. Walter Stoeckel — wie ich schon gesagt habe, ein Nichtkatholik — hat 1952 ausgeführt: „Die Behauptung, daß erst nach Ablauf einer bestimmten Schwangerschaftszeit der werdende Mensch ein beseelter Mensch sei, daß also vor Ablauf dieser Zeit die Schwangerschaftsunterbrechung keine Vernichtung menschlichen Lebens bedeutet, ist so naiv und töricht, daß man sie nicht zu widerlegen braucht. Ebenso könnte man sagen, man vernichtet keinen wachsenden Baum, wenn man ihn als junge Pflanze aus dem Boden reißt. Das gleiche gilt von der Behauptung, daß der wachsende Fötus ein Teil der Mutter ist, über den ihr das freie Verfügungrecht ebenso zustehe wie über die übrigen Teile ihres Körpers. ... Er ist vielmehr ein von vornherein ganz selbständiges, seinen Eigen gesetzen folgendes und in mancher Hinsicht sogar seine Mutter ausnutzendes Wesen.“

Und sicherlich kennen Sie auch den zweiten Wissenschaftler. Der weltbekannte Frauenarzt Dr. van de Velde, langjähriger Direktor der Frauenklinik in Haarlem, schreibt im dritten Band der weitverbreiteten Ehe-Trilogie zur Frage der Abtreibung: „Ich halte es für eine kräftige Waffe im Kampfe gegen die Abtreibung, alles ins Werk zu setzen, um den Männern und besonders den Frauen durch

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4031

das gesprochene und das geschriebene Wort, durch Abbildungen und Vorführungen klarzumachen, daß die genannten Begriffe (wahres Kind und daher wirkliche Tötung desselben) nicht ausgeklugelt sind, sondern daß es sich beim künstlichen Abortus tatsächlich darum handelt.“ „Wo in unserer Zeit die Auskratzungen an der Tagesordnung sind, ist es dringend notwendig, den Frauen klarzumachen, daß hiebei immer auch eine bedeutende Gefahr allgemeiner Schädigung vorhanden ist und daß außerdem jede künstliche Schwangerschaftsunterbrechung, wie gut und kunstgerecht sie auch ausgeübt werden mag, die Möglichkeit örtlichen Schadens mit sich bringt. Möchte man doch endlich einsehen, daß solche immer wiederholte Warnungen nicht den Übertreibungen prinzipienreitender Ärzte entspringen, sondern von der schlichten täglichen Beobachtung diktiert werden.“

Ich weiß, man tut Ihnen vollkommen Unrecht, meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite, wenn irgend jemand behauptet, Sie wären für die vollkommene Abschaffung dieses Paragraphen. Aber ich wiederhole nochmals: Sie haben bisher keinen Weg aufgezeigt, der wirklich gegangen werden könnte, denn auch die soziale Indikation geht am Problem vorbei. Sie haben im sozialistischen Parteiprogramm — und ich habe es auch studiert — unter den Programm-punkten zum Frauen- und Mutterschutz den klaren Satz stehen: „Die Sozialistische Partei sieht in schrankenloser Schwangerschaftsunterbrechung die schwerste Gesundheitsgefährdung für die Frau.“ Die Sozialistische Partei betrachtet die Unterbrechung der Schwangerschaft vom Standpunkt der Volks-gesundheit. Deshalb warnt sie vor der schrankenlosen Unterbrechung der Schwangerschaft.

Gleich etwas weiter führen Sie aber dann aus, und so auch in den Darlegungen in den verschiedenen Ausschüssen: „Vorbildlich erscheint uns in dieser Beziehung die Gesetzgebung in Schweden.“ Dort gibt es seit dem Jahre 1938 vier Indikationen, die zur Unterbrechung der Schwangerschaft ermächtigen: die medizinische, wenn zum Beispiel das Leben der Mutter bedroht ist, die sozial-medizinische, wenn wegen der Schwäche der Frau für sie oder das Kind ernstliche gesundheitliche Folgen zu befürchten sind, die eugenische, falls zum Beispiel die Vererbung einer schweren Krankheit zu erwarten ist, endlich die vierte, die humanitäre, falls die Frau vergewaltigt wurde. Und 1946 wurde eine Ergänzung des Gesetzes beschlossen. Darnach darf außer in den vorhin genannten Fällen die Schwangerschaft auch unterbrochen werden, wenn unter Berücksichtigung der

Lebensverhältnisse und der übrigen Umstände angenommen werden kann, daß die körperlichen oder seelischen Kräfte der Frau erheblich durch die Geburt und Pflege des Kindes herabgemindert werden.

Ja, meine lieben Damen und Herren, bleibt denn da überhaupt noch etwas übrig, nach dem nicht jede Schwangerschaft sozusagen unter dem Deckmantel des Rechtes beendet werden kann? Es ist dies einer der größten Kautschuk-paragraphen, die in einer gesetzlichen Bestimmung vorkommen können. Und wer in Schweden gewesen ist und wer sich dort wirklich erkundigt hat, der weiß, daß dort nicht nur schrankenlos Abtreibungen der unmenschlichsten Art an der Tagesordnung sind, daß diese Abtreibungen nicht so wie ansonst am Beginn der Schwangerschaft unternommen werden, sondern daß dort in Schweden noch im sechsten und siebenten Monat Abtreibungen — das sind dann keine Abtreibungen mehr, sondern künstlich gemachte Frühgeburten — vorgenommen werden, daß oft schon lebend zur Welt gekommene, aber nicht lebensfähige Kinder weggeworfen werden und verhungern.

Aber neben diesen Abtreibungen gibt es auch in Schweden noch zahlreiche illegale, deren Zahl nach den statistischen Erhebungen nicht abgenommen hat. Auch darauf kommt es ja an. Viele Frauen ziehen auch dort, wo alle Möglichkeiten gegeben sind, noch immer den illegalen Eingriff vor, um dem bürokratischen legalen Verfahren aus dem Weg zu gehen und weil sie offenbar mit diesem Vorhaben, das sie in ihrem Innersten als werdende Mutter doch für verbrecherisch halten, nicht öffentlich werden wollen.

Gesundheitsgefährlich und nicht selten tödlich ist der Eingriff auch im Spital.

Ich habe, auch wiederum nur persönlich und nicht vielleicht auf Grund eines Beschlusses meiner Partei, angeregt, man solle doch wenigstens trachten, hier halbwegs zu einer Ordnung zu kommen. Ich weiß, daß mit meinem Vorschlag nur ein kleiner Teil des Problems geregelt werden würde. Aber immerhin, falls wirklich eine medizinische Unterbrechung bei einer schwangeren Frauens-person für notwendig befunden wird, dann soll kein Unterschied mehr zwischen arm und reich gemacht werden und auch die arme Frau und das arme Mädchen nicht mehr der Gefahr ausgesetzt sein, für ihr eigenes Leben oder für das Leben ihres Kindes bangen zu müssen.

Darum sollte eine Gesetzesbestimmung eingeführt werden, wie sie schon vor 1938 bestanden hat, die wieder die ärztlichen Prüfungsstellen bringt. Sie werden mir vielleicht

4032 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

entgegnen: Wer viel Geld hat, kann es sich auch dort wieder richten. Wenn Sie aber immer wieder solche Entgegnungen machen, dann zweifeln Sie eben selbst an einem geordneten Staats- und Rechtswesen. Ich weiß, die Errichtung dieser Gutachterstellen und ihre gesetzliche Fundierung ist nicht Sache des Justiz-, sondern des Sozialministeriums. Aber ich glaube dennoch, daß ich dies in diesem Zusammenhang habe sagen können.

Viel konnte wohl auch ich nicht zur Klärung beitragen, aber ich glaube, wenn immer und jedesmal in der Budgetdebatte davon nur gesprochen wird, so kommen wir nicht weiter. Wir müssen Taten setzen, sei es, daß wir weitere finanzielle Hilfen bringen — ich denke an Geburtenbeihilfen und Erhöhung der Kinderbeihilfe —, sei es, daß wir Stellen schaffen, die aufklärend und beratend wirken. Dann wird vielleicht so manche schwangere Frau, sollte sie ledig oder zur Arbeit gezwungen, also aus sozialen Gründen in Sorge um ihre und ihres Kindes Zukunft sein, nicht mehr an eine Abtreibung denken, sondern freudigen Herzens ihr Kind erwarten. Gefährlich ist es aber, wenn wir Wege suchen, um Abtreibungen — nach meinen Darlegungen ist es zweifellos Mord — zu legalisieren. Damit erreichen wir keinesfalls das, was uns vorschwebt und was auch Sie zu wollen angeben, nämlich die Geburtenfreudigkeit zu heben, mehr Menschen in diesem Österreich zu haben, die einst hier sein werden, um für unser Alter Vorsorge zu treffen. Nehmen wir uns nur ernstlich vor, wirklich etwas zu tun, aber nicht aus parteipolitischer Propaganda heraus, sondern um den Menschen in Zukunft einen besseren Weg in dieser Frage zu zeigen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner kontra ist gemeldet der Herr Abg. Dr. Pfeifer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Einer meiner Vorräder, der Herr Kollege Zeillinger, hat Ihnen schon angekündigt, daß ich mich noch etwas mit der von allen erhofften politischen Amnestie, der Belastetenamnestie, befassen werde, und zwar aus dem Grunde, weil darüber ja verschiedene Meinungen bestehen, obwohl man eigentlich glauben sollte, daß diese Grundfrage eine Sache ist, die dadurch, daß das Parlament bereits im Juli 1952 eine Belastetenamnestie und eine Vermögensverfallsamnestie beschlossen hatte, deren Wirksamwerden nur an der Nichtzustimmung der Alliierten gescheitert ist, jetzt, wo die Alliierten weg sind, überhaupt gar nicht mehr der Erörterung bedarf, sondern daß es eine der ersten Taten des Parlaments und der Regierung sein wird, diese Amnestie in Kraft zu

setzen. Was inzwischen an Fragen aufgetaucht ist, war lediglich das, ob man den äußerst bescheidenen Umfang, den damals die Amnestie in personeller Hinsicht hatte, beibehalten soll oder ob man nicht, wenn man nun einmal mit allem Ausnahmerecht Schluß machen will, diese Amnestie in beträchtlichem Umfang erweitern müsse. Lediglich über diese Frage konnte eine Meinungsverschiedenheit bestehen und scheint auch zwischen den Parteien eine Meinungsverschiedenheit zu bestehen, obwohl auch über die zweite Frage eigentlich keine Meinungsverschiedenheit bestehen sollte.

Wenn Anträge der Parteien vorliegen, die ein Amnestiegesetz zum Inhalt haben, dann sollte man die Initiative der Abgeordneten achten und die Anträge behandeln und nicht dann, wenn von zwei Seiten Anträge vorliegen, sagen: So, jetzt werden wir eine Regierungsvorlage verlangen. Was ist das für eine Selbstentmahnung des Parlaments, die sich da vollzieht! Ein Angehöriger der Partei, die die Regierungsvorlage bevorzugt, der Herr Abg. Eibegger, meinte im Budgetausschuß, es sei besser, eine Regierungsvorlage auszuarbeiten; es käme ja nicht darauf an, wer den Antrag gestellt hat, es komme darauf an, daß Taten gesetzt werden und daß für die Betroffenen etwas geschieht. Diese letztere Meinung haben wir auch. Die Hauptfrage ist, daß etwas geschieht und daß man so vorgeht, wie man es von Rechts wegen erwarten darf. Und darum werden sich meine folgenden Ausführungen bewegen. Es ist auch uns letzten Endes gleich, ob das Gesetz aus einem Initiativantrag oder aus einer Regierungsvorlage hervorgeht, wenn schließlich nur etwas Gutes herauskommt, obwohl wir der Meinung sind, daß Initiativanträge des Parlaments, wenn sie rechtzeitig eingebracht werden, zu behandeln sind.

Ich komme damit auch schon zum Inhalt dieses von allen erwarteten Amnestiegesetzes. Es zerfällt ja in zwei Teile, wie Sie alle aus den früheren Beschlüssen des Nationalrates schon wissen. Der erste Teil befaßt sich mit den Sühnefolgen und will auch den Sühnefolgen, die für die Gruppe der sogenannten Belasteten immer noch gelten, endlich ein Ende setzen. Hier liegen die Meinungsverschiedenheiten darin, daß wir zum Unterschied von den anderen sagen, die Sühnefolgen müssen für alle ohne jede Ausnahme enden. Und warum? Einfach deswegen, weil die Sühnefolgen ihrer Natur und ihrem Charakter nach etwas sind, was mit der Verfassung, was mit dem Gleichheitssatz und was mit der Freiheit der Person unvereinbar ist. Wenn man für einen Mörder, für einen Sexualmörder, für einen Raub-

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4033

mörder oder sonst einen Verbrecher keine Sühnefolge kennt, dann kann man nicht jemanden, den man bloß deswegen verfolgt hat, weil er eine andere politische Gesinnung hatte, dauernd unter Sühnefolgen stellen. Diese haben unserer Ansicht nach restlos zu entfallen und aufzuhören.

Die andere Seite, die speziell hier zum Kapitel Justiz gehört, ist die strafrechtliche Amnestie, die also zu bestimmen hat, daß Strafverfolgungen nach den Ausnahmegesetzen nicht mehr erfolgen sollen, eingeleitete Strafverfahren einzustellen sind und Strafen, die verhängt wurden, soweit sie noch nicht abgebüßt sind, nachzusehen sind, daß die Rechtsfolgen der Verurteilung als nicht eingetreten gelten und die Verurteilungen zu tilgen sind. Das ist rein der Wirkung nach der Inhalt der Amnestie. Hier taucht wieder die Frage auf: Wer soll unter diese strafrechtliche Amnestie fallen? Zu diesem Zweck gestatten Sie, daß ich noch einmal auf allgemeine Rechtsgrundsätze zurückgreife, die heute zum Teile schon genannt wurden und zum Teil auch in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu finden sind.

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist in Art. 11 erstens gesagt, daß ein Mensch, der keine Schuld auf sich geladen hat, nicht verurteilt werden darf. Es heißt im Art. 11:

„Jeder Mensch, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, ist so lange als unschuldig anzusehen, bis seine Schuld in einem öffentlichen Verfahren, in dem alle für seine Verteidigung notwendigen Voraussetzungen gewährleistet waren, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.“

Das heißt also, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die von den Vereinten Nationen beraten, feierlich beschlossen und verkündet wurde, steht auf dem Standpunkt, auf dem jedes rechtsstaatliche System stehen muß, daß, bevor jemand verurteilt werden darf, ihm, dem Beschuldigten, eine persönliche Schuld nachgewiesen sein muß. Und damit steht dieser Grundsatz im Widerspruch mit der Kollektivschuld, mit dem Pauschalurteil, daß man von vornherein sagt, alle, die irgendwie im Gesetz nur ganz lose umschrieben sind, sind schon schuldig. Gerade dieser Kollektivschuldgedanke ist einer der Grundsätze, auf dem unsere Ausnahmegesetze, das Verbotsgesetz, das Kriegsverbrechergesetz und das Wirtschaftssäuberungsgesetz, aufgebaut sind. Er bildet einen tragenden Pfeiler dieser Gesetze. Dieses Kollektivschuldprinzip ist aber unvereinbar mit dem in der ganzen Welt anerkannten Grundsatz der Individualschuld.

Der zweite Grundsatz ist im Abs. 2 des Art. 11 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte enthalten und besagt:

„Niemand kann wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die im Zeitpunkt, da sie erfolgte, auf Grund des nationalen oder internationalen Rechtes nicht strafbar war. Desgleichen kann keine schwerere Strafe verhängt werden als die, welche schon im Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung anwendbar war.“

Das ist ein Grundsatz, von dem wir früher schon in anderem Zusammenhang aus dem Munde der Herren Kollegen Tončić und Zeillinger gehört haben, daß man sich in der Strafrechtsreformkommission mit ihm befaßt hat und den man nun endlich auch zu einer Verfassungsbestimmung des österreichischen Rechtes erheben will. Das ist ein Grundsatz, der in der ganzen Welt längst anerkannt ist und auch für das österreichische Recht nichts Neues ist. Im Kundmachungspatent zum Strafgesetzbuch hatten wir das immer schon in einfacher Gesetzesform niedergelegt, und sogar in der oktroyierten Verfassung vom Jahre 1934 war in Art. 21 ausdrücklich dieses Verbot rückwirkender Strafgesetze enthalten. Ebenso finden Sie dieses Verbot heute im Bonner Grundgesetz in Art. 103 festgelegt. Es ist das, wie ein Schweizer Rechtsgelehrter schreibt, einer jener Rechtsgrundsätze, die von allen Kulturstaten anerkannt sind und der daher einen Satz des positiven Völkerrechtes darstellt.

Gegen diesen zweiten allgemeinen Rechtsgrundsatz verstoßen die Ausnahmegesetze, das Verbotsgesetz und das Kriegsverbrechergesetz, denn beide haben Taten für strafbar erklärt, die zur Zeit, da sie gesetzt wurden, entweder überhaupt erlaubt waren oder, wenn verboten, höchstens einer ganz anderen Kategorie angehört haben, wie etwa die sogenannte Illegalität, die seinerzeit durch eine Verordnung der Regierung Dollfuß zu einer Verwaltungsübertretung erklärt worden war, genau so wie die sogenannte illegale Zugehörigkeit zur SPÖ oder KPÖ auf dem Verordnungswege als Verwaltungsübertretung erklärt worden war. Im nachhinein hat man diese Tatbestände, die einmal Verwaltungsübertretungen bildeten, zu Verbrechen erklärt und sie, wenn weitere Momente dazukamen, mit schwersten Strafen belegt; insbesondere hat man den Verfall des gesamten Vermögens ausgesprochen. Andere Tatbestände waren zur Tatzeit überhaupt nicht strafbar. Auch wenn jemand kein sogenannter Illegaler war, sondern erst später irgendeine jener Funktionen erlangt hat, die jetzt im Kriegsverbrechergesetz aufgezählt sind, so ist die bloße Innehabung einer solchen

4034 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

Funktion ohne irgendein anderes Beiwerk, also nur die Innehabung einer bestimmten Funktion — Kreisleiter, Gauleiter, Reichsleiter, Reichsstatthalter, Reichsminister, Beamter der Geheimen Staatspolizei, Mitglied des Volksgerichtshofes usw. — nachträglich zum Verbrechen erklärt worden; es fällt der Betreffende nur wegen dieser Funktion schon unter das Kriegsverbrechergesetz, also wegen Funktionen, die zur Zeit, als der Betreffende sie ausübte, ganz normale Funktionen des staatlichen Lebens waren, die erlaubt waren.

An diesen Beispielen, die ich reichlich vermehren könnte, will ich zeigen, daß die leitenden Grundsätze der strafrechtlichen Bestimmungen der beiden genannten Ausnahmegerichte mit den allgemein anerkannten Rechtsgrundsätzen, die heute in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegt sind und die nach den Absichten der Strafrechtsreformkommission auch wieder Bestandteil unserer geltenden Verfassung werden sollen, unvereinbar sind.

Es ist selbstverständlich, daß man, wenn wir in der Verfassung und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte an der Spitze den Satz haben, daß alle Staatsbürger, ja nach der Menschenrechtserklärung alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, und wenn wir zweitens das Verbot rückwirkender Strafgesetze und das Verbot der Strafverschärfung im nachhinein haben und anerkennen, dann nicht für eine politische Gruppe im nachhinein ein Sonderstrafrecht schaffen kann. Das ist unvereinbar.

Aus diesen Gründen müssen wir, wenn wir endlich ein Rechtsstaat werden wollen, mit diesen falschen Grundsätzen gänzlich Schluß machen und in der Amnestie sagen: Die Strafbestimmungen dieser Ausnahmegerichte dürfen künftig nicht mehr angewendet werden. Es darf also eine Strafverfolgung weder nach dem Verbotsgesetz noch nach dem Kriegsverbrechergesetz in Hinkunft mehr stattfinden.

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Das bedeutet keineswegs, daß, wenn jemand etwas Unrechtes getan hat, das nach allgemeinem Rechtsempfinden und nach dem Strafgesetze verboten ist — und alles, was Unrecht ist, läßt sich irgendwie unter das allgemeine Strafgesetz bringen —, das ungesühnt bleiben sollte. Das, was wir sagen und immer wieder verlangen, ist, daß niemand nach einem Sonderstrafrecht gerichtet werden soll, sondern nach dem allgemeinen Strafgesetze. Und wenn er jemanden mißhandelt hat, wenn er ihm eine körperliche Beschädigung zugefügt hat, wenn er ihn gar getötet hat, sind das alles Tatbestände, die nach dem allgemeinen Straf-

gesetzbuch strafbar sind. Nach diesem sollen die, die sich dagegen vergangen haben, verfolgt und verurteilt werden. Sie sollen aber nicht nach Sonderstrafrecht, das im nachhinein geschaffen wurde, verurteilt werden. (Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Da gibt es im Kriegsverbrechergesetz diese und jene Tatbestände, wie zum Beispiel Verletzung der Menschenwürde oder Versetzung in einen qualvollen Zustand. Wo fängt das an und wo hört das auf? Es ist vorgekommen, daß ein Volksgericht jemanden schon wegen Verletzung der Menschenwürde nach den betreffenden Paragraphen als Verbrecher verurteilt hat, weil er jemandem anderen ein Schimpfwort gegeben hat, beispielsweise „Saujud“. Dann hat das in einem Fall endlich der Oberste Gerichtshof überprüft und aufgehoben. Aber da fängt ja tatsächlich schon die Verletzung der Menschenwürde an: Wenn ich jemand gröblich beschimpfe oder beleidige oder ihm in der Öffentlichkeit eine Ohrfeige versetze oder sonst etwas tue, verletze ich damit seine Menschenwürde. Aber ich kann nicht den Maßstab anlegen, der hinterher geschaffen wurde, der das zu einem besonderen Verbrechen stempelt, sondern ich habe den Maßstab anzulegen, der für alle gilt. Die Beschimpfung, die Ohrfeige ist eine Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre. Ich kann nicht sagen: Für den einen ist sie ein Verbrechen und für den anderen eine Übertretung. Das ist unmöglich.

Darum sind wir der Meinung, daß es da kein Zurückweichen gibt. Wenn man das Recht will, muß man sagen: Die Verfolgung nach dem Verbotsgesetz und nach dem Kriegsverbrechergesetz muß aufhören, eingeleitete Verfahren sind einzustellen. Und man muß weitergehen und sagen: Es ist selbstverständlich, daß man solche Urteile, die eben nicht mit rechtlichem Maßstab richtig gemessen und gefällt wurden, und natürlich auch Strafen, die verhängt wurden, in die Amnestie einbeziehen muß und daß man hier, bis zu einem gewissen Satz von Jahren zumindest, diese Leute der Amnestie teilhaftig werden lassen muß, sowohl was die Strafnachricht und die Rechtsfolgen nachricht anlangt, als auch was die Rück erstattung des verfallenen Vermögens betrifft.

Das sind alles Gedanken, die im Kern schon in dem im Jahre 1952 beschlossenen Amnestie gesetz enthalten waren. Aber was hat damals für eine Auffassung im Ausschuß geherrscht? Man hat gesagt: Man muß die Amnestie möglichst enge halten, denn wenn wir weitergehen, wird es, obwohl das der konsequente Gedanke ist, nicht die Zustimmung der Alliierten finden. Dieser Gedanke ist heute gar nicht mehr gerechtfertigt. Er war schon damals

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4035

nicht gerechtfertigt, denn schon damals haben die Alliierten nicht zugestimmt.

Jetzt aber haben wir eine andere Situation, jetzt sind wir Herren im eigenen Haus. Jetzt können wir etwas, was wir selbst als Unrecht erkennen, beseitigen und, soweit es geschehen ist, gutmachen, wir können die Strafe nachsehen und die Verurteilung tilgen. Das hätte, wie wir glauben, durch diese Amnestie zu geschehen, gleichgültig ob sie, wie es eigentlich sein sollte, hier im Hause, im Ausschuß auf Grund von Initiativanträgen behandelt wird oder ob sie auf Grund einer Regierungsvorlage das Haus erreicht. Und darum spreche ich davon, nicht, um zum Fenster hinauszureden, sondern deswegen, um, wenn es eine Regierungsvorlage wird, zur rechten Zeit zu sagen, welche Grundgedanken man aufstellen muß, um diesem Amnestiegesetz seinen richtigen Inhalt zu geben.

Das wollte ich an Grundsätzlichem zu diesem so heiß erwarteten Amnestiegesetz sagen. Wenngleich wir enttäuscht sind, daß Monate seit der Wiedereinbringung, seit Ende Oktober, verstrichen sind, ohne daß man nur einen Tag sachlich über diese Dinge verhandelt hat, so möchte ich doch der Hoffnung Ausdruck geben, daß es im neuen Jahr anders wird und daß man sich ernstlich daranmachen wird, die Frage in großzügiger und gerechter Weise zu lösen.

Daß man das kann, wenn man will, zeigt ja das Beispiel, daß man auf Beschuß des Justizausschusses — ich habe selbst den Anstoß dazu gegeben — die Aufhebung der Volksgerichte nun doch in letzter Stunde vor Weihnachten durch eine Regierungsvorlage verwirklichen will. Ich habe mich ehrlich gefreut, als ich heute endlich in der Zeitung las, daß der gestrige Ministerrat diese Regierungsvorlage genehmigt hat, und ich erwarte, daß wir sie noch vor Weihnachten verabschieden können. Sie hat ja mehrere Vorteile, nicht nur, daß die Ausnahmegerichte, die ich schon öfter charakterisiert habe, endlich fallen. Soweit die Ausnahmegerichte noch fortbestehen werden, könnten sie nur insofern gerechtfertigt werden, als sie eine Wiederbetätigung unter Strafstellen. Das ist ein Übel, das man für die Zukunft androht und das gerechtfertigt sein mag. Daß gegen Urteile, die die ordentlichen Gerichte fällen, auch ein Rechtsmittel gegeben sein wird — was ja bisher nicht gegeben war —, ist klar. Es ist damit auch noch ein zweites verbunden, was heute schon in einem anderen Zusammenhang erwähnt wurde; als erster war es der Herr Abg. Stüber, der von der Todesstrafe sprach.

Sie wissen, daß diese Ausnahmegerichte in fast jedem Paragraphen für diese künstlich

geschaffenen Verbrechen, obwohl es ihrem Hauptcharakter nach politische Verbrechen sind, die Todesstrafe festsetzen. Ich darf daran erinnern, daß in der Geschichte des Strafrechtes es so war, daß, als man sich vor mehr als 100 Jahren in der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt am Main erstmals mit der Schaffung eines Grundrechtskataloges befaßt hat, der tatsächlich dann Gesetzesform erlangte und als „Gesetz, betreffend die Grundrechte des deutschen Volkes“ publiziert wurde, man sich damals schon mit der Frage der Abschaffung der Todesstrafe befaßt hat und es vor allem die vorherrschende Meinung war: Wenn sie abgeschafft wird, so muß sie in erster Linie bei politischen Verbrechen abgeschafft werden. Wir hatten jetzt den absurdsten Zustand, daß wir sie zwar abgeschafft hatten für die kriminellen, daß sie aber doch noch geblieben ist für künstlich geschaffene politische Verbrechen. Eine der Segenswirkungen der Aufhebung der Volksgerichte wird sein, daß ihre Zuständigkeit auf die ordentlichen Gerichte übergeht und daß im ordentlichen Verfahren nach unserer Verfassung die Todesstrafe abgeschafft ist. Da dieser Artikel der Verfassung erst nach Erlassung der Ausnahmegerichte wieder in Kraft gesetzt worden ist, wird also damit die Todesstrafe auch bei Anwendung der Ausnahmegerichte in Wegfall kommen. Soviel zu diesem düsteren Kapitel.

Aber ich möchte doch noch einige Dinge in diesem Zusammenhang behandeln. Der Herr Minister hat uns im Ausschuß auf meine Frage erklärt, daß die Regierung nach wie vor bemüht ist, Österreicher, die im Ausland in Haft sind, sogenannte Militärgerichtshäftlinge, wieder der Freiheit zuzuführen. Wir haben auch seitdem, glaube ich, in der Zeitung gelesen, daß die von französischen Militärgerichten verurteilten, in Frankreich befindlichen Häftlinge inzwischen auf freien Fuß gesetzt wurden. Aber noch ist das nicht überall so. Auch die Sowjetunion hat die Leute zurückgeschickt, aber es ist noch im letzten Heft der „Aula“ zu lesen, daß sich in Italien noch immer ein Mann namens Reder in Haft befindet, ein Major der Wehrmacht, aber ein Österreicher von Geburt und Herkunft, und daß man, obwohl man dort längst erkannt hat, daß er zu Unrecht verurteilt wurde, nicht den Mut hat, das Verfahren wiederaufzunehmen und den Mann freizulassen.

Ich darf also den Herrn Minister auf die näheren Ausführungen im Novemberheft der „Aula“, wo der Fall näher geschildert wird, verweisen. Daraus geht hervor, daß dieser Major Reder zur Bekämpfung von Partisanen-

4036 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

gruppen eingesetzt war und daß im späteren Prozeß der Chef jener Partisanengruppe, die Reder bekämpfte, der Staatsanwalt war, der Reder angeklagt hat. Dieser wurde beschuldigt, in einem Ort, in dem er überhaupt nie gewesen ist, etwas getan zu haben. Er sitzt noch immer zu lebenslänglichem Kerker verurteilt in den Mauern des Castel d'Angio in Gaeta in Italien. Solche Fälle mag es auch in anderen Staaten geben.

Ich möchte bitten, in dieser Hinsicht alles zu unternehmen, um diese letzten Opfer einer ungerechten Militärjustiz zu befreien.

Ebenso möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß das, was wir jahrelang beantragt haben und was nach den Ausführungen des Herrn Ministers zwischen dem Justizministerium und dem Finanzministerium in Verhandlung steht, Wirklichkeit werde, daß nämlich den vom Volksgericht Verurteilten, die zugleich den Verfall des gesamten Vermögens erlitten haben, wenigstens die Haftkosten nicht nur gestundet, sondern endgültig nachgesehen werden. Es scheint ja diesbezüglich Aussicht zu bestehen, aber ich muß sagen, daß sich die Verhandlungen schon sehr lange hinziehen, weil schon Ihr Vorgänger, Herr Minister, der Herr Minister Gerö, dies in Aussicht gestellt hat. Es wäre ein schönes Christkindl, wenn Sie, Herr Minister, diese Verhandlungen mit dem Finanzministerium noch vor Weihnachten zum Abschluß bringen könnten.

Ich darf den Herrn Minister dann auch noch auf andere Dinge verweisen, die sich nach 1945 ereignet und den Gegenstand von Anfragen unsererseits gebildet haben. Das eine war eine Anfrage, die sich auf Mordtaten in dem Simmeringer Lager, das für ehemalige Nationalsozialisten errichtet wurde, bezog, auf grauenvolle Mordtaten. Da hatten wir zunächst an den Herrn Innenminister eine Anfrage gerichtet. Der Herr Innenminister hat erstens erklärt, daß das zu einer Zeit geschehen sei, als eine Hilfspolizei vorhanden war, die einer alliierten Macht unterstand, und zweitens sei das nicht mehr in seinem Machtbereich gelegen, denn es sei dafür der Justizminister zuständig. Die bezüglichen Gerichtsverfahren wurden zum Teil eingestellt, zum Teil seien sie noch anhängig. Ich mache den Herrn Justizminister also auf diese Anfrage 288/J vom 30. März 1955 aufmerksam, in der diese Vorkommnisse näher geschildert sind.

Ferner weise ich auf eine Anfrage hin, die wir vorgestern an den Herrn Minister selbst gerichtet haben und die ebenso grauenvolle Dinge in einem Lager in Wiener Neustadt, im sogenannten Zehnerviertel, betrifft. Das

ist also eine Anfrage, die wir direkt an den Herrn Justizminister gerichtet haben.

Ich möchte dann noch zu den Erklärungen, die gestern der Herr Kollege Eibegger zum Kapitel Oberste Organe und Bundeskanzleramt hinsichtlich der NS-Frage abgegeben hat, eine kurze Bemerkung machen. Was die Sühnefolgen und den strafrechtlichen Teil betrifft, habe ich es ja schon getan. Wir sind aber auch der Meinung, daß die Frage der Rückgabe von Kleingärten oder der Rückgabe von Möbeln nicht davon abhängen kann, wer nun der gegenwärtige Besitzer dieser Kleingärten oder Möbel ist. Wenn man auf dem Standpunkt steht, daß das zu Unrecht geschehen ist — und bei den Möbeln besteht kein Zweifel, daß es völkerrechtswidrig war, daß entgegen den Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung die Besatzungsmacht in das Privateigentum von Personen eingegriffen und sie einer Gebietskörperschaft übertragen hat —, wenn man sich also dieser Völkerrechtswidrigkeit bewußt ist, darf es keinen Unterschied machen, wer heute der Inhaber dieser Möbel ist; sie sind zurückzugeben und ebenso die Kleingärten.

Dann hat der Herr Kollege Eibegger noch vom Wirtschaftssäuberungsgesetz gesprochen, das zwar in seiner Vollziehung dem Sozialministerium zukommt, aber seinem Inhalte nach doch sehr viel berührt, was dem Zivilrecht, insbesondere dem Arbeitsrecht angehört. Wir haben am 18. November eine Anfrage an den Sozialminister gerichtet, ob er bereit ist, im Verordnungswege — das geht ja — dieses Wirtschaftssäuberungsgesetz aufzuheben. Wir warten noch auf die Antwort. Wenn nun der Herr Kollege Eibegger selbst dafür eintritt, so würde ich vor allem vorschlagen, daß er dem Herrn Sozialminister empfiehlt, diese Anfrage im gestellten Sinn zu beantworten. Dann sind wir schon ein Stück weiter in der Sache, ohne daß freilich alles beseitigt ist, was dadurch angerichtet wurde. Wir stimmen mit seiner Ansicht überein, daß mit der Aufhebung noch nicht alles getan ist. Das habe ich bei Gelegenheit selber schon gesagt. Natürlich müssen diejenigen, die ihre Stellung verloren haben und ohne Abfertigung hinausgeflogen sind, entweder wiedereingestellt werden oder eine entsprechend valorisierte Abfertigung bekommen. Soviel zu dieser ganzen NS-Frage und ihren trüben Auswirkungen.

Zuletzt will ich noch einen Punkt, den schon der Herr Kollege Zeillinger berührt hat, ergänzen; er betrifft die Dienstjahreanrechnung. Der Herr Kollege Zeillinger hat sehr richtig argumentiert, daß man den Maßstab von 1945 nicht immer und ständig

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4037

anwenden kann; es geschieht ja auch in den anderen Ministerien nicht. Aber es ist ja auch so, daß das Beamten-Überleitungsgesetz im § 11 ausdrücklich vorsieht, daß die Dienstzeitanrechnung auch in den Fällen der Versetzung in den Ruhestand und nicht bloß in den Fällen der Übernahme in die neu zu bildenden Personalstände erfolgen kann. Daher bildet es für die Dienstzeitanrechnung keinen Maßstab, ob der Betreffende übernommen oder pensioniert wurde. Schließlich liegt die Erklärung des Amtsvorgängers Gerö vom vorigen Jahr vor, daß die Dienstzeitanrechnung in der Regel erfolgen wird, wenn keine besondere Belastung vorliegt. Ich bitte den Herrn Minister, die Frage in diesem Sinne einer Lösung zuzuführen, und wir werden sehr dankbar sein, wenn in dieser Hinsicht eine gewisse Rechtsgleichheit mit den übrigen Ministerien hergestellt wird. (Beifall bei der WdU.)

Präsident: Zum Wort ist der Herr Abg. Marchner gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Marchner: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Man kann es nicht oft genug sagen und betonen, daß die Beseitigung des Wohnungsmangels auch bei uns — so wie in vielen anderen Ländern — zu den vordringlichsten Aufgaben zählt, die es zu erfüllen gibt. Daß bei den heutigen Verhältnissen, bei der Höhe der Baukosten und der daraus resultierenden Mietzinse und unter Bedachtnahme auf das mögliche Einkommen der Menschen diese Aufgabe in der Hauptsache nur die öffentliche Hand und die genossenschaftlichen Einrichtungen lösen können, kann ernstlich, glaube ich, wohl nicht mehr bestritten werden. Sowohl der Bund wie auch die Länder und nicht zuletzt die Gemeinden haben in Österreich im letzten halben Jahrzehnt auf diesem Gebiet gewiß Beachtliches geleistet. Aber infolge des großen Wohnungsfehlbestandes aus der früheren Zeit und wegen des ungeheuren Aderlasses, den der Krieg an unserem Wohnungsbestand verursacht hat, ist es unmöglich, dieses Problem in ein paar Jahren zu lösen.

Neben den rasch ansteigenden Baukosten sind es nicht zuletzt die emporschnellenden Bodenpreise, die dieses Problem in Zukunft noch schwerer lösbar machen als bisher. Wenn wir auch die Preise der einzelnen Baustoffe als etwas Unabänderliches hinnehmen müssen, ist die Spekulation mit den Baugründen doch eine Erscheinung, gegen die es meiner Meinung nach sehr wirksame Bekämpfungsmittel gibt.

Dazu zählt in erster Linie ein brauchbares Bodenbeschaffungsgesetz, das jetzt wohl nicht minder notwendig ist als die Geldmittel,

die der Wohnungsbau erfordert. Es sind heute bereits einige Milliarden jährlich, die der Bund, die Länder und auch die Gemeinden für diesen Zweck zur Verfügung stellen, aber von Jahr zu Jahr muß ein immer größerer Teil dieser Gelder zur Beschaffung des notwendigen Baugrundes verausgabt, das heißt, der Spekulation gegeben werden. Sie werden so dem eigentlichen Zweck, der Erstellung von Wohnungen, vorenthalten und entzogen.

Und nicht allein diese Spekulation macht den Wohnungsbau jetzt immer schwieriger. Heute ist es vielfach schon so, daß Baugründe in aufgeschlossenen Ortsteilen — der Städte, Märkte und Industrieorte — immer unerschwinglicher sind, weil Preise verlangt werden, die zu zahlen weder ein öffentlicher noch ein genossenschaftlicher Funktionär verantworten könnte. Was ist nun die Folge solcher Zustände? Daß solche Bauvorhaben an der Peripherie der Städte, Märkte und Orte ausgeführt werden müssen, wo zwar die Baugründe preislich noch erschwinglich sind, wo aber unerhört hohe Aufschließungskosten von den Bauherren getragen werden müssen.

Es ist wirklich kein plausibler Grund zu ermitteln, weswegen ein so wichtiges Gesetz wie das Bodenbeschaffungsgesetz nicht schon Wirklichkeit geworden ist. Die Wohnraumbeschaffung kann doch nicht Aufgabe einer einzelnen politischen Partei sein. Diese Verpflichtung ist meiner Meinung nach uns allen auferlegt, sowohl den gesetzgebenden als auch den verwaltenden Körperschaften. In erster Linie ist es aber die Pflicht des Gesetzgebers, alle den Wohnungsbau hemmenden Hindernisse zu beseitigen, wozu in erster Linie ein brauchbares Bodenbeschaffungsgesetz zählt.

Aber Hand in Hand mit dem Wohnungsneubau geht auch die Assanierung überalterter Wohnbezirke in den Städten. Die Erneuerung alter Wohngebiete ist, glaube ich, ein integrierender Bestandteil in der Bestrebung nach Beseitigung des bestehenden Wohnungsmangels.

In den größeren Städten und Orten ist mit der Frage der Assanierung aber noch ein anderes, nicht minder wichtiges Problem verknüpft: das Verkehrsproblem, dessen Lösung — man könnte sagen — täglich dringlicher wird. Ohne entsprechende gesetzliche Handhaben wird es den meisten Städten schon fast unmöglich gemacht, die Lösung des Verkehrsproblems ernstlich in Angriff zu nehmen. Wie beim Wohnungsbau ist auch die Lösung des Verkehrsproblems nicht zuletzt eine Geldfrage. Es ist daher nicht gleichgültig, ob für den für die modernen Verkehrswege notwendigen Boden angemessene oder Spekulationspreise bezahlt wer-

4038 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

den müssen, denn dafür müssen öffentliche Gelder, Steuergelder aufgewendet werden. Daher sind wir der Auffassung, daß es unverantwortlich wäre, die Erfüllung dieser Aufgaben mit einem unerhört hohen Tribut an die Spekulation erkaufen zu müssen.

Wir haben daher als Gesetzgeber unser Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß dieser Bodenspekulation, den Auftriebstendenzen bei den Bodenpreisen endlich einmal entsprechend Einhalt geboten wird. Ein wirksamer Damm gegen diese alles hemmenden Erscheinungen kann aber nur durch wirksame gesetzliche Mittel errichtet werden. Es fehlt auch nicht an den entsprechenden Vorschlägen und Entwürfen hiefür. Es mangelt heute vielleicht nur noch da und dort an dem guten Willen, diese wichtigen Gesetze zu schaffen. Aber diese Rücksichtnahme auf die Spekulation, auf die Profitmöglichkeiten einzelner weniger auf Kosten der Menschen, die eine Wohnung dringendst benötigen, müssen wir doch endlich überwinden.

Ich möchte deshalb an den Herrn Justizminister die dringende Bitte richten, in diesen beiden Fragen die Initiative zu ergreifen und die entsprechenden Gesetzesvorlagen für ein brauchbares Bodenbeschaffungs- und Assanierungsgesetz vorbereiten zu lassen. Ich bin überzeugt, daß für diese Tat die wohnungsbedürftigen Menschen, aber auch alle jene dankbar sein werden, die für die Lösung der Verkehrsfragen verantwortlich und auch an der Sicherheit unserer Verkehrswege interessiert sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Als nächste Rednerin ist die Frau Abg. Lola Solar vorgemerkt. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Lola Solar: Hohes Haus! Das Leben in der Gemeinschaft muß durch Gesetze geordnet werden. Doch wissen wir, daß diese Gesetze nur dann wirksam sein können, wenn auch der gesittete Mensch selber die Voraussetzungen zu deren Beobachtung in sich trägt. Gesetze werden immer von den unwandelbaren Ehr- und Rechtsbegriffen und von den Grundsätzen des Naturrechtes bestimmt. Neue Entwicklungsepochen können selbstverständlich neue Gesetze erfordern und auf belangloseren Lebensgebieten solche auch unnötig machen. Niemals aber dürfen Zerfallserscheinungen, auch wenn sie einen Großteil der Bevölkerung ergreifen, die Gesetzgebung beeinflussen.

Es steht außer Zweifel, daß sich gerade unsere Weltkriegs- und Katastrophengeneration in einem gewaltigen geistigen und gesellschaftlichen Umwälzungsprozeß befindet, der sicherlich noch nicht abgeschlossen ist. Neben dem furchtbaren Erleben der Kriege und dem

daraus oft folgenden Bruch bis ins Familienleben hinein steht die Erlangung der Gleichberechtigung durch die Frau und der umwälzende technische Fortschritt in Industrie, Landwirtschaft und auch auf anderen Lebensgebieten und beeinflußt das Leben des einzelnen, das Leben der Familie, ja das Leben jeder Gemeinschaft so nachhaltig, daß das Wesenhafteste des Menschen oft verlorenzugehen droht. Daß diese Entwicklung auch an ehemaligen Gesetzeswerken rüttelt, ist selbstverständlich. Hier steht nun als verantwortungsvoller Wächter der Gesetzgeber, der nicht immer den nur zu leicht wandelbaren Zeiterscheinungen sein Ohr leihen darf. Es ist freilich ungemein verlockend, soviel Neues und Umwälzendes als Fortschritt zu bezeichnen und daraus für neue Lebensformen Folgerungen zu ziehen, wenn sich diese Rechnung nicht so häufig als falsch erwiese.

Wir stehen heute in der Behandlung des Ressorts Justiz. Gerade in diesem Bereich sind die grundlegenden Rechte des Lebens gesetzlich verankert, und in der Justiz gewährt der Staat Schutz und Sicherung dem Leben, der Jugend, der Familie im einzelnen und in der Gemeinschaft.

Wir haben heute schon Grundsätzliches vom Schutz des Lebens gehört. Mein Fraktionskollege hat bereits vom Standpunkt des Juristen zum Schutz des ungeborenen Lebens gesprochen. Ein fundamentaler Rechtsgrundsatz bleibt es immer, daß die Vernichtung jedes Lebens Mord ist. Wenn hier zur Eindämmung der massenhaften Schwangerschaftsunterbrechungen die Forderung nach Aktivierung von ärztlichen Kommissionen ausschließlich für medizinische Indikation gefordert wurde, soll dadurch den vorgeschlagenen Kommissionen keinesfalls eine Mordlizenz geben werden. Diese ärztlichen Kommissionen sollen lediglich — und diese Feststellung ist von Bedeutung — eine Gefährdung des Lebens der Mutter feststellen. Die in den Kommissionen fungierenden Ärzte dürfen niemals mit der selbständigen Entscheidung über die Tötung des Ungeborenen belastet werden, wie dies leider in den letzten zehn Jahren der Fall war, da ja die schon vor 1938 vorgesehenen Kommissionen nach 1945 nicht mehr aktiviert wurden. Die Entscheidung über das Leben des Ungeborenen ist der Mutter allein zu überlassen.

Eine soziale Indikation durch Tötung des Ungeborenen wäre eine Bankrotterklärung unseres Sozialstaates. Einerseits stellen wir fest, daß Österreich bereits die Schwelle des Wohlfahrtsstaates überschritten hat, anderseits fordern manche Kreise die Billigung sozialer Indikationen. Jawohl, Hohes Haus, auch wir sagen: soziale Indikation, aber

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4039

niemals durch Tötung, sondern durch vorbeugende und nachgehende Befürsorgung. Auch andere Staaten, wie Frankreich, Deutschland, Holland und andere, kennen eine solche Befürsorgung der Schwangeren und eine Übernahme der Kinder dort, wo ein weiteres Kind in der Familie oder aber von einer ledigen Mutter aus sozialer Not wirklich nicht aufgezogen werden kann.

Auch bei uns in Österreich haben sich schon edle Menschen gefunden, die zum Schutz der Ungeborenen Heimstätten gründen und mit der von privater Seite neu gegründeten Gesellschaft „Rettet das Leben!“ sicherlich zum ersten Erfolg auf diesem Gebiet kommen werden. Es wäre aber der Sache nicht genügend gedient, wenn man es bei kleinen, unzulänglichen und privaten Institutionen auf diesem Gebiet belassen würde. Die soziale Hilfe — und, meine Verehrten, auf die allein kommt es hier an — ist Sache der Allgemeinheit. Es ist darum höchste Zeit für alle im Staate Verantwortlichen, sich ehestens um die Befürsorgung der notleidenden Schwangeren zu kümmern und sich hiezu zur Beratung zusammenzusetzen. Der Wille, glaube ich, fehlt auf keiner Seite.

Öffentliche Gelder sind bisher auch schon verwendet worden, aber leider zum gegenwärtigen Zweck. Bedenken wir, daß zum Beispiel allein in der Semmelweis-Klinik im Monat 100 Schwangerschaftsunterbrechungen vollzogen wurden und vielleicht auch noch vollzogen werden und jeder dieser Frauen, selbstverständlich auch den gesunden, durch fünf Tage der Tagessatz der Krankenkassen bezahlt wurde, womit die Gebietskrankenkasse für solche Patientinnen an diese Anstalt allein im Monat 25.000 S bezahlt hat. Und dies nur, um jenes Leben zu töten, das einmal die Renten- und Krankenkassenanstalten zu erhalten hätte. Um wieviel mehr Geld müßte vorhanden sein, um neues Leben zu schützen, das einst das Leben unserer Rentner sichert und die Arbeitskräfte für unser österreichisches Volk erhält, wenn wir rein materialistisch denken wollen!

Die ethischen und gesundheitlichen Erwägungen, die für den Wert unseres Volkes viel bedeutender sind als die materiellen, will ich hier nur am Rande erwähnen. Wie viele bedeutende, große Menschen gehen durch diese Abtreibungsseuche unserem Volk in Gegenwart und Zukunft verloren, die, wie wir wissen, oft oder meistens kinderreichen Familien entstammen! Außerdem ist aber zu erwägen, daß durch die gesundheitlichen Schädigungen der Frauen unser Volk in seiner Existenz gefährlich bedroht wird. Es ist also höchste Zeit, daß wir hier in gemeinsamer

Verantwortung raschestens Abhilfe schaffen und alle Kräfte zur Gesunderhaltung und zur Aufwärtsentwicklung unseres Volkes mobilisieren.

So wie die Ärzteschaft soll auch der Gesetzgeber sein hohes Amt ausüben, um das Leben zu erhalten und dem Leben zu dienen. Daher müssen auch alle Paragraphen unseres Gesetzbuches, die das Leben schützen, nicht nur erhalten, sondern gefestigt werden. Ich glaube, daß die alarmierenden Zeichen und Ereignisse auf diesem Gebiet uns einen gemeinsamen Weg aus dem zahlenmäßigen Niedergang unseres Volkes weisen werden und daß uns keine Hindernisse mehr trennen dürfen.

Da im Schoß der Familie allein das neue Leben gesichert erscheint, muß auch dem Familienleben der Schutz des Staates gesichert bleiben. In unserem bürgerlichen Gesetzbuch aus dem Jahre 1811 sind Schutz und Sicherung der Familie gewährleistet und in beachtlicher Form Rechte und Pflichten der Ehepartner berücksichtigt. Wir staunen heute über die Rechtsauffassung, die das Familienrecht unseres bürgerlichen Gesetzbuches in § 44 unter „Begriff der Ehe“ den Ehepartnern beiderlei Geschlechts entgegenbringt. Da heißt es: „Die Familienverhältnisse werden durch den Ehevertrag gegründet. In dem Ehevertrage erklären zwei Personen verschiedenen Geschlechtes gesetzmäßig ihren Willen, in unzertrennlicher Gemeinschaft zu leben, Kinder zu zeugen, sie zu erziehen, und sich gegenseitigen Beistand zu leisten.“

Hier ist von keiner unterschiedlichen Stellung und Behandlung von Mann und Frau die Rede und darum auch dem Gleichheitsgrundsatz lange vor der verfassungsmäßigen Gleichberechtigung, ich glaube, in vollendeter Form Rechnung getragen.

Wir dürfen also das Familienrecht unseres bürgerlichen Gesetzbuches nicht als so rückständig hinstellen, daß es in seiner gesamten Form reformbedürftig wäre. Im Gegenteil, unser bürgerliches Gesetzbuch ist, wie heute schon erwähnt worden ist, auch jetzt noch vorbildlich für viele Staaten Europas. Wenn aber durch Veränderungen im Leben der Frau manche Paragraphen einer Reform bedürfen, werden wir sicherlich darüber sprechen können und zu den erwünschten Zielen kommen.

So finden wir es notwendig und selbstverständlich, daß die Werte schaffende Leistung der Gattin und Mutter in der Familie im Güterrecht als Gewinn Berücksichtigung finden muß und als Zugewinn gewertet werden soll, wenn die Frau keinem anderen Erwerb nachgeht. Ebenso muß das Güterrecht auch in

4040 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

bezug auf die erwerbstätige Frau eine Neuregelung erfahren, weil beide Ehepartner zum Erwerb beitragen. Bei der Behandlung dieses Güterrechtes werden freilich viele Erwägungen erforderlich sein, um allen Schwierigkeiten, die durch die Vielfalt der heutigen Lebensverhältnisse dabei zutage treten, gerecht zu werden. Ich glaube, auf Einzelheiten hier einzugehen, ist nicht meine Aufgabe. Damit werden sich in nächster Zukunft Fachkräfte zu befassen haben.

Auch die Regelung des Güterrechtes muß vor allem der Rechtssicherheit und der Befriedung der Familie dienen. Es muß der Gemeinschaftscharakter der Ehe und Familie auch im ehelichen Güterrecht zum Ausdruck kommen, soweit dies eben möglich und durchführbar ist.

Es müssen also bei einer guten, dauerhaften Reform unseres Familienrechtes zwei Grundsätze berücksichtigt werden: staatliche Sicherung und Schutz der Familie und der Gleichheitsgrundsatz von Mann und Frau. Hier heißt es eben, Hohes Haus, die richtige Mitte zu finden, die dem Recht entspricht und der Familie dient.

Und damit bin ich auch schon bei den entscheidenden §§ 91 und 92 unseres bürgerlichen Gesetzbuches. Hier müssen wir zwischen der formalen, rein mechanischen Gleichberechtigung und der Funktionsverschiedenheit von Mann und Frau einen Unterschied machen und eine oberflächliche, seichte Beurteilung des Gleichheitsgrundsatzes nach Rechten und Pflichten ablehnen. Hier, in den innersten, heiligsten Bezirken des Lebens, wo Mann und Frau durch ihre Verschiedenartigkeit nach Leib und Funktion erst die Ehe und Familie bilden können und dadurch die voneinander verschiedenen Aufgabenbereiche von der Schöpfung zugewiesen erhalten, kommt jede Forderung nach mechanischer Gleichberechtigung einer Funktionsstörung der Geschlechter in Ehe und Familie gleich und führt dadurch nur zur Lockerung der Familienbande oder lässt diese sich erst gar nicht gestalten.

Dies gilt freilich nur von der natürlichen Familie, der auch Nachkommen entsprossen sind oder entspreßen werden. In einer Ehe mit einer erwerbstätigen Partnerin fühlt sich freilich die Frau durch den in § 91 aufgestellten Grundsatz in ihren Rechten verletzt; denn beide Ehepartner gehen ihrem Beruf nach, beide verdienen, kommen abends vom Betriebheim, beide steuern gleich zum Haushalt bei — Unterhalt der Familie kann man das nicht nennen —, beide kaufen sich ihre sonstigen Bedarfssartikel selbst. In solchen Fällen fühlt sich freilich die Frau durch die Leitungs-

stellung des Gatten bevormundet, entrechert, wenn nicht sogar unterdrückt. Mit Recht, denn das ist ja auch begreiflich. Wir dürfen aber ein Familienrecht, das zum Schutze der Familie geschaffen ist, nicht nach den Bedürfnissen einzelner Übergangsscheinungen in den Ehen, die ohne Familiengründung bleiben, reformieren wollen.

Die Frau in der natürlichen Familie braucht die Entlastung von der Verantwortung, braucht die Vertretung und Leitung der Familie durch den Gatten nach außen hin. Sie wird sich als echte Gattin und Mutter dabei durchaus nicht bevormundet oder gar unterdrückt fühlen, sondern einzig und allein eben entlastet, da sie ja selbst in der Erziehung der Kinder und in der Haushaltstüpführung ein so großes und verantwortungsvolles Amt in der Familie innehat, das ihr oft mehr als dem Vater die Achtung und Hochschätzung innerhalb der Familie einbringt. Die kluge Frau und Mutter weiß ihre hervorragende Stellung in der Familie wohl einzunehmen und bedarf dazu keinerlei gesetzlicher Grundlagen. Das ist das ungeschriebene, niemals reformbedürftige, weil eben ewige Gesetz der Natur, die stärker ist, als Gesetze es jemals zu sein vermögen.

Es wird, so wollen wir hoffen, auch hier ein gemeinsamer gangbarer Weg zu einer Regelung zu finden sein. Wir glauben, wenn nicht gerade durch die Leitungsaufgabe des Gatten im § 91 des bürgerlichen Gesetzbuches der Mann die Verantwortung gegenüber der Familie auferlegt bekommt, fühlt er heute gar keine Bindung und Verpflichtung mehr der Familie gegenüber, und das Davonlaufen wäre ihm dann noch leichter gemacht. Wenn darum Frauen die Abänderung dieses Paragraphen verlangen, scheint mir dies unbegreiflich. Sie liefern damit von vornherein ihr Familienleben und das ihrer Geschlechtsgenossinnen dem Ungewissen aus und belasten sich mit Sorgen, die ihre Kräfte übersteigen.

Ebenso wird in einer natürlichen Familie niemals ein durch die Berufstätigkeit der Frau herbeigeführter getrennter Wohnsitz der Ehepartner gesetzliche Verankerung finden dürfen. Damit wäre auch der gesetzliche Gerichtsstand verbunden und somit die Einheit der Ehe und Familie von vornherein auf das empfindlichste gefährdet. Ich glaube, bei einem gesetzlich verankerten Wohnsitz könnte man kaum mehr von einer Ehe sprechen. Außerdem besteht in unserem heutigen Ehegesetz ja noch immer der § 55, nach dem nach dreijährigem getrenntem Wohnsitz die Ehe ohne anderes Verschulden geschieden werden kann, weil dieser getrennte Wohnsitz, wie man sagt, ein Auseinanderleben verursacht. In der Praxis soll zwar dieser Paragraph nicht

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4041

mehr angewendet werden, aber er steht dennoch im Gesetz, und was im Gesetz steht, kann unter Umständen wieder angewendet werden.

Auch in den Fällen, wo durch die Erwerbstätigkeit der Frau ein getrennter Wohnsitz der Ehepartner notwendig geworden ist, wird im § 92 doch eine Formulierung gefunden werden müssen, in der einer der beiden Wohnsitze als Familienwohnsitz gesetzliche Anerkennung finden sollte. Es könnte das natürlich auch die Wohnung der Frau sein, wenn ihr Erwerb an einen bestimmten Ort gebunden ist, hingegen nicht der des Gatten.

Derselbe § 92 enthält auch in bezug auf die Leitungsaufgabe des Gatten eine im heutigen Sprachgebrauch unmögliche Formulierung, und zwar ist dort die Rede vom Gehorchen der Frau, was eine der Frau unwürdige Vormachtstellung des Gatten zum Ausdruck bringt. Hier müßte dem gegenseitigen Einverständnis mehr Rechnung getragen werden. Es ist auch selbstverständlich, daß nach der großen Verantwortung, welche den Frauen in der Haltung der Familien und in der Erziehung der Kinder in den Kriegsjahren allein aufgebürdet war und heute in vielen vaterlosen Familien noch ist, im Familienrecht die väterliche Gewalt in eine einverständliche elterliche Gewalt umgewandelt werden soll. Dies entspricht auch der in der Gegenwart längst geübten Praxis.

Auch in bezug auf die Stellung der unehelichen Kinder sind wir für eine größere Sicherung ihrer Existenz, und auch hierüber werden wir bei gutem Willen der Verhandlungspartner eine Einigung finden können.

Hohes Haus! Wenn wir es aber für notwendig finden, nach den geänderten Lebensverhältnissen das Familienrecht aus dem vorbildlichen Gesetzeswerk unseres bürgerlichen Gesetzbuches zu reformieren, dann glaube ich ebenso dringend gleichzeitig eine Neuordnung unseres heute geltenden Ehrechtes fordern zu müssen.

Dieses ist, wie wir wissen, nicht so wie das bürgerliche Recht ein einziges gegossenes Werk, sondern ein Stückwerk aus Fragmenten der Vergangenheit, ja es enthält noch eine Menge Schlocken aus der nationalsozialistischen Zeit. Das deutsche Ehrerecht wurde nach 1945 eigentlich nur in einigen Punkten auf ein österreichisches Ehrerecht abgeändert. Es wäre daher an der Zeit, daß wir ein einheitliches österreichisches Ehrerecht schaffen. Ein diesbezüglicher Entwurf zu einem österreichischen Ehrerecht wurde von dem leider inzwischen verstorbenen Ehrechtlern Dr. Köstler bereits ausgearbeitet. Dieser Entwurf könnte die notwendige Diskussionsgrundlage zur Schaf-

fung eines neuen österreichischen Ehrechtes bilden.

Ehe und Familie sind eine Einheit. Beide sollen endlich nach zehnjähriger Gesetzesarbeit im Parlament eine neue, dem Rechtsgefühl und der Sicherung unseres Volkes entsprechende gesetzliche Neufassung erhalten. Ich glaube, auch in diesem Punkt werden wir mit der Sozialistischen Partei auf eine gemeinsame Ebene kommen.

Im weiteren darf ich aber auch noch die Sorge um unsere heranwachsende Jugend zum Ausdruck bringen. Schutz und Sicherung der Jugend durch den Staat ist auf den verschiedensten Gebieten notwendig. Das Jugendeinstellungsgesetz hat die Jugend vor der Demoralisierung des Nichtstuns geschützt.

Es besteht auch seit Jahren ein Gesetz gegen die Gefährdung der Jugend durch Schmutz und Schund. Es fehlt aber leider am richtigen Erfolg, da es in den meisten Fällen zu lax gehandhabt wird. So fehlen bei der Aufführung der Filme mit Jugendverbot die nötigen Aufsichtsorgane, und es freut mich, daß in diesem Hause heute schon beim Kapitel Inneres darüber gesprochen wurde. Die Jugend wird also vor Betreten des Kinos nicht kontrolliert. Wie die Beobachtung zeigt, tritt heute außerdem die geistige und charakterliche Reife bei unserer Jugend später ein, als dies früher der Fall war. In unserem Gesetz aber ist die Altersgrenze für das Jugendverbot möglichst tief, und zwar mit 16 Jahren angesetzt.

Hohes Haus! Ich glaube, gerade in diesem Alter ist unsere gegenwärtige Jugend seelisch, geistig am empfindlichsten, und deshalb sind die Eindrücke am nachhaltigsten. In diesen Jahren formt sich der Mensch und er erhält seine Richtung fürs spätere Leben. Rechts- und Ehrbegriffe, vor allem aber das Sexualleben bedürfen gerade in dieser Zeit besonderer Lenkung. Wenn bei der Festsetzung dieser niederen Altersgrenze als Grund die Heiratsmöglichkeit des Mädchens ausschlaggebend war, so muß dem wohl entgegengehalten werden, daß das Eingehen einer Ehe nicht den moralisch schädigenden Erzeugnissen der Film- und Vergnügungsindustrie gleichgestellt werden darf oder kann. Daher sollten wir uns gemeinsam über eine Hinaufsetzung des Alters bei Filmen mit Jugendverbot wenigstens auf das 17. Lebensjahr einigen.

Es müßte ferner auch in Österreich trotz aller Zensurfreiheit ein Weg gefunden werden, die Einfuhr aller unser Volk und unsere Jugend demoralisierenden Erzeugnisse, vor allem aber derartiger Filme, zu verhindern. Immer wieder laufen in den Kinos solche ausländischen Filme, die mit Devisen gekauft werden müssen.

4042 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

• Es ist weiten Kreisen unserer Bevölkerung unverständlich, daß um teures ausländisches Geld volksschädigende Waren solcher Art eingeführt werden.

Wie ich in Erfahrung brachte, hat das vorbildlich demokratische England zum Schutze seiner Jugend erst vor kurzem die Einführung schädigender Filme verboten, und ich glaube, daß auch die englische Demokratie über ihre Zensurfreiheit sehr wacht. Es ist nur bedauerlich, daß man in so vielen Fällen immer erst Vorbilder im Ausland braucht, um notwendige Änderungen in Österreich zu vollziehen.

Ich gebe der Überzeugung Ausdruck, daß uns allen hier im Hause unsere Jugend teuer und wertvoll ist. Leider ist die Jugend in unserer Heimat schon zur Mangelware geworden. Ihr gebührt also unser aller Sorge, und es liegt daher im Interesse aller, unserer Jugend den größtmöglichen Schutz angedeihen zu lassen. Österreich braucht in seiner entscheidenden Stellung im europäischen Raum eine geistig aufgeschlossene Jugend in gesunden, glücklichen Familien. Die österreichische Justiz möge hiefür in noch größerem Maß Schutz und Hilfe bieten. Und deswegen ersuchen wir auch unseren Herrn Justizminister, auf diesem Gebiet besonders nachdrücklich diesen Schutz zu gewähren.

Wir stimmen für dieses Kapitel des Budgets. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abg. Exler, das Wort.

Abg. Exler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich bei Behandlung des Kapitels Justiz Ihre Aufmerksamkeit auf eine Sache lenke, die vor mehr als fünf Jahren die gesamte Öffentlichkeit sehr beschäftigt, besonders aber in meinem Wahlkreis, der Oststeiermark, weil sie dort passierte, größte Erregung und Empörung hervorgerufen hat. Ich meine die Fladnitzer Raubmord- und Brandstifteraffäre, die mit der Einstellung des Verfahrens gegen Thiel und seiner Freilassung wieder aktuell geworden ist. Die vier vermeintlichen Täter wurden damals bekanntlich gefaßt und von einem Geschworenengericht abgeurteilt.

Sie erinnern sich aber sicherlich auch daran, daß ein Beschuldigter, und zwar Franz Thiel, wieder und wieder beteuerte, unschuldig zu sein, daß er sich nie schuldig bekannte, ja daß er nach der Urteilsverkündung direkt aufbrüllte und abermals seine Schuldlosigkeit beteuerte. Es ist auch bekannt, daß die Geschworenen diesen des zweifachen Raubmordversuches beschuldigten Franz Thiel nur in einem Falle schuldig fanden und der Schuld-

spruch auf einem Abstimmungsergebnis von 5 : 3 basierte. Dieser Thiel hat im Laufe der Jahre beim Landesgericht für Strafsachen in Graz vier Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens gestellt, immer wieder seine Unschuld beteuert und zugleich auch Beweise dafür angeboten. Aber alle diese Wiederaufnahmeanträge wurden abgelehnt, ebenso wie seine Beschwerden immer wieder als unbegründet verworfen wurden.

Es ist nun sicherlich nicht meine Aufgabe, alle Momente herauszuarbeiten, die für das Gericht in Graz bei Behandlung der Wiederaufnahmeanträge und der Beschwerden zu berücksichtigen gewesen wären. Keinesfalls hätte es sich auf den Standpunkt stellen dürfen, daß es unerheblich sei, wenn die Belastungszeugen gegen Thiel, und zwar Kienreich und Seidnitzer, während der Strafhaft anders ausgesagt hätten als vor ihrer Verurteilung. Als Laie sage ich — aber gerade deshalb, wie ich glaube, mit Recht —, daß man diesen Thiel entlastenden Angaben größte Bedeutung hätte schenken müssen, da Kienreich doch wahrlich kein Interesse haben konnte, Thiel zu entlasten, da er doch konsequenterweise daraufhin erwarten mußte, daß Thiel dadurch in Freiheit kommt und sich dann wieder der gemeinsamen Geliebten nähern kann. Es können somit nur wirkliche Gewissenbisse, es kann also nur die Wahrheit gewesen sein, wenn Kienreich sagte, daß Thiel die ihm zuerst angelasteten Verbrechen nicht begangen habe. Das Grazer Gericht hätte dies nicht mit dem Bemerkern abtun dürfen, daß die Häftlinge die damaligen geänderten Angaben nur machen, um sich die Eintönigkeit der Strafhaft zu verkürzen. Man darf dabei auch nicht unberücksichtigt lassen, daß es leider wirklich sehr wahrscheinlich ist, daß die seinerzeitigen Aussagen, vor allem aber die Geständnisse, zumindest teilweise, wie immer behauptet wird, nicht ganz freiwillig, sondern unter Einwirkung von Mißhandlungen zustandegekommen sind.

Sie werden mir also, glaube ich, in Ihrer Mehrheit recht geben, wenn ich feststelle, daß das Gericht in Graz, gelinde gesagt, wirklich sehr leichtfertig gehandelt hat und nicht mit jener Hingabe und Aufmerksamkeit die Wahrheit und das Recht gesucht hat, wie man es von pflichtbewußten österreichischen Richtern verlangen muß. Es hätte nach meiner Meinung wahrlich nicht erst der Oberste Gerichtshof finden dürfen, daß hier noch etwas zu klären ist. Dieser hatte auch bekanntlich in seiner Sitzung vom 22. März 1955 festgestellt, daß im Falle Thiel „das Gesetz in den Bestimmungen des § 353 Z. 2 der Strafprozeßordnung verletzt wurde“.

Das seinerzeitige Urteil, das sich im Falle Thiel als Justizirrtum herausgestellt hat, mag

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4043

im hohen Maß verständlich erscheinen. Erinnern wir uns doch, wie verstockt sich die Angeklagten damals verhalten haben, wie zurückhaltend die Bevölkerung des Fladnitzer Gebietes mit ihren Aussagen war und welches Aufsehen die begangenen Verbrechen in der Öffentlichkeit erregten, aber auch wie berechtigt die Empörung und der Abscheu über diese gemeinen Verbrechen gewesen ist.

Sicherlich waren auch die Richter von diesen Umständen berührt, aber all das hätte nicht zu dieser leichtfertigen Auffassung und Behandlung der mehrmaligen Anträge Thiels auf Wiederaufnahme des Verfahrens führen dürfen. Wenn man nun nach weiteren Gründen hiefür sucht, findet man sie vielleicht darin, daß sich das Gericht scheute, einzubekennen, einen Fehler begangen zu haben. Vielleicht fürchtete man auch die Konsequenz in Form der zu erwartenden Forderungen Thiels auf Haftentschädigung. Hier erinnere ich mich, in der Zeitung einen angeblichen Ausspruch des Untersuchungsrichters gelesen zu haben, der im Zusammenhang mit der Enthaltung Thiels geäußert haben soll, daß Thiel wohl in Freiheit gesetzt werden müßte, aber keinen Anspruch auf Haftentschädigung habe, der in diesem Fall doch vielleicht gegeben ist.

Und nun interessiert uns im Zusammenhang mit dem Budget die Frage, ob nicht vielleicht auch eine zu knappe Zuteilung von Geldmitteln hier eine Rolle spielte.

Wie wir dem Bericht des Herrn Berichterstatters entnehmen, sind die Gesamtkosten der Rechtspflege bei uns nicht sehr hoch und betragen pro Kopf der Bevölkerung und pro Tag nicht einmal 10 Groschen. Das ist an sich wohl erfreulich, doch ich glaube, wir müssen uns vor Sparsamkeit am falschen Platz hüten. Sollte etwa wirklich der von mir besprochene Justizirrtum und seine Folgen, wenn auch nur zum Teil, auf die zu kleine Dotierung unserer Rechtspflege zurückzuführen sein, so wäre es eben wirklich ein Sparen an der falschen Stelle.

Alle diese Fragen haben sicherlich die zuständigen Stellen bereits geprüft. Ich möchte darauf verweisen, daß die Bevölkerung nicht nur ein Recht darauf hat, vor solchen Verbrechern, wie sie in Fladnitz am Werke waren, geschützt zu werden, und daß diese, wenn sie gefaßt und ihrer Verbrechen überführt wurden, durch die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen unschädlich gemacht werden, sondern daß auch weitestgehende Garantien dafür geschaffen werden, daß die österreichische Rechtsprechung und Rechtspflege einwandfrei und das gesetzlich verbrieft Recht des einzelnen Staatsbürgers auch dann gewahrt bleibt, wenn er in einem Gefängnis angehalten wird.

Fünf Jahre unschuldig in Haft zu sitzen, wie Thiel es mußte, ist gewiß keine Kleinigkeit. Welche Seelenqualen muß der Mann erduldet haben! Eine schwächere Natur wäre daran vielleicht zugrunde gegangen. Zeiten der Strafhaft zählen bekanntlich doppelt und dreifach. Hohes Haus! Stellen sie sich vor, Thiel wäre Familienvater gewesen: Was hätten die arme Ehefrau und die unschuldigen Kinder inzwischen an Not und Pein erdulden müssen! Oder Thiel hätte wirklich die ganze Strafe verbüßen, die ganzen 20 Jahre unschuldig absitzen müssen! All das ist ja nicht auszudenken. Und dabei entringt sich mir ein Stoßseufzer: Gott sei Dank haben wir keine Todesstrafe!

Die Gerichtsbehörden in Graz sind hier ihrer in der Strafprozeßordnung festgesetzten Verpflichtung nach sorgfältiger Prüfung der Wiederaufnahmeanträge wirklich nur unzureichend nachgekommen. Hier dürfen wir nicht schweigen, hier müssen wir Vertreter des Volkes reden und Abhilfe verlangen.

Wir Sozialisten fordern nachdrücklichst die Vermenschlichung der Untersuchungsmethoden und des Gerichtswesens. Es darf nicht wieder vorkommen, daß jemand viermal, und mit Recht und mit stichhaltigen Gründen, immer wieder ein Wiederaufnahmeverfahren beantragt und trotzdem abgewiesen wird.

Die Frage der Schuld oder Unschuld eines zweiten „Fladnitzers“, des Häftlings Meister, scheint auch noch nicht ganz geklärt. Auch er behauptet, unschuldig zu sein, und ist es vielleicht auch wirklich. So muß auch dieser Fall genauestens untersucht werden.

Ich bitte den Herrn Justizminister, sich dieser Fälle besonders anzunehmen und dafür zu sorgen, daß solch traurige Vorkommnisse sich nicht wiederholen und Recht Recht bleibt. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Vorgemerkt ist zu diesem Kapitel noch der Abg. Katzengruber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Katzengruber: Hohes Haus! Wenn ich heute beim Kapitel Justiz über das Kartellwesen spreche, so deshalb, weil mir bekannt ist, daß vielfach die Meinung vertreten wird, daß das Kartellwesen in das Ressort des Handelsministeriums gehört, da es sich hier nur um eine rein wirtschaftliche Angelegenheit handelt. Es ist richtig, daß die Materie vor der seinerzeitigen Beschußfassung über das Kartellgesetz auf Grund einer Vorlage des Handelsministeriums beraten wurde. Aber es stellte sich schon damals heraus, daß für das Gesetz nur das Justizministerium zuständig sein kann, und die Vollzugsklausel hat dieser Erkenntnis damals ebenfalls Ausdruck verliehen. Das Koalitionsrecht gehört nun einmal in das

4044 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

Ressort Justiz, und wenn das Koalitionsrecht der Arbeiter im Justizausschuß behandelt wird, so gilt dasselbe auch für das Koalitionsrecht der Unternehmer, denn hier handelt es sich ja doch zweifellos um eine Koalition der Unternehmer.

Das Kartellwesen, das zweifellos sehr empfindlich in das Leben jedes einzelnen eingreift, wird öfters von gewissen Kreisen als unbedeutend hingestellt. Vor dem zweiten Weltkrieg wurden in Österreich insgesamt 203 Kartelle gezählt. Dazu kommen noch die 37 Mindestpreisbeschlüsse des Handwerks. Das ergab also die Zahl von rund 240. Nach Inkrafttreten des Gesetzes vom 4. Juli 1951 haben sich nur mehr 103 Kartelle der Meldungspflicht unterzogen, und davon wurden nur 58 registriert und anerkannt.

Aus dieser Gegenüberstellung und der deutlich sichtbaren Verringerung ist erkennbar, daß eine große Anzahl von Kartellen offenbar in Formen gebildet wurde, die von den Bestimmungen des geltenden Gesetzes nicht erfaßt werden konnten. Nun, was sagt das Gesetz in § 1? Hier heißt es unter „Begriff und Anwendungsbereich“, daß Kartelle im Sinne dieses Bundesgesetzes Zusammenschlüsse von wirtschaftlich selbständigen bleibenden Unternehmern oder von Verbänden von Unternehmern sind, die durch vertragliche Bindungen — also Kartellvereinbarungen — eine Regelung oder Beschränkung des Wettbewerbes, insbesondere in Ansehung der Erzeugung, des Absatzes oder der Preise bewirken sollen. Hier wäre noch ein Nachtrag zum § 1 von Bedeutung gewesen, der dahin strebt, daß auch alle sonstigen Geschäftsverbindungen, die dem Zweck der Marktbeeinflussung dienen sollen, als Kartellvereinigung anzusehen wären. Damit würden neben den offenen auch alle getarnten Kartelle der gesetzlichen Regelung unterworfen.

Wenn ich zum Kapitel Kartelle noch eines betonen darf, so stellen wir fest, daß gerade die Handelskammer das stärkste und größte Bollwerk der Kartelle darstellt und damit auch den Kartellen gewissermaßen bei ihren ausbeuterischen Tendenzen Vorschub leistet. Nur ein Beispiel aus der jüngsten Zeit. Mit einem Schlag hat am 1. Oktober 1955 der Fachverband Garagen die Preise in Wien um 12 Prozent erhöht, ohne daß man die betroffenen Benutzer vorher davon auch nur verständigt oder gefragt hätte.

Leider war es im Jahre 1951 nicht möglich, ein Gesetz zustande zu bringen, das auf diesem Gebiet eine wirklich durchgreifende Regelung bedeutet hätte. Man mußte sich eben mit einem Registrierungsgesetz abfinden. Dieses Gesetz tritt am 31. Dezember 1956

außer Kraft. Wenn man bedenkt, daß nach den Erfahrungen die parlamentarischen Verhandlungen über das derzeit geltende Gesetz mehr als ein Jahr in Anspruch genommen haben, so werden Sie verstehen, daß wir Sozialisten schon heute darauf drängen, daß die Beratungen über das neue Gesetz so bald als möglich beginnen sollen. Wir haben aus der Praxis gelernt, und wir werden alles daran setzen, das neue Gesetz so zu gestalten, daß es wirksam wird im Interesse des Verbrauchers, wirksam im Interesse aller arbeitenden Menschen, wirksam aber auch gegen eventuelle Hyänen der Wirtschaft, die den Versuch unternehmen, durch Einschränkung der Produktion, durch Beschränkung des Absatzes die Preise hochzuhalten oder gar noch in die Höhe zu treiben. Es muß dafür gesorgt werden, daß einer echten Nachfrage auch ein echtes Angebot gegenübersteht.

Gestatten Sie mir nun, ganz kurz auf die Kartellgesetzgebung in anderen Staaten zu verweisen. Die westdeutsche wie auch die schwedische Gesetzgebung gehen viel weiter als die österreichische. Die Regierung Adenauer zum Beispiel hat dem Bundestag einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem alle Verträge verboten sind, die geeignet sind, Erzeugung oder Marktverhältnisse durch Einschränkung des Wettbewerbs zu beeinflussen oder Preise zu fordern, die unter mißbräuchlicher Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung bemessen sind.

Über Schweden berichten uns die „Wirtschaftspolitischen Blätter“, herausgegeben von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, in der Rubrik „Offen gesagt“ unter dem Titel „Ein befriedigendes Kartellgesetz“ folgendes:

- „1. Verbote von Preisbindungen der zweiten Hand, die Preisunterbietungen ausschließen.
2. Verbote von Submissionskartellen, die den Preiswettbewerb um öffentliche Anträge ausschließen.
3. Alle anderen Kartelle müssen sich registrieren und ständig überprüfen lassen.
4. Ein „Kommissär zum Schutze der Gewerbefreiheit“ nimmt alle Beschwerden über das Verhalten registrierter Kartelle entgegen und prüft sie vom volkswirtschaftlichen Standpunkt.
5. Kann dieser Kommissär Mißstände nicht abstellen, so wird der Fall dem „Gewerbefreiheitsrat“ vorgelegt. Ihm gehören Unternehmer, Richter, Nationalökonom und Konsumentenvertreter an. Er hat volkswirtschaftsschädliche Bestimmungen in Kartellvereinbarungen abzuändern und die Entscheidung, wenn ein Kartell diese Vertragsänderung verweigert, der Regierung zu übertragen.“

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4045

So die Bestimmungen des Gesetzes in Schweden.

Sehr interessant ist es, daß kurz nach Inkrafttreten des neuen Kartellgesetzes die schwedische Industrie ein eigenes Kartellkontrollbüro eingerichtet hat, das seither sehr erfolgreich die weitere Kartellierung unterbindet. Eine große Zahl der bis 1953 registrierten Kartelle hat sich bereits selbst aufgelöst. Die schwedische Industrie baut auf dem Leistungswettbewerbauf. Sie lehnt das Kartellsystem ab, das die Unternehmerschaft nur zerklüftet und den kartellierten Gruppen Vorteile nur auf Kosten der übrigen Bevölkerung zu verschaffen vermag.

Hohes Haus! Wir wollen hoffen, daß die Vertreter der Unternehmer im österreichischen Parlament diese Ausführungen ihrer Zeitung beherzigen werden, wenn das neue Kartellgesetz zur Diskussion steht. Dann werden wir uns rasch und leicht einigen können auf ein Kartellgesetz, das uns die Sicherheit gibt, einen Schritt weiterzukommen im Interesse der breiten Massen, im Interesse des Volkes, auch im Interesse der Konsumenten, zu einer vernünftigen Preisregelung. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Kapitel Justiz ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte über die Gruppe V ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Spezialberichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Damit ist die Aussprache über die Gruppe V beendet.

Wir fahren in der Spezialdebatte fort und kommen zur Gruppe VI: Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, und Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater.

Ich ersuche den Spezialberichterstatter, Herrn Abg. Ing. Kortschak, um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Ing. Kortschak: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 14. November 1955 die Gruppe VI des Bundesvoranschages beraten. Ich gestatte mir als dessen Referent folgenden Bericht zu geben:

Die Ausgabensummen der Kapitel 11 bis 13, das ist also das Bundesministerium für Unterricht, Unterricht und Kunst, haben erstmalig die 2 Milliarden-Grenze überschritten. Der Gesamtaufwand für 1956 beträgt 2.001,702.000 S, das sind um mehr als 18 Prozent mehr als für das Budgetjahr 1955.

Diese Erhöhung ist aber nicht nur durch die dritte Etappe der Bezugszuschlagsverordnung 1953 und durch die Zwischenlösung vom 1. Juni 1955 bedingt, sondern auch durch die Vermehrung von Dienstposten,

besonders auf dem Sektor der Hochschulen und dem pädagogischen Sektor. So wurden 7 neue Hochschulprofessorenposten, 10 Posten für Assistenten, 5 Posten für wissenschaftliche Hilfskräfte, 70 Posten für das nichtwissenschaftliche Personal an Hoch- und Mittelschulen, 4 Posten für Kulturinstitute und 569 Posten für Mittelschullehrer neu geschaffen. Außerdem muß hervorgehoben werden, daß erstmalig im Personalstand für das technisch-gewerbliche Schulwesen 7 Landes-schulinspektoren und 6 gewerbliche Berufs-schulinspektoren eingestellt wurden.

Auch der Sachaufwand ist an der Erhöhung des Gesamtaufwandes mit 42 Millionen Schilling beteiligt. Hiezu möchte ich im einzelnen anführen:

die Mehrbelastung durch Aufhebung der Mittelschulverträge mit den Gemeinden von 5,4 Millionen Schilling,

die Erhöhung der Förderungskredite, zum Beispiel den Kredit für die Mozartfeiern 1956 und die Mozartfestschrift für die Schuljugend, mit 19,8 Millionen Schilling,

den Bundesbeitrag für die Reise der Philharmoniker nach Amerika mit 1½ Millionen,

den Bundesbeitrag für die Instandsetzung der Mariazeller Kirche mit 1,3 Millionen Schilling,

den Kredit für das Renner-Denkmal mit einer halben Million Schilling,

den Bundesbeitrag für die Salzburger Festspiele, das heißt die Erhöhung des Bundesbeitrages von 1,1 Millionen Schilling,

schließlich auch die Förderung des Segelflügelsportes durch Errichtung einer Segelflügelschule mit einem Mehraufwand von 1 Million Schilling und noch anderes mehr.

Vergleicht man nun den Anteil des Budgets der Unterrichtsverwaltung an dem Gesamtbudget, so ergibt sich gegenüber 1955 eine Steigerung von 7,76 Prozent auf 7,88 Prozent.

Zum Kulturbudget muß noch erwähnt werden, daß im Sinne der etappenweisen Nachziehung diese Ansätze um 110 Millionen Schilling erhöht werden konnten. Bekanntlich wurde das Kulturbudget 1955 um 150 Millionen Schilling erhöht. Für das Jahr 1956 konnte eine Erhöhung in der gleichen Weise wie für 1955 nicht vorgenommen werden, da der Bundeshaushalt infolge des Staatsvertrages, der Aufstellung eines Bundesheeres und der Bezugserhöhungen ohnedies viel mehr belastet wurde.

Erwähnenswert ist aber auch die Erhöhung der Mittel für die Jugendförderung von 3,1 auf 3,9 Millionen und jener für Sportförderung von 11,5 auf 13,9 Millionen.

4046 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

Die Einnahmen der Kapitel 11 bis 13 sind mit 142,165.000 S gegenüber 129,574.000 S im Jahre 1955 festgesetzt. Das ist um mehr als 12 Millionen Schilling mehr. Hiebei sind die Einnahmen aus dem Kulturgroschen, die durch Verlängerung des Gesetzes bis Ende 1957 erzielt werden, noch nicht berücksichtigt. Dieses Gesetz wurde aber vor kurzem beschlossen. Diese Einnahmen sind zweckgebunden und dienen bekanntlich zur Förderung der Kultur.

Die Einnahmen der Bundestheater bei Kapitel 28 Titel 8 werden mit 42,254.000 S angenommen. Dies bedeutet eine Steigerung um mehr als 10 Millionen Schilling. Die Einnahmenerhöhung ist auf die Wiedereröffnung der beiden Häuser am Ring, der Staatsoper und des Burgtheaters, zurückzuführen, die einen bedeutend größeren Fassungsraum haben als jene Theater, in denen bisher gespielt wurde. Außerdem bleibt die Volksoper als Bundestheater weiter bestehen.

Die Ausgaben für die Bundestheater haben sich ebenfalls von 98,8 Millionen Schilling auf 121,3 Millionen Schilling erhöht. Dabei steigt der Personalaufwand um 32 Prozent, da eine Vermehrung des Personals notwendig wurde. So wird die Anzahl der Bediensteten mit Bühnendienstvertrag auf 848 und die Anzahl der Bühnenarbeiter auf 1271 erhöht. Die Erhöhung der Zahl der Bediensteten mit Bühnendienstvertrag ist im wesentlichen auf die Errichtung eines eigenen Balletts in der Volksoper und auf die Notwendigkeit der Vermehrung des Regie- und szenischen Hilfsdienstes in den wieder aufgebauten größeren Häusern zurückzuführen. Auch die Zahl der Arbeiter mußte aus dem gleichen Grunde vermehrt werden.

Der Sachaufwand ist von 12,6 Millionen Schilling auf 17,1 Millionen Schilling, somit um 4,5 Millionen Schilling gestiegen, weil eben Betrieb und Ausstattung der neuen größeren Häuser mehr kosten als der alten.

Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung diesen Vorschlag beraten, und es hat daran auch der Herr Bundesminister Drimmel teilgenommen.

Ich stelle nun namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Dem Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, dem Kapitel 12: Unterricht, dem Kapitel 13: Kunst, und — mit Berücksichtigung des Nachtragsvoranschlages — dem Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1956 in der Fassung der Regierungsvorlage (625 d. B.) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist als Gegenredner der Herr Abg. Dr. Reimann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Reimann: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In den letzten Monaten ist über die Frage des österreichischen Staatsbewußtseins und über die Frage der staatsbürgerlichen Erziehung viel diskutiert worden. Daß über die Frage des Staatsbewußtseins überhaupt diskutiert wird, ist im Grunde eine tragische Erscheinung, denn sie zeigt, daß wir erst etwas suchen, was für gewöhnlich Völker als einen festen Besitz verwalten.

Nun wäre es falsch, zu behaupten, daß der Österreicher von Haus aus kein Staatsbewußtsein hätte. Es wird ihm nur nicht leicht gemacht, es zu pflegen und zu erhalten. Innerhalb von nicht ganz vier Dezennien stellte man ihn vor vier verschiedene Alternativen. Zuerst war es der Vielvölkerstaat der Monarchie. Das Staatsbewußtsein war damals aufs engste mit der Treue zum Kaiserhaus verknüpft. Dann kam das Jahr 1918; die Monarchie wurde abgeschafft und die Republik eingeführt. Aus einem Großreich wurde ein Kleinstaat. Das Umdenken fiel nicht leicht, ja sprechen wir es offen aus, es gelang nie ganz. Dann kamen die Jahre 1934 und 1938; damals wurde die Republik abgeschafft und die Diktatur eingeführt. 1938 wurde aus dem Kleinstaat wieder ein Großreich. Die Enge, die in den Jahren 1918 bis 1938 für viele so bedrückend war, schien überwunden zu sein. Die Größe mußte jedoch mit viel Leid und Opfern erkauft werden.

Dann kam das Jahr 1945; die Ereignisse gingen wieder in verkehrter Richtung. Aus dem Großreich wurde von neuem der Kleinstaat. Man schwor für immer der Größe ab. Da aber der Schritt von klein zu kleinlich nicht allzu schwierig ist, versuchte man die Entwicklung von 1938 bis 1945 einfach zu ignorieren. Man tat die ganze Zeit ab mit ein paar Aussprüchen, die da lauteten: Faschismus, Diktatur, preußischer Militarismus, zaristischer Größenwahn, unmenschliche Konzentrationslager. Man vergaß einfach, daß daneben auch viel Idealismus, Kameradschaft und Todesbereitschaft lebendig waren. Aus lauter Haß, der immer blind gemacht hat, bediente man sich dieser Eigenschaften nicht, obwohl man sie zum Neuaufbau des Staates ebenfalls notwendig gebraucht hätte. Die Folge war, daß man 1945, was das österreichische Staatsbewußtsein angeht, überhaupt keine Anknüpfungspunkte hatte.

Wo sollte der neue Staat wirklich anknüpfen? An die Monarchie? Das ging nicht. Erstens, weil die Monarchie ein Vielvölkerstaat und ein Großreich war und zweitens, weil das

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4047

Wort Monarchie allein schon ein Schreckgespenst für einen Teil der Bevölkerung bedeutet. Sollte man an 1918 anknüpfen? Damals bekannte sich die gesamte Bevölkerung einschließlich ihrer politischen Vertreter zum Zusammenschluß mit Deutschland. Dann war das Jahr 1934. Damals ging die Demokratie in Trümmer.

Somit kann man ruhig sagen, daß das österreichische Staatsbewußtsein, wie wir es heute vor uns haben, mit dem Jahre 1945 beginnt. Damals wäre sogar ein Zeitpunkt gewesen, wo ein Staatsbewußtsein hätte Wurzeln schlagen können. Die überstandenen Leiden schufen so etwas wie ein österreichisches Bewußtsein. Damals aber wütete der dunkle Engel der Vergeltung und machte von vornherein große Teile der Bevölkerung heimatlos.

Es ist das unbestreitbare Verdienst des VdU gewesen, die politisch Heimatlosen 1949 wieder in die Politik zurückgeführt zu haben. Ob Sie es nun hören wollen oder nicht: Wir haben mit dieser Tat für das österreichische Staatsbewußtsein nicht weniger als Sie getan!

Die zehnjährige Besetzungszeit hat unserem Staatsbewußtsein keinen Schaden zugefügt, im Gegenteil, das gemeinsame Leid und der Kampf gegen das Unrecht verband die Menschen unseres Landes über alle Parteien hinweg. Der Tag des Staatsvertrages war deshalb für alle Österreicher ein Freudentag. Die Krönung mag wohl die Eröffnungsfeier der beiden Staatstheater gewesen sein. Wenn das Herz Österreichs hörbar schlug, dann an diesen beiden Tagen.

Das größte Hindernis jedoch für ein echtes Staatsbewußtsein — und ich weiß, daß Sie mir jetzt böse sein werden — ist das schwarze-rote Proporzsystem.

Der Abg. Dr. Koref stellte in einer Rede auf der Landestagung des Sozialistischen Lehrervereines in Salzburg die Forderung auf: Wenn einer ein wirklicher Österreicher sein will, dann muß er sich für eine Partei entscheiden, sonst kann ihm der Staat nicht helfen!

Bedeutet eine solche Forderung in Wahrheit nicht ein Todesurteil für ein echtes Staatsbewußtsein? Ist ein Österreicher kein guter Österreicher mehr, wenn er kein Parteibuch in der Tasche trägt? Hat er dann vom Staat nichts zu erwarten? Stehen solche Forderungen nicht in krassem Widerspruch beispielsweise zu dem Gerede von gestern von der Abschaffung des Proporz in der Beamtenschaft? Was ist nun wirklich wahr? Die Erfahrung — und Sie können es, meine sehr verehrten Frauen und Herren, nicht leugnen — beweist eindeutig, daß Dr. Koref die tatsächlichen Verhältnisse geschildert hat. Der

Österreicher gilt heute nur als vollwertig, wenn er entweder ein schwarzer oder ein roter Österreicher ist. Jeder andere Österreicher — und Sie haben es hier wiederholt gesagt — ist in Ihren Augen ein schlechter Österreicher.

Solange aber eine derartige Einstellung in diesem Lande herrscht, solange können Sie auch kaum eine vernünftige staatsbürgerliche Erziehung erreichen. Der rote Lehrer wird rote Österreicher erziehen und der schwarze Lehrer schwarze Österreicher. Geradezu katastrophal wirkt sich dieses Proporzsystem aber im Geschichtsunterricht aus.

Wenn Sie deshalb ein echtes Staatsbewußtsein erwecken wollen, dann müssen Sie einen Staat schaffen, in dem die Freiheit blüht, in dem die Leistung gegenüber dem Proporz den Vorrang hat, in dem sich die Privatiniziativ entfalten kann, in dem die soziale Gerechtigkeit der Leitstern ist, in dem das Staatsbewußtsein nicht in Konflikt mit der Zugehörigkeit zur deutschen Kulturgemeinschaft gerät. Schaffen Sie diesen Staat, und ich bin sicher, Sie werden gute Österreicher haben!

Der Herr Unterrichtsminister hat schon im vergangenen Jahr von der Sichtung und Lichtung des Lehrplanes gesprochen. Der Herr Abg. Dr. Gschnitzer hat dem noch den Begriff der Richtung des Lehrplanes hinzugefügt. Nun ist ein Jahr vergangen — der Lehrplan ist aber weder gesichtet, noch gelichtet und schon gar nicht gerichtet.

Wieder ergriff der Herr Unterrichtsminister das Wort und sprach vom „Mut zur Lücke“. Dieser Mut zur Lücke zeugt übrigens auch vom Mut des Unterrichtsministers, da er sich eines Ausdrucks bediente, der in der westdeutschen Bundesrepublik das Licht der Welt erblickt hatte. Und das Licht ex occidente wird heute vom Zeus des Regierungsolymp nicht sehr begrüßt, da schon mehr das Licht ex oriente. (Heiterkeit bei der WdU.)

Dieser Mut zur Lücke bedeutet, daß die Schulbildung nicht in erster Linie dazu da ist, den Schüler mit Wissen vollzustopfen, sondern die Entwicklung seines Charakters und die Entwicklung zur Persönlichkeit zu fördern. Wir hoffen, daß es nicht allein beim Reden bleibt. Der Augenblick ist nämlich da, in dem man um unsere Schüler, insbesondere um die der Mittelschulen, besorgt sein muß. Sie werden mit Wissen vollgestopft, die Charakterbildung wird dagegen vernachlässigt. Dazu kommt, daß ihnen vielfach die Freizeit und mit ihr das Wunder des Freundschafts- und Gemeinschaftserlebnisses weggenommen wird. Die Schule ist leider für viele ein Haus, vor dem man sich fürchten muß, und nicht eine zweite Heimat, wie sie es sein sollte.

4048 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

Wir hoffen, daß bis zur nächsten Budgetdebatte die angekündigte Sichtung des Lehrplanes auch tatsächlich durchgeführt wird.

Auch die Richtung wäre höchst notwendig. Unser Bekenntnis zum Typ der Gemeinschaftsschule ist nicht zuletzt durch den Willen zur Klarheit der Richtung bestimmt.

Die Frage des neunten Schuljahres hat an Aktualität nicht abgenommen. Andere Staaten — von der Sowjetunion ganz zu schweigen — haben bereits eine Verlängerung der Schulzeit durchgeführt. Auch wäre zu überlegen, ob nicht die Lehrpläne der Hauptschule und der unteren Mittelschule aufeinander abgestimmt werden könnten. Oftmals zeigen sich Talente bei Kindern, deren Eltern das Mittelschulstudium für den Sohn oder die Tochter nicht leisten können. Hier wäre es Pflicht des Staates, einzutreten und das Weiterstudieren mit Hilfe von Stipendien zu ermöglichen. Das klingt für viele österreichische Ohren vielleicht phantastisch, doch bei gutem Willen wäre es zu verwirklichen. Man mache nicht den Einwand, daß dies teilweise sowieso geschieht. Der Fonds der Stipendien müßte so groß sein, daß es nicht mehr oder minder vom Zufall abhängt, wer zu einem Stipendium gelangt. Wenn eine Volksdemokratie wie die Sowjetunion 95 Prozent aller Studierenden der Moskauer Universität Stipendien zahlt, dann müßten in der wahren Demokratie, die wir doch sein wollen, auch so viele Mittel bereitgestellt werden können, daß Talente und Begabungen nicht verlorengehen. Sie sind schließlich das kostbarste Gut, das wir haben, und dafür kann mit gutem Gewissen ein Teil des Volksvermögens verwendet werden.

Die österreichische Delegation, die durch die Sowjetunion reiste, war vielleicht am tiefsten von den Leistungen beeindruckt, welche die Sowjetunion auf dem Gebiet des Erziehungs- und Kulturwesens vollbringt. Es ist eine schmerzliche Erkenntnis, daß dort, wo der Geist nicht wehen darf, wie er will, wo er gleichsam in Röhren abgeleitet wird, so ungeheure Mittel zu seiner Förderung verwendet werden, daß man dort das Herz hat, große Opfer für die Bildung des Volkes zu bringen.

Zweifellos gehen diese Aufwendungen auf Kosten des allgemeinen Lebensstandards der Bevölkerung. Das wird vernünftigerweise bei uns niemand verlangen. Was uns aber doch bedenklich stimmt, ist die geringe Beachtung, die in Österreich selbst Notschreie der Kunst, der Wissenschaft und aus dem Erziehungswesen bei den verantwortlichen Stellen finden. Der Bericht des Finanzministers anlässlich der Einbringung des Budgets in das Parlament war ein Preislied auf die Erfolge unserer Wirtschaft, auf das ständige Wachsen unseres National-

einkommens. Verglichen mit diesen Zahlen ist die Erhöhung des Kulturbudgets, so sehr wir sie als einen Fortschritt begrüßen, bescheiden zu nennen. Nun ist die Zeit der Not vorüber — erklärte der Herr Bundespräsident —, nun kommt die Kultur daran. Zunächst zeigt sich diese Kultur nur in großen Kulturprogrammen der Parteien. Auch auf dem letzten Parteitag der SPÖ wurde ein solches Programm feierlich verkündet. Allerdings kann man sich beim Lesen dieses Programms des Eindrucks nicht erwehren, daß es hier nicht in erster Linie um Kulturaufgaben geht, sondern darum, neue Parteigänger zu gewinnen; denn dort, wo es die SPÖ in der Hand hätte, ihre große Kulturgesinnung zu beweisen, in der Gemeinde Wien, offenbart sie Gleichgültigkeit, ja manchmal sogar Kulturfeindlichkeit.

Wahrscheinlich wird meine sehr verehrte Frau Kollegin Pollak, die augenblicklich nicht anwesend ist, wie schon im Vorjahr die Gemeinde Wien verteidigen. Sie hat auf die Büchereien der Gemeinde Wien hingewiesen, auf die Pflege der Hausmusik und mit besonderem Stolz auf die Arbeiterwohnungen. Ich bin nicht sehr beeindruckt von Zahlen, immerhin möchte ich dagegen beispielsweise wieder eine Stadt in der Sowjetunion — ich bin deswegen kein Kommunist geworden — erwähnen, denn beispielsweise in Leningrad werden 1700 Bibliotheken und 13 Theater, darunter zwei Opernhäuser, unterhalten.

Welcher Geist herrscht nun hier in Wien, der größten Musik- und Theaterstadt der Welt, in der sozialistischen Gemeindevertretung? „Ich pfeife auf Ihre Berühmtheit!“, diese Anrede für einen bekannten Arzt anlässlich des Ärztestreiks mag vielleicht am besten den Geist kennzeichnen, der die offiziellen Stellen in Wien in Fragen der Kultur beeinflußt. Ihr schon mehr berüchtigter als berühmter Stadtrat Resch hat einmal erklärt: „Ein Theater ist wie eine Schuhfabrik; wann's net geht, sperr'n ma's zu.“ Dieser Ausspruch offenbart mit krassester Deutlichkeit, welch ein Unterschied in der geistigen Haltung zwischen der alten Garde und Führung der SPÖ — ich erinnere nur an den verstorbenen Dr. Renner — und der neuen Garde besteht.

Vor 50 Jahren hätte sich jeder sozialdemokratische Funktionär geschämt, einen solchen Ausspruch zu tun. Die Managerschicht, welche die heutige Sozialistische Partei beherrscht, unterscheidet sich in nichts von dem Managerium streng kapitalistisch geführter Industrieunternehmungen, sie hat aber den Vorteil, daß sie nicht mit einem Kampf mit den Gewerkschaften rechnen muß, wie die letzten Ereignisse bei der Wiener Straßenbahn mit

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4049

erschütternder Deutlichkeit gezeigt haben. Nun weiß jeder, daß ein Theater nicht nach den gleichen Grundsätzen wie eine Schuhfabrik zu leiten ist; schließlich ist das Theater ein Erziehungsmittel. Aber bei einer solchen Einstellung, wie sie einer der wichtigsten Stadträte der Gemeinde Wien hat, darf es einen auch nicht wundern, daß die Gemeinde Wien kein Theater unterhält und selbst dort, wo sie die Theater unterstützt, diesen indirekt durch die Besteuerung das Geld wieder wegnimmt. Und doch gäbe es hier eine Reihe von Aufgaben.

In der Presse wurde schon einmal der Vorschlag des „Burgtheaters des Volkes“ gemacht. Man meint damit die Errichtung von Bühnen, welche die Randbezirke der Stadt bespielen. Hier gäbe es also noch ein weites Feld neben anderen für die Gemeinde Wien. Ich muß ehrlich sagen: Wenn ich das letzte Jahr überblicke, ist die deutlichste Leistung der Gemeinde Wien auf dem Gebiet des Theaters nur der neue Anstrich, den die Volksoper erhalten hat. (Abg. Dr. Hofeneder: Das hat der Bund gemacht!) Entschuldigen Sie, das hat also auch der Bund gemacht. (Abg. Prinke: Lustbarkeitssteuer heben sie ein!)

Meine alte Klage, daß Wien die einzige Weltstadt ist, die kein Orchester unterhält, erhebe ich von neuem. Den Einwand, den man von der sozialistischen Seite her immer wieder erhebt, daß dies gegen den Grundsatz des freien Berufes verstößen würde, kann ich nicht gelten lassen. Wenn sich selbst die Städte in Amerika, wo die Freiheit der Wirtschaft sicherlich in einem ganz anderen Ausmaß als bei uns propagiert wird, größere Orchester leisten, dann kann sich nicht ausgerechnet die sozialistische Gemeinde Wien um eine solche Ausgabe herumdrücken. Es geht nicht an, daß man überall dort, wo es einem paßt und wo man gerne Mittel einsparen möchte, von der Freiheit des Berufes redet, im übrigen aber alles tut, um die letzten freien Menschen in eine solche wirtschaftliche Lage zu bringen, daß sie wegen materieller Not ihre Freiheit verkaufen müssen.

Was aber das Loblied auf die Wiener Gemeindewohnungen als die Kulturleistung der SPÖ betrifft, so möchte ich dazu folgendes feststellen: Auch in anderen Ländern und hauptsächlich sogar in solchen, wo die sozialistischen Parteien nicht in der Regierung sitzen, werden Wohnungen für Arbeiter und andere Menschen gebaut, die im Gegensatz zu den sozialistischen Gemeindewohnungen in Wien sogar Bäder und Heizungen aufzuweisen haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf eine besondere Sorge des Bundesdenkmal-

amtes hinweisen. Es ist bedauerlich, daß in Wien Jahr für Jahr historische und kulturgeschichtlich interessante Gebäude verfallen. Der Vorgang ist zumeist so: Die Gemeinde Wien möchte das Haus abreißen, das Bundesdenkmalamt erhebt dagegen Einspruch; daraufhin läßt die Gemeinde Wien das Haus verfallen, bis die Baupolizei eingreifen muß und das Abreißen verlangt. Ich glaube nun nicht, daß alles, was das Bundesdenkmalamt als erhaltungswürdig vorschlägt, auch wirklich erhalten werden muß, aber viel Wertvolles geht infolge des geringen Verständnisses der Gemeinde Wien wirklich verloren. Das Bundesdenkmalamt müßte deshalb wenigstens mit so viel Geld ausgestattet werden, daß es die wichtigsten und interessantesten Bauten vor der Zerstörungswut der Gemeinde Wien retten kann. (Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)

Ich weiß, daß Ihnen das unangenehm ist. Mir wäre es auch unangenehm, wenn ich Stadtrat der Gemeinde Wien wäre. Das ist ganz klar. (Abg. Dr. Schärf: Aber Sie reden gar nicht zum Budget, Herr Kollege!) Herr Dr. Schärf. Wir haben leider auf Grund Ihres demokratischen Wahlsystems, nach dem Sie 60.000 oppositionellen Wählern kein Mandat in Wien gewähren, keine Gelegenheit, dies dort auszusprechen. Wir müssen daher die Gelegenheit hier ausnützen, aber ich bin damit schon fertig. (Abg. Dr. Schärf: Gehen Sie zum Budget über!)

Wenn ich mich streng an das Proporzsystem in Österreich halte, muß ich jetzt auf die ÖVP übergehen. Es gibt bei ihr nicht weniger zu kritisieren als bei der SPÖ, und was mich dabei am meisten stört, ist die geistige Einstellung, daß man es mehr den privaten Interessen des einzelnen überlassen will, was auf dem Gebiet der Kultur geschieht. Irgendwie stört es mich, daß beispielsweise ein Bierbrauer die letzte Entscheidung in unserem Lande darüber hat, wer Operndirektor (Zwischenruf bei der ÖVP) oder Leiter anderer hervorragender Kulturinstitute werden soll.

Ich habe nun noch zwei besondere Anliegen an den Herrn Unterrichtsminister. Das erste Anliegen betrifft die Wiener Staatsoper. Wir alle freuen uns, daß das Haus so schön geworden ist. Die Staatstheater sind eigentlich die einzigen Kulturinstitute in unserem Lande, denen gegenüber sich die öffentliche Hand in jeder Hinsicht generös zeigt. Was nun die Eröffnungsvorstellungen angeht, so ist zwar hier nicht der Ort, um darauf näher einzugehen, aber wir wollen trotz mancher Mängel zugestehen, daß alle daran Beteiligten mit letztem Einsatz bei der Sache waren.

Nicht ganz erfreulich war die Preisgestaltung bei den Premieren. Ich sehe ab von der ersten

4050 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

Vorstellung, bei der nun wirklich nicht jeder dabei sein konnte. Im übrigen hat die Wiener das nicht gestört, und so feierten auch jene mit, die nicht das Glück hatten, bei der Aufführung selbst dabei zu sein. Bei den späteren Premieren blieben aber leider zahlreiche Plätze unbesetzt, was immerhin zeigt, daß man sich bei der Gestaltung der Preise im Interesse — insbesondere des Auslandes — für die Aufführungen verrechnet hat. Daß der Wiener selbst wartet, bis die Aufführungen billiger werden, ist verständlich.

Was ich — und nicht nur ich, sondern sehr viele österreichische und ausländische Beobachter — bei den Festvorstellungen vermißt habe, ist eine gewisse Kühnheit der Inszenierungen. Die Opernbühne, die ja nun technische Möglichkeiten bietet, wie sie bisher noch keiner Opernbühne zur Verfügung gestanden sind, ist eigentlich bei keiner der bisherigen Inszenierungen ausgenützt worden. Es befindet sich allerdings auch kein Regisseur in Wien, dem man genügend Kühnheit zutraut, mit den neuen Problemen, welche diese Bühne bietet, fertig zu werden.

Deshalb möchte ich dem Herrn Unterrichtsminister nahelegen, seine Autorität dafür einzusetzen, daß die Wiener Oper nicht in die Gefahr gerät, ein Haus zu werden, das zwar musikalisch hochwertige Aufführungen zustandebringt, aber auf dem Gebiete der Inszenierungen rückständig bleibt und sich dadurch ausschließt, mitbestimmend bei der Reform der Oper zu werden. Man möge doch auch in Wien erkennen, daß man nicht nur gute, sondern geniale Künstler wie Wieland Wagner, um nur einen zu nennen, notwendig hat, um den Ruf des Hauses, den es immer in der Welt gehabt hat, auch weiterhin zu erhalten.

Was ich dem Herrn Unterrichtsminister noch ans Herz lege, ist etwas, was man vielleicht nicht so richtig in Worten ausdrücken kann. Es ist das Mithelfen beim Schaffen einer Atmosphäre, wie sie früher in der Wiener Oper geherrscht hat, einer Atmosphäre, die es den Mitgliedern des Hauses als höchste künstlerische Ehre erscheinen läßt, an der Wiener Oper wirken zu können. Auch in der Oper muß ein Stück Staatsbewußtsein vorhanden sein, nicht nur bei feierlichen Anlässen, wie es die Eröffnung des Hauses war, sondern auch im Alltag. Deshalb sollen Ereignisse wie die Abmachung des Wiener Operndirektors mit Genf nicht vorkommen. Ich hoffe, daß die Angelegenheit inzwischen bereinigt wurde. Sie mag aber immerhin zum Nachdenken anregen. Der Wiener Operndirektor ist ebenso wenig ein Privatmann wie ein verantwortlicher Minister oder Politiker

dieses Landes. Es müssen auch bei ihm ideelle Momente stärker als materielle wirken, sobald er sich einmal entschieden hat, die Stelle des Operndirektors anzutreten.

Das zweite Anliegen ist das Problem des neu zu errichtenden Salzburger Festspielhauses. Meine Parteikollegen im Salzburger Landtag und im Salzburger Stadtrat haben hier bereits unsere Linie festgelegt. Die Frage des neuen Festspielhauses in Salzburg ist nicht so dringend, daß sie nicht zurückgestellt werden könnte, um zuerst das Problem der Wohnungs- und Schulraumnot zu lösen. Wir alle wissen, daß die Kosten eines neuen Hauses in den nächsten 50 Jahren nicht hereingespilt werden können. Wir wissen aber nicht, ob auch mit einem größeren Haus das jährliche Defizit vermindert werden kann. Wir haben grundsätzlich nichts gegen ein neues Festspielhaus — einmal wird diese Frage zu lösen sein —, aber wir sind gegen die Errichtung eines neuen Festspielhauses in dem Augenblick, in dem noch tausende Salzburger in Baracken und anderen Elendswohnungen wohnen müssen, in dem Schüler wegen der Unzulänglichkeit und Überfüllung der Schulgebäude den Zauber ihrer Jugendzeit versäumen, weil sie zu einer Zeit die Schule besuchen müssen, die ihnen eigentlich als Freizeit zusteht.

Außerdem kommt noch ein anderes Problem hinzu. Wenn ein neues Festspielhaus errichtet werden soll, so muß ein Wettbewerb vorangehen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Withalm.*) Ein neues Operngebäude war deshalb notwendig, weil kein altes da war. (*Abg. Lola Solar: Wie man es braucht!*) Aber es ist ein altes Festspielhaus mit immerhin fast 1500 Plätzen da.

Wenn ein neues Festspielhaus errichtet werden soll, so muß ein Wettbewerb vorangehen, an dem sich alle namhaften Architekten und Baumeister unseres Landes beteiligen können. Ferner muß dann eine Sachverständigenkommission über den besten Plan entscheiden. Wir wollen doch kein neues Festspielhaus errichten und hunderte Millionen hineinstecken, um Augenblicksbedürfnisse zu befriedigen und vielleicht zehn Jahre später vor der Tatsache zu stehen, daß das mit viel Aufwand errichtete neue Festspielhaus den Erfordernissen der neuen Zeit nicht mehr gerecht wird.

Es ist ein unmögliches Vorgehen, wenn der Bund vorschreibt, daß ein bestimmter Architekt das Festspielhaus zu errichten habe. Ich habe nichts gegen Clemens Holzmeister — ich persönlich schätze ihn sehr —, aber gegen sein Festspielhaus-Projekt habe ich genau die gleichen Bedenken, die von zahl-

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4051

reichen Fachleuten vorgebracht werden. Das Projekt eilt ja nicht, es stellt keine Lebensnotwendigkeit dar, weder für die Salzburger Festspiele noch überhaupt für den künstlerischen Ruf unseres Landes. Übereilen wir deshalb diese Frage nicht. Wir müßten uns sonst später den Vorwurf machen, daß wir Volksgut und Steuern für ein nicht zureichendes Projekt verwendet haben. Ich möchte noch einmal feststellen, daß es uns hier nicht um die Frage einer Person geht — das Festspielhaus mag bauen, wer es will, es soll nur das beste Projekt zum Zug kommen —, sondern um einen rein sachlichen Gesichtspunkt. Ich hoffe, daß man sich auch an höchster Stelle diesen sachlichen Erwägungen nicht verschließt, andernfalls würde man es später nur selbst zu bereuen haben.

Ich bin eigentlich an den Schluß meiner Ausführungen gelangt. (Abg. Dr. Schärf: *Sprechen Sie zum Budget!*) Das alles gehört zum Budget. Das Salzburger Festspielhaus ist im Budget vorgesehen. Passen Sie doch bei Ihren Leuten auf, Herr Vizekanzler! Da könnten Sie öfter sagen: Sprechen Sie zum Budget! Bei uns wird mit Ausnahme der kurzen Abweichung auf die Gemeinde Wien, die mir aber ein ausgesprochenes Vergnügen gemacht hat, immer zum Budget gesprochen. (Heiterkeit bei der WdU.)

Bevor ich aber meine Rede beende, möchte ich noch auf einen Vorfall in der heutigen Debatte zurückkommen. Als mein Kollege Zeillinger die Abwesenheit des Herrn Finanzministers kritisierte, erscholl aus den Bänken der Ruf: Redet ihr nicht von der Demokratie! Ihr könnt uns nicht die Demokratie lehren! und ähnliches. Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Wir fühlen uns keineswegs berufen, Lehrer der Demokratie zu spielen. Dazu, glaube ich, ist in diesem Hause überhaupt keiner berufen. Ein wirklicher Demokrat lehrt auch weniger, sondern versucht ununterbrochen zu lernen. Feststeht jedenfalls, daß keiner die Demokratie gepachtet hat und daß keiner frei von Anfechtungen der Macht bleibt. Ein Schweizer Gelehrter hat einmal vom „Hitler in uns“ gesprochen, und sicher ist auch, daß die, welche die Macht besitzen, in ihrem demokratischen Fühlen mehr gefährdet sind als die, die keine Macht besitzen. Immer, wenn ich in diesem Hause einen Redner höre, der betont, daß er und seine Parteigenossen Demokraten sind, während der politische Gegner kein Demokrat wäre, kommen mir Bedenken, ob dieser Abgeordnete im wahren Sinne des Wortes ein Demokrat ist. Einer hat sich einmal sogar dazu verstiegen, zu sagen: „Wer Demokrat ist, das bestimmen wir!“ (Abg. Dr. Kraus: *Helmer!*)

Nun, wer so denkt, meine Damen und Herren, der ist von einem wirklichen Demokraten meilenweit entfernt. Wir als Abgeordnete der Opposition wollen von Ihnen keinerlei Anerkennung, auch keinerlei Privilegien. Was wir wollen, ist einzig und allein, daß Sie uns so behandeln, wie Sie behandelt werden wollen, wenn Sie einmal in die Lage kämen, Opposition zu sein. Die Naiven unter Ihnen werden vielleicht bei dieser Annahme lächeln. Doch es sind schon Weltreiche gestürzt. Ich wüßte wirklich keinen stichhäftigen Grund, warum die schwarz-rote Koalition ewig währen sollte. (Beifall bei der WdU.)

Präsident: Als Proredner ist der Herr Abg. Dr. Hofeneder gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Hofeneder: Hohes Haus! Geehrte Frauen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat in der denkwürdigen Festsitzung am 27. April 1955 unser aller Wunsch in der Hoffnung ausgedrückt, die Wiedereröffnung der Staatsoper möge in einem endgültig befreiten Österreich stattfinden. Und tatsächlich waren nur mehr auf der Bühne die Gefangenen in „Fidelio“ „belauscht mit Ohr und Blick“. Das Volk unserer frei gewordenen Heimat hat am 5. November in den Schlußjubel eingestimmt. Dies zu betonen, schafft auch die Brücke für meine Ausführungen, die sich mit der Bundestheaterverwaltung und in diesem Zusammenhang mit der Wiedereröffnung der beiden Staatstheater beschäftigen.

Seit vielen Jahrhunderten hat in unserer österreichischen Heimat das ganze Volk lebendigsten Anteil am Theatergeschehen genommen. Die Volksvertretung hat gerade in der heurigen Budgetdebatte die besondere Verpflichtung, zu prüfen, ob die vom Staat zu schaffenden materiellen Grundlagen eine fruchtbare Weiterentwicklung dieser besonders liebenswerten musischen österreichischen Nationaleigenschaft gewährleisten. Dies auch aus anderen innenpolitischen oder kulturpolitischen Gründen. Es hat zum Beispiel vor kurzem ein maßgebender sozialistischer Funktionär die Besorgnis geäußert, daß nach Erringung der vollen Freiheit innenpolitische Spannungen in stärkerem Ausmaß als bisher auftreten werden. Auch sind von sozialistischer Seite mehr als bisher kulturprogrammatische Überlegungen in den Vordergrund gestellt worden. Und schließlich haben bekanntlich vor zwei Jahren im Rahmen des allgemeinen Förderungsprogramms für Kunst und Wissenschaft auch die Theater eine stärkere Förderung verlangt. Wir werden daher untersuchen müssen, wie insbesondere bei der stärkeren materiellen Förderung des Theaters das Unterrichtsressort dieser wichtigen Aufgabe

4052 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

gerecht wird. Wir können dies in Wien nach zwei Richtungen tun, und zwar nach der wissenschaftlichen und nach der künstlerischen Seite hin.

Um zuerst auf die wissenschaftliche Seite einzugehen: In Österreich ist — man könnte fast sagen, natürlich — die unbändige Theaterfreude des ganzen Volkes auch zur ernsten wissenschaftlichen Betrachtung dieses Problems gediehen. Das Theaterwissenschaftliche Institut der Universität Wien wird seit der Rückberufung von Prof. Kindermann wieder Semester für Semester von Studierenden von acht bis zehn Nationen des Auslandes regelmäßig besucht. Und es ist nicht zuviel gesagt und durch Zeugnisse gerade der ausländischen Studenten und auch der ausländischen theaterwissenschaftlichen Institute belegt, daß die Wiener Universität damit wieder in die vorderste Reihe der theaterwissenschaftlichen Forschung und Lehre gerückt ist. Die dokumentarischen Grundlagen für die Theaterwissenschaft in Österreich jedoch liefert die Theatersammlung der Österreichischen Nationalbibliothek unter ihrem neuen Direktor Dr. Hadamovsky.

Wollen wir ermessen, ob nicht nur äußerer Festwochenglanz die Bundestheater der Gegenwart einer großen Vergangenheit ruhmreich an die Seite stellt, sondern ob wir auch hoffnungsfroh in den zukünftigen Theateralltag schreiten können, dann müssen wir uns aber auch etwas mit den Wurzeln der Theaterfreude unter Berücksichtigung der österreichischen Gegebenheiten befassen. Vergessen wir nicht, daß unser technisches Zeitalter zu einer sehr bedenklichen Monotonisierung des Alltags neigt. Es droht alles in den einzelnen Lebensformen gleichförmig zu werden. Dies birgt die beträchtliche Gefahr in sich, daß auch auf dem kulturellen Sektor eine gewisse bedenkliche Nivellierung eintritt. Hier gilt es gerade für eine Volksvertretung und für alle kunstinteressierten Schichten, sich nicht etwa hochmütig über diese Gefahr der kulturellen Nivellierung hinwegzusetzen, sich überheblich wegzuhalten und sich in einen Winkel zurückzuziehen, sondern wir müssen und wollen auch zusehen, um zu erkennen. Wir müssen ja wissend ablehnen, was uns unzuträglich erscheint, daher aber auch wissend erhalten, was uns notwendig ist.

In solcher Gesinnung aber sind meines Erachtens unsere Staatstheater ein fester und unverlierbarer Schatz, den es zu erhalten und zu mehren gilt.

Vergessen wir nicht, daß ein gewaltiger Impuls für alle Kulturvölker der Erde vom Theater ausging. Wenn wir als wahre Europäer über unsere Grenzen hinausblicken, so sehen

wir, um ein Beispiel zu nennen, auf dem Theaterhimmel als ewigen Fixstern seit 300 Jahren Shakespeare leuchten. Und dies ist nicht etwa eine zufällige Tageserscheinung, in Shakespeare ist der Begründer des modernen Dramas aus seiner Zeit gewachsen. (Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.)

Wie kam es dazu? Nach Jahrhunderten seefahrerischer Betätigung ist Friede in England eingetreten. Es ist begreiflich, daß dieses Volk der Seefahrer, der kühnen Eroberer, sich in diesem Frieden einen Ausgleich suchte. Und diesen Ausgleich hat man im Spiel gefunden. Zuerst die größte, die blutigste Form, die Tierhatz; dann auch der Zweikampf. Dann aber langsam reinere Spannung: Aus dem kirchlichen Mysterienspiel, wie es zu liturgischen Zeiten vor Kirchen abgehalten wurde, ist im letzten Entwicklungsstadium das lustvolle Spiel vom strahlenden Leben in seinen Tiefen und Höhen geworden. Der Worte Sturm ist auf den Brettern aufgelauscht. Die Leidenschaften haben die Bühnenbretter erschüttert, die damit wieder zur Welt geworden sind, und das ewige Theater, erstmalig in seiner ganzen Unerschöpflichkeit und seiner Fülle, ist entstanden, unergründlich in seiner Heiterkeit ebenso wie in seiner Tragik, vielfältig, wie eben des Menschen ureigenstes Bild, wie des Menschen Leben ist. So ist, um bei diesem Beispiel zu bleiben, das Drama der englischen Nation entstanden, das Drama im Zeitalter der großen Elisabeth, mit dem Drama der englischen Nation das Theater Englands, das Theater Shakespeares.

Anders in Österreich, in Wien. Die wienerische Kultur war und ist wie die gesamte Wesensart nicht auf Eroberungen abgestellt, denn ihr wahres Geheimnis liegt im Annehmen, Aufnehmen, im Verbinden durch geistige Konzilianz, in dem, was wir im besten Sinne seit Jahrhunderten Österreichertum nennen. Wie es eben unserem Nationalcharakter entspricht, wollen wir im Theater Dissonierendes lösen in Harmonie. Wir wollen im Reiche der Töne, wie Josef Weinheber sagt:

„Musik aufzaubern, die nur hier geglückt, Musik, die unsre Träne ist und Klage — und jenes Lächeln, das uns Gott geschickt ...“

Wie aber eine Pflanze den nährenden Boden braucht, so braucht auch die Theaterkunst ein aufnehmendes Element zur Entfaltung, und das ist die Kenerschaft weitester Kreise! Die Theaterkunst braucht als Sonne und Licht die fördernde Anteilnahme, und immer wird die Theaterkunst dort am hellsten glänzen, wo sie sich selbst in der Anteilnahme eines ganzen Volkes widerspiegelt.

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4053

Und das ist in Wahrheit in Österreich der Fall! Denn wo anders als in unserer österreichischen Heimat hätte die Wiedereröffnung zweier Staatstheater zu wahren Volksfestwochen werden können? Muß man nicht stolz sein, der Vertretung eines Siebenmillionenvolkes anzugehören, das in schwerer materieller Nachkriegsnot und politischer Bedrängnis ein freudiges und einstimmiges Ja sagt, den vergleichsweise gigantischen Betrag von fast 400 Millionen Schilling zum Wiederaufbau zweier Staatstheater durch uns Abgeordnete zu bewilligen? Müssen wir nicht stolz darauf sein, daß diese kleine und noch immer nicht reiche Heimat uns ermächtigt, die Mittel zur Führung von vier Staatstheatern in der Vergangenheit und auch in der Zukunft zu bewilligen? Und so sind meines Erachtens am 14. Oktober und 5. November in einem Staatsvertrag echt österreichischer Theaterfreude Burg und Oper wieder Volksbesitz geworden!

Österreich und Wien haben allerdings seit jeher ein ideales Theaterpublikum gehabt. Diese Kenerschaft ist keineswegs auf die oberen Schichten beschränkt, sie durchdringt alle Gesellschaftsschichten gleichmäßig. Diese Anteilnahme des Publikums ist die natürlichste Gewähr des Theaterbestandes, denn für Wien und Österreich war das Theater, insbesondere die Burg und die Oper, viel mehr als bloß ein Zeitvertreib, sie waren ein Mikrokosmos, in dem sich der Makrokosmos, die große Welt, gespiegelt hat. Dies hat auch die Kunst der Schauspieler in Österreich beflügelt, von denen der große Max Reinhardt sagte, daß nur ihm allein das Theater gehört und alles Heil von ihm, von dem Schauspieler kommt.

Die Kunst des Schauspielers aber entzündet sich am Publikum, und von dort werden seine besten Kräfte freigelegt. Wo ein wahrer Enthusiasmus für die Theaterkunst besteht, fühlt sich der Künstler wohl, wenn man viel von ihm fordert, gibt er viel. Unser Theaterpublikum duldet keine Nachlässigkeit, entschuldigt keine Trägheit, aber dafür hält es seinen Lieblingen die Treue wie kaum ein anderes Theaterpublikum der ganzen Welt. Der große Tragöde Bernhard Baumeister kam mit 22 Jahren ans Burgtheater — und dem 84-jährigen jubelten noch immer volle Häuser zu! Vor wenigen Jahren sahen wir, wie tausende dankbare Opernfreunde die Sängerin Maria Cebotari auf ihrem letzten Weg begleiteten. Für uns Jüngere ist die ehrwürdige Gestalt der früheren Doyenne des Burgtheaters, Frau Wilbrandt Baudius ein Begriff, und wir alle sind mit Ergriffenheit am Eröffnungstag da gestanden, als die jetzige Doyenne, Frau Hedwig Bleibtreu, den Prolog sprach. Wir sind der Meinung, daß in all diesen Fällen

Schiller irrt, denn unseren Mimen flieht die Nachwelt sicherlich Kränze! (*Beifall bei der ÖVP.*) Ähnlich war es bei Willi Thaller und bei der größten jetzt lebenden und wirkenden Schauspielerdynastie, den Thimigs, die wir erst vor zehn Tagen anlässlich der Übergabe des Restes des theaterwissenschaftlichen Nachlasses ihres Vaters Hugo Thimig an die Theatersammlung der Nationalbibliothek in der Universität begrüßen konnten.

Kehren wir nun aber nach diesen allgemeinen Betrachtungen zu unseren Staatstheatern zurück. Zunächst zum Burgtheater, dem ersten deutschen Nationaltheater. Noch heute muß sich — wie es im Jahre 1776 der Freiherr von Gebler, Vorgänger der nachmaligen Leiter der Bundestheaterverwaltung, ausdrückte — „jeder Patriot darüber freuen, daß Kaiser Joseph die Nationalschaubühne zu seinem Hoftheater erklärt hat“. Es war das eine epochale Tat, damit wurden zum ersten Mal Schauspieler deutscher Zunge seßhaft gemacht und das deutsche Drama und deutsche Theaterstücke erstmals auf den stehenden Spielplan gebracht. Wenn damals Wien neben Paris die bedeutendste Theaterstadt Europas war, so hat sich doch nirgends anders als wieder in Wien aus dem glanzvollen Hofbarock ein bodenständiges Volksbarock entwickeln können.

In weiterer Folge konnte aber schon Mitte des vergangenen Jahrhunderts mit Recht gesagt werden, daß das Burgtheater zum geistigen Sammelpunkt der großen österreichischen Monarchie geworden war, und die Worte Schillers im ersten Heft der „Rheinischen Thalia“ aus dem Jahre 1784 unter dem Titel „Die Schaubühne als moralische Anstalt“ sind auch für uns Heutige noch bemerkenswert. Schiller sagte: „Das Theater sagt den Großen der Welt die Wahrheit und wagt ihnen zu zeigen, was sie nie oder selten gesehen — den Menschen!“ „Wodurch“ — fragt Schiller weiter — „kann der weise Gesetzgeber die Nation der Wahrheit teilhaftig machen?“ Und die Antwort Schillers lautet: „Die Schaubühne ist der gemeinsame Teil, in welchem von dem denkenden besseren Teil des Volkes das Licht der Weisheit herunterströmt und von da aus in milderden Strahlen durch den ganzen Staat sich verbreitet.“

Diese geistigen und moralischen Grundlagen sind für unser neuerstandenes Burgtheater auch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts „herrlich wie am ersten Tag“. Oder, wie es Buschbeck in dem unter der Ägyde der Burgtheaterverwaltung herauskommenden Buch „175 Jahre Burgtheater“ schreibt: „Im Burgtheater zeichnet sich dokumentarisch der hochgespannte Kulturwill Österreichs ab und

4054 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

gibt auf dem Boden der Wiener Theaterfreude Zeugnis für die hohe Art der Theaterkunst und immer wieder erneuertes Bekenntnis für ihren Lebenswert und die weltweite Bedeutung ihrer fast unerschöpflichen Möglichkeiten.“

Auch während des zehnjährigen Ronacher-Exils ist das Burgtheater immer die Herz-kammer österreichischer Theaterfreude geblieben und hat vielleicht gerade dadurch am augenfälligsten die Unzerstörbarkeit seiner inneren Werte bewiesen.

Und nun war es Ende September 1955 so weit: Das alte, wiederaufgebaute Haus am Ring konnte für die Probearbeiten freigegeben werden. Bei dieser Gelegenheit muß die geradezu unglaubliche Leistung des neuen Burgtheaterdirektors, seines Stellvertreters und des gesamten Ensembles bewundert und dankt werden, denen es gelungen ist, in knapp 14 Tagen die beiden Eröffnungspremieren herauszubringen und in rascher Folge zwei weitere Premieren sowie eine Reprise aus dem Ronacher anzufügen. Man hat damals gleichzeitig im Schönbrunner Schloßtheater, im Meidlinger Orpheum und in einem dritten, nicht entsprechenden und ungeeigneten Raum proben müssen. Es ist mir eine angenehme Verpflichtung, dem Burgtheaterdirektor Dr. Rott für diese seine Mühe herzlich zu danken. Ich tue es an dem Tage, an dem er, wie ich eben aus der Zeitung erfahre, seinen 50. Geburtstag feiert.

Es kann und darf allerdings nicht Aufgabe eines Abgeordneten sein, der außerdem persönlich noch unter dem überwältigenden Eindruck der Wiedereröffnung von Burg und Oper steht, von dieser Stelle aus Theaterkritik zu betreiben. Denn ich bin der Meinung, daß immer und überall das kunstverständige Publikum allein Träger des Verständnisses ist, wenn sich auch da und dort die gelehrten Fachleute dagegenstellen. Immerhin muß aber aus grundsätzlichen Erwägungen, und weil wir uns alle die Freude an der Wiedereröffnung von Burg und Oper nicht trüben lassen wollen, doch einiges zu den in einem Wiener Mittagsblatt erhobenen Angriffen gegen den Burgtheaterdirektor gesagt werden. Hier versucht nämlich eine kleine, aber offenbar gut organisierte Interessentengruppe mit dem treuherzigen Augenaufschlag des herzlich besorgten Burgtheaterfreundes dem Publikum die Freude an der wiedererstandenen Burg zu vergällen oder besser gesagt zu „verweigeln“. Bei solcher Art von Kritik fällt mir ein sehr treffender Aphorismus von Lichtenberg ein, der sagt: „Es gibt eine Art von leerem Geschwätz, dem man durch Neuheit des Ausdruckes und unerwartete Metaphern den Anschein von Fülle gibt. Im

Scherz geht es an, im Ernst“ — lieber „Bild-Telegraf“ — „ist es unverzeihlich.“

Theaterkritik ist gewiß nützlich und nötig. Wenn man sie am Entstehungstage miteinander oder nach einem gewissen zeitlichen Abstand mit dem kritisierten Bühnenwerk vergleicht, kann sie manchmal sogar recht vergnüglich sein, weil zwei Kritiken neben-einander gehalten sich vielfach diametral widersprechen und der Zuseher, würde er nichts auf seine eigenen Augen geben, dann nicht mehr weiß, was eigentlich richtig ist. Vergnüglich kann eine Kritik aber dann nicht mehr sein, wenn, wie in dieser Zeitung, von einem „bitteren Ende“ gesprochen wird und wenn man überdies auf die angesetzte Giftspritze mit dem „bitteren Ende“ noch eine sportliche Etikette klebt, die etwa — kulturell sehr hochstehend — wie folgt lautet: „Das Burg-Match ging leider mit 2:3 verloren.“ Sich dabei, wie es in diesem Artikel geschieht, auf Auslandsstimmen zu berufen, die man eventuell sogar als hiesiger Korrespondent maßgebend beeinflußt hat, indem man die negativen Nachrichten versendete, das ist — um schon in dem pseudosportlichen Geist der Überschrift zu sprechen — unfair. Hier erscheint mir wirklich das Plebisitz des zahlenden Publikums entscheidend. Das aber sieht im Burgtheater wie folgt aus:

In den ersten vier Wochen haben 29 Vorstellungen eine Gesamteinnahme von 1.394.544 S ergeben. 19 dieser 29 Vorstellungen waren ausverkauft. Der Verkaufsdurchschnitt bei allen 29 Vorstellungen belief sich auf 94 Prozent. Ein interessantes Charakteristikum nebenbei: „Der Verschwender“ war bei seiner Premiere nur zu 60 Prozent besucht und am nächsten Tag teilweise schlecht kritisiert. Der Besuch blieb auch bei der ersten Reprise am 8. November noch schlecht, nämlich bei 66 Prozent; er steigerte sich aber am 11. November bereits auf 88 Prozent und erreichte am 13. November 100 Prozent. Man sieht, daß sich das Publikum nicht von Pressekritiken beeinflussen läßt, sondern sich lieber auf das persönliche Urteil der Besucher verläßt.

Man sollte überhaupt mit Kritiken äußerst vorsichtig sein. Es haben sich Kritiker bekanntlich schon unsterblich blamiert. Einer, der es besonders auf Wagner, Wolf und Bruckner abgesehen hatte, hat es eigentlich nur seiner Kritik zu verdanken, daß sein Name von diesen großen Meistern dann in die Ewigkeit mitgenommen wurde, und er hat übrigens ein großes Glück, daß nicht nach dem ersten Entwurf der „Meistersinger“ der Stadtschreiber Sixtus Beckmesser Hans Lyk genannt wurde. Man soll daher mit

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4055

Kritik äußerst vorsichtig sein, weil man sich damit oftmals unsterblich blamieren kann.

Wenn man übrigens — und das ist in diesem Fall sogar eine günstige, sonst eine nicht ganz erfreuliche österreichische Nationaleigenschaft — ausländische Pressestimmen zur Burgtheater-Wiedereröffnung betrachtet, kann sich das österreichische Volk, wenn es dies überhaupt noch notwendig hat, herzlich freuen. Um nur zwei für viele zu nennen: der „Münchner Merkur“ spricht vom Burgtheater als Musterbühne und der „Hamburger Anzeiger“ als Schlüssel zum Wiener Herzen.

Bemerkenswert und einigermaßen interessant ist übrigens auch ein Überblick über die Abonnements im Burgtheater. Im Ronacher gab es bei einem Fassungsraum von 1465 Sitz- und 100 Stehplätzen 20 Gruppen mit 12.000 Abonnementplätzen. Im Haus am Ring aber, das einen Fassungsraum von 1310 Sitz- und 210 Stehplätzen hat, also kleiner als das Ronacher ist, wurden 23 Abonnementgruppen mit 19.000 Abonnementplätzen gebucht. Für die Burg mußte sogar bei der Erreichung der letztgenannten Ziffer die Abonnementanmeldung überhaupt gesperrt werden, da nunmehr an den Abonnementtagen 830 Sitze vom gesamten Fassungsraum gebunden sind und das Kontingent für den freien Verkauf begreiflicherweise nicht mehr eingeengt werden kann. Die Abonnementpreise bieten bekanntlich eine rund 20prozentige Ermäßigung auf die Normalpreise. Da aber die Abonnementkarten auch an jenen Abenden gelten, an denen aus irgendwelchen Gründen zu erhöhten Preisen gespielt wird, ist die Verbilligung im Abonnement mehr als 20 Prozent.

Ich möchte mich nunmehr der Oper zuwenden, von der Heinrich Kralik in seinem seeben erschienenen Buch „Das neue Opernhaus am Ring“ sagt: „Das neue Opernhaus am Ring bewahrt eine große Vergangenheit und öffnet seine Pforten einer verheißungsvollen Zukunft. Es steht zwischen den Zeiten, ans Alte gebunden, dem Neuen verpflichtet, ein Denkmal, das Erinnerungen weckt und mit den Erinnerungen neue Lebendigkeit.“

Es liegt in der Natur der Sache, daß ein Musikfest von der Einmaligkeit der Wiener Opern-Wiedereröffnung im In- und Ausland allerstärkste Resonanz findet, denn Musik verbindet ja alle Völker ungleich mehr als das gesprochene Wort, das nur auf einen kleineren Kreis beschränkt ist. Die Opernfestwochen sind noch so unmittelbar beglückende Gegenwart, daß es überflüssig erscheint, schon oft in den Zeitungen Gebrachtes zu wiederholen. Da aber jetzt der Opernalltag in seine Rechte tritt, müssen wir ein wenig

in die jüngste Vergangenheit deswegen zurückblicken, um die Gegenwart und vor allem die Zukunft aufzuschließen.

Ich habe auch einige Kritik an der Oper vorzubringen, und ich bedaure nur, daß der Kollege Reimann, den ich sonst als sachlichen und fachlich fairen Partner schätze, sich diese meines Erachtens unter seinem geistigen Horizont liegende Entgleisung von den Bierbrauern, die in Österreich die Operndirektoren bestellen, geleistet hat. Ich bin solche Argumente von ihm nicht gewöhnt, denn er ist ja, wie gesagt, meiner Meinung nach kein geistig Minderbemittelter. Ich möchte an dieser Stelle, gerade was den Kollegen Reimann betrifft, mit Freude sagen, daß ich mit großer Befriedigung sein im Kerker geschriebenes Buch „Die Nacht weicht“ gelesen habe. Zu einer Zeit, da ich ihn persönlich noch gar nicht kannte, habe ich ihn als Schriftsteller, Widerstandskämpfer und zügelvollen Journalisten der „Salzburger Nachrichten“ kennen und schätzen gelernt. Diese Entgleisung ist deshalb so unter seinem Wert, weil er, wenn er solches vorbringt, bei einer Erklärung, es sei kein wahres Wort in einer solchen Geisteshaltung, erwidern müßte: Zugeben werden Sie, daß nicht — um ihn deutlich zu nennen — Mautner Markhof den Operndirektor ernannt hat.

Im übrigen: Was kann man mit Ausnahme von Kleinigkeiten gegen den derzeitigen Staatsoperndirektor sagen, ohne ihm bitteres Unrecht zu tun? Es ist meines Erachtens eine einmalige künstlerische, aber auch physische Leistung, einen Eröffnungsspielplan von acht Premieren, von denen der Staatsoperndirektor nebenbei selbst vier einstudiert und dirigiert hat, nach einem eineinhalb Jahre vorher erstellten genauen Terminplan aufzuführen. Man kann ihm also von der künstlerischen, aber auch von der direkторalen Seite sicherlich keinen Vorwurf machen.

Was die schon im Ausschuß gebrachte Inkriminierung des unerwünschten zeitlichen Zusammentreffens eines privaten Engagements des Staatsoperndirektors in seiner engagementfreien Zeit an die Festspiele in Genf anbelangt, gebe ich ebenso wie dort auch hier zu, daß das unerfreulich ist. (Abg. Strasser: Sehr unerfreulich!) Allerdings läuft der Dienstvertrag des Staatsoperndirektors sieben Monate. Dieses Gastspiel findet selbstverständlich außerhalb seiner Vertragszeit, also während seines Urlaubs statt. Es ist auch kein Gastspiel der Staatsoper, sondern ist von einem privaten Konzertvermittler zustandegebracht worden, und es nehmen daran nur einige wenige Künstler, die auch dem Verband der Staatsoper angehören, in ihrer vertragsfreien Zeit teil. Trotzdem ist das zeitliche

4056 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

Zusammentreffen, wenn es auch rechtlich unbedenklich ist, zu bedauern. Es würde mich freuen, wenn die mir zugekommenen Informationen stimmen würden, wonach die Mitwirkung von Direktor Dr. Böhm in Genf zumindest an der „Zauberflöte“ bereits abgesagt wurde. Ich hoffe, daß es auch noch möglich sein wird, die Mitwirkung an den beiden weiteren Vorstellungen abzusagen, wo bei allerdings geprüft werden müßte, ob nicht die Abmachungen lange vor der Übernahme der Direktionsgeschäfte in Wien erfolgt sind, und außerdem, mit welchem Pönale dann ein zu Unrecht erfolgter Rücktritt vom Vertrage verbunden wäre. Ich kann hier nur neuerlich meine Hoffnung ausdrücken, daß es gelingen wird, dieses peinliche Zusammentreffen zu vermeiden.

Über die Inszenierung einzelner Opern gelegentlich der Opernwochen ist in der Fachkritik schon viel gesprochen worden. Ich will es mir, wie schon gesagt, versagen, von dieser Stelle aus Theaterkritik zu betreiben. Es muß aber meines Erachtens von diesem Platz aus nochmals jenen schlicht und herzlich Dank gesagt werden, die in kurzer Aufeinanderfolge acht Premieren auf die Bühne unseres wiederaufgebauten, geliebten Opernhauses stellten. Nicht wir, sondern die ausländischen Zeitungen stellen übereinstimmend fest, daß hier geradezu Übermenschliches geleistet wurde.

Das Publikumsinteresse für den jetzt vor uns liegenden Opernalltag ist sehr groß. Das verpflichtet gerade und besonders in Wien, denn der österreichische Opernfreund stellt an jede Repertoireaufführung Ansprüche wie vielleicht nirgends sonst. Das ist recht so, und wir können stolz darauf sein.

Das Abonnementinteresse ist auch in der Staatsoper ungewöhnlich groß. Wenn es im Theater an der Wien bei 1013 Sitz- und 270 Stehplätzen in 19 Abonnementgruppen 11.000 Abonnenten gab, so sind es im Haus am Ring bei 1640 Sitz- und 551 Stehplätzen bereits bisher — es kann nur eine vorläufige Schätzung abgegeben werden — 21 Gruppen mit 19.000 Abonnenten. Galerie- und Balkonsitze mußten bereits für das Abonnement gesperrt werden, da diese Kategorien am oberen Vergebungsrand angelangt sind.

Insgesamt hat sich in Burg und Oper die Zahl der Abonnements von 23.000 auf bisher 38.000 erhöht. Dies ist erfreulicherweise geeignet, die Stabilität der Budgetierung bei Burg und Oper auf lange Jahre hinaus zu sichern.

Man kann nicht immer Feste feiern. Und hier schließe ich mich ganz der Auffassung

des schon genannten Operndirektors Dr. Böhm an, der da sagt: „Ich stand immer auf dem Standpunkt, daß nicht einzelne Festabende, sondern der gute Qualitätsdurchschnitt das Gesamtniveau eines großen Opernhauses ausmacht.“ Wir wollen hoffen und wünschen, daß dieser Standpunkt für die gesamte Direktion Böhm grundlegend bleibt und eingehalten wird.

Dazu muß auch besonderer Wert, gerade bei der Situation der Wiener Oper, auf eine Ensemblebildung gelegt werden. Ein Stagione-System kommt für eine Wiener Oper nicht in Frage. Es ist in diesem Zusammenhang beruhigend, daß Solistenverträge in der Oper, aber auch in der Burg, mit einer Laufzeit bis 1958 abgeschlossen wurden. Diese Tatsache wird es den beiden Direktionen ermöglichen, langfristig zu planen und von Improvisationen abzusehen.

Natürlich muß sich auch und gerade die Wiener Oper neben den großen Werken der Opernliteratur mit der Pflege zeitgenössischen Schaffens befassen. Es muß hier ein gesunder Mittelweg gefunden werden, der neben der anregend-erzieherischen Komponente finanzielle Erwägungen nicht außer acht läßt. Vielleicht sollten es sich die Anhänger, aber auch die Schöpfer neuer Musik nicht allzu leicht mit dem Hinweis machen, daß alles Große von den Zeitgenossen nicht verstanden wurde. Dies würde nämlich die unzulässige Vereinfachung bedeuten, daß auch alles Unverständliche von vornherein groß wäre. Bedenken Sie, daß etwa der „Tristan“ bei seinem Erscheinen für die Zeitgenossen bestimmt ebenso neu und neuartig war wie 40 Jahre später die „Salome“, und doch hat sich das Publikum diese beiden Opern in kurzer Zeit erobert und für immer ins Musikherz geschlossen. Und der kaum 20 Jahre alte „Wozzek“ unseres Landsmannes Alban Berg hat bei seiner dritten Wiederholung 28 Vorhänge in der Oper gehabt. Das Durchdringen neuer Musik geht eben einmal nicht so schnell wie die sonstige rasende technische Entwicklung unserer Zeit. Seien wir zufrieden, daß es im Gebiet der theatralen Kunst noch ein Reservat gibt, in dem die Politik restlos schweigt und nur der einzelne kunstliebende Mensch entscheidet. Wenn — um nur Beispiele zu nennen — Strauß, Pfitzner und unser Landsmann Joseph Marx von ihren Zeitgenossen verstanden und geliebt werden, dann wird es jetzt und auch in Zukunft schöpferischen Musikern nicht anders gehen. Je gelungener und vollkommener ein Kunstwerk ist, desto mehr löst es sich aus Einschachtelungen der Gelehrten, und es gilt das Wort Josef Weinhebers in seiner Ode „Von der Kunst und vom Künstler“:

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4057

„Der Schöpfer stirbt,
Geschaff'nes kommt zu Jahren
und löst sich ab vom Tag,
dem es entstiegen.“

Wien hat sich aber in den letzten Jahren nicht nur als Bühnenzentrum von Weltrang erwiesen, sondern auch als vorbildliches Zentrum europäischer Theaterwissenschaft. Sichtbaren Ausdruck fand diese Tatsache in der einzigartigen Europäischen Theaterausstellung, die in ihren 37 Sälen den Entwicklungsgang der ganzen europäischen Theaterleistung von der Antike bis zum heutigen Tag vor Augen führte. Sie hat dies gezeigt an Hand von Tausenden seltenster und besonders schöner Objekte aus 21 Ländern Europas. Wir müssen dem Bundesministerium für Unterricht und der Stadt Wien dankbar sein, daß es gelungen ist, diese einmalige Schau von dem ursprünglich geplanten Aufstellungsort in Essen abzuziehen und gerade zur Wiedereröffnung der beiden Staatstheater in Wien zu zeigen. Während die Theatersammlung der Nationalbibliothek dabei für die würdige Repräsentation unserer Heimat gesorgt hat, ist es dem Theaterwissenschaftlichen Institut der Universität gelungen, in einem geradlinigen und einprägsamen Konzept tatsächlich alle Stimmen der Völker in diesem theatralischen Konzert zum Klingen zu bringen.

Die Presse der ganzen Welt hat diese Ausstellung in Worten höchster Anerkennung als das bedeutendste Ereignis dieses Fachgebietes seit 1892 — da war die erste Europäische Theaterausstellung in Wien — gerühmt und für den Initiator dieser Ausstellung und ihres wahrhaft europäischen Konzepts, Universitätsprofessor Dr. Heinz Kindermann, höchste Worte des Lobes gefunden. Daß diese Ausstellung nicht nur von tausenden inländischen Besuchern, sondern, soweit es bisher bekannt wurde, von Besuchern aus 28 ausländischen Nationen und auch von Theaterfachleuten, Theaterwissenschaftlern und Studenten aus 28 Ländern Europas und Amerikas besucht und studiert wurde, spricht eine beredte Sprache. Viele kamen ja sogar nur einzig wegen dieses wissenschaftlichen Großereignisses nach Wien.

Der Katalog dieser jetzt am Sonntag endgültig geschlossenen Ausstellung ist aber nach dem Urteil der Fachleute ein Nachschlagwerk und eine wissenschaftliche Fundgrube, deren Nachwirkungen noch lange anhalten werden. Es wurden am Anfang Druckfehler in dem Katalog bemängelt. Diese Druckfehler waren in den 300 unkorrigierten Exemplaren, die gelegentlich der Eröffnungsfeierlichkeiten ohnehin bis zu vier Fünftel gratis an die Besucher ausgegeben wurden, und diese Druckfehler

sind darauf zurückzuführen, daß zahlreiche der wichtigsten Exponate von den leihenden Ländern erst kurz vor der Ausstellung geschickt wurden. Kurz nachher ist dann der endgültige Katalog erschienen, der natürlich auf dem letzten Stand der Dinge aufgebaut ist. Dieser Katalog mit seinen 360 Seiten Bibliographie und 64 Bildtafeln, so nebensächlich vielleicht seine Erwähnung schiene, wird aber noch lange vom Ruhm dieser theaterwissenschaftlichen Großtat künden. Er gehört heute schon in den Fachkreisen der Welt zu den gesuchten Nachschlagwerken.

Es ist so schön, daß sich in Wien nicht nur Fachleute, sondern auch Schauspieler mit ihrer Kunst wissenschaftlich beschäftigen. Die Theatersammlung der Nationalbibliothek konnte eben jetzt, wie ich schon einleitend angedeutet habe, infolge der Munifizenz der Kinder Helene, Hermann und Hans Thimig die restlichen Bestände der wichtigen Sammlung ihres Vaters Hugo Thimig erwerben, und dadurch ist der Überblick über die österreichische Theatergeschichte der Jahrhundertwende weitgehend vervollständigt. Und wer kennt nicht die epochalen und in ihrer Art einmaligen lokalkundlichen Vorträge des Kammerschauspielers Fred Hennings? Der Staat hat sein Wirken durch die Verleihung des Professortitels anerkannt. Die Bundestheaterverwaltung hat es durch verständnisvolle Regelung des Bühnendienstvertrages bedankt, und die Stadt Wien hat ihn durch Verleihung eines bedeutenden Geldpreises ausgezeichnet.

Wenn ich mich hier nun abschließend der Bundestheaterverwaltung zuwende, kommt nach dem harmonischen Ausklang der Eröffnungswochen der künftigen Kartenpreisgestaltung, wie schon mein Vorredner erwähnt hat, besondere Bedeutung zu. Über die Abonnementspreise wurde bereits gesprochen. Nachzutragen wäre noch die Erinnerung daran, daß die Preisfestsetzung für die Eröffnungswochen der Oper, ein gewiß einmaliges Ereignis der modernen Theatergeschichte, durch den Ministerrat, also einstimmig erfolgte. Auch der Kreis der Eingeladenen, der im Burgtheater europäisch, in der Oper aber weltumspannend war, wurde durch den Ministerrat festgelegt. Ebenso billigte der Ministerrat das Präliminare der Bundestheaterverwaltung mit dem Spiegel der Preise während der Eröffnungswochen. Dieser Voranschlag sah 5 Millionen aus dem Kartenverkauf während der Eröffnungswochen der Oper vor. Tatsächlich wurde aber fast eine Verdopplung dieses vom Ministerrat gebilligten Präliminaires, nämlich ein Betrag von 9,994.000 S erreicht. Diese Summe dürfte

4058 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

sich nach der Endabrechnung noch um ein Geringes erhöhen und damit die 10 Millionen-Grenze überschreiten. Vergleichsweise seien noch die Gesamteinnahmen der Staatsoper im Theater an der Wien aus dem Jahre 1954 mit 7,216.000 S, also nur mit zwei Dritteln für das ganze Jahr, mitgeteilt.

Die Kartenpreise müssen meines Erachtens so festgesetzt werden, daß sie in einem angemessenen Verhältnis zum Gesamtbudget der Bundestheater stehen. Wenn wir die Entwicklung seit 1951 betrachten, so gewinnen wir folgendes Bild: 1951 Einnahmen 17 Millionen, Abgang 48 Millionen, Gesamtbudget 65,5 Millionen, daher Anteil der Einnahmen am Gesamtbudget 26 Prozent. Mit den übrigen Ziffern will ich Sie nicht ermüden, sondern nur sagen, daß vom Jahre 1951 bis 1954 der Anteil der Einnahmen am Gesamtbudget nur unmerklich von 26 bis auf 28,2 Prozent stieg. Im Jahre 1955 betrug der Anteil der Einnahmen am Gesamtbudget 35,7 Prozent und für das Budget 1956, das uns jetzt zur Beratung vorliegt, ist ein Anteil der Einnahmen an dem Gesamtbudget von 34,8 Prozent vorgesehen. Angesichts des präliminierten Abgangs von fast 80 Millionen Schilling im Bereich der Bundestheaterverwaltung erscheint die Kartenpreispolitik der Bundestheaterverwaltung richtig, wenn sie versucht, die Einnahmen in ein sozial und kulturell gerechtfertigtes Verhältnis zu dem Gesamtbudget zu setzen. Wenn im Durchschnitt der Jahre 1951 bis 1954 bei 100 S Einnahmen 26,30 S, also knapp ein Viertel, durch den Kartenverkauf gedeckt wurden, jetzt und in Zukunft aber mehr als ein Drittel, nämlich 35,70 S beziehungsweise 34,80 S, dann ist das wohl ungefähr das richtige Verhältnis, da der Steuerzahler ja ohnehin noch zwei Dritteln pro Karte aus Steuermitteln dazuzahlen muß.

Man hat sich auch bei der Neufestsetzung der Preise in Burg und Oper an folgendes Schema gehalten, das in Anlehnung an die Verhältnisse vor 1938 erstellt wurde:

Vor 1938 kostete der teuerste Sitz im Burgtheater 14,80 S, nachher im Ronacher 40 S. Im Burgtheater 1955 kostet er 50 S. Es ergibt sich also ein Valorisierungsfaktor von nicht ganz dem Vierfachen. Der billigste Sitz kostete im Burgtheater 1938 2 S, im Ronacher 8 S und kostet derzeit auch 8 S.

In der Staatsoper am Ring kostete der teuerste Sitz 1938 18 S, im Theater an der Wien 42 S, und er kostet in der Staatsoper 1955, wieder am Ring, 70 S. Der billigste Sitz in der Staatsoper kostete 1938 3 S, im Theater an der Wien 14 S und wird jetzt 10 S kosten.

Vergleichsweise dazu betragen die Preise etwa der Metropolitan Opera 260 S, die der London Festival Hall 215 S und in Deutschland in

einem repräsentativen Durchschnitt durch mehrere Bühnen 15 DM gleich 90 S. Noch im Detail: Das Bayrische Schauspielhaus in München hat drei Normalpreise von vergleichsweise 9 DM; die erhöhten Preise sind mir nicht bekannt. Die Bayrische Staatsoper hat drei Abstufungen mit Spitzen von 11, 13 und 16 DM. Wien ist also in Burg und Oper billiger als die entsprechenden Bühnen in München, wobei man immerhin den wechselseitigen Rang dieser beiden Bühnen nicht außer acht lassen darf.

Wenn wir in der Zeitung die gewiß erfreuliche und von dieser Stelle aus nicht zu kritisierende Reklame lesen, daß die Straßenbahnhafpreise nur auf das 5,4fache gegenüber 1938 gestiegen seien, wobei ich da und dort schon Kritik darüber gehört habe, daß das schon zu hoch sei, so muß man sagen: Wenn die neuen Eintrittspreise in Burg und Oper nur das Vier- bis maximal Fünffache von 1938 betragen, dann sind diese Flugpreise auf dem Rücken des Pegasus in den Himmel der Theaterfreude so sozial valorisiert, daß sie eben einer alten Theaternation würdig sind.

Während der Opernfestwochen betrug beispielsweise die Spanne bei den zwei Festpremieren 50 bis 5000 S, was einem Verhältnis von 1 : 100 entspricht, bei den sogenannten E-Preisen — das waren die fünften Aufführungen — von 10 bis 110 S, also ein Verhältnis von 1 : 10 für Balkon und Galerie. Die teureren haben also die billigeren Sitze bei der Operneröffnung sozusagen miterhalten. Ein Spannungsverhältnis wie vor 1938 von 1 : 7 wird auch jetzt für richtig gehalten und von der Bundestheaterverwaltung durchgeführt. Das ergibt Normalpreise in der Oper zwischen 10 und 70 S bei den Sitzplätzen und 4 und 6 S bei den Stehplätzen. Die erhöhten Preise liegen zwischen 12 und 82 S bei den Sitz- und 5,50 und 7 S bei den Stehplätzen. Die Garderobegebühr ist zum Unterschied von früher im Kartenpreis inbegriffen.

Nicht budgetiert konnten bisher die kürzlich aktuell gewordenen Mehraufwendungen von 1,9 Millionen Schilling für den Abgang beim Theater der Jugend beziehungsweise dem Kulturring der Stadt Wien werden. Im Finanz- und Budgetausschuß herrschte Einhelligkeit darüber, daß das Theater der Jugend und der Kulturring einer Förderung würdig seien. Man kann also der Hoffnung Ausdruck geben, daß im nächsten Budgetjahr die genannte Summe von 1,9 Millionen Schilling durch Gewährung einer Überschreitung des entsprechenden Budgetansatzes des Unterrichtsressorts, zum Beispiel bei der Jugendförderung, zur Verfügung gestellt werden kann.

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4059

Ebenso wäre jetzt bei der Wiedereröffnung der geliebten alten neuen Häuser am Ring Zeit und Anlaß, das seit 1938 im Dunkel verstaubende schöne Bundestheatermuseum wieder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dabei könnte man sich zur Vermeidung erhöhter Spesen der Mitwirkung der Theatersammlung in der Nationalbibliothek beziehungsweise des Theaterwissenschaftlichen Instituts bedienen.

Vor allem müßte man aber meines Erachtens ein ernstes und sehr vordringliches Organisationsproblem bei der Bundestheaterverwaltung in Angriff nehmen. Die Bundestheaterverwaltung müßte auf ihre ursprüngliche Aufgabe, nämlich jene einer Generalintendanz zurückgeführt, beziehungsweise zu einer solchen erhoben werden. Damit fände man den Übergang von einer fiskalistischen zu einer richtigen, rationellen und zweckmäßigen Wirtschaftsführung der Bundestheater. Erinnern Sie sich doch daran: Noch vor drei Jahren gab es zwar einen Wochenspielplan im Theater an der Wien auf den Plakatsäulen, wo schon am Mittwoch für die folgenden Tage laufend Überklebungen des Programms vorgenommen wurden, weil neue Vorstellungen angekündigt, andere durch Einfügungen neuer Sänger ergänzt werden mußten. Es mußten ständig Umstellungen vorgenommen werden, weil Solisten nicht greifbar waren, Dirigenten nicht kommen konnten.

Durch langfristige Planung bei den Bühnendienstverträgen, Dirigentenverpflichtungen usw. kann etwa heute bereits dem Wiener Festwochenausschuß für 1956 mitgeteilt werden, was an einem bestimmten Tag im Juni 1956 in der Burg oder in der Oper gespielt wird, und dabei bleibt es dann auch zum Unterschied von früher. Oder: die Termine für die Eröffnungswochen in Burg und Oper standen schon seit eineinhalb Jahren fest. Es muß aber unseres Erachtens die noch immer praktisch zum Improvisieren gezwungene Bundestheaterverwaltung in Zukunft — wie vor 1938 — die bewährte Form der Generalintendanz annehmen und der Weg langfristigen Planens eingeschlagen und konsequent gegangen werden.

Schließlich liegt noch eine dringende technische Notwendigkeit darin, daß die zentrale Werkstätte der Bundestheaterverwaltung auf dem Gelände des Arsenals möglichst rasch aufgebaut wird. Im Budget sind hiefür als erste Rate 5 Millionen Schilling vorgesehen. Der Gesamtaufwand dürfte sich auf 35 Millionen Schilling belaufen. Wenn man erwägt, daß derzeit die Kostüm- und Requisitenwerkstätten sowie die Kulissendepots an acht verschiedenen Stellen in Wien disloziert sind,

ermäßt man die Notwendigkeit einer möglichst raschen Vereinigung aller dieser Stellen an einem Platz. Außerdem würde der derzeit übermäßig große Fahrpark der Bundestheaterverwaltung verkleinert und zweckmäßiger eingesetzt werden können.

Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei wird dem Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater, ebenso zustimmen wie der ganzen Gruppe VI, dem Ressort Unterricht und Kunst. (Abg. Dr. Kraus: *Das wissen wir ja!*) Darüber hinaus aber können wir alle stolz darauf sein, gewählte Vertreter eines Volkes zu sein, das durch uns gern und freudig 400 Millionen Schilling, um es noch einmal zu wiederholen, für den Wiederaufbau von zwei Staatstheatern bewilligt hat. Und dieses österreichische Volk hat gegenüber aller kleinlichen Kritik, die, wie ich zu unserer Ehre sagen muß, nicht aus unseren Reihen gekommen ist und auch nicht aus den Zeitungen der beiden großen politischen Parteien, die Eröffnungswochen als Feiertage einer kulturellen Großmacht empfunden. Trotz aller Lasten, die noch immer auf uns liegen, zahlt dieses kleine österreichische Volk pro Kopf der Bevölkerung 12 S im Jahr für die Erhaltung und Weiterführung von vier Staatstheatern — eine Tat, um die uns größere Völker dieser Erde wahrhaft beneiden können.

Mir aber, dem persönlich seit der Kindheit die Bundestheater reichstes und schönstes Erleben schenkten, sei auch ein persönlicher Dank gestattet, und ich möchte ihn zum Ausdruck bringen, indem ich das goldene Wort, das Anton Wildgans an sich nur den Philharmonikern im Jahre 1924 widmete, auf die Bundestheater ausdehne:

„Euch liebt die Heimat und euch ehrt die Welt.

Wann immer wir des Besten uns besinnen,
Nach dem man eines Volkes Reichtum zählt,
Dann können wir getrost mit euch beginnen.“
(*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Böhm: Als nächster Redner kommt Herr Abg. Dr. Stüber zum Wort.

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Ich habe vor, Sie von den Höhen des Olymps wieder in die Ihnen vertrauten Niederungen des Proporzes herabzuführen. (Heiterkeit.) Ich nehme dazu als Stichwort das schon vom ersten Redner angeschnittene Thema des österreichischen Staatsbewußtseins. Ich habe vor, von diesem Thema aus mich vornehmlich mit der österreichischen Mittelschule, und zwar in erster Linie mit dem Unterrichtsstoff und mit den Methoden in der Besetzung der österreichischen Mittelschulen mit leitenden Personen zu beschäftigen.

4060 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

Wann irgendwo, in der Presse, in den Erörterungen der Lehrerschaft, in den Ausführungen der Eltern, sei es in den Elternvereinigungen, sei es in privaten Gesprächen zu Hause, in der gelehrten Fachwelt oder in politischen Kreisen, die Schulfrage angeschnitten wird, dann kommt unweigerlich das Gespräch auch auf das Problem der staatsbürgerlichen Erziehung. Tatsächlich ist es das Kernproblem oder eines der Kernprobleme der Erziehung, wie sich die Jugend zum Staat einstellt, zum Gemeinwesen, dessen Schicksal sie einst bestimmen soll, da es von ihrer Haltung abhängen wird. Die Lösung des Problems ist daher entscheidend für das österreichische Wohl, für die res publica, die Republik, damit aber auch für das private Wohl jedes einzelnen heranwachsenden Staatsbürgers. Der Herr Unterrichtsminister hat daher zweifellos recht getan, uns eine Enquête über staatsbürgerliche Erziehung anzukündigen.

Seit dem Jahre 1945, also seit der Wiedererrichtung unserer Republik, ist das gesamte Unterrichtswesen, übrigens so wie alles andere in diesem Lande — Politik, Gesetzgebung, Verwaltung, Wirtschaft und Justiz —, in zwei scharf abgegrenzte parteipolitische Zonen aufgeteilt. Beide Regierungsparteien haben in programmatisch-ideologischer und in personeller Hinsicht das Erziehungswesen halbiert und je eine Hälfte als ihren ureigensten Machtbereich für sich in Anspruch genommen. Ihr totalitärer Parteianspruch macht dabei auch vor dem Niemandsland zwischen Schwarz und Rot nicht halt. Auch die parteiungebundene, sei es die volkstreu-freiheitliche, sei es die bewußt überhaupt gegen jede Parteiprofilierung eingestellte Bevölkerung, wurde und wird in diese Zweizoneneinteilung mit einbezogen, und ganz genau so ergeht es der Lehrerschaft. Gesinnungsterror, Verwaltungsschikanen und Existenzbedrohung sind dabei willkommene Mittel, um dem Mangel an Parteifreudigkeit mit sanfter Gewalt nachzuhelfen. Wer es trotzdem ablehnt, sich, sei es auch äußerstenfalls nur pro forma, für eine der beiden Koalitionsparteien zu entscheiden und ein „weder — noch“ erklärt, der kommt unter die Räder und wird als gemeinsamer Feind des schwarz-roten Proporzregimes systematisch unterdrückt und nachsichtslos verfolgt.

In dieser Hinsicht ist die Sozialistische Partei genau so konsequent und intolerant wie die Österreichische Volkspartei. Beide kämpfen einen reinen Machtkampf, bei dem die verschiedenen ideologischen Aspekte und Ausgangsstellungen meist bloß Vorwände sind.

Mit der Wiedererrichtung Österreichs im Jahre 1945 ist ein gewisser Aufteilungsstatus

für die Direktorstellen und in den Lehrkörpern eingeführt worden, der bis heute bindend eingehalten worden ist und stur weiter eingehalten wird. Dieser Proporzschlüssel war aber keineswegs an die parteipolitische Struktur der Lehrerschaft selber gebunden, sondern analog den Wahlergebnissen in dem betreffenden Bundesland. Ich weiß, daß die Verantwortlichen für diese Erfindung von Lüge und Verleumdung sprechen werden, wenn man erklärt, daß es in Österreich nicht möglich ist, irgendeine Direktorstelle einer Mittelschule zu bekommen, wenn man sich nicht entweder des schwarzen oder des roten Parteibuches und dazu am besten der CV-Mitgliedschaft und der Mitgliedschaft beim Gewerkschaftsbund versichert hat. Hier sind die beiden Koalitionsparteien einander völlig gleich, wenn sie mit dem unschuldigsten Augenaufschlag fragen: „Mutter Österreich, was ist ein Proporz?“ Um Ihnen darauf die Antwort zu geben, will ich Ihnen mit einigen konkreten Beweisangaben dienen.

Erstens: Die Nachfolge auf einen erledigten Direktorposten ist immer nur möglich für einen Angehörigen der gleichen Couleur. Es ist kein einziger Fall bekannt, und Sie werden mir auch keinen bekanntgeben können, wo nicht die Besetzung durch den jeweiligen Proporzteilhaber als sein koalitionsmäßig verbrieftes Privileg in Anspruch genommen wurde und erfolgt ist. Auf einen schwarzen Direktor kann also in Österreich immer nur ein schwarzer folgen, und auf einen roten immer nur ein roter. Nur innerhalb der schwarzen beziehungsweise der roten privilegierten Bewerberschaft wird bei der Auswahl die fachliche Qualität als sekundäres Moment unter Umständen berücksichtigt. Dagegen ist es ausgeschlossen, daß zum Beispiel der hervorragendst qualifizierte aus dem anderen Lager auch nur die geringsten Chancen hat, denn das Parteibuch entscheidet primär über die Bestellung.

Zweitens: Ganz das gleiche Prinzip wird auch auf die Zusammensetzung der Lehrkörper angewendet. Wer nicht von der ÖVP oder der SPÖ auf ihr Kontingent übernommen ist, der hat als Mittelschullehrer praktisch keinerlei Aussicht auf berufliches Fortkommen.

Drittens: Diese Tatsachen finden ihre Bestätigung und ihre Krönung darin, daß im Wiener Stadtschulrat auch zwei Proporz-Personalreferenten bestehen; jeder muß daher genau wissen, wer wessen Referent ist. Der Schwarze muß sich vergewissern, daß er nur zum schwarzen, und der Rote, daß er nur zum zuständigen roten Personalreferenten gehen kann, die Sache sei noch so gering und von noch so wenig entscheidender Bedeutung; auch hier muß die strenge Zweizoneneinteilung eingehalten werden.

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4061

Viertens: Sosehr die Koalition den Proporz im Schulwesen gelegentlich ableugnet, schlüpft doch manchmal etwas durch, so aus der Vorsprache mehrerer Direktoren beim Herrn Unterrichtsminister im Dezember 1954. Damals haben einige der dort vorstellig gewordenen Direktoren Beschwerde gegen den Proporz geführt, und interessant war nun die Antwort, die sie vom Herrn Hofrat Vogelsang erhielten (*Abg. Machunze: Sektionschef!*) — ja, Sektionschef Vogelsang, kein wesentlicher Irrtum — : „Sie, meine Herren,“ — nämlich die vorstellig werdenden Direktoren — „verdanken doch selber Ihre Bestellung zum Direktor dem Proporz!“, worauf sie allerdings schweigen mußten.

Fünftens: In der Unterrichtsverwaltung sind höhere Beamte ohne genügende Lehrerfahrung tätig; sie mögen sonst Verdienste haben, genügende praktische Lehrerfahrung haben sie nicht.

Zum Schluß ein besonders illustrierender Fall. Einem Professor, dessen Pragmatisierung bereits beschlossen war, wurde das Dekret trotzdem nicht ausgehändigt, sondern es wurde ihm gesagt, er müsse so lange warten, bis auch der korrespondierende Koalitionsfall der anderen Seite, der anderen Couleur, positiv erledigt sei. Der Betreffende mußte also mehrere Monate warten, daher auch persönliche Nachteile in Kauf nehmen. Es war dies der Fall Bernreither.

Meine Damen und Herren! Der Proporz ist die primitivste und verwerflichste Form der Demokratie, er setzt den Gesinnungzwang an die Stelle des Leistungsprinzips, er erschüttert die staatsbürgerliche Gesinnung in denen, die sie lehren sollten, er erniedrigt die freie Persönlichkeit zum Werkzeug, er belohnt die knechtische Gesinnung und er bestraft Mut und Überzeugungstreue. Er gibt der Schülerschaft, der diese Vorgänge selbstverständlich nicht unbekannt sind, ein denkbarst schlechtes Beispiel. Er zerstört jedes Gemeinschaftsgefühl in den Grundfesten, er splittert die Lehrerschaft künstlich auf, erträgt Mißtrauen und Ressentiments in die Reihen der pädagogischen Kollegenschaft und er führt zur Mittelmäßigkeit statt zu Spitzenleistungen!

Um den Proporz aufrechterhalten zu können, wurden sogar die Wiedergutmachungsfälle, die sich absolut nicht ins schwarze oder rote Parteischema einordnen lassen wollten, trotzdem aber erledigt werden mußten, wenigstens pro forma auf das jeweils entsprechende Parteikontingent übernommen. Nun liegen Anzeichen dafür vor, daß die Proporzwut bereits von der Lehrerschaft auf die Elternschaft ausgedehnt werden soll, das heißt,

daß das Proporzsystem auch auf die Elternvereine ausgedehnt werden soll. Der rote Schuldirektor wünscht aus begreiflichen Gründen einen roten Obmann des Elternrates, mit dem er sich leicht tut, oder er wird auch nur gezwungen, einen solchen Gleichfarbigen zu wünschen. Der Beweis dafür ist unter anderem die in einer gewiß in diesem Fall unverdächtigen Zeitung, nämlich dem „Kleinen Volksblatt“, erschienene Darstellung eines Falles „Verpolitisierte Elternräte“ vom 30. November 1955. Wenn es bezweifelt wird, kann ich es verlesen.

Es fehlt jetzt nur noch, meine Damen und Herren, daß auch die Schülerschaft parteipolitisch „proportional“ wird und daß künftig in Österreich rote Schüler vielleicht nur noch von roten Lehrern und schwarze Schüler nur mehr von schwarzen unterrichtet und geprüft werden sollen, so wie die Ressorteinteilung der beiden Personalreferenten beim Wiener Stadtschulrat nach diesem Proporz aufgeteilt ist.

Und wenn nun trotzdem unsere Jugend erzieher, und zwar in ihrer Gesamtheit, nicht bloß die Mittelschullehrerschaft, ihrer erzieherischen Aufgabe vorbildlich gerecht werden und sich in Ausübung ihres schweren und verantwortungsvollen Berufes nur von sachlichen Gesichtspunkten vorurteilsfrei bestimmen lassen, wie es der Fall ist, dann ist das einzig und allein dieser Lehrerschaft selbst zu verdanken, aber keineswegs ein Verdienst der Koalition. Die Koalition macht ihr das Leben wahrlich sauer, indem sie ihr fortwährend höchst unsachlich und nur aus Gründen des Parteiprestiges, des Partiprogramms, des Parteiwohles dreinredet und Methoden aufzuschwätzen und aufzudrängen sucht, die kein Fachmann übernehmen kann, ohne mit seinem pädagogischen Gewissen in schwersten Konflikt zu kommen. Denn der Proporz schädigt nicht nur materiell, sondern richtet auch nicht wieder gutzumachende geistige Schäden an. Der Proporz will keine aufrechten Menschen, sondern will nur verkrüppelte Parteikreaturen.

Nun, dies alles soll auch an den Unterrichtsmethoden beleuchtet und näher betrachtet sein. Um sie beurteilen zu können, wollen wir uns zuerst kurz mit den Unterrichtszielen beschäftigen. Jede der beiden Regierungsparteien hat ein ganz anderes Unterrichtsziel und ein ganz anderes Bildungsprogramm.

Die Sozialisten gehen konsequent auf eine sogenannte Allgemeinbildung los, die in Wirklichkeit nur die Einebnung des allgemeinen Bildungsniveaus bedeutet, da sie die Auf-fassungskraft des mittelbegabten Durchschnitts zur Norm erhebt. Mit Schlagworten

4062 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

wie „Brechung des Bildungsmonopols“ und „Sozialisierung des Wissens“, die vielleicht fortschrittlich klingen mögen, tatsächlich aber längst verstaubt sind und durch die Strukturänderung der Gesellschaft wie durch die pädagogischen Erfahrungen längst als Attrappe beziehungsweise reine Demagogie entlarvt sind, streben die Sozialisten eine allgemeine Halbildung an, die jedes selbständige Denken erstickt und eitle Ignoranten erziehen soll, die später als eingebildetes Stimmvieh den Massenparolen hilflos verfallen sollen. Es ist daher kein Wunder, daß sich das sozialistische Schulprogramm hauptsächlich auf eine einheitliche Mittelschule konzentriert, die mit dem humanistischen Bildungsideal der Mittelschulen, nämlich der „Universitas rerum et litterarum“ in krassem Widerspruch steht.

Aber die Sozialisten wollen keine Schule des Denkens, die denkende Köpfe produzieren soll. Denken ist eine Form der Geistigkeit und daher der materialistischen Lebensauf-fassung von vornherein verdächtig. Das ist ja nur logisch. Die Sozialisten wollen eine Durchschnittsschule, die mit Fakten arbeitet, so ungefähr wie ein Kreuzworträtsellöser. Die bloße mechanische Summierung des Wissensbesitzes an Fakten, in welcher Disziplin immer, ist das sozialistische Bildungsziel. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Das Spezialistentum ist daraus ebenso die notwendige Folge wie ihre Verachtung jedes echten humanistischen Studiums, dessen Träger sie bei den unwissenden Massen lächerlich, verächtlich und verhäßt machen wollen.

Demgegenüber hat nun die ÖVP nichts zu bieten als einen wenig populären Traditionalismus, der in der Zeit des Aufschwunges der Technik und der Naturwissenschaften leicht lächerlich wirkt. (*Abg. Machunze: Jetzt kommen also wir dran! — Heiterkeit.*) Statt die Universalität des abstrakten Denkens, die ein Lexikon niemals ersetzen kann, in den Vordergrund zu stellen und entschlossen für ein Bildungsideal einzutreten, das allein eine wahrhaft geistige Auslese ermöglicht, verniedlichen Sie, die ÖVP, Ihre Zielsetzung auf schulischem Gebiet und geben sich damit zufrieden, wenn nur gewisse äußere Formen beibehalten werden, um das Gesicht zu wahren. Die Furcht, vor der Masse der Bevölkerung ja nicht als reaktionär angeschwärzt zu werden, mag dabei ebenso eine Rolle spielen wie das auch im 20. Jahrhundert noch immer nicht beruhigte Mißtrauen vor einer allzu genauen Bekanntschaft mit der heidnischen Antike. Jedenfalls sind der ÖVP Konkordatssorgen weitaus wichtiger als eine echte Concordia scientiae, die das oberste Ziel des humanistischen Bildungsganges darstellt. (*Abg. Machunze: Aber nein!*)

So, meine Damen und Herren, und unter diesem Aspekt wollen wir den Lateinunterricht an unseren Mittelschulen betrachten. (*Abg. Dr. Neugebauer: Was ist mit dem VdU? Der bekommt nichts vorgehalten?*) Der VdU hat keinen Einfluß auf die Schulerziehung. Ich habe Ihnen schon gesagt: zwei Zonen, schwarz und rot, und sonst nichts — im Bildungswesen wie sonst. (*Abg. Dr. Neugebauer: Also: Kehre zurück, alles verziehen! — Heiterkeit.*)

Ich betrachte hier als besonders symptomatisch den Fall des sogenannten Liber Latinus; ein hervorragendes Lehrbuch der lateinischen Sprache, ausgearbeitet von einem der besten Fachleute, Prof. Dr. Emil Gaar. Er war mein verehrter Lehrer und hat 1945 und in den folgenden Jahren das typische österreichische Nachkriegsschicksal erlitten. Er ist nämlich aus Berufsneid vernadert worden, daß er ein Nazi gewesen sei, weil er einmal der Reichsschrifttumskammer angehört hat, der er als Herausgeber von Lehrbüchern selbstverständlich angehören mußte, und er hatte lange Jahre zu tun, bis er diese Neider endlich abgeschüttelt hatte, die nämlich weniger konnten als er. Das ist ja eine der Hauptwurzeln der von Ihnen eingeführten NS-Verfolgung, daß die, die weniger können, die andern aus dem Feld schlagen wollten. Eine ganz gemeine Denunziation hat diesem edlen Mann die letzten Lebensjahre verbittert, so wie sie unzähligen Österreichern ebenfalls viele Jahre in diesem Staat verbittert hat.

Aber nun zu seinem Werk. Dieses ausgezeichnete Buch, der Liber Latinus, wurde vom Unterrichtsministerium approbiert und in allen österreichischen Bundesländern eingeführt, nur nicht in Wien, denn hier hat der Herr Präsident des Stadtschulrates für Wien, Herr Nationalrat Dr. Leopold Zechner, mit Erlaß vom 24. September 1953, Zahl 531/2/53, die Verwendung des Buches verboten. (*Abg. Dr. Zechner: Das ist ja auch nicht richtig!*) Begründung des Verbotes: der einzige Satz im Vorwort (*Abg. Dr. Zechner: Ach so!*), daß das Lateinische eine unbedingte Voraussetzung jeder höheren Bildung sei, sowie noch, daß den alten Griechen in einer Zitatstelle eine Reihe häßlicher Eigenschaften zugeschrieben wurde. (*Abg. Dr. Zechner: Wenn Sie das herausnehmen, ist die Sache erledigt!*) Wir kommen also zu der interessanten Tatsache, daß in den Wiener Mittelschulen auf Grund des Vetos des Wiener Stadtschulrates der Liber Latinus nicht benutzt werden durfte, sondern weiterhin die höchst fehlerhafte und unmethodische Austria Romana benutzt werden mußte.

Der Stadtschulrat begründete dies, indem er die Dinge auf den Kopf stellte: „Die Austria

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4063

Romana ist für den Lateinunterricht besonders geeignet und entspricht der pädagogischen Tendenz, die geistige Selbstdynamik und Selbständigkeit der Schüler möglichst zu fördern; der Liber Latinus basiert auf einer älteren, den Grundsätzen der Arbeits- und Bildungsschule nicht mehr angemessenen Methode.“

Alle diese Behauptungen stehen in krassem Widerspruch mit der Approbation des Bundesministeriums für Unterricht, mit sämtlichen im In- und Ausland über den Liber Latinus abgegebenen Gutachten, mit den praktischen Erfahrungen aller übrigen Bundesländer und mit der Erklärung der Alphilologen an der Universität. Und nun müssen Sie mir — ich habe den letzten Zwischenruf nicht genau verstanden, aber wahrscheinlich hat er sich darauf bezogen, daß Sie mir das Recht abstreiten, ein Judex in Bildungsdingen zu sein — doch folgendes zugeben: Der Herr Präsident des Stadtschulrates mag seine ungeschmälerten Verdienste auf unzähligen Gebieten haben. Aber für Latein scheint er mir keine Autorität zu sein, einfach aus dem Grund, weil er selbst weder als Schüler noch als Lehrer Bekanntschaft mit der Mittelschule geschlossen hat. (Abg. Doktor Zechner: *Das ist richtig! Ich bin ein Autodidakt!*)

Der merkwürdige Buchstreit endete vorläufig echt österreichisch mit einem Kompromiß: Der für die Lehrerbildung bestimmte umgearbeitete Liber Latinus B wurde zwar zugelassen, aber der Herr Bundesminister für Unterricht mußte sich wieder dem Präsidenten des Stadtschulrates für Wien gegenüber verpflichten, den beanstandeten Satz, daß das Latein eine unbedingte Voraussetzung einer jeden höheren Bildung sei, aus dem Vorwort zu entfernen. (Abg. Dr. Zechner: *Das ist eine Beleidigung aller derjenigen, die nicht Latein gelernt haben, und das will ich nicht! Es gibt auch gebildete Menschen, die nicht ins Gymnasium gegangen sind, und deswegen habe ich diesen Satz beanstandet!*) Ich werde auf diesen Fall leidenschaftslos und sachlich zurückkommen, Herr Präsident!

Jedenfalls ist es Tatsache geworden, daß der Herr Bundesminister für Unterricht ohne Einwilligung der beiden Herausgeber des Liber Latinus B — was übrigens einen gewissen Eingriff in die Urheberrechte darstellen könnte — den Satz entfernt hat.

Und nun ziehen wir die Lehren aus diesem pädagogischen Frosch-Mäusekrieg.

Erstens: In Österreich sind, wie ich schon sagte, auch im Unterricht zwei parteipolitische Zonen. Es ist geradezu grotesk, daß in allen österreichischen Bundesländern mit Ausnahme

Wiens das Lateinische nach amtlicher Auffassung jetzt als Voraussetzung jeder höheren Bildung gilt und in Wien nicht. Also was ist jetzt richtig für Österreich und was nicht? Und wo ist jetzt die gemeinsame Mittelschule für ganz Österreich?

Zweitens: Die höchste Stelle der österreichischen Unterrichtsverwaltung muß sich selbst desavouieren und in einem bereits von ihr approbierten Lehrbuch eine Änderung vornehmen (Abg. Dr. Zechner: *Im Vorwort!*), damit eine nachgeordnete Stelle, die der Wiener Stadtschulrat zweifellos ist, gütigst die Erlaubnis zur Benützung des Lehrbuches gibt. Und über die endgültige Fassung entscheidet dann das Koalitionskompromiß. Die Fachleute, die Verfasser werden nicht einmal gefragt, ihre Meinung ist zweitrangig, gleichgültig, wobei, wie ich schon erwähnte, sogar gesetzliche Bestimmungen, nämlich die des Urheberrechtes, verletzt werden.

Und nun noch, weil es so interessant ist, hier an diesem einen Beispiel die ganzen Unterrichtsmethoden des Koalitionssystems analysieren zu können, der zweite Grund der Beanstandung des Stadtschulrates für den Liber Latinus. Das ist die betreffende Stelle, in der den alten Griechen eine Reihe häßlicher Eigenschaften zugeschrieben wird. Das ist ein lateinisches Zitat, und jeder, der sich im antiken Schrifttum einigermaßen auskennt, wird wissen, daß es derartige Zitate massenhaft gibt und daß man die verehrungswürdigsten Schriftsteller des Altertums amputieren müßte, um derartige subjektive Werturteile den Schülern zu unterschlagen. Bei aller Liebe und Hochachtung für die hellenische Kultur sind nun einmal gewisse Charakterzüge der Griechen wie die von ihnen selbst gegeißelte Lügenhaftigkeit, der Hang zur Falschheit und zur Treulosigkeit einfach nicht wegzusklamieren.

Dem Stadtschulrat ging es nicht darum, eine verspätete und seitens des Stadtschulrates vollkommen unnötige Ehrenrettung der Hellenen vorzunehmen, sondern dem Stadtschulrat ging es bei seinem Erlaß primär um etwas anderes, nämlich auf diesem komplizierten Umweg wieder einmal eine billige Gelegenheit zu haben, um den Nazi eins auszuwischen. Denn wörtlich heißt es in dem Erlaß: „Ferner sei auf Seite 8 auf den 2. Absatz verwiesen, wo den alten Griechen eine Reihe häßlicher Charakterzüge zugeschrieben werden, von denen sich der Nationalcharakter des römischen ‚Edelvolkes‘ vorteilhaft unterscheidet.“

Ein solches Pauschalurteil weckt nicht nur gewisse peinliche Erinnerungen, sondern bildet gleichzeitig eine merkwürdige Illustration zu

4064 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

der Behauptung in der Einführung, daß gerade die auf dem Lateinischen beruhende humanistische Bildung dem Österreicher sein erhöhtes Verstehen fremdvölkischen Wesens und seine Aufgeschlossenheit für fremde Kultur verleihe. Also die gewissen peinlichen Erinnerungen sind es. Da wär'n ma wieder! Da sind wir wieder beim Dritten Reich und bei den Nazi. Das ist der eigentliche Grund für diese Ressentiments, aus denen heraus die Ablehnung des Stadtschulrates erfolgte.

Aber der Stadtschulrat für Wien hat dieses selbe mimosenhafte Gewissen zum Beispiel nicht bei dem Mathematikbuch gezeigt, das mit dem von den Deutschen geraubten Gold der Österreichischen Nationalbank Rechenexempel aufstellt (*Abg. Dr. Zechner: Das war im Jahre 1945!*), obwohl hier ganz offensichtlich die Absicht besteht, an überflüssigster Stelle Haß zu säen; denn in ein Rechenbuch brauchen derartige Textverkleidungen zweifellos nicht hineingenommen zu werden. (*Abg. Doktor Zechner: Ganz meine Meinung! Aber das war 1945!*) Man könnte dann, wenn Sie es schon wünschten, auch die Frage stellen, beziehungsweise korrespondierend in diesem Lehrbuch fragen, was mit den von den Deutschen in Österreich investierten Milliarden geschehen ist. Sie sehen, wie verfänglich es ist, die Politik auf das Gebiet der Mathematik anzuwenden. (*Abg. Dr. Zechner: Das ist 1945 erschienen!*)

Im Grundsätzlichen des Unterrichtsziels unserer Mittelschulen geht der Streit darum, ob die Kenntnis des Lateinischen unbedingt Voraussetzung jeder höheren Bildung ist. Der Stadtschulrat argumentiert, daß damit nicht nur die österreichische Realschule als Bildungsanstalt disqualifiziert wird, sondern gleichzeitig einer bewährten Reihe von Lehrern, Bildnern und Schulaufsichtsorganen und sonstiger bedeutender Menschen die höhere Bildung abgesprochen wird. Das hat Präsident Zechner wiederholt hervorgehoben, und jetzt komme ich dazu, zu antworten.

Zuerst möchte ich sagen, daß die Realschule als neues Fach das Lateinische eingeführt hat. Aber ich gebe zu: Ihr Einwand ist tatsächlich schwerwiegend. Es geht nicht an, wirklich jedem, der nicht Latein gelernt hat, zu sagen, es sei ihm trotz seines sonstigen Wissens eine höhere geistige Bildung rundweg abzustreiten. Meiner Ansicht nach hat der Verfasser dieses Satzes zweifellos über das Ziel geschossen. Es geht nicht an, daß man zu einer so grundsätzlichen Verallgemeinerung kommt, aber ich glaube, daß der Satz absichtlich weitgehend mißverstanden worden ist und daß zumindest der eine Satz in dem dicken Lehrbuch keine so entscheidende Rolle gespielt hat,

daß er zu einer Zensur Anlaß gab. (*Abg. Doktor Zechner: Im Vorwort! Das kann man herausnehmen!*)

Aber lassen Sie mich die Gelegenheit benützen, um an dieser Kernfrage für die Mittelschulen den Unterschied der verschiedenen Auffassungen darzustellen. Das Latein ist eine Denkschule; die Hauptaufgabe der humanistischen Mittelschule ist es, methodisches Denken zu lehren, und hiefür gibt es keine bessere Disziplin als sprachlich das Lateinische und in den realen Fächern die Mathematik. Beim Lateinunterricht kommt es nicht so sehr darauf an, wie viele Vokabeln der Schüler, wieviel Vergil- und Horaz- und sonstige Verse er auswendig büffelt, sondern daß er sich durch die Kenntnis der Syntax und Grammatik der logischesten Sprache, die die Menschheit je hervorgebracht hat, zur Prägnanz des eigenen sprachlichen Ausdruckes zwingen und erziehen muß. Damit fällt auch der billige und oft gehörte Einwurf, das Lateinische sei eine tote Sprache, mit der niemand etwas anfangen könne. Das Leben besteht eben nicht nur aus praktischen Kenntnissen; vielleicht für den Materialisten, der hinter der Fassade einer öden Praxis nicht die formgestaltenden höheren geistigen Kräfte sieht oder sie einfach nicht wahrhaben will. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Neugebauer.*)

Wenn es nur auf das Praktische ankommt, dann haben Sie recht, dann brauchen wir keine humanistischen Mittelschulen, dann genügt es, Schnellsiederkurse einzurichten nach Art gewisser praktischer Ratgeber in illustrierten Zeitungen, wo eine Reihe von Fragen zu beantworten sind, wie hoch der Atlas ist, wie tief das Mittelmeer ist und wie man Ölklecke aus Kleidern entfernt. Wenn Sie eine Summe solcher Antworten beisammen haben, können Sie Ihre allgemeine Bildung darauf aufsummiert haben. Aber diese Art und Weise, in die jungen Köpfe bloß mechanisches äußeres Wissensfaktum hineinzustopfen, halte ich nicht für den Zweck der Mittelschulen. Eine solche Mittelschule — das gebe ich zu — könnte das Lateinische ohne weiteres entbehren. Wenn aber nach einer vorläufig noch unbestreitbaren Auffassung nicht nur österreichischer, sondern aller europäischen Denker und Gelehrten die Bildung nicht bloß in einer Anhäufung von Wissensstoff, sondern in einer methodischen Durchdringung und Beherrschung, im souveränen Besitz des Grundsätzlichen, nicht so sehr in der flüchtigen Kenntnis des Details besteht, dann allerdings ist das Lateinische zumindest eine sehr wertvolle und für die humanistische Mittelschule unentbehrliche Disziplin. Daß es eben aus diesem Grunde jahr-

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4065

hundertelang außerdem noch die europäische Gesamtsprache war, in der die erlauchtesten Zeugnisse aller europäischen Denker und Dichter kristallklar fixiert sind, kommt noch zusätzlich dazu. Aber es ist nur konsequent, daß die Sozialisten ein Lehrbuch wie den Liber Latinus, der den jungen Kopf zum Denken erzieht, ablehnen, weil sie, wie ich sagte, denkende Menschen ablehnen. Was sie brauchen, ist eine halbgebildete Masse. (Abg. Hillegeist: *Das ist eine Frechheit!*) Schon Toynbee hat auf die Gefährlichkeit des Schlagwortes von der Allgemeinbildung hingewiesen. (Abg. Rosa Jochmann: *Das haben Sie bei Hitler gelernt!* — Abg. Lackner: *Haben Sie in der Nazizeit auch so geredet?*)

Ich war in der Nazizeit kein Abgeordneter, daher geht Ihr Einwand völlig fehl. (Abg. Lackner: *Aber schleimige Gedichte haben Sie gemacht?*) Ich habe mich in der Nazizeit mit Fragen der Schulbildung nicht beschäftigt. (Abg. Lackner: *Aber mit schleimigen Gedichten! Dazu hat man gebildet sein müssen, um den „Führer“ anzuhimmeln!*) Ich werde Ihnen etwas sagen: Es gibt zweifellos sehr, sehr gebildete Menschen der jüngsten Gegenwart und der früheren Vergangenheit, denen politische Irrtümer unterlaufen sind (Abg. Lackner: *Ihr Leben besteht aus lauter Irrtümern!*), und wenn Sie künstlich einen Pranger der politischen Irrtümer errichten wollen, dann wäre unser europäisches Geistesgut außerordentlich arm. (Abg. Lackner: *Das ist auch ein politischer Irrtum, daß Sie da droben stehen!* — Weitere Zwischenrufe.) Wenn es nach Ihnen gehen würde, würde ich nicht da heroben stehen! (Abg. Weikhart: *Dr. Stüber! Nicht mehr lange!*) Aber es geht eben nicht nach Ihnen. Sie konnten es eben nicht verhindern. Ich habe mich bei Ihnen nicht um mein Mandat beworben, sondern bei anderen, die mich gewählt haben. (Abg. Weikhart: *Alles geht einmal zu Ende!*)

Ich sagte Ihnen schon — und Ihre jetzigen Einwürfe beweisen es aufs neue —: Was Sie brauchen, ist die halbgebildete Masse. Diese allgemeine Bildung nach Art des sozialistischen Schulprogramms ist in Wahrheit viel mehr eine Spielerei als ein ernster Besitz, und er stellt nach dem Zeugnis Toynbees, eines Mannes, den Sie vielleicht akzeptieren, eine geistige Tyrannie schlimmster Sorte dar, die jedes selbständige Denken im Keim erstickt. Wenn Sie also, die Sozialisten, nach mehr Bildung schreien, und das tun Sie ja, dann meinen Sie in Wirklichkeit mehr Halbbildung. (Abg. Rosa Jochmann: *Sie irren wieder einmal!*) Und deshalb Ihr konsequentes Bemühen — und das ist der eigentliche Grund auch für das Verbot des Liber Latinus —,

den Bildungssektor einzuebnen, zu verflachen, zu nivellieren, wie Sie alles einebnen, verflachen und nivellieren wollen. Sie wollen die Mittelschule immer mehr verflachen und einebnen, und der große Zustrom der Jugend zur Mittelschule kommt diesem Bestreben leider sehr entgegen.

Statt eine Ausleseanstalt zu sein, wird die Mittelschule auf diese Weise immer mehr eine Durchschnittsschule. Das äußert sich nun in dem direkten und in dem indirekten Druck, der auf die Lehrkörper und die Lehrpersonen bei der Klassifikation, bei der Notenteilung ausgeübt wird. (Abg. Rosa Jochmann: *Hört! Hört!*) Der Lehrer muß heute, um nicht persönlich Unannehmlichkeiten zu haben und am Ende gar als ungeeignet zu erscheinen, bei dem Erziehungserfolg seiner Klasse ein allgemeines Durchschnittsergebnis aufweisen, in der Art, daß die Kurve der von ihm erteilten Noten der sogenannten Gauß'schen Regel entspricht, das heißt, daß von beispielsweise 30 Schülern 20 den mittleren Durchschnitt stellen sollen; fünf können daraus hervorragen mit vorzülichen Noten und fünf können durchfallen. (Abg. Dr. Zechner: *Das entspricht aber nicht der Gauß'schen Regel!*) Das ist die Norm, das „Plansoll“, das den Lehrern vorgeschrieben wird. Es ist die ideale Norm, wenn der Lehrer nicht zu hören bekommen will, daß er sein Handwerk nicht versteht. Die Vernunftswidrigkeit eines solchen von vornherein fixierten Notenschemas leuchtet ohneweiters ein (Abg. Hartleb: *Da gebe ich ihm vollkommen recht!*), entspricht aber der Tendenz zur Massenbewertung, wie sie unser glorreiches Zeitalter hervorgebracht hat. Sie können es ja abstreiten. Die Lehrer, die das irgendwie zur Kenntnis kriegen, wissen es ja alle.

Es hat keinen Sinn, den Vogel Strauß zu spielen und den Kopf in den Sand zu stecken. Bekennen Sie sich doch zu dieser Konsequenz einer marxistisch-materialistischen Lebensauffassung! Sie ist wenigstens logisch, sie ist konsequent, aber streiten Sie nicht ab, was alle Erzieher in ganz Österreich wissen. Wenn der Lehrer durch diese Notennorm mit seinem erzieherischen Gewissen in Konflikt kommt und wenn er von der postulierten Notenkurve abweicht, dann wird von ihm eine Änderung der Noten verlangt (Abg. Rosa Jochmann: *Das ist eine sehr gewagte Behauptung!*), und dabei werden Pressionen auf ihn ausgeübt. (Abg. Rosa Jochmann: *Diese Behauptung ist sehr gewagt!*) Sie mögen von Ihnen abgeleugnet werden, aber sie sind der ganzen Mittelschullehrerschaft bekannt, sie sind ununterbrochen Gegenstand der Lehrerkonferenzen. Und hier stehen die Lehrer wie

4066 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

die Direktoren unter demselben Druck, auf den sie der parteipolitische Druck des Proporz hinsetzt, und sie wissen, was sie von derartigen Unterrichtsmethoden zu halten haben. Auch die Bevölkerung, meine Damen und Herren, weiß es längst, denn eine Folge dieses Systems ist das allgemeine Mißtrauen der Bevölkerung in unsere heutigen Mittelschulzeugnisse. Es ist eine Tatsache, daß immer mehr Betriebe und Firmen dazu übergehen, zusätzliche eigene Prüfungen für ihre Bewerber zu veranstalten, weil sie den präsentierten Schulzeugnissen keinen Glauben mehr schenken, und das ist nicht weiter verwunderlich, wenn Absolventen der Mittelschule mit dem Reifezeugnis in der Tasche nicht mehr orthographisch richtig schreiben können und elementare Bildungslücken aufweisen, sich aber trotzdem auf positive, gute Schulzeugnisse berufen können. Die Gauß'sche Regel hat eben funktioniert.

Meine Damen und Herren! Mit diesen nicht abzuleugnenden Tatsachen steht scheinbar die offenkundige Überlastung der Schüler in Widerspruch, aber eben nur scheinbar, denn die Überlastung unserer Schüler, die es tatsächlich gibt — sie sind die einzigen Menschen in Österreich, die keinen Achtstundentag haben —, kommt daher, daß zwischen dem Überflüssigen, dem Notwendigen und dem Nützlichen im Lehrstoff nicht unterschieden wird, daß kunterbunt aller möglicher Krimskrams um der famosen Allgemeinbildung willen in die jungen Köpfe hineingepropft wird, daß der Lehrstoff immer mehr ausgeweitet, niemals aber neu gesichtet und nach neuen Gesichtspunkten neu erstellt wird, vor allem aber dadurch, daß so viele junge Menschen nach dem Willen ihrer Eltern, die die Hauptschule mit Recht ablehnen oder ihr keinen Gefallen abgewinnen können, durch die Mittelschulen geschleust werden, obwohl es ihnen an den für die Begabtenauslese notwendigen Voraussetzungen fehlt. Daß die mangelnde Konzentrationsfähigkeit unserer Jugend, die Ablenkung durch Funk und Film, die Neurasthenie unseres Zeitalters und so weiter hiebei auch eine große Rolle spielen, daran ist kein Zweifel.

Die Überlastung der Schüler ist aber nicht zuletzt auch auf einen Mangel an richtigen Lehrbüchern zurückzuführen, und in diesem Zusammenhang verweise ich auf die von der gesamten Mittelschullehrerschaft wiederholt erhobene Forderung nach Reaktivierung der Lehrbücherkommissionen. Das waren probate Institutionen, in denen die Fachleute aus der praktischen Erfahrung entschieden haben, nicht Proporzbeamte am grünen Tisch, aber diese Kommissionen müssen, wenn sie einge-

richtet werden und etwas nützen sollen, auch von dem Proporz frei sein.

Unser gesamtes Erziehungswesen liegt schwer im argen. Die Volksschule entläßt die Schüler mit Erziehungs- und Bildungslücken, die dann in der Hauptschule und in der Mittelschule ausgefüllt werden müssen. Die Mittelschule liefert Studentenmaterial, das auf den Hochschulen erst nachunterrichtet werden muß.

Die körperliche Ausbildung, die — ich gebe es zu — in früheren Zeiten zu einseitig forciert wurde, wird nun zu einseitig vernachlässigt. Man fiel von einem Extrem in das andere. Es wäre sehr gut, wenn der Unterrichtsgegenstand Turnen zu einer Haltungslehre, möchte ich sagen, erweitert würde, in der die Schüler lernen, nicht zu lummeln, wenn sie angesprochen werden, und Manieren anzunehmen; aber sie ahnen hier eben den saloppen amerikanischen Umgangston und die Umgangsformen nach, die sie großteils auch bei den Erwachsenen sehen.

Die Lehrerschaft steht vor schwereren Aufgaben denn je, denn von seiten der Unterrichtsverwaltung wird ihr keine Hilfe zuteil. Von seiten der Unterrichtsverwaltung erhält sie im allgemeinen nur Verbote. Es ist verboten, an Montagen Klassifizierungsprüfungen abzuhalten, es ist verboten, an Montagen Schularbeiten aufzugeben, es ist verboten, in anderen als den Schularbeitsfächern Hausaufgaben zu stellen, und mit Recht wurde von Lehrerseite kürzlich die Frage aufgeworfen, ob es vielleicht in Zukunft auch noch verboten sein soll, die Jugend beizeiten mit dem Ethos der Arbeit bekanntzumachen, den Geist und das Gedächtnis der Begabten zu schulen und das von unseren Vätern ererbte Fachwissen an die junge Generation weiterzugeben.

Ein Aufschrei der Lehrerschaft, aber auch aller vernünftigen Eltern wurde vor wenigen Wochen in einer Lehrerzeitung folgendermaßen formuliert: „Sollen wir die intellektuellen Kräfte unseres Volkes verkümmern oder brachliegen lassen? Will man die mit Macht aufwärtsstürmende junge Generation daran hindern, in der Mittelschule die Voraussetzungen zukünftiger Höchstleistungen auf allen Gebieten der Kultur zu erwerben?“

Auf der einen Seite haben wir diese Jugend, ausgesetzt allen sexuellen und kriminellen Reizen und Verlockungen durch Kino, Mode, Plakate, Illustrierte, leidend an den Folgen zweier Weltkriege: Wohnungsnot, Zerfall der Familien, Verlust der seelischen Geborgenheit; Verkürzung der Kindheit um zwei bis drei Jahre; vorverlegter Geschlechtsreife um etwa zwei Jahre, die in krassem Widerspruch mit der verzögerten und hinaus-

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4067

geschobenen intellektuellen und seelischen Reife steht; einer nachhinkenden seelischen Entwicklung, die eine Pubertätsspanne bis zu sechs Jahren herbeiführt. Der Münchener Universitätspfessor Dr. Huth hat an 13.000 Einzeluntersuchungen den Leistungs- und Begabungsrückgang unserer Jugend nachgewiesen und hat einen Rückgang in der Konzentrationsfähigkeit bis zu 19 Prozent gegenüber der Vorkriegszeit festgestellt. Ein Prozent mehr oder weniger, lokal verschieden, oder hier oder dort anders, wird das im allgemeinen auch für uns stimmen.

Und auf der anderen Seite haben wir eine von schweren wirtschaftlichen Sorgen geplagte Lehrerschaft, die unter der Unterbewertung der geistigen Arbeit leidet wie alle geistigen Arbeiter in diesem Land, die den eigenen schweren seelischen Belastungen ausgesetzt ist und durch die ihr aufgezwungene Methode des Unterrichts oft genug in die schwersten Gewissenskonflikte gestürzt wird. Und über all dem thront der Proporz, die elendeste und niederträchtigste Form des Gesinnungzwanges (*lebhafte Zwischenrufe*), der Zwang, sich für Schwarz oder Rot zu entscheiden und überdies noch der Proporzkirche der Gewerkschaft angehören zu müssen, die die wirklichen Interessen der Lehrerschaft gar nicht vertitt. Und das alles haben Sie bei einem Stand, bei dem Charakterhaftigkeit und Gesinnungsfreiheit die wesentlichen Voraussetzungen sind, um der Jugend als Vorbild zu dienen. (*Ruf bei der SPÖ: Den ärgsten Gesinnungzwang haben Sie angehimmelt!*)

Ich mache dem Herrn Unterrichtsminister persönlich keinen Vorwurf, denn ich weiß, daß er selbst ein Gefangener dieses Koalitionsystems, daß er selbst in seinen Entscheidungen auch auf Grund des Koalitionspaktes überall durch die Schlingen des Proporz eingeengt ist. Aber das System, das 1945 hier in Österreich installiert wurde und auf den Voraussetzungen Ihres gegenseitigen Mißtrauens besteht, dieses System der beiden annähernd gleich starken Koalitionsparteien, die sich gegenseitig nicht über den Weg trauen und die wie Mühlsteine jede selbstbewußte Regung, jedes geistige Streben, jede persönliche, nicht in das jeweilige Parteischema hineinpassende Stellungnahme zerreiben, verstehen Sie mich recht, dieses Koalitions-Proporzsystem, das nur geeignet ist, den untersten Durchschnitt zu erzeugen, dieses System ist wahrlich dem Teufel zu schlecht! (*Abg. Rosa Jochmann: Der Hitler war Ihnen nicht zu schlecht! — Zwischenruf des Abg. Dr. Neugebauer.*)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt der Abg. Dr. Zechner zum Wort. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Zechner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auf die leeren Behauptungen und unqualifizierbaren Angriffe meines Vorredners einzugehen fühle ich mich nicht in der Lage. Was seine Ausführungen über den Lateinunterricht anbelangt, so möchte ich nur sagen, daß der von ihm angehimmelt, angebetete, angedichtete Hitler kein Latein gelernt hat und aus der 3. Klasse einer Mittelschule entlassen wurde. Vielleicht wird Ihnen da, Herr Abgeordneter, auch etwas klar.

Was die Anstellungen betrifft, so hätten Sie vielleicht Gelegenheit gehabt, auch zur Kenntnis zu nehmen, daß in Wien tausende Mittelschullehrer angestellt wurden, und zwar jahrgangsweise, was nirgends sonst geschieht. In der Zeit, wo Ihre Gesinnungsgenossen das große Wort geführt haben, ist niemand angestellt worden, der gesinnungsmäßig nicht genehm war. Es gibt im Schulwesen unter den Lehramtskandidaten eben viel zuwenig „Stüberianer“. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Es gibt keine. Und wenn jemand etwas will, kann er zu mir kommen. Stüberianer sind aber bis heute noch nicht zu mir gekommen. (*Abg. Dr. Stüber: Antizechnerianer gibt es in rauen Mengen!*)

Ich muß auch die Ausführungen des Abg. Reimann über die kulturelle Tätigkeit der Gemeinde Wien zurückweisen. Ich finde es reichlich undelikat, hier, wo wir über das Bundesbudget sprechen, derartige Dinge in dieser Weise vorzubringen. Jeder weiß, daß sich Stadtrat Mandl mit Erfolg bemüht. Es ist aber leider weder Stadtrat Resch noch Stadtrat Mandl anwesend, die berufen wären, zu solchen Fragen Stellung zu nehmen. Aber da will ich auch sagen: Sie haben ja im Rathaus eine Handvoll von Leuten gehabt. Dort gehört das hin. Ich bin gewiß unschuldig, wenn Ihnen diese Leute dort davongerannt sind und wenn dort keiner mehr Ihre Richtung vertritt. Da sind wir unschuldig, aber diese ganze Sache gehört nicht hieher. Hier sprechen wir über den Bundesvoranschlag und nicht über den Voranschlag der Gemeinde Wien. Dazu wird von morgen an im Rathaus Gelegenheit sein. (*Abg. Dr. Neugebauer: Nachbarschaftshilfe!* — *Abg. Hartleb: Aber inhaltlich hat der Reimann recht gehabt!*) Ich bin kein Stadtrat. Ich kann hier die Verteidigung nicht führen. Ich bin nicht so informiert, wie es nötig wäre. Ich kenne viele Aussprüche des Stadtrates Resch, aber ob er das gesagt hat, was Sie behaupten, weiß ich nicht. Es ist unfair,

4068 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

hier Personen anzugreifen, die sich hier nicht wehren können.

Meine sehr Verehrten! Ich möchte mich auf eine andere Ebene begeben: Ich werde vielleicht nicht mehr oft Gelegenheit haben, zum Kulturbudget zu sprechen. Ich möchte mir daher diesmal erlauben, einige Bemerkungen über Demokratie und Bildung zu machen.

Entschuldigen Sie! Es wird mir da nämlich gerade ein schönes Gedicht vom Herrn Abg. Stüber hergegeben, wo es heißt:

„Wir hockten ein jeder vor seinem Glas,
Bei Gott ein geschlagener Haufen.
Die Wut an unseren Herzen fraß;
Da mußten wir saufen, saufen.“
(Heiterkeit bei den Regierungsparteien.)

„Ob's unser Kinderglauben war,
Ob letztes Männerhoffen?
Wir haben stumm in verlorener Schar
Gesoffen, gesoffen, gesoffen.“
(Erneute Heiterkeit.)

Meine sehr Verehrten! Wenn das der Effekt der klassischen Bildung ist, auf die sich der Herr Abg. Stüber anscheinend so viel einbildet, dann muß ich sagen: dafür danke ich! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Hartleb: Das erste Trinklied, das Sie gelesen haben! — Abg. Kandutsch: Es ist ein Glück, daß der Stüber auch Gedichte gemacht hat!)

Vielleicht können wir in eine ruhige Atmosphäre hinüberkommen. Lassen wir das jetzt, es freut mich, offen gestanden, nicht, über diese Dinge weiter zu reden. Das ist unter meinem Niveau, mit oder ohne lateinische Bildung.

Ich möchte mir diesmal erlauben, einiges über Schulbildung, Schule und Demokratie zu sprechen.

Wir haben die glanzvollen Eröffnungsfeierlichkeiten unserer Staatstheater mitgemacht. Es wurde heute schon davon geredet. Wir haben den Vorzug gehabt, an den Eröffnungsfeierlichkeiten teilzunehmen. Nicht jeder von uns ist mit gutem oder ganz gutem Gefühl in die festlich erleuchteten Häuser hineingegangen, wenn er gesehen hat, wie in weitem Abstand die Bevölkerung auf den Gehsteigen stand und uns als die Glücklichen beneidete, die Bevorzugten, die in diese prächtigen Räume eintreten können. Aber man konnte sich diesmal vielleicht wirklich damit beruhigen, daß an diesen Festlichkeiten die ganze Wiener Bevölkerung Anteil genommen hat, daß sie am Radio und auch am Fernsehschirm diese Festlichkeiten miterleben konnte. Ich glaube, man sollte dem Herrn Ministerialrat Marboe danken, daß er die „Fidelio“-Aufführung auch auf die Straße

übertragen ließ, und man muß die kunstbegeisterten Wiener bewundern, die dort stundenlang gestanden sind, um den Klängen Beethovens zu lauschen.

Gewiß — es wurde heute schon gesagt — hat der Wiederaufbau der beiden Bundestheater enorme Geldbeträge erfordert. Und diese sind Jahr für Jahr neben den unvermeidbaren Defiziten der Staatstheater in den Bundesvoranschlägen gestanden, auch zu einer Zeit, in der es so vieles im Schulwesen gegeben hat, was wirklich dringend nach Abhilfe rief. Trotz allem haben wir nie irgendeinen Einspruch erhoben und haben mit Vergnügen diese großen Beträge bewilligt. Von dem Zeitpunkt an, wo die äußerste Not der Nachkriegszeit halbwegs überwunden war, haben wir die Wünsche des Unterrichtsministeriums in jeder Weise unterstützt und gefördert, gleichgültig, ob es sich um das Schulwesen, um die Kunst oder um die Wissenschaft gehandelt hat.

Wir freuen uns auch, daß infolge der von uns angeregten Kulturdebatte der Ansatz des Budgets für das laufende Jahr 1955 um 140 Millionen erhöht wurde und daß sich das Unterrichtsministerium oder der Herr Unterrichtsminister in seinem Ressort dieses Jahr doch besser rühren konnte. Ebenso freuen wir uns, daß die Zahlen, die für das Jahr 1956 vorgesehen sind, wieder höher sind, obwohl der Staat große Verpflichtungen auf sich nehmen mußte.

Wir Sozialisten sind den Ressortwünschen des Unterrichtsministeriums auch zu einer Zeit entgegengekommen, wo wir in der Person des Unterrichtsministers nicht die Gewähr dafür hatten, daß gewisse disponible Geldbeträge auch in einer von uns gebilligten Weise verwendet werden. Das alles ist nicht so selbstverständlich, denn die Herren Unterrichtsminister gehören in ununterbrochener Reihe der Volkspartei an und die Herren im Unterrichtsministerium mit verschwindenden Ausnahmen ebenfalls. Wir haben das auch gelegentlich zu spüren bekommen. Ebenso der größte Teil der Personen, die in beamteter Stellung die großen wissenschaftlichen Institute verwalten, das Schulwesen, die Universitäten, die Bibliotheken, Museen und so fort — ich glaube, es wird dort wenige geben, die unserer Partei angehören.

Aber alles das hat uns nicht gehindert, immer für die Erhöhung des Kulturbudgets einzutreten. Und nur dann, wenn Regierungsvorlagen ins Haus gekommen sind, bei denen wir den Eindruck gehabt haben, daß in ihnen Freiheit und Demokratie nicht gewahrt sind, sondern nur gewisse Interessen geschützt werden sollten, nur dann haben wir unsere Zustimmung zu diesen Vorlagen verweigert. Wir sind

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4069

eben der Meinung, daß die Freiheit das Lebens- element alles Geistigen ist. Wir glauben nämlich, auf diese Weise der Entwicklung des Schulwesens, den ureigensten Interessen von Kunst und Wissenschaft und der Demokratie am besten zu dienen.

Im Gegensatz zu anderen Gesinnungsgemeinschaften können wir uns diese Art und diese Unterstützungsbereitschaft auch unter den gegebenen Verhältnissen leisten, und zwar ohne Einschränkung, weil wir in die freie Entwicklung der Wissenschaft Vertrauen haben, weil uns das Schulwesen besonders am Herzen liegt und weil die demokratische Haltung in allen Dingen und die Unterstützung von Kultur und Wissenschaft ganz auf der Linie unserer Interessen liegen.

Es gibt in diesem Hause keine Partei, die sich nicht zur Demokratie bekennt, aber der Begriffsinhalt dieses Wortes ist auf den verschiedenen Seiten des Hauses grundverschieden. Und so kann es geschehen, daß der freundlichste Gesprächspartner mit dem Wort Demokratie die Gegenwart, ein anderer die Mitvergangenheit und wieder ein anderer sogar die Vorvergangenheit meint, und mancher hat eine Auffassung vom Begriff der Demokratie, die uns früher vollkommen fremd war.

Die Demokratie in Österreich ist eben noch sehr jung. Es hat gestern der Herr Abg. Machunze in diesem Zusammenhang von den Arbeitern bei Gräf & Stift gesprochen. Ich glaube, man sollte mit diesen Arbeitern in Fragen der Demokratie nicht so streng ins Gericht gehen, wo es doch viele hochgestellte Körperschaften gibt, die sich in der Praxis gar nicht so eindeutig zur Demokratie bekennen. Bei Gräf & Stift handelt es sich in Wahrheit überhaupt nicht um die Frage der Demokratie, sondern es handelt sich um das Stück Brot, um die Gewerkschaften, die den Arbeitern dieses Stück Brot sichern. In einem so demokratischen Staat, wie es die Vereinigten Staaten sind, spielen die Gewerkschaften eine sehr große Rolle. Es ist also unberechtigt, daß man in diesem Zusammenhang gegen diese Arbeiter einen Angriff startet. Die Demokratie in Österreich ist jung und sie ist nicht, wie in anderen Staaten, das Ergebnis einer langen historischen Entwicklung. Sie ist noch nicht zur Selbstverständlichkeit geworden, die das ganze öffentliche Leben durchdringt.

Es wäre überflüssig, hier in diesem Hause soviel von Demokratie zu sprechen, wenn wir schon die Fähigkeit hätten, in allen Dingen demokratisch zu denken und zu fühlen. Aber bis dorthin scheint noch ein

langer Weg zu sein. Gewiß, es gibt auch im modernen Industriestaat Unterschiede von Mensch zu Mensch und von Gruppe zu Gruppe, und es muß bei jeder Organisation Menschen geben, die anweisen, und solche, die die Anweisungen ausführen. Aber es ist durchaus nicht gleichgültig, ob man diese Unterschiede als eine notwendige und natürliche Tatsache hinnimmt oder ob man sie geflissentlich unterstreicht.

Eines der wichtigsten Mittel aber, die Klassenbildung und die Schichtenbildung im demokratischen Staat zu verhindern, ist ein demokratisches Schulsystem. Wohin immer Sie sich ins Ausland begeben, Sie brauchen nur das Schulwesen anzuschauen und Sie werden sofort ein Spiegelbild der demokratischen Entwicklung dieses Staates haben.

Es ist möglich, daß solche Feststellungen bei denen nicht erwünscht sind, für die Demokratie nur ein Lippenbekenntnis ist und die großes Gewicht auf das Oben und Unten legen, die bestrebt sind, wo immer es nur geht, Abstände zu schaffen und einen aristokratischen Gesichtspunkt unterzubringen.

Was der Herr Abg. Stüber im Zusammenhang mit der Schule gesagt hat, liegt auf derselben Linie. Es gibt tatsächlich eine Gruppe von Lehrern, die nichts sehnlicher wünscht, als wieder nur wohlgezogene und wohlgeborgene Kinder zu unterrichten. Ähnlich steht es mit der Absicht, aus dem Theresianum eine Nobelschule für Mittelschüler zu machen, auch wenn daran gedacht ist, Waisen und Kinder von Witwen mit aufzunehmen. Wenn in dem Vorschlag von Sport die Rede ist, so bedeutet das sicher Reiten und Fechten — und es ist wohl kein Zweifel, daß es sich wirklich um eine Nobelschule handeln soll —, und das scheint uns doch sehr bedenklich.

Ich sehe immer wieder, und das kommt immer wieder dabei heraus, daß Bestrebungen bestehen, Schulen des Abstandes zu schaffen, was meiner Ansicht nach auch bei Hochhaltung der Leistungsfähigkeit der Schule durchaus nicht gerechtfertigt erscheint. Und ich schließe mich da den Ausführungen des amerikanischen Botschafters in Westdeutschland, J. B. Conant, an, der in seinem Buch „Gleichheit der Chancen“, das ich zur Lektüre empfehlen möchte, darüber geschrieben hat. Conant sagt: Ob wir es wollen oder nicht, das Jahrhundert des kleinen Mannes ist angebrochen, in der Politik, in der Wirtschaft und auch in Bildungsangelegenheiten. Und in Bildungsangelegenheiten kann es keinen anderen Grundsatz geben als den, allen Kindern die gleiche Chance im großen Wettlauf des Lebens zu geben. (Beifall bei den Sozialisten.) Die

4070 86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955

gleichen Chancen im großen Wettlauf des Lebens! Es bleibt auch bei der demokratischesten Schulorganisation noch genug übrig, was nicht behoben werden kann. Man soll sich nicht damit abfinden und beruhigen, daß bei uns in Österreich schon alle Kinder die gleiche Chance hätten. Es ist nicht der Fall.

Unser Schulsystem — wir haben das heute wieder gehört — ist mit traditionellen Werturteilen belastet; demokratisch aber ist es vor allem, die Zirkulation von unten nach oben aufrechtzuerhalten. Wer die englischen Verhältnisse verfolgt, der weiß, daß man in England diesen Grundsatz kennt und beachtet. Das ist ein sittliches Prinzip, und es ist auch ein christliches Prinzip. Die Kirche, die doch gewiß eine strenge Hierarchie hat, weiß es und hat dem immer Rechnung getragen, denn die Zeiten sind vorbei, wo Grafen und Fürsten Erzbischöfe waren. Wir brauchen ja nur unsere eigenen Erzbischöfe anzuschauen; sie sind aus den einfachsten Verhältnissen gekommen. Die Kirche kennt also diese sittliche Verpflichtung und weiß, daß das gut ist. Aber wir haben im Schulwesen noch immer andere Meinungen.

Wenn das anders wäre, dann würden sich der Herr Abg. Stüber und die Herren, die ihm sein Konzept geliefert haben, weniger darüber aufregen, daß das humanistische Gymnasium in seiner alten Form noch nicht wiedererstanden ist, sondern sie würden sich wirklich mehr darüber aufregen, und sie sollten es tun, daß wir tatsächlich noch keine einheitliche Mittelschule haben, wo den Kindern verschiedene Möglichkeiten gegeben sind, sich zu erproben, wo das nicht notwendig ist, was diese Herren sich wünschen, nämlich ohne Sorge in einer Klasse 15 bis 20 Nichtgenügend geben zu können. Und das soll gebilligt werden! Das sind doch Kinder, und diese Kinder haben Eltern! Das ist kein Prinzip, das ich je gutheißen werde. Man würde sich also mehr darüber aufzuregen haben, daß es keine einheitliche Mittelschule gibt, wo sich die Kinder tatsächlich erproben können, ob sie das oder jenes leisten können, wo es dann auch nicht notwendig wäre, schwächere Schüler aus der Schule hinauszutragen, sondern wo sie Gelegenheit hätten, den ihnen entsprechenden Bildungsweg zu finden und sich so auf ihren Lebensweg vorzubereiten.

Wir dürfen bei diesen Dingen nie außer acht lassen, daß Erziehung in erster Linie ein Sozialprozeß ist, und die Herren Mittelschullehrer sollten nicht darüber klagen, daß das Schülervolk, das sie heute unterrichten, nicht so ist, wie es vielleicht früher war. Schließlich und endlich werden ja alle diese

Schüler mit einer Aufnahmsprüfung von Mittelschullehrern selber aufgenommen, und es ist nie eine Weisung erfolgt, daß man bei dieser Aufnahmsprüfung sehr mild sein soll. Ich erkläre aber, daß ich auch nicht imstande bin, in meinem Wirkungskreis anzuordnen, daß mit großer Strenge vorgegangen werden soll. Unsere guten Eltern haben das Bestreben, ihren Kindern eine gute Schulbildung zuteil werden zu lassen. Man muß sie bewundern, daß sie oft trotz Armut und Beschäftigung das so beharrlich wollen und daß sie auch bereit sind, die größten Opfer zu bringen. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Lehrer sollten auch Verständnis dafür haben, was diese Eltern leisten und daß sie so gern das, was sie sich selbst gewünscht haben, was ihnen aber selber nicht gelungen ist, in ihren Kindern verwirklicht sehen möchten. Und wenn Kinder versagen, was natürlich vorkommen muß, dann sollten sich die Lehrer dessen bewußt sein, was das für das Kind und was das für die Eltern bedeutet! Wenn wir schon nicht jene Mittelstufe haben, wo sich das harmloser abspielen könnte, dann haben sie meines Erachtens die Verpflichtung, daß sie in dieser Sache mit der größten Schonung gegenüber den Kindern und gegenüber den Eltern vorgehen.

Ich weiß natürlich, daß es Unterschiede in der Begabung gibt. Ich weiß, daß der Lernwille nicht bei allen Schülern gleich ist, ich weiß, daß für viele Schüler der Sitzplatz auf Fußballtribünen weit anziehender ist als der Sessel bei der Studierlampe. Aber trotz all dem geht, Gott sei Dank, das Bestreben unserer Bevölkerung dahin, den Schülern eine möglichst gute Schulbildung zu geben, und da schicken sie eben ihre Kinder in die Mittelschule, die ihnen als die Schule der größeren Chancen erscheint. Es ist also unsere große Aufgabe, unser Schulwesen so zu organisieren, daß keine Sackgassen entstehen, daß es möglich ist, daß begabte Kinder ihren Weg machen; wenn ich auch meine, daß es durchaus nicht notwendig ist, daß jedes gescheite Kind tatsächlich einen geistigen Beruf ergreift. Wir brauchen ja in allen Berufen tüchtige Menschen, Menschen, die Verstand und Bildung und Arbeitswillen haben. (Zustimmung bei SPÖ und ÖVP.)

Auch die Hochschulen sollen nicht darüber klagen, daß ihre Aufgabe umfassender und schwieriger geworden ist. Sie sollten die Verpflichtung gegenüber der demokratischen Gemeinschaft fühlen und das Verständnis für diese Verpflichtung womöglich auch ihren Hörern vermitteln. Es wäre sehr gut, wenn sich die Hochschulen, besonders die Universitäten, etwas modernisieren würden.

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 14. Dezember 1955 4071

In dieser Zeit kann man sich nicht damit begnügen, daß die herkömmlichen Fächer in herkömmlicher Weise gelehrt werden. Es ist die Aufnahme neuer Lehrfächer notwendig. Wir haben keine Lehrkanzeln für die Sozialwissenschaften, die in den westlichen Ländern eine große Rolle spielen. Wir haben keine Lehrkanzel für Verhaltensforschung und für Deszendenztheorie, die Biologie wird an unseren Hochschulen stiefmütterlich behandelt, die Philosophie wird einseitig gelehrt und die Pädagogik so hoch theoretisch, daß sie den Zusammenhang mit dem praktischen Schulwesen zu verlieren droht.

Vor dem Krieg hat es Vorlesungen über Fragen des Sozialismus gegeben, jetzt unterrichten nur mehr Gegner. Es gibt Staatsoberhäupter, die Sozialisten sind, nicht nur in Österreich, es gibt Regierungen, die sozialistisch sind, es gibt überall große sozialistische Parteien, aber über den Sozialismus dürfen an unseren Universitäten nur die Gegner sprechen. Man soll sich nicht hinter den Stacheldraht der Habilitation verkriechen, der von den Dozentenvätern so sorgfältig bewacht wird. Es ist dem Ministerium doch auch möglich, Lehraufträge zu erteilen; und Fachleute stehen sicher zur Verfügung.

Die Hochschulautonomie ist eine gute Sache, und es fällt niemandem ein, an der Hochschulautonomie zu rütteln. Aber wir wollen doch nicht ganz übersehen, daß im Jahr 1945 ein Vakuum entstanden ist, in das die Zurückgebliebenen die Gleichgesinnten hineingeschoben haben. Die Hochschulautonomie ist ein einzigartiges Privileg, aber dieses Privileg ist eine ethische Verpflichtung, nämlich die Verpflichtung, die Objektivität nach allen Seiten hin zu wahren. Diese ethische Verpflichtung kennt keine weltanschaulichen und keine personalpolitischen Notwendigkeiten, sondern sie kennt nur wissenschaftliche Gesichtspunkte.

Für eine Universität, an der die modernen Lehrfächer fehlen, besteht die Gefahr der Verdorfung, und eine Universität, die einseitig unterrichtet, wird uninteressant, sie ist wenig anziehend und ist eben keine „universitas“ mehr. (Abg. Prinke: Wo bleibt

der Achtstundentag? — Abg. Probst: Das ist immer so, daß die, die für den Achtstundentag arbeiten, selbst 12 Stunden arbeiten müssen!) Die Universitäten sollten selber Wert darauf legen, alle weltanschaulich relevanten Fächer nicht von einem Gesichtspunkt, nicht aus einem einzigen Aspekt zu unterrichten. Außer der politischen und außer der wirtschaftlichen Demokratie gibt es doch auch eine geistige Demokratie. Jede Art von Demokratie ist mühevoll. Es ist schwer, zwischen den widerstreitenden Ideen und Interessen einen gerechten Ausgleich zu finden.

Ich glaube, es ist schon spät, ich werde daher abschließen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich blicke auf eine lange Lebenserfahrung zurück. Ich bin einer der Ältesten in diesem Hause und habe in meinem Leben wiederholt das Oben und Unten deutlich kennengelernt, ich habe gesehen, daß die Welle trägt und die Welle schlägt. Und das macht nachdenklich und bescheiden. Aber ich habe die Überzeugung gewonnen, daß nur der demokratische Weg der richtige ist. Er ist zwar mühevoll, er erfordert viel Geduld und Zeit, und oft möchte der Faschist in uns auf den Tisch schlagen, aber wir haben die Verpflichtung, derartige Gefühle zurückzudrängen und die Geduld aufzubringen, alle Fragen wirklich einvernehmlich zu lösen.

Ich sage also: Die Demokratie ist ein schwieriger Weg, aber er ist im letzten lohnend für alle, die diesen Weg gehen. Und niemand, der diesen Weg gegangen ist, hat es zu bereuen; zu bereuen haben es nur diejenigen, die ihn nicht gegangen sind. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Böhm: Ich breche nunmehr die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, den 15. Dezember, 9 Uhr vormittag, ein. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Beratung über die Gruppe VI, die Beratung über die Gruppen IX und X und, falls die Zeit es zuläßt, über die Gruppe VII.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 15 Minuten